Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr

2019

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

mit den Sparten: Technischer Betrieb / Verwaltung
Fuhrparkmanagement

Abfallwirtschaft
Grünflächenmanagement
Straßenreinigung
Allgemeine Stadtreinigung
STU | Verkehrstechnik | Logistik
Winterdienst
Friedhöfe
Forst

Inhaltsverzeichnis

Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 3

Vorbericht 4

Erfolgsplan 7

Erläuterungen zum Erfolgsplan 8

Vermögensplan 18

Erläuterungen zum Vermögensplan 19

Finanzplan 21

Stellenübersicht 22

Anhang 24

Spartendarstellungen insgesamt 25

Technischer Betrieb/ Verwaltung 30
Fuhrparkmanagement / Werkstatt 34
Abfallwirtschaft 38
Grünflächenmanagement 42
Straßenreinigung 46
Allgemeine Stadtreinigung/Stadtbildpflege 50
STU | Verkehrstechnik | Logistik 54
Winterdienst 58
Friedhöfe 62
Forst 66

Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG"
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW. 666/SGV NW 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW Nr. S. 644/SGV NW 641) in der z. Zt. gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" vom 12.12.2005 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am 03.04.2019 folgenden Wirtschaftsplan für die "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1.

Der Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan auf	a) Erträge		14.213.942 €
	b) Aufwendungen		14.043.942 €
	c) Jahresgewinn/Jahresergebnis		170.000 €
im Vermögensplan auf	a) Einnahmen	(Verfügbare Mittel)	795.000 €
	b) Ausgaben	(Benötigte Mittel)	795.000 €

festgesetzt.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird

auf 0 € davon 0 € für Umschuldungen

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Ausgaben des Vermögensplans in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

auf 375.000 €

festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 7.500.000 €

festgesetzt.

5.

Auf den erwarteten Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung) sind halbjährliche Abschlagzahlungen an den Haushalt der Stadt Arnsberg vorzunehmen.

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

I. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2017

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind ein interner Dienstleistungsbetrieb in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, bestehend aus insgesamt 10 Geschäftsbereichen oder Sparten, und zwar 8 Produktsparten, = ABFALLWIRTSCHAFT (Gebührenhaushalt), GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT, STRAßENREINIGUNG (Gebührenhaushalt), WINTERDIENST (Gebührenhaushalt tlw.), ALLGEMEINE STADTREINIGUNG, STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK, FRIEDHÖFE und FORST sowie 2 Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT.
Die Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT erbringen Personal- und Fahrzeugleistungen für alle Produktsparten. Der Ausgleich erfolgt im Wege einer INNEREN LEISTUNGSVERRECHNUNG durch Belastung der Produktsparte und Entlastung der Querschnittsparte in Höhe der erbrachten Leistung.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG schließen das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem **Fehlbetrag von – 79.675,20 EUR** ab. Vor Abschluss der Gebührenhaushalte / Kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich ein vorläufiger Fehlbetrag (KAG) von **– 185.042,16 EUR**. Von diesem „vorläufigem“ Fehlbetrag entfällt ein Betrag von – 252.180,50 EUR auf die Gebührenhaushalte/Kostenrechnende Einrichtungen. Die übrigen Geschäftsbereiche („Sparten Eigenkapitalverzinsung“) schließen in Summe mit einem Überschuss von 67.138,34 EUR ab, die jedoch aufgrund des Fehlbetrages von 146.813,54 EUR in den „Sparten Kostenrechnende Einrichtungen“ nicht als Eigenkapitalsverzinsung abgeführt werden können.
Die geplante Eigenkapitalverzinsung (Wirtschaftsplan 180.000 EUR) wurde in 2017 somit nicht in geplanter Höhe erwirtschaftet. Die Verluste der „Sparten Kostenrechende Einrichtungen“ sollen nach § 6 (2) KAG innerhalb von 4 Jahren wieder ausgeglichen werden. Im Zuge dieses Ausgleichs kann der erwirtschaftete Überschuss 2017 der „Sparten Eigenkapitalverzinsung“ an die Stadt abgeführt werden.
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 79.675,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

Das Jahresergebnis 2017 der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als Gesamtbetrieb in Höhe von **– 79.675,20** EUR (Summe aller Spartenergebnisse) hat für sich allein betrachtet wegen der differenzierten Jahresabschlusssystematik, einmal der Gebührenhaushalte (Verbuchung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen der Gebührenhalte) und zum anderen der Abrechnung der von der Stadt finanzierten Sparten, nur bedingt Aussagekraft. Im Folgenden werden die finanztechnischen Besonderheiten herausgestellt:

- der Gebührenhaushalt ABFALLWIRTSCHAFT schließt das Wirtschaftsjahr 2017 originär mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 52.886,86 EUR einschließlich der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 11.436 EUR ab. Die Buchung des ausgewiesenen Fehlbetrags in Höhe von -41.450,87 EUR verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Bei dem Betrag von 11.436 EUR handelt es sich um die anteilige kalkulatorische Verzinsung für Betriebsgebäude/-einrichtung des Techn. Betriebs,
- der Gebührenhaushalt STRAßENREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2017 originär mit einem Überschuss in Höhe von + 31.315,34 EUR ab. Von diesem Überschuss wird im Rahmen des Jahresabschlusses ein Betrag von+ 28.267,84EUR der Gebührenausgleichsverbindlichkeit zugeführt. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Bei dem ausgewiesenen Überschuss von +3.047,50 EUR handelt es sich um eine anteilige kalkulatorische Verzinsung für Betriebsgebäude/-einrichtung des Techn. Betriebs,
- der Gebührenhaushalt WINTERDIENST schließt das Wirtschaftsjahr 2017 originär mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 113.030,37 EUR einschließlich der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 4.620,20 EUR ab. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Bei dem Betrag von + 4.620,20 EUR handelt es sich um eine anteilige kalkulatorische Verzinsung für Betriebsgebäude/-einrichtung des Techn. Betriebs,
- die Sparte FRIEDHÖFE schließt das Wirtschaftsjahr 2017 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von – 86.516,95 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung (Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen) von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten für 2017 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.526.516,95 EUR (Nachrichtlich: Vorjahr 2016 = 1.420.241,42 EUR). Die Sparte Friedhöfe weist daher im Bereich der TDA –unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt- per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- die kostenrechnende Einrichtung FORST schließt das Wirtschaftsjahr 2017 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von – 47.117,85 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten für 2017 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 932.117,85 EUR (Nachrichtlich: Vorjahr 2016 = 916.764,72 EUR). Die Sparte Forst weist im Bereich der TDA –unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt- per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- die Sparte GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von – 72.561,39 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung.
- die Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Überschuss von + 55.710,95 EUR ab. Dieser ist als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung,
- in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Überschuss von + 54.006,82 EUR ab. Dieser ist als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung,
- die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis +/- 0 ab. Die geplante zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung von 90.500 EUR konnte nicht erwirtschaftet werden.
- die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG (Querschnittsparte) finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktsparten werden belastet; die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG entlastet und systembedingt im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht in der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG einen zu erwirtschaftenden Jahresgewinn bzw. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 89.500 EUR vor. Durch die Abschlusssystematik und die vollständige Auflösung (IST) der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG wird die Eigenkapitalverzinsung in der einzelnen operativen Produktsparten (Spartenergebnis) erwirtschaftet und ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2017 der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG weist einen Überschuss von + 29.981,96 EUR aus. Es handelt sich hier um Wertberichtigungen von Gebührenforderungen. Abschreibungen und Wertberichtigungen (Anpassung der Werthaltigkeit) von Gebührenforderungen dürfen nach gängiger Rechtsauffassung nicht nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in den jeweiligen Gebührenhaushalten ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde wird dieser Betrag den „Allgemeinen Finanzen“ der TDA der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG zugeordnet. Hier erfolgt die Verbuchung im Rahmen des Gesamtabschlusses durch Ausweisung eines Überschusses.

Nachstehend sind die Zahlen des Wirtschaftsjahres 2017 im 5-Jahresvergleich dargestellt:

Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**	**2014**	**2013**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
Jahresergebnis:					
Einnahmen/Erträge *)	14.366.174	13.853.482	14.157.276	13.629.143	14.237.278
Ausgaben/Aufwand (einschl. Steuern) **)	14.445.849	13.882.826	14.381.493	13.498.322	14.222.300
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-76.675	-29.344	- 224.217	+ 130.821	+ 14.978
Zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung	180.000	183.500	187.200	195.500	195.500

*) einschl. Entnahmen aus Rückstellungen; **) einschl. Zuführungen zu Rückstellungen, Abdeckung von Fehlbeträgen

II. Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2018

Das Jahr 2018 ist bei den TECHNISCHEN DIENSTE ARNSBERG noch weiterhin geprägt durch die Einführung der Biotonne. Diese findet nach wie vor hohen Zuspruch in der Bevölkerung. Durch Verschiebungen bei den Abfallfraktionen und neuen gesetzlichen Vorgaben für die Abfallsammelfahrzeuge (Rückwärtsfahrproblemtik) muss die Tourenplanung kontinuierlich angepasst werden.

Die Technischen Dienste Arnsberg sind ein stark wetterabhängiger Betrieb. Sowohl der Sturm `Friederike` als auch die lang anhaltende Sommerhitze und Trockenheit sowie die jeweilige Intensivität des Winters haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Aufgaben und Leistungen und damit auf die Abschlussergebnisse der einzelnen Produktsparten. Im 1.Halbjahr war der Winter weniger von Schneefall, dafür aber häufig durch überfrierende Nässe geprägt, was hauptsächlich den Großmaschineneinsatz erforderte. So sind im 1. Halbjahr 2018 überdurchschnittliche Winterdienstaufwendungen angefallen. In den anderen Produktsparten wie insbesondere Grünpflege, Straßenreinigung und Allgemeine Stadtreinigung / Stadtbildpflege mussten aufgrund der klimatischen Veränderungen Mehrleistungen erbracht werden. In der Sparte GRÜN konnten zwar aufgrund der Trockenheit im Bereich der Rasenmahd Kosten eingespart werden, durch notwendige überproportionale Gießarbeiten wurden die vermeintlichen Einsparungen jedoch schnell abgebaut. Je nach weiterer Entwicklung und den Auswirkungen des Klimawandels sind überplanmäßige Mehraufwendungen in GRÜN nicht ausgeschlossen.

Den Sparten FRIEDHÖFE und FORST liegen Betriebsführungsverträge zu Grunde, die festlegen, dass die STADT die Kosten der Betriebsführung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernimmt. Die beiden Sparten werden ausgeglichen abschließen. Mehraufwendungen über dem Ansatz der Sparten Friedhöfe und Forst, belasten den STADTHAUSHALT. Eine nachhaltige Optimierung der Waldbewirtschaftung ist u. a. aufgrund der Beschaffenheit des Stadtwaldes und der Unterschutzstellung von 87% der Betriebsfläche als FFH- Gebiet schwierig zu realisieren. Die Baum- und Waldpflege, Holzernte und Arbeiten i. Z. mit der Verkehrssicherungspflicht werden wegen der hohen Anforderungen nur durch eigenes und ausgebildetes Personal durchgeführt. Der kostenintensive Schwachholzeinschlag und Holzrückearbeiten werden vollständig an Fremdunternehmer vergeben, was zu Mehraufwendungen führt. Durch den Orkan `Friederike` am 18.01.2018 traten nicht nur erhebliche unmittelbare Sturmschäden am Stammholz auf sondern durch die folgende sommerliche Trockenzeit auch erhebliche Folgeschäden durch den Borkenkäfer. Insgesamt führte dies zu einem Preisverfall am Markt im Bereich des Fichtenholzes, welches sich im Ergebnis der Holzerlöse noch abzeichnen wird.

Vor dem Hintergrund der noch nach wie vor betroffenen Haushaltskonsolidierung der STADT ARNSBERG wird das Wirtschaftsjahr 2018 auch weiter bei den TECHNISCHEN DIENSTE ARNSBERG von Sparzwängen geprägt sein.

III. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2019

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG erfüllen als interner Dienstleister der Stadt Arnsberg Aufgaben der Daseinsvorsorge. Es werden für 2019 keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet. Ziel für die nächsten Jahre ist es, vor dem Hintergrund der städt. Finanzen (Haushaltssanierungsplan) und der knappen Finanzausstattung, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu erhalten. Hierbei ist insbesondere die Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe zu beachten.
Schwerpunktthema der Jahre 2018 und 2019 werden die Bereiche FRIEDHOF und GRÜN sein. Das Friedhofsentwicklungskonzept wurde vom Rat beschlossen und wird entsprechend realisiert. Es ist vorgesehen das Thema Grünpflege weiterhin zu intensivieren um nachhaltig die Pflegekosten zu senken. Insbesondere durch die Umgestaltung von vorhandenen öffentlichen Grünflächen zu naturnahen Flächen. Die E-Mobilität im städt. Fuhrpark ist nach Bewilligung der beantragten Fördermittel umzusetzen.

Desweiteren ist in allen Betriebszweigen die Digitalisierung der Verwaltungs- und Betriebsabläufe voranzutreiben, um entsprechende Einsparpotenziale zu erschließen.

Ziel ist es weiter, durch die Gewinnung von jungen und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeitern dem drohenden Qualitätsverlust im operativen Bereich der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG weiter entgegen zu wirken. Daneben ist ein geeignetes Wissensmanagement (Wissensdatenbank, Informationssystem) zu entwickeln, das unter Berücksichtigung der demografischen Struktur des Personals und die damit zusammenhängende Personalfluktuation, auch die Weitergabe und Bewahrung von betrieblichen Wissen und Fähigkeiten sicherstellt. Dem aktuellen Fachkräftemangel ist durch vermehrter Ausbildung und Fortbildung entgegen zu wirken.

Stand: 31.10.2018

Erfolgsplan 2019
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

		Voranschlag 2019 EURO			Voranschlag 2018 EURO			Ergebnis 2017 EURO		
1. Umsatzerlöse		13.872.977			13.500.234			13.155.072		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0			0			0		
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0			0			0		
4. sonstige betriebliche Erträge	*	67.600	=	13.940.577	67.600	=	13.567.834	109.902	=	13.264.973
5. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		552.400			548.500			597.887		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.287.000			4.730.000			5.256.675		
6. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter		5.026.818			4.803.282			4.792.983		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.673.181			1.626.718			1.631.723		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		830.000			860.000			697.680		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.483.418	=	13.852.817	1.483.082	=	14.051.582	1.415.271	=	14.392.219
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				0			50			1.200
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0			0			0
11. Sonstige Steuern				25.208			25.208			25.361
12. Zwischensumme Jahresergebnis				62.552			-508.906			-1.151.407
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)				165.917			63.373			0
b.) Entnahme aus Rückstellungen / Rücklagen (+)				273.365			747.278			1.100.000
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)				0			0			28.268
14. Jahresgewinn- verlust/Eigenkapitalverzinsung				170.000			175.000			-79.675

* aufgrund der Umsetzung BilRUG Verschiebungen zwischen Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen

Es wird auf die zusätzlichen Erläuterungen auf den Spartenblättern im Anhang verwiesen.

		Voranschlag WJ. 2019 EURO	Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
1. Umsatzerlöse				
Gebühreneinnahmen (ABFALL, STRAßENREINIGUNG, WINTERDIENST)	*E1*	6.807.477	6.648.884	6.169.314,93
sonstige Gebühreneinnahmen (z.B. Bedarfsabfuhren, Abfallsäcke, Wertstoffbringhof)	*E2*	200.000	140.000	204.170,75
Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung/Winterdienst (sog. "Allgemeininteressen-Anteil")	*E3*	223.000	223.000	223.287,00
Erlöse aus Leistungen Technischer Betrieb (LV STADT)	*E4*	660.000	645.000	699.700,98
Erlöse aus Arbeiten für Dritte		16.000	17.000	48.906,85
Erlöse KFZ-Management (LV STADT)		145.000	150.000	164.281,99
Erlöse Tankanlage (LV STADT)		35.000	30.000	37.059,01
Betriebsführungsentgelte STADT	*E5*	5.270.000	5.185.000	5.083.634,80
Erlöse aus Schmuckgrünverkauf		300	100	686,47
Erlöse aus Forstnebennutzungen	*E6*	2.500	2.500	3.593,30
Erlösminderungen		0	0	0,00
periodenfremde Erträge		0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	*E7*	142.500	88.750	78.700,19
sonstige betriebliche Erträge 19%		0	0	2.371,27
Jagdpachten, sonstige Pachten und Dauernutzungsentgelte		43.300	42.500	45.572,61
Abgrenzungsbeträge Jagdpachten		0	0	2.969,38
Mieten und Pachten	*E8*	36.900	36.500	36.612,51
Erstattungen "DUALES SYSTEM DEUTSCHLAND"		90.000	90.000	91.613,71
sonstige Umsatzerlöse		0	0	0,00
Kostenersatz Stadt und HSK	*E9*	201.000	201.000	262.595,98
		13.872.977	13.500.234	13.155.071,73

E1 *Gebühreneinnahmen*

Gebühreneinnahmen der klassischen Gebührenhaushalte ABFALL = 5.822.793€ (Vorjahr 5.680.155 €), STRAßENREINIGUNG = 516.552 € (Vorjahr = 507.900 €) und WINTERDIENST = 468.132 € (Vorjahr 422.544 €). Gebührenerhöhungen sind für die o. g. Gebührenbereiche zum 01.01.2019 nicht vorgesehen.

(Weitere Einzelheiten zu den Gebühreneinnahmen, vgl. auch Spartenerläuterung)

		Voranschlag WJ. 2019 EURO	Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
E2	*sonstige Gebühreneinnahmen (z.B. Bedarfsabfuhren, Abfallsäcke, Wertstoffbringhof)*			

E3 *Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung/Winterdienst (sog. "Allgemeininteressen-Anteil"")*

Nach dem Straßenreinigungsgesetz NW können die Gemeinden die Kosten der Straßenreinigung (auch Winterdienst) nicht in vollem Umfang an den Gebührenzahler weitergeben. Es ist ein "Allgemeininteressen-Anteil" gebührenmindernd in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Dieser Anteil ist von der STADT zu tragen. In Anlehnung an die neuere Rechtsprechung wurde ein städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung und an den Kosten des Winterdienstes in Höhe von 16 % errechnet.

E4 *Erlöse aus Leistungen des Technischen Betriebs (LV STADT)*

Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Fahrzeugleistungen hauptsächlich der Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK. Zum 01.01. 2013 wurde der "Schwarzbereichs" der vormaligen Sparte STRAßENUNTERHALTUNG in die SWA verlagert. Ab 2013 werden hier nur noch die Aufgaben Brücken- und Gewässerunterhaltung, Straßenbegleitgrün, Verkehrstechnik und Logistik im Wege der Leistungsverrechnung mit der STADT abgerechnet; vgl. auch Erläuterung Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK.
Die Leistungen sind stark witterungsabhängig.

E5 *Betriebsführungsentgelte*

Die TDA erhalten von der STADT für die Betriebsführung der nachstehenden Betriebsbereiche ein jährlich neu auszuhandelndes Betriebsführungsentgelt,
und zwar für 2019

GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT	=	2.470.000 €
FRIEDHÖFE	=	1.520.000 €
FORST	=	995.000 €
ALLG. STADTREINIGUNG	=	285.000 €

vgl. auch Spartenerläuterungen.

E6 *Erlöse aus Forstnebennutzungen*

Forstnebennutzungen sind u.a. Erlöse aus der Vermietung der Grillhütte, Holzsammelscheine, Begehungsscheine

	Voranschlag WJ. 2019 EURO	Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge			
Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Sachanlagenabgänge	20.000	20.000	21.782,33
Zuweisung des Landes zu den Kosten der Kriegs- /Fremdarbeitergräber, Judenfriedhöfe	35.000	35.000	34.033,37
Anerkennungs- und Wegenutzungsgebühren	500	500	22,84
Lohnkostenzuschüsse	0	0	37.202,40
Erträge aus Schadensfällen	12.100	12.100	16.860,61
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0,00
	67.600	67.600	109.901,55

E7 sonstige betriebliche Erträge

Überwiegend Erlöse aus dem Verkauf von Alteisen und Elektro- und Mischschrott, Verkauf von Abfallbehälterzubehör (Schlösser, Deckel) Brennholz (FORST) u.a.

E8 Mieten und Pachten

U.a. Miete für die Werkstatträume der Hochbauhandwerker 20.000 €, Pacht für einen Funkmasten rd. 11.000 € (FORST) sowie Pacht für Ausstellungsflächen Steinmetze.

E9 Kostenersatz

ABFALL: Kostenersatz des HSK für die Zwischenlagerung von Sonderabfällen und die Verwertung von Altautos = 11.000 €;
WINTERDIENST: Kostenerstattung der STADT für die Winterwartung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen sowie vor öffentlichen und städt. Grundstücken (Anliegereigenschaft) = 100.000€;
TECHN. BETRIEB: Kostenerstattung für Abfallberatung = 30.000 €;
FORST: Kostenersatz STADT für "forstfremde Aufgaben" (Unterhaltung von Altdeponien) = 60.000€.

		Voranschlag WJ. 2019 EURO		Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
5. Materialaufwand					
a)	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**				
	Strombezug	24.500		23.500	22.919,46
	Gasbezug	38.000		39.000	38.544,44
	Wasserbezug	10.900		13.000	8.247,78
	Brennstoffe, Heizöl	8.500		11.000	4.128,71
	Betriebsstoffe Maschinen und Geräte	220.000	*E10*	220.000	261.623,03
	Kraftstoffe für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	7.500		9.000	11.447,92
	Materialdirektverbrauch	231.000	*E11*	220.000	238.602,38
	Nebengeschäftsaufwand (Material)	12.000	*E12*	13.000	12.373,36
		552.400		548.500	597.887,08

E10 Betriebsstoffe / Kraftstoffe für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Kraftstoffe für die betriebseigene Tankanlage sowie Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte (vgl. auch Spartenerläuterung).

E11 Materialdirektverbrauch (Unterhaltung des Betriebshofes/Außenstützpunkte)

FRIEDHÖFE = 21.000 € (Vorjahr 25.000 €) Materialaufwand betriebliche Infrastruktur,
FORST = 15.000 € (15.000 €) u.a. Arbeitsmaterial, Zäune, Pflanzen,
GRÜN = 100.000 € (100.000 €) überwiegend Material Kinderspielplätze, Pflanzen, Zäune,
WINTERDIENST = 70.000 € (50.000 €) Streumaterial,
TECHN. BETRIEB = 5.000 € (5.000 €) Bauunterhaltungsmittel,
ABFALL = 15.000 € (20.000 €) Materialaufwand Behälterverwaltung sowie
STU = 5.000 € (5.000 €) nach Ausgliederung des "Schwarzbereichs" der STU nur noch Verkehrstechnik/ Logistik.

E12 Nebengeschäftsaufwand (Material)

Überwiegend weiterberechnete Treibstoffkosten an Dritte (FD der STADT, Feuerwehr, Geräte Sport).
Veranschlagung in Anlehnung an das R-Ergebnis 2017.

		Voranschlag WJ. 2019 EURO		Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
b)	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**				
	Entwässerungsgebühren	27.000		26.000	26.039,48
	Fremdleistungen	1.603.000	*E13*	1.634.000	1.795.501,69
	Kosten der Abfallberatung	40.000		42.000	50.031,63
	Deponiegebühren an den HSK	2.617.000	*E14*	3.028.000	3.366.305,67
	Personalgestellung	0		0	9.935,94
	Nebengeschäftsaufwand (Fremdunternehmerleistungen)	0		0	8.860,60
		4.287.000		4.730.000	5.256.675,01

E13 **Fremdleistungen 2019** (in Klammern die Zahlen des Jahres 2018)

ABFALL: Unternehmerentgelte Altpapier- und Laubentsorgung, Gefäßmieten "Altpapier", Weihnachtsbaumabfuhr, Containerabfuhren Wertstoffbringhof = **400.000 €** / (400.000 €);

GRÜN: Fremdunternehmerleistungen für die lfd. Unterhaltung der Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze, Außenanlagen Schulen, Kindergärten = **421.000 €** / (456.000 €);

FRIEDHÖFE: Fremdunternehmerleistungen, insbesondere Pflege von Außenfriedhöfen, kleinere Unterhaltungsmaßnahmen = **153.000 €** / (183.000 €);

FORST: Unternehmereinsatz Holzernte und Holzrückung, Wegebau = **250.000 €** / (250.000 €);

TECHN. BETRIEB: u.a. Gebäudeunterhaltung/-instandhaltung, Reinigung = **60.000 €** / (30.000 €);

STRAßENREINIGUNG: Entsorgungskosten Straßenkehricht = **60.000 €** / (60.000 €);

STRAßENUNTERHALTUNG: Fremdunternehmereinsatz = 9**.000 €** / (5.000 €);

WINTERDIENST: Vergabe des Winterdienstes für die Ortsteile Voßwinkel, Bachum, Bergheim, Oeventrop, Holzen, Müschede, Wennigloh und Teile von Neheim an Fremdunternehmer sowie Mitarbeitereinsatz der SWA = **250.000 €** / (250.000 €).

Einzelheiten zu den Fremdleistungen, vgl. auch Spartenerläuterung.

E14 Deponiegebühren an den HSK

Die Deponiegebühren des HSK belaufen sich auf 200,--€ je Tonne Hausmüll und auf 102 € je Tonne Bioabfälle. Für 2019 wird mit Deponiegebühren in der ausgewiesenen Höhe gerechnet. Geringerer Ansatz da zurückgehende Tonnagen im Bereich Hausmüll erwartet werden.

6. Personalaufwand	Voranschlag WJ. 2019 EURO		Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
a) Löhne und Gehälter				
Entgelte TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	4.909.818		4.671.282	4.479.085,70
Erstattung Personalaufwand "Straßenunterhaltung"	-155.000	*E15*	-155.000	0,00
Besoldung BEAMTE	309.000		320.000	356.789,26
Beschäftigungsentgelte Aushilfen	0		0	0,00
Zuführung an die Alterteilzeitrückstellung	-37.000		-33.000	-42.892,00
	5.026.818		4.803.282	4.792.982,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Sozialversicherung TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	973.311		942.159	933.663,91
Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung GUVV	48.000		48.000	47.389,20
Versorgungsleistungen, Beiträge zur Versorgungskasse f. Beamte	154.500		139.000	125.379,85
Zuführung an die Rückstellung f. Pensionsverpflichtungen Beamte	97.000		99.000	125.308,00
Zuweisung ZVK f. TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	356.870		354.559	374.037,05
Unterstützungen, Beihilfen	43.500		44.000	25.944,55
Personalnebenkosten	0		0	0,00
	1.673.181		1.626.718	1.631.722,56
Zwischensumme Personalaufwand	**6.700.000**	*E16*	6.430.000	6.424.705,52

E15 Erstattung Personalaufwand "Straßenunterhaltung" durch STADT

Zum 01.01.2013 wurden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung bei den TDA ausgegliedert und operativ den SWA zugeordnet. Die Mitarbeiter erbringen Leistungen für die SWA, verbleiben aber formal und finanztechnisch bei den TDA. Der Personalaufwand wird von der STADT erstattet und im Rahmen des Jahresabschlusses exakt abgerechnet.

E16 Personalaufwand;

Der Ansatz basiert auf den Daten der Hochrechnung des FD Personalwesen. In den Voranschlag wurde für Tariflich Beschäftigte die Tarifsteigerung des letzten Tarifabschlusses eingerechnet und für Beamte eine Besoldungserhöhung analog für alle Besoldungsgruppen.

7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Voranschlag WJ. 2019 EURO		Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
E17	*Abschreibungen;*				
	Abschreibungen des Anlagevermögens der TDA 830.000 € und zwar,				
	TECHN. BETRIEB = 70.000 €, FUHRPARKMANAGEMENT = 570.000 € (insgesamt handelt es sich hier um Gebäude, Einrichtungen (frühere Baubetriebsamt), Fahrzeuge und Geräte);	830.000	*E17*	860.000	697.680,29

ABFALL = 160.000 € (Müllgefäße und Software),
GRÜN = 3.000 € (Software "Grünflächeninformationssystem" und "KSP-Kontrolle"),
WINTERDIENST = 13.000 € (Winterdienstgeräte, Aufsatzstreuer, Schneeschilder, Salzsilo), FRIEDHÖFE = 3.000 € (Software Hades, PIT Handhelds, BGA)
FORST = 11.000 € (Motorsägen, Forstgeräte, Mitarbeiterunterkunft).

Die Abschreibung wurden berechnet auf der Basis der Anschaffungs-/Herstellungswerte.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
Unterhaltung der Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc;	63.550	*E18*	65.250	58.059,79
Schutzkleidung	56.750		52.250	42.203,90
KFZ-Kosten	240.000	*E19*	240.000	250.944,05
Leasingkosten	90.000		110.000	85.195,49
Mieten, Pachten, Jagdpachten	155.100	*E20*	139.000	209.685,77
Sickerwasserentsorgung Deponie Wildshausen	6.000		6.000	5.643,00
Gebühren	11.600		10.750	14.409,61
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	6.030		6.030	4.564,95
Versicherung des bewegl. Vermögens (Feuer-, Wasser-, Sturm-, Glasbruchschäden, Inventar)	16.500		17.000	16.533,85
Versicherungen für Fahrzeuge	88.000		88.000	88.690,89
Maschinen-/Elektronikversicherung	800		800	734,42
Haftpflichtversicherung, Eigenschadenversicherung	25.200		25.400	24.810,02
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Papier, sonstige Geschäftsausgaben	3.700		4.000	4.414,01
EDV-Kosten, Kopierer etc.	80.900	*E21*	96.900	67.937,90
Verwaltungskostenbeitrag an STADT	480.000	*E22*	480.000	471.222,67
Abführung an STADT (kalk. Kosten ABFALL)	23.010	*E23*	23.826	0,00
Kommunikationskosten, Gebühren für Nachrichtentechnik einschl. Betriebsfunkanlage	16.400		12.300	15.824,11
Frachtkosten, Porto etc.	7.350	*E24*	7.350	8,09
Werbematerial und Inserate u.ä.	4.100		3.100	1.354,34
Reisekosten, Km-Geld-Erstattungen	3.950		3.250	6.476,06
Repräsentationen	0		0	1.470,44
Prüfungs- und Beratungskosten	30.000	*E25*	25.000	23.168,22
Aufwandsentschädigungen	2.000		2.000	1.438,72
Fortbildungskosten	11.600		10.300	13.918,95
Sonstige Aufwendungen	40.878	*E26*	34.576	36.064,03

	Voranschlag WJ. 2019 EURO	Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	20.000	20.000	4.584,91
Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen	0	0	-34.566,87
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	480,00
	1.483.418	1.483.082	1.415.271,32

E18 Unterhaltung der Betriebseinrichtung, Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc;

Der Ansatz korrespondiert mit den "KFZ-Kosten". Einsparungen hier berechtigen zu Mehrausgaben dort und umgekehrt (vgl. auch E19 u. Spartenerläuterung FUHRPARK, E4).

E19 KFZ-Kosten

Der Ansatz korrespondiert mit dem Kto. "Unterhaltung der Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc." Einsparungen hier berechtigen zu Mehrausgaben dort und umgekehrt (vgl. auch E18).

E20 Mieten, Pachten

Miete für den Wertstoffbringhof Hüstener Straße; des Weiteren Mieten für Winterdienstfahrzeuge/-geräte, Pachten für Kinderspielplätze, Erbbauzinsen für Friedhofsflächen FH Rumbecker Holz sowie Pachten des Forstbetriebs.

E21 EDV-Kosten, Kopierer etc.

Wartungskosten und weitere Softwareanpassung (Abfallwirtschaft) = 30.000 €. Wartungskosten der Software SYSCON (Grünflächeninformationssystem) = 7.500 €, Software HADES (Friedhofswesen) = 2.000 €, GISCON (Forst) = 1.000 €, Kosten Finanz-Software S.I.V. kVASy (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und digitale Rechnungsbearbeitung) = 40.000 €.

E22 Verwaltungskostenbeitrag an STADT

Verwaltungskostenbeitrag für das Tätigwerden der Querschnittsverwaltung (Fachdienste der Stadtverwaltung) von,

TECHN. BETRIEB / FUHRPARK	= 161.000 €,
ABFALL	= 190.000 €,
STRAßENREINIGUNG	= 36.000 €,
WINTERDIENST	= 45.000 €,
FRIEDHÖFE	= 23.000 €,
FORST	= 25.000 €.

Die VKB werden im Folgejahr abgerechnet.

		Voranschlag WJ. 2019 EURO		Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
E23	*Abführung an STADT (kalk. Kosten ABFALL)* Die Kosten für die Verrohrung der ehemaligen Hausmülldeponie "Am Stockumer Bach" werden als Anlagevermögen bei der STADT geführt. Die kalkulatorischen Kosten werden der Stadt erstattet.				
E24	*Frachtkosten, Porto etc. / Werbematerial und Inserate u.ä.* Überwiegend Kosten für Druck und Versand des Abfallkalenders.				
E25	*Prüfungs- und Beratungskosten* Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie Kosten des jährlichen Überwachungsaudits des Entsorgungsfachbetriebs (Abfallwirtschaft).				
E26	*sonstige Aufwendungen* Der Ansatz enthält planmäßig u.a. den Kostenbeitrag der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG für das Betriebsfest, den Beitrag an das Werkarztzentrum, Leistungen an die Schulen (Verzehrgelder) i.Z. mit dem Projekt "Arnsberg putz(t) munter", Aufwand für Kränze (Gedenktage) sowie den Betriebskostenzuschuss für FH- Verein Bachum u.ä.				
9.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**				
		0		50	1200,00
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**				
	Fremdkapital-/Darlehnszinsen, sonstige Zinsen	0		0	0
E27	*Fremdkapital- /Darlehnszinsen;* Fremdschulden bestehen derzeit nicht.	0	*E27*	0	0
E28	*Zinsen an Stadthaushalt* Der Kassenbestand der TDA wird in dem Kassenbestand der STADT geführt. Nach einer internen Vereinbarung werden Kontokorrentzinsen an die Stadt nicht gezahlt.	0	*E28*	0	0
11.	**Sonstige Steuern**				
E29	*Sonstige Steuern;* Kfz-Steuern für Fahrzeuge des FUHRPARKMANAGEMENTS = 21.000 €; Grundsteuer = 4.208 €	25.208	*E29*	25.208	25.361,42
12.	**Zwischensumme Jahresergebnis**	62.551		-508.956	-1.152.607,36

		Voranschlag WJ. 2019 EURO		Voranschlag WJ. 2018 EURO	Ergebnis WJ. 2017 EURO
13. a)	**Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	165.917	*E30*	63.373	0
b)	**Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung (+)**	273.365	*E31*	747.278	1.100.000,00
c)	**Zuführung an die Gebührenausgleichsrückstellung (-)**	0	*E32*	0	28.267,84

E30 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Abdeckung der Fehlbeträge der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft und Winterdienst des Jahres 2017 in Höhe von 52.887 € (Abfallwirtschaft) und 113.030 € (Winterdienst).

E31 Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung

Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen der Gebührenrechnungen innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende des Kalkulatíonszeitraumes auszugleichen.
In 2019 wird
a.) die Gebührenausgleichsrückstellung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft ist ausgeglichen. (Fehlbetragsausgleich vgl. E30)
b.) der Gebührenausgleichsrückstellung "Straßenreinigung" wird ein Betrag in Höhe von 15.000€ entnommen und gebührenmindernd in die Kalkulation eingerechnet.
c.) der Gebührenausgleichsrückstellung "Winterdienst" wird ein Betrag in Höhe von 258.365€ entnommen und gebührenmindernd in die Kalkulation eingerechnet. vgl. Spartenerläuterung

E32 Zuführung an die Gebührenausgleichsrückstellung / . . . freie Rücklage

Der Wirtschaftsplanansatz ist zunächst 0,00 €.
Etwaige im Rechnungsergebnis in den Gebührenhaushalten ABFALLWIRTSCHAFT, STRAßENREINIGUNG und WINTERDIENST entstehenden Gebührenüberschüsse werden im Rahmen des Jahresabschlusses der jeweiligen Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt und in den Folgejahren einnahmeverbessernd in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

14. Jahresgewinn- verlust/ Eigenkapitalverzinsung	170.000	*E33*	175.000	-79.675,20

E33 Jahresgewinn/ Eigenkapitalverzinsung (Abführung an den Stadthaushalt);

Als Ausgleich für die Übernahme des Anlagevermögens des früheren Baubetriebsamtes durch die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist eine Eigenkapitalverzinsung an den Stadthaushalt abzuführen.
Nach den Vorschriften des HGB ist die Eigenkapitalverzinsung im jeweiligen Wirtschaftsjahr zu erwirtschaften und als Jahresgewinn auszuweisen.

Vermögensplan 2019
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

Benötigte Mittel	EURO Einzelsumme		EURO Zwischensumme		EURO Gesamtsumme
I. Betriebliche Investitionen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	35.000		35.000	=	35.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Kleingeräte, Werkzeuge	20.000				
b) Inventar, Mobilien	135.000				
c) Geräte, Maschinen	135.000				
d) Fahrzeuge	470.000	=	760.000	=	760.000
II. Finanzbedarf					
a) planmäßige Tilgungen	0				
b) außerplanmäßigeTilgungen	0				
c) Umschuldungen	0	=	0	=	0
					795.000

Verfügbare Mittel					
I. Eigenmittel					
1. Abschreibungen	830.000				
2. Zuschüsse	0				
3. Eigenkapital	0	=	795.000	=	795.000
II. Fremdmittel					
1. Neuaufnahmen	0				
2. Umschuldungen	0	=	0	=	0
					795.000

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

Benötigte Mittel		**EURO Einzelsumme**	**EURO Zwischensumme**	**EURO Gesamtsumme**
I. Betriebliche Investitionen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
Befestigung Containerfläche Rumbecker Holz	*Ermächtigung 2017 60.000 €*	25.000		
Tore Forstunterkunft		5.000		
Lüfter KFZ Werkstatt		5.000		
			= 35.000	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
a) *Kleingeräte, Werkzeuge;*		*20.000*		
Allgemeine Pauschale zur Beschaffung von Kleingeräten, Werkzeugen etc.				
Geräte Forst (jährliche Erneuerung aufgrund der hohen Beanspruchung)				
b) *Inventar, Mobilien;*		*135.000*		
-Pauschale Mittel 5.000 €;				
- Austausch Cocos Identsystem = 100.000 €				
- Allgemeine Sachmittel Behälterverwaltung = 25.000 €,				
- Behälter Grün 5.000 €				
c) *Geräte, Maschinen;*		*135.000*		
Schlegel Mähwerk 10.000 €				
Iseki Aufsitzmäher 1 x = 23.000 €, Feuchtsalzstreuer = 41.000 €, 2 St Schneeräumschild 36.000 €				
Bremsenprüfstand für LKW und PKW =25.000 €				
			= 290.000	

d) *Fahrzeuge;*
Es sind folgende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen vorgesehen:

Fahrzeug (alt) Art/ Bereich/ Baujahr	Kennzeichen	Fahrzeug (neu)	Kosten EURO
Abfallsammelfahrzeug Hecklader	HSK - AR 848	Abfallsammelfahrzeug Seitenlader	275.000
Skoda Yeti	HSK - AR 968	PKW Allrad/Kombi	-
Kleintraktor (GrAr)	HSK - AR 863	Iseki	45.000
VW DoKa Kipper (GrNH)	HSK - 2638	Transporter Kipper	55.000
Iveko Transporter Ladebordwand	HSK - AR 802	Transporter Kofferaufbau	-
Iseki Aufsitzmäher mit Kabine (GrNH)	ohne	Aufsitzmäher mit Kabine	40.000
VW T 5	HSK - AR 853	Elektro Transporter	-
Fiat Dukato Kipper	HSK - AR 837	Transportanhänger 12-18 t	55.000
			470.000

= 470.000

795.000

II. Finanzbedarf

a) planmäßige Tilgungen	0		
b) außerplanmäßigeTilgungen	0		
c) Umschuldungen	0	0	0
			795.000

Verfügbare Mittel

I. Eigenmittel

1. *Abschreibungen*			
Die erwirtschafteten Abschreibungen werden in Höhe von zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 herangezogen.	830.000		
2. *Zuschüsse*	0		
3. *Eigenkapital*			
Entnahme aus Rücklagen	0		
Eigenmittel Kassenbestand	0	0	0

II. Fremdmittel

1. *Neuaufnahmen*			
Notwendige Fremdmittel zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögensplanes.	0		
2. *Umschuldungen*	0	0	0
			0

Finanzplan 2019-2022
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

	14.08.2018 **R-Ergebnis 2017** EURO	**geplant 2017** EURO	**2018** EURO	**2019** EURO	**2020** EURO	**2021** EURO	**2022** EURO
Benötigte Mittel							
II. Betriebliche Investitionen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	188.257,59	212.000	185.000	35.000	100.000	100.000	100.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
a) Kleingeräte, Werkzeuge	62.960,11	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000	30.000
b) Inventar, Mobilien	96.598,32	115.000	125.000	135.000	50.000	50.000	100.000
c) Geräte, Maschinen	0,00	135.000	115.000	135.000	100.000	100.000	115.000
d) Fahrzeuge	705.395,78	600.000	570.000	470.000	600.000	600.000	630.000
II. Finanzbedarf							
a) planmäßige Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0	0
b) außerplanmäßige Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0	0
c) Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	1.053.211,80	1.087.000	1.015.000	795.000	870.000	870.000	975.000
Verfügbare Mittel							
I. Eigenmittel							
1. Abschreibungen	697.680,29	865.000	860.000	830.000	910.000	1.005.000	1.078.000
2. Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0	0
3. Eigenmittel/Kassenbestand	355.531,51	222.000	155.000	-35.000	-40.000	-135.000	-103.000
II. Fremdmittel							
1. Neuaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	1.053.211,80	1.087.000	1.015.000	795.000	870.000	870.000	975.000

Stand: 30.10.2018

Wirtschaftsjahr	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD							Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD															SUMME	Auszu-bildende
	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1		
2018	1	0	0	3	1,73	1	0	1	0	1	4	1	7,42	5	3	52	18	7	0	0	0	0	**106,15**	5
am 30.06.2018 besetzt	1	0	0	3,73	1	1	0	1	0	1	4	0	7,42	5	3	48	18	6	0	0	0	0	**100,15**	4

Wirtschaftsjahr	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD							Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD															SUMME	Auszu-bildende
	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1		
2019	1	0	0	3,73	1,00	1,00	0	1	0	1	4	1	7,42	5	3	52	18	7	0	0	0	0	**106,15**	5

Planstellen 2019 nach Sparten

Sparte	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD						Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD															SUMME	Auszu-bildende
	A15	A13	A12	A11	A10	A9	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1		
Betriebsleitung/ Verwaltung/ Buchhaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	6,00	0
Techn. Betrieb	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	5,42	1	3	41	18	7	0	0	0	0	78,42	0
Fuhrparkmanagement/ Werkstatt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	4	0	0	0	0	0	0	6,00	2
Abfallwirtschaft	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	3,00	0
Grünflächenmanagement	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,00	0
Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Forst	0	0	1,73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	4	0	0	0	0	0	0	7,73	3
Friedhofswesen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2,00	0
GESAMT	**1**	**0**	**3,73**	**1**	**1**	**0**	**1**	**0**	**1**	**4**	**1**	**7,42**	**5**	**3**	**52**	**18**	**7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**106,15**	**5**

Anhang

Erläuterungen zur Spartenrechnung

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG bestehen aus insgesamt 10 Geschäftsfeldern bzw. Sparten, davon **2 Querschnittbereiche** TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG (alle manuellen Mitarbeiter, Meister und Fachdienstleitung, Betriebsleitung, Mitarbeiter der Allgemeinen Verwaltung und Buchhaltung) und FUHRPARKMANAGEMENT (Mitarbeiter der KFZ-Werkstatt, KFZ-Meister und KFZ-Management, alle Fahrzeuge und Geräte) sowie **8 Produktbereiche** ABFALLWIRTSCHAFT, GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT, STRAßENREINIGUNG, WINTERDIENST, ALLG. STADTREINIGUNG, STRAßENUNTERHALTUNG, FRIEDHÖFE und FORST (Produkt- bzw. Gesamtverantwortlichkeit).

Die Querschnittssparten sind auf volle Kostendeckung ausgelegt und ausgeglichen. Der zu erwirtschaftende Jahresgewinn bzw. die Eigenkapitalverzinsung (Folge der Vermögensübertragung durch die Stadt bei Gründung der TECHNISCHE DIENSTE) wird bei der Veranschlagung in den Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT abgebildet. Im Jahresabschluss werden die Querschnittsparten aufgelöst und das Ergebnis in den Produktsparten ausgewiesen.

Die einzelnen Sparten finanzieren sich auf unterschiedliche Weise:

- die Sparten **TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG** und **FUHRPARKMANAGEMENT** erbringen aufgrund ihrer Querschnittsfunktion Leistungen (spartenübergreifender Einsatz, Austauschbarkeit von Maschinen und Personal) für alle übrigen Sparten und finanzieren sich aus einer INNEREN LEISTUNGSVERRRECHNUNG mit den anderen Geschäftsfeldern;

- die Sparte **ABFALLWIRTSCHAFT** ist ein klassischer Gebührenhaushalt und finanziert sich fast ausschließlich aus Gebühreneinnahmen (Abfallbeseitigungsgebühren), ebenso die Sparten **STRAßENREINIGUNG** (Straßenreinigungsgebühr) und **WINTERDIENST** (Winterdienstgebühr);

- bei den Sparten **GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT** und **ALLG. STADTREINIGUNG** übernehmen die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG die Betriebsführung für die Stadt Arnsberg. Die STADT zahlt hierfür ein jährlich neu zu vereinbarendes Betriebsführungsentgelt (Beschlussfasssung Haushalt);

- die Sparte **STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK** (vormals STRAßENUNTERHALTUNG) erzielt Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Fahrzeugleistungen auf der Basis einer konkreten Einzelbeauftragung durch die STADT i.R. eines Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses (pauschalierte Leistungsabrechnung);

- für den Bereich **FRIEDHÖFE** zahlt die STADT aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Die Friedhofsgebühren werden im Stadthaushalt vereinnahmt. Der Gebührenhaushalt FRIEDHÖFE wird im Stadthaushalt abgebildet.

- der Bereich **FORST** finanziert sich (neu ab 1.1.2008) vollständig durch ein von der STADT zu zahlendes Betriebsführungsentgelt. Dieses wird jährlich neu verhandelt. Im Gegenzug werden die Erlöse aus Holzverkauf an den Stadthaushalt abgeführt.

Erfolgsplan 2019
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 31.10.2018

Art	GESAMT-BETRIEB €	Techn. Betrieb/ Verwaltung €	Fuhrpark-managem. €	Abfall-wirtschaft €	Grünfl.-managem. €	Straßen-reinigung €	Allg. Stadt-reinigung €	STU | Verkehrstech. | Logistik €	Winter-dienst €	Friedhöfe €	Forst €
1. Umsatzerlöse	**13.872.977**	50.000	205.000	6.162.793	2.493.400	615.552	351.000	589.000	742.132	1.522.000	1.142.100
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	**67.600**	0	21.600	0	45.000	0	0	0	0	500	500
ERTRAG	**13.940.577**	50.000	226.600	6.162.793	2.538.400	615.552	351.000	589.000	742.132	1.522.500	1.142.600
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Entlastung -	**9.253.900**	7.350.900	1.790.000	0	38.000	0	0	0	75.000	0	0
SUMME ERTRAG	**23.194.477**	7.400.900	2.016.600	6.162.793	2.576.400	615.552	351.000	589.000	817.132	1.522.500	1.142.600
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**552.400**	47.900	234.000	20.000	117.000	0	0	6.000	70.000	35.000	22.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**4.287.000**	76.000	0	3.029.000	422.000	60.000	28.000	9.000	250.000	163.000	250.000
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	**5.026.818**	3.848.728	284.548	162.995	163.460	0	0	16.255	0	98.901	451.931
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**1.673.181**	1.190.130	95.009	52.090	40.418	1.000	0	1.500	0	38.555	254.479
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**830.000**	70.000	570.000	160.000	3.000	0	0	0	13.000	3.000	11.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.483.418**	323.142	537.043	375.821	54.022	37.452	3.000	6.245	46.067	40.645	59.981
AUFWAND	**13.852.817**	5.555.900	1.720.600	3.799.906	799.900	98.452	31.000	39.000	379.067	379.101	1.049.891
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Belastung -	**9.253.900**	1.750.000	200.000	2.310.000	1.775.000	532.100	320.000	550.000	583.400	1.143.400	90.000
SUMME AUFWAND	**23.106.717**	7.305.900	1.920.600	6.109.906	2.574.900	630.552	351.000	589.000	962.467	1.522.500	1.139.892
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	**25.208**	0	21.000	0	1.500	0	0	0	0	0	2.708
12. Zwischensumme Jahresergebnis	**62.552**	95.000	75.000	52.887	0	-15.000	0 0	0	-145.335	0 0	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	**165.917**	0	0	52.887	0	0	0	0	113.030	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	**273.365**	0	0	0	0	15.000	0	0	258.365	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	**170.000**	95.000	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Erfolgsplan 2018
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 26.10.2017

Art	GESAMT-BETRIEB €	Techn. Betrieb/ Verwaltung €	Fuhrpark-managem. €	Abfall-wirtschaft €	Grünfl.-managem. €	Straßen-reinigung €	Allg. Stadt-reinigung €	STU | Verkehrstech. | Logistik €	Winter-dienst €	Friedhöfe €	Forst €
1. Umsatzerlöse	**13.500.234**	50.250	205.000	6.001.040	2.430.000	615.300	349.000	563.000	666.544	1.502.000	1.118.100
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	**67.600**	0	21.600	0	45.000	0	0	0	0	500	500
ERTRAG	**13.567.834**	50.250	226.600	6.001.040	2.475.000	615.300	349.000	563.000	666.544	1.502.500	1.118.600
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Entlastung -	**9.082.800**	7.178.800	1.790.000	0	39.000	0	0	0	75.000	0	0
SUMME ERTRAG	**22.650.634**	7.229.050	2.016.600	6.001.040	2.514.000	615.300	349.000	563.000	741.544	1.502.500	1.118.600
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**548.500**	52.500	235.500	25.000	112.500	0	0	7.000	50.000	39.000	27.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**4.730.000**	45.000	0	3.442.000	457.000	60.000	28.000	5.000	250.000	193.000	250.000
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	**4.803.282**	3.714.938	279.823	153.119	151.530	0	0	-11.731	0	92.988	422.615
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**1.626.718**	1.157.849	80.206	52.189	42.140	1.000	0	2.000	0	38.322	253.010
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**860.000**	100.000	590.000	140.000	4.000	0	0	0	12.000	3000	11.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.483.082**	301.863	541.971	396.637	45.329	36.800	1.000	10.731	45.744	40.741	62.266
AUFWAND	**14.051.582**	5.372.150	1.727.500	4.208.945	812.500	97.800	29.000	13.000	357.744	407.051	1.025.891
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Belastung -	**9.082.800**	1.750.000	200.000	2.311.000	1.700.000	532.500	320.000	550.000	533.800	1.095.500	90.000
SUMME AUFWAND	**23.134.382**	7.122.150	1.927.500	6.519.945	2.512.500	630.300	349.000	563.000	891.544	1.502.550	1.115.892
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**50**	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	**25.208**	0	21.000	0	1.500	0	0	0	0	0	2.708
12. Zwischensumme Jahresergebnis	**-508.906**	106.900	68.100	-518.905	0	-15.000	0 0	0	-150.000	0 0	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	**63.373**	0	0	63.373	0	0	0	0	0	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	**747.278**	0	0	582.278	0	15.000	0	0	150.000	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	**175.000**	106.900	68.100	0	0	0	0	0	0	0	0

* aufgrund der Umsetzung BilRUG Verschiebungen zwischen Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen

Stand: 12.07.2018

Erfolgsrechnung 2017

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

- Spartendarstellung -

	Art	GESAMT-BETRIEB	Techn. Betrieb/ Verwaltung	Fuhrpark-managem.	Abfall-wirtschaft	Grünfl.-managem.	Straßen-reinigung	Allg. Stadt-reinigung	STU | Verkehrst. | Logistik	Winter-dienst	Friedhöfe	Forst
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.	**Umsatzerlöse**	**13.155.072**	49.381,00	212.465,90	5.612.036,88	2.378.135,08	608.123,55	336.966,63	583.964,10	763.074,86	1.548.605,00	1.062.318,73
2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestands**	**0**										
	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**andere aktivierte Eigenleistungen**	**0**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	**sonstige betriebliche Erträge**	**109.902**	37.202,40	23.195,78	895,86	48.584,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,84
	ERTRAG	**13.264.973**	86.583,40	235.661,68	5.612.932,74	2.426.719,75	608.123,55	336.966,63	583.964,10	763.074,86	1.548.605,00	1.062.341,57
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - E r t r a g -	**8.541.338**	6.645.568,98	1.754.659,71	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	108.108,94	0,00	0,00
	SUMME ERTRAG	**21.806.311**	6.732.152,38	1.990.321,39	5.612.932,74	2.459.719,75	608.123,55	336.966,63	583.964,10	871.183,80	1.548.605,00	1.062.341,57
5.	**Materialaufwand**											
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und											
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**597.887**	44.234,34	274.638,27	19.168,25	99.580,98	584,03	1.131,85	6.877,96	63.309,22	69.604,29	18.757,89
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**5.256.675**	37.663,49	13.296,00	3.790.065,90	490.693,12	39.277,90	11.863,00	9.431,81	446.472,81	192.902,38	225.008,60
6.	**Personalaufwand**											
	a) Löhne und Gehälter	**4.825.373**	3.672.234,68	355.410,29	115.523,76	146.285,92	45.196,08	0,00	-23.293,72	0,00	90.739,51	423.276,79
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-											
	sorgung und für Unterstützung	**1.599.332**	1.093.415,39	99.863,22	45.322,85	57.880,92	19.658,02	1.061,76	1.592,64	0,00	45.638,86	234.898,55
			0,00	0,00								
7.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-**											
	gegenstände des Anlagevermögens und Sach-											
	anlagen	**697.680**	52.080,16	489.127,08	117.126,48	4.809,22	0,00	787,00	821,00	16.696,31	3.516,15	12.716,89
8.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**1.415.271**	187.051,48	604.839,36	360.065,82	68.328,57	41.897,93	1.023,20	8.389,26	39.161,66	48.560,02	55.954,02
	AUFWAND	**14.392.219**	5.086.679,54	1.837.174,22	4.447.273,06	867.578,73	146.613,96	15.866,81	3.818,95	565.640,00	450.961,21	970.612,74
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - A u f w a n d -	**8.541.338**	1.616.690,88	131.888,17	2.107.110,54	1.663.307,89	430.194,25	267.093,00	524.434,20	613.953,97	1.097.643,79	89.020,93
	SUMME AUFWAND	**22.933.557**	6.703.370,42	1.969.062,39	6.554.383,60	2.530.886,62	576.808,21	282.959,81	528.253,15	1.179.593,97	1.548.605,00	1.059.633,67
9.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**1.200**	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**0**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	**Sonstige Steuern**	**25.361**	0,00	21.259,00	0,00	1.394,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.707,90
12.	**Zwischensumme Jahresergebnis**	**-1.151.407**	29.981,96	0,00	-941.450,86	-72.561,39	31.315,34	54.006,82	55.710,95	-308.410,17	0,00	0,00
13.	a.) **Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	**0**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b.) **Entnahmen aus Rückstellungen/Rücklagen (+)**	**1.100.000**	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00
	c.) **Zuführung an Rückstellungen/Rücklagen (-)**	**28.268**	0,00	0,00	0,00	0,00	28.267,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	**Ergebnis Jahresgewinn (+)** / Jahresverlust (-)	**-79.675**	29.981,96	0,00	-41.450,86	-72.561,39	3.047,50	54.006,82	55.710,95	-108.410,17	0,00	0,00

Technischer Betrieb/ Verwaltung

Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.
	ERTRAG					
1.		**Umsatzerlöse**				
	4600000	Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	-	-	-	
	4601000	Erlöse aus Arbeiten f. Dritte	-	-	-	
	4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
	5356400	Kostenersatz	29.381,00	30.000	30.000	
	5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	-	250	-	
	5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%	-	-	-	
	5340110	periodenfremde Erträge	-	-	-	
	5346200	Miet- und Pachteinnahmen	20.000,00	20.000	20.000	
	5346300	Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen	-	-	-	
		Zwischensumme 1	49.381,00	50.250	50.000	
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-	
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	-	-	
4.		**sonstige betriebliche Erträge**				
	5310000	Erträge aus Veränderungen Wertberichtigungen	-	-	-	
	5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	
	5346100	Lohnkostenzuschüsse	37.202,40		-	
	5347000	Erträge aus Schadensfällen	-	-	-	
		Zwischensumme 4	37.202,40	-	-	
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	6.645.568,98	7.178.800	7.350.900	E1
		Summe ERTRÄGE	6.732.152,38	7.229.050,00	7.400.900,00	

E1

Die Sparte Technischer Betrieb/Verwaltung ist eine Querschnittssparte. Sie erbringt Personal und Fahrzeugleistungenfür die anderen Sparten und finanziert sich durch die INNEREn Leistungsverrechnungen (LV). Der Wirtschaftsplanansatz ist die benötigte Deckung zur Finanzierung der Aufwandsseite unter Einbeziehung der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung. Die notwendige höhere Einnahme ist insbesondere auf den Mehrbedarf beim Personalaufwand zurückzuführen. Vgl. Aufwandsseite.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND					
5.	**Materialaufwand**					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
5401000	Strombezug	13.648,63	15.000	15.000		
5402000	Gasbezug	24.930,00	30.000	25.000		
5403000	Wasserbezug	2.493,08	2.500	2.900		
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	679,62	-	-		
5450000	Materialdirektverbrauch	2.483,01	5.000	5.000		
	Zwischensumme 5a)	44.234,34	52.500	47.900		E2
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					Höherer Ansatz da Veranschlagung notwendiger Sanierungsmaßnahmen Betriebshof.
5408000	Entwässerungsgebühren	15.077,96	15.000	16.000		
5470000	Fremdleistungen	22.585,53	30.000	60.000	E2	
	Zwischensumme 5b)	37.663,49	45.000	76.000		
6.	**Personalaufwand**					
	a) Löhne und Gehälter					E3
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	3.588.643,60	3.580.938	3.734.728		Der Saldo aus Entnahmen und Zuführungen aus bzw. an die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 2019 37.000 €
5520000	Beamte/ Besoldung	116.289,08	167.000	151.000		
5530000	Beschäftigungsentgelte Aushilfen	-	-	-		
5654100	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	- 32.698,00	- 33.000	- 37.000	E3	
5346100	Lohnkostenzuschüsse	-	-	-		
5510001	Erstattung Personalaufwand STU durch STADT	-	-	-	E4	E4
	Zwischensumme 6a)	3.672.234,68	3.714.938	3.848.728		Mit Wirkung ab 01.01.2013 wurden Mitarbeiter der STU ausgegliedert und den SWA operativ übergeben. Formal und stellenmäßig verbleiben die Mitarbeiter bei den TDA. Der Aufwand und die Erstattung der Personalkosten ist bei der Sparte STU veranschlagt. Vgl. dort E1 und E5
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Tariftlich Beschäftigte	719.966,96	759.326	771.661		
5622000	Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung	1.946,56	24.000	24.000		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	23.305,97	28.000	40.000		
5651000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	289.561,50	276.523	281.469		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	47.241,00	60.000	58.000		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	11.393,40	10.000	15.000		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	1.093.415,39	1.157.849	1.190.130		
	originärer eigener Personalaufwand (6a. + 6b.)	4.765.650,07	4.872.787	5.038.858	E5	

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
		Anteil Haushaltskonsolidierung	-	-	-		
		PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	4.765.650,07	4.872.787	5.038.858		E5 Der Personalaufwand basiert auf Hochrechnung des Personalbüros unter Berücksichtigung aller derzeit aktuellen Tariftatbestände. Im Ansatz sind 3,09 % Tarifabschluss für 2019 sowie analog für Beamte berücksichtigt sowie unstete Bezüge aufgrund der Durchschnittswerte, unter Berücksichtigung der tarifl. Erhöhungen.
7.		**Abschreibungen**	52.080,16	100.000	70.000		
8.		**sonstige betriebliche Aufwendungen**					
	5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	166,67	5.000	5.000		
	5453000	Schutzkleidung	67,20	40.000	45.000		
	5840000	Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	- 29.981,96	20.000	20.000		
	5911000	Gebühren	1.880,96	1.250	2.000		
	5912000	Mitgliedsbeiträge	-	1.500	1.500		
	5920000	Gebäude-, Inventarversicherung	7.020,70	7.500	7.500		
	5922000	Maschinen-/Elektronikversicherung	305,45	300	300		
	5923000	Eigenschaden/Haftpflichtversicherung	15.407,84	17.000	17.000		
	5930000	Büromaterial	1.606,09	2.000	2.000		
	5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	21.900,93	35.000	40.000		
	5932000	Verwaltungskostenbeitrag	128.886,47	135.000	135.000		
	5940000	Kommunikationskosten	5.983,14	5.000	7.000		
	5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	1.000	1.000		
	5950000	Inserate, Werbung	928,30	1.000	2.000		
	5960000	Reisekosten	531,50	1.000	1.000		
	5962000	Bewirtung, Repräsentationen	20,00	-	-		
	5970000	Prüfungs- und Beratungskosten	23.168,22	20.000	25.000		
	5991000	Aufwandsentschädigungen	1.438,72	2.000	2.000		
	5993000	Fortbildung	1.304,40	1.000	2.000		
	5999000	sonst. Aufwendungen	6.416,85	6.313	7.842		
	5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-		
		Zwischensumme 8	187.051,48	301.863	323.142		E6
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.616.690,88	1.750.000	1.750.000	E6	INNERE LV; Leistungen des Fuhrparkmanagements, Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten.
		SUMME AUFWAND	6.703.370,42	7.122.150	7.305.900		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
9.		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	1.200,00	-	-		
10.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	-	-		
11.		**Sonstige Steuern**	-	-	-		
12.		**Zwischensumme Jahresergebnis**	29.981,96	106.900,00	95.000,00		
13.		**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	-		
		b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-		
		c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		E7 Vgl. Erläuterung E 33 Erfolgsplan
14.		**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	29.981,96	106.900,00	95.000,00	E7	

Fuhrparkmanagement /Werkstatt

Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
		ERTRÄGE					
1.		**Umsatzerlöse**					
	4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT/SWA)	7.999,15	25.000	25.000		
	4601000	Erlöse aus Arbeiten f. Dritte	2.109,48	-	-		
	4602000	Erlöse KFZ-Management	164.281,99	150.000	145.000		
	4605000	Erlöse Tankanlage	37.059,01	30.000	35.000		
	4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
	5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	1.016,26	-	-		
	5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%					
	5346300	Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen	-	-	-		
		Zwischensumme 1	212.465,89	205.000	205.000		
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-		
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	-	-		
4.		**sonstige betriebliche Erträge**					E1
	5303000	Verkaufserlöse/Sachanlagenabgänge	21.782,33	20.000	20.000		Die Querschnittsparte Fuhrpark finanziert sich durch weiterberechnete Fahrzeugleistungen (INNERE LV) für die einzelnen Produktsparten. Der Betrag deckt die Aufwendungen auf der Aufwandseite unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung.
	5347000	Erträge aus Schadensfällen	1.413,45	1.600	1.600		
		Zwischensumme 4	23.195,78	21.600	21.600		
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung) Fahrzeugleistungen an die operativen Sparten	1.754.659,71	1.790.000	1.790.000	E1	
		Summe ERTRÄGE	1.990.321,38	2.016.600	2.016.600		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND						
5.		**Materialaufwand**					
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
	5410000	Kraftstoffe f. Fahrzeuge	258.305,31	220.000	220.000		
	5430000	Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	446,88	2.500	2.000		
	5450000	Materialdirektverbrauch	3.903,96	-	-		
	5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	11.333,27	13.000	12.000		
	5480000	Inventur-, Preis,- Bewert.Diff.	648,85	-	-		
		Zwischensumme 5a)	274.638,27	235.500	234.000		
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	5470000	Fremdleistungen	13.296,00	-	-		
	5479100	Nebengeschäftsaufwand Fremdleistungen	-	-	-		
		Zwischensumme 5b)	13.296,00	-	-		
6.		**Personalaufwand**					
		a) Löhne und Gehälter					
	5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	355.410,29	279.823	284.548		
	5654100	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	-	-	-		
		Zwischensumme 6a)	355.410,29	279.823	284.548		
		b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
	5600000	SV Tariflich Beschäftigte	71.187,55	57.398	67.374		
	5622000	Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung	1.061,76	1.000	1.500		
	5651000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	27.613,91	21.808	26.135		
	5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
		Zwischensumme 6b)	99.863,22	80.206	95.009		E2
		PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	455.273,51	360.029	379.557	E2	Personalaufwand des KFZ-Mangements und der Mitarbeiter KFZ-Werkstatt.
7.		**Abschreibungen**	489.127,08	590.000	570.000		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
8.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**					E3 + E4
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	38.793,19	39.000	39.000	E3	Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte. Ursache für den hohen Aufwand sind arbeitsintensive und teure Reparaturen an Spezialgeräten (z. B. Elektronik Müllsammel-fahrzeuge, Schüttungen, Identsystem). Die Wirtschaftsplanansätze der Konten KFZ- Kosten und Werkzeuge/Kleingeräte, Reparaturen korrespondieren, d. h. Minderausgaben bei einem Konto berechtigen zu Mehrausgaben bei einem anderen Konto und umgekehrt.
5453000	Schutzkleidung	2.230,53	2.000	2.000		
5475000	Kfz-Kosten	250.325,82	240.000	240.000	E4	
5475100	Leasingkosten	85.195,49	110.000	90.000		
5820000	Verluste aus Anlagenabgang	480,00	-	-		
5910000	Mieten f. Geräte	97.663,30	33.000	48.000	E5	
5911000	Gebühren	2.832,19	-	-		
5912000	Mitgliedsbeiträge	130,00	130	130		
5921000	Kfz-Versicherungen	88.690,89	88.000	88.000		
5922000	Maschinen-/Elektronikversicherung	428,97	500	500		
5923000	Eigenschaden-/Haftpflichtversicherung	1.173,34	-	-		
5930000	Büromaterial	583,04	-	-		
5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	4.507,12	-	-		
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	24.312,60	26.000	26.000		
5940000	Kommunikationskosten	1.403,74	1.000	1.000		
5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	300	300		
5950000	Inserate, Werbung	-	-	-		
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	814,79	-	-		
5962000	Bewirtung, Repräsentation	211,68				
5993000	Fortbildung	2.653,66	2.000	2.000		E5
5999000	sonst. Aufwendungen	2.409,01	41	113		Ansatz u.a. für die Anmietung von Winterdienstfahrzeugen.
5999999	periodenfremde Aufwendungen	-				
	Zwischensumme 8	604.839,36	541.971	537.043		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	131.888,17	200.000	200.000	E7	E6
	SUMME AUFWAND	1.969.062,39	1.927.500	1.920.600		Overheadkosten für die Leistungen der Betriebsleitung, Verwaltung und Buchhaltung sowie Leistungen des Technischen Betriebs durch Umlage.
9.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	-	-		
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	-	-		
11.	**Sonstige Steuern**	21.259,00	21.000	21.000		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
12.	**Zwischensumme Jahresergebnis**	-	68.100	75.000,00		
13.	**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	-		
	b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-		
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)/ freie Rücklage	-	-	-		E7
14.	**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	-	68.100	75.000	E7	Vgl. Erläuterung E 33 des Erfolgsplans

ABFALLWIRTSCHAFT (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL Ansatz **2019** €	Erl. Nr.
	ERTRÄGE					
1.		**Umsatzerlöse**				
	4389100	Betriebsführungsentgelt ABFALL	-	-	-	
	4401000	Abfallentsorgungsgebühren	5.206.712,63	5.710.040	5.822.793	E1
	4402000	sonstige Gebühren (Bedarfsabfuhren, Wertstoffbringhof)	204.170,75	140.000	200.000	
	4402000	Gebühren Entsorgung Altfahrzeuge, Wilde Ablagerungen	-	-	-	
	4600000	Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	30.300,44	-	-	
	4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	-	
	4694696	sonstige Umsatzerlöse		-	-	
	4695000	Fehlbeträge Erlösminderungen	-			
	5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	68.187,78	50.000	39.000	
	5356100	Erstattung "Duales System"	91.613,71	90.000	90.000	
	5356400	Kostenersatz HSK	11.051,57	11.000	11.000	
		Zwischensumme 1	5.612.036,88	6.001.040	6.162.793	
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-	
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	0	0	
4.		**sonstige betriebliche Erträge**				
	5303000	Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	-	-	
	5347000	Erträge aus Schadensfällen	895,86	-	-	
		Zwischensumme 4	895,86	-	-	
		Summe ERTRÄGE	5.612.932,74	6.001.040,00	6.162.793,00	

E1

Die Stadt Arnsberg führte zum 01.01.2016 die freiwillige Biotonne ein. Diese Maßnahme ist ein Baustein des vom Rat beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 . Auf dieser Grundlage wurde auch das Gebührensystem geändert. Der Gebührenhaushalt muss in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. Zur Abdeckung es Aufwandes sind 2019 Gebühreneinnahmen in Höhe von 5.822.793 € erforderlich.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND					
5.	**Materialaufwand**					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
5401000	Bewirtschaftungskosten Wertstoffbringhof (Strom u.a.)	2.947,46	5.000	5.000		
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen	287,16	-	-		E2
5450000	Materialdirektaufwand	15.933,63	20.000	15.000	E2	Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Abfallbehälter
	Zwischensumme 5a)	19.168,25	25.000	20.000		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5408000	Entwässerungsgebühren	450,61	-	-		
5470000	Fremdleistungen	375.205,05	400.000	400.000	E3	E3
5470100	Kosten der Abfallberatung	50.031,63	42.000	40.000		Ansatz für Mieten und Abfuhrleistungen der Altpapiertonnen.Weitere Mittel u.a. für Containerabfuhren WBH
5470200	Deponiegebühren	3.354.442,67	3.000.000	2.589.000	E4	
5473000	Personalgestellung	9.935,94				
	Zwischensumme 5b)	3.790.065,90	3.442.000	3.029.000		
6.	**Personalaufwand**					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	64.965,74	98.119	107.995		E4
5520000	Beamte/ Besoldung	50.558,02	55.000	55.000		Es wird mit zu zahlenden Deponiegebühren an den HSK in Höhe von 2.589.000 € gerechnet. Geringerer Ansatz da zurückgehende Tonnagen im Bereich Siedlungsabfälle erwartet werden. Die Deponiegebühren (Stand 10/2018) für Bioabfälle betragen 102 €/t und für Siedlungsabfälle 200 €/t.
	Zwischensumme 6a)	115.523,76	153.119	162.995		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	13.232,80	20.140	20.034		
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	2.300,56	-	-		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	10.446,86	9.500	10.500		
5651000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	5.222,63	7.549	7.056		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	14.120,00	10.000	12.000		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	5.000	2.500		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	45.322,85	52.189	52.090		E5
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 5	160.846,61	205.308	215.085	E5	Personalkosten Fachverwaltung Abfallwirtschaft.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
7.	**Abschreibungen**	117.126,48	140.000	160.000		
8.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**					E6
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	955,36	7.500	7.500		IT- Kosten
5453000	Schutzkleidung	14.255,22	-	-		
5840000	Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	-	-	-		E7
5910000	Mieten, Pachten	85.465,69	84.000	84.000		Kosten für Druck und Versand des Abfallkalenders.
5911000	Gebühren	381,93	500	500		
5912000	Mitgliedsbeiträge	3.036,76	3.000	3.000		
5923000	Gebäudeversicherung, Eigenschaden/Haftpflichtvers.	7.017,53	8.000	8.000		
5930000	Büromaterial	1.223,07	1.000	1.000		
5931000	EDV-Kosten (KDVZ, C-Trace), Kopierer etc.	25.424,17	51.000	30.000	E6	E8
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	203.112,84	190.000	190.000		Die Kosten für die Verrohrung der ehemaligen Hausmülldeponie " Am Stockumer Bach" werden als Anlagevermögen bei der Stadt Arnsberg geführt. Die kalkulatorischen Kosten werden der Stadt erstattet.
5940000	Kommunikationskosten	1.257,86	1.000	1.000		
5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	6.000	6.000	E7	
5950000	Inserate, Werbung	193,97	2.000	2.000	E7	
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	1.453,49	1.000	1.000		
5962000	Bewirtung, Repräsentationen	216,39	-	-		
5970000	Prüfungs- und Beratungskosten	-	5.000	5.000		
5993000	Fortbildung	6.289,46	2.500	3.500		
5999000	sonst. Aufwendungen	9.782,08	10.311	10.311		E9
5999900	Nicht aktivierte Cent-Beträge	-	-	-		Personal- und Fahrzeugleistungen der SparteTechnischer Betrieb (INNERE LV) 2.300.000 € und Ansatz einer kalkulatorischen Miete 10.000 €.
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-		
0	Kalkulatorische Kosten (Erstattungen an den Stadt)	-	23.826	23.010	E8	
	Zwischensumme 8	360.065,82	396.637	375.821		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	2.107.110,54	2.311.000	2.310.000	E9	
	SUMME AUFWAND	6.554.383,60	6.519.945	6.109.906		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
9.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	0	0		E10 Ansatz zum Ausgleich des Fehlbetrags 2017
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	0	0		
11.	**Sonstige Steuern**	-	-	-		E11 Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. Die Überschüsse werden in der Gebührenausgleichsrückstellung nach-gewiesen. Die Gebührenausgleichsrückstellung Abfall wies per 31.12.2016 einen Bestand von1.545.650,81 € aus. Nach den Entnahmen 2017 und 2018 sowie der Abdeckung des Fehlbetrages 2016 ist die Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen. Zum Fehlbetragsausgleich vgl. E10
12.	**Zwischensumme Jahresergebnis**	- 941.450,86	- 518.905,45	52.887,00		
13.	**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	63.373	52.887,00	E10	
	b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	900.000,00	582.278	-	E11	
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		
14.	**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	- 41.450,86	-	-		

GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT

Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
		ERTRÄGE					
1.		**Umsatzerlöse**					E1
	4389100	Betriebsführungsentgelt GRÜN	2.350.000,00	2.420.000	2.470.000	E1	Betriebsführungsentgelt für die Pflege und Unterhaltung der städt. Grünanlagen. Ansatzerhöhung aufgrund der klimatisch bedingt notwendigen gestiegenen Pflegedurchgänge und der stetig steigenden Anzahl an Pflegeobjekten. Solepark, Kreisverkehranlagen, historische Gärten, Rastplätze Ruhrtalradweg, Brückenplatz, Sichtachsen Ruhr, Ruhrterrassen, Courageplatz.
	4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT/ SWA, NASS)	17.622,58	5.000	5.000		
	4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	-		
	4694696	sonstige Umsatzerlöse			-		
	5340000	sonstige betriebliche Erträge	10.250,00	5.000	18.000		
	5346200	Mieten und Pachteinnahmen	262,50	-	400		
		Zwischensumme 1	2.378.135,08	2.430.000	2.493.400		
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-		
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	0	0		
4.		**sonstige betriebliche Erträge**					
	5303000	Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	0	0		
	5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	0	0		
	5341100	Zuweisung des Landes (Kriegsgräber etc.)	34.033,37	35.000	35.000		
	5347000	Erträge aus Schadensfällen	14.551,30	10.000	10.000		
		Zwischensumme 4	48.584,67	45.000	45.000		
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	33.000,00	39.000	38.000	E2	E2 INNERE LV von der Sparte F riedhöfe für Querschnitts-tätigkeiten des Grünflächenmanagments.
		Summe ERTRÄGE	2.459.719,75	2.514.000	2.576.400		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND						
5.		**Materialaufwand**					
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
	5401000	Strombezug	455,60	500	500		
	5402000	Gasbezug	12.878,50	9.000	13.000		
	5403000	Wasserbezug	381,57	500	500		
	5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	2.909,00	2.500	3.000		
	5450000	Materialdirektverbrauch	82.956,31	100.000	100.000		
		Zwischensumme 5a)	99.580,98	112.500	117.000		
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	5408000	Entwässerungsgebühren	876,60	1.000	1.000		
	5470000	Fremdleistungen	480.955,92	456.000	421.000	E3	E3 Haushaltsmittel für die Vergabe von Grünpflegearbeiten an Fremdunternehmer.
	5470200	Deponiegebühren	8.860,60	-	-		
		Zwischensumme 5b)	490.693,12	457.000	422.000		
6.		**Personalaufwand**					
		a) Löhne und Gehälter					
	5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	156.479,92	151.530	163.460		
	5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-		
	5654100	Zuführung Rückstellung f. Altersteilzeitverträge	- 10.194,00	-	-		
		Zwischensumme 6a)	146.285,92	151.530	163.460		
		b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
	5600000	SV Angestellte / Tariflich Beschäftigte	31.221,30	30.397	29.339		
	5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	13.368,62	-	-		
	5650000	Versorgungskasse, Versorgungsrücklage Beamte	-	-	-		
	5654000	Pensionsrückstellungen Beamte	-	-	-		
	5651000	Zuweisung ZVK / Tariflich Beschäftigte	13.291,00	11.744	11.079		
	5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-		
	5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
	0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-		
		Zwischensumme 6b)	57.880,92	42.141	40.418		
		PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	204.166,84	193.671	203.878		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
7.	**Abschreibungen**	4.809,22	4.000	3.000		
8.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**					
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	4.683,09	5.000	5.000		
5453000	Schutzkleidung	10.847,12	-	-		
5475000	Kfz-Kosten	300,00	-	-		
5910000	Mieten, Pachten	20.257,32	18.000	20.000	E4	E4 Zuordnung von Pachten für Friedhofs-erweitungflächen von der Sparte Friedhöfe in den Bereich GRÜN.
5911000	Gebühren (einschl. GBA)	7.359,15	7.500	7.500		
5912000	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	100,00				
5920000	Gebäude-, Inventarversicherung, Eigenschaden/Haftpflichtvers.	1.564,99	-	-		
5930000	Büromaterial	154,60	400	400		
5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	10.759,56	7.500	7.500		
5940000	Kommunikationskosten	2.575,65	500	2.500		
5950000	Werbematerial, Inserate	-	-	-		
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	630,58	-	900		
5962000	Bewirtung, Repräsentation	1.022,37				
5970000	Prüfungs- und Beratungskosten	-	-	-		
5993000	Fortbildung	497,50	2.000	2.000		
5999000	sonstige Aufwendungen	7.576,64	4.429	8.222		
5850000	Nicht aktiv. Cent-Beträge	-	-	-		
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-				E5
	Zwischensumme 8	68.328,57	45.329	54.022		Ansatz für Personal-und Fahrzeugleistungen der Sparte TB. Zusätzlich Ansatz von anteiligen Kosten Winterdienst von 75.000 € (Anliegereigenschaft Grundstücke GRÜN)
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.663.307,89	1.700.000	1.775.000	E5	
	SUMME AUFWAND	2.530.886,62	2.512.500	2.574.900		
9.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	-	-		
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	-	-		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
11.	**Sonstige Steuern**	1.394,52	1.500	1.500		
12.	**Zwischensumme Jahresergebnis**	- 72.561,39	-	-		
13.	**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	-		
	b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-		
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		
14.	**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	- 72.561,39	-	-		

STRAßENREINIGUNG (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	ERTRÄGE					
1.	**Umsatzerlöse**					E1
4389100	Betriebsführungsentgelt	-	-	-		Zur Finanzierung der Aufwandseite wird 2019 ein Gebührenaufkommen von 516.552 € benötigt.
4406000	Straßenreinigungsgebühren	509.123,55	516.300	516.552	E1	
4407000	Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung	99.000,00	99.000	99.000	E2	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
5340000	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-		E2 Städtischer Anteil (Allgemeininteresse) 16%
	Zwischensumme 1	608.123,55	615.300	615.552		
2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-		
3.	**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	-	-		
4.	**sonstige betriebliche Erträge**					
	Zwischensumme 4	-	-	-		
	Summe ERTRÄGE	608.123,55	615.300	615.552		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND						
5.		**Materialaufwand**					
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
		Hilfs-und Betriebsstoffe	584,03				
		Zwischensumme 5a)	584,03	-	-		
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	5470600	Fremdleistungen	39.277,90	60.000	60.000	E3	E3 Der Ansatz enthält die Entsorgungskosten Straßenkehrricht und anteilige Kosten der Laubbeseitigung/-entsorgung
		Zwischensumme 5b)	39.277,90	60.000	60.000		
6.		**Personalaufwand**					
		a) Löhne und Gehälter					
	5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	-	-	-		
	5520000	Beamte/ Besoldung	45.196,08	-	-		
		Zwischensumme 6a)	45.196,08	-	-		
		b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
	5600000	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	-				
	5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	707,84	1.000	1.000		
	5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	9.055,18	-	-		
	5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	9.895,00	-	-		
	5651000	Zuweisung ZVK Angestellte	-	-	-		E4 In den vergangenen Jahren wurde hier der Personalaufwand Fachverwaltung ausgewiesen. Dieser wird nun im Geschäftsbereich Tech. Betrieb abgebildet und im Rahmen des Jahresabschlusses über die Kostenstellenumlage, im Verhältnis der Tätigkeiten für die Sparten, entsprechnend belastet.
	5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-		
	5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
		Zwischensumme 6b)	19.658,02	1.000	1.000		
		PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	64.854,10	1.000	1.000	E4	
7.		**Abschreibungen**	-	-	-		
8.		**sonstige betriebliche Aufwendungen**					
	5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	5.909,21	250	550		
	5453000	Schutzkleidung	742,82	-	-		
	5930000	Büromaterial	-	-	-		
	5931000	EDV-Kosten, Kopierer etc.	-	-	-		
	5923000	Eigenschaden/Haftpfl. Versicherung	164,90	100	200		
	5932000	Verwaltungskostenbeitrag	34.965,47	36.000	36.000		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	5940000	Kommunikationskosten	115,53	-	-		
	5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	50	50		
	5950000	Werbung, Inserate	-	100	100		
	5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	-	-	-		
	5962000	Bewirtung, Repräsentation	-	-	-		
	5993000	Fortbildung	-	-	-		
	5999000	sonst. Aufwendungen	-	300	552		
		Zwischensumme 7	41.897,93	36.800	37.452		
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	430.194,25	532.500	532.100	E5	E5 Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) = 530.000€ (vgl. E4); zusätzlicher Ansatz einer kalkulatorischen Miete von 2.500 €.
		SUMME AUFWAND	576.808,21	630.300	630.552		
9.		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	-	-		
10.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	-	-		
11.		**Sonstige Steuern**	-	-	-		
12.		**Zwischensumme Jahresergebnis**	31.315,34	- 15.000,00	- 15.000		E6 Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. Die Überschüsse werden in der Gebührenausgleichsrück-stellung nachgewiesen. Bestand der Rückstellung am 31.12.2017 = 63.619 €.
13.		**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	-		
		b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	15.000	15.000	E6	
		c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	28.267,84	-	-		
14.		**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	3.047,50	-	-		

ALLGEMEINE STADTREINIGUNG (Stadtbildpflege)

Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL Ansatz **2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
		ERTRÄGE					
1.		**Umsatzerlöse**					E1
	4389100	Betriebsführungsentgelt ALLG. STADTREINIGUNG	275.000,00	280.000	285.000	E1	Betriebsführungsentgelt der Stadt für die Durchführung der Allgemeinen Stadtreinigung und Stadtbildpflege.
	4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT)	56.399,88	60.000	60.000	E2	
	4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	5.566,75	9.000	6.000		
	4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
		Zwischensumme 1	336.966,63	349.000	351.000		
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-		E2
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	0	0		Erlöse für nicht durch das Betriebsführungsentgelt abgegoltene Leistungen der TDA durch konkrete Einzelbeauftragung:Markt-reinigung, Reinigung nach Volksfesten, Reinigung städt. Einrichtungen, Ölspurbeseitigung.
4.		**sonstige betriebliche Erträge**	-	0	0		
		Summe ERTRÄGE	336.966,63	349.000,00	351.000,00		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND						
5.		**Materialaufwand**					
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
	5430000	Hilfs-und Betriebsstoffe	1.074,14	-	-		
	5450000	Materialdirektaufwand	57,71	-	-		
	5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	-	-	-		
		Zwischensumme 5a)	1.131,85	-	-		
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	5470000	Fremdleistungen	-	-	-		
	5470100	Kosten der Abfallberatung	-	-	-		
	5470200	Deponiegebühren	11.863,00	28.000	28.000		
		Zwischensumme 5b)	11.863,00	28.000	28.000		
6.		**Personalaufwand**					E3
		a) Löhne und Gehälter					Die Haushaltsmittel der Kontenklasse 8. sonstige betriebliche Aufwendungen werden in der Sparte Technischer Betrieb veranschlagt (SOLL). Im Rechnungsergebnis werden die Produktsparten mit diesen Kosten durch direkte Zuordnung oder im Wege der INNEREn LV belastet. Vgl. Ansätze unter 8. bei der Sparte Technischer Betrieb.
		Zwischensumme 6a)	-	-	-		
		b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
	5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	1.061,76		-		
		Zwischensumme 6b)	1.061,76	-	-		
		PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	1.061,76	-	-		
7.		**Abschreibungen**	787,00	-	-		
8.		**sonstige betriebliche Aufwendungen**				E3	
	5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	544,26	-	-		
	5453000	Schutzkleidung	385,17	-	-		
	5920000	Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	-	-	-		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	5941000	Fracht-und Bezugskosten	8,09				
	5940000	Kommunikationskosten	85,68	-	-		
	5950000	Inserate, Werbung	-	-	-		
	5962000	Bewirtung, Repräsentation	-				
	5992000	Fortbildung	-	-	-		
	5999000	sonstige Aufwendungen	-	1.000	3.000		
	5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-				
		Zwischensumme 8	1.023,20	1.000	3.000		
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	267.093,00	320.000	320.000	E4	E4 Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) für den Bereich Allgemeine Stadtreinigung.
		SUMME AUFWAND	282.959,81	349.000	351.000		
9.		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	0	0		
10.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	0	0		
11.		**Sonstige Steuern**	-	-	-		
12.		**Zwischensumme Jahresergebnis**	54.006,82	-	-		
13.		**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	-		
		b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-		
		c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		
14.		**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	54.006,82	-	-		

STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK

Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
		ERTRÄGE					E1
1.		**Umsatzerlöse**					Pauschalbetrag von der Stadt für Leistungen der TDA (Personal-und Fahrzeugleistungen, Material) nur noch für Verkehrstechnik und Logistik. Ab 2013 wurde der "Schwarzbereich" vollständig (Mitarbeiter, Fahrzeuge und Geräte) hier ausgegliedert und an die Stadtwerke/ Fachdienst 8.3 abgegeben. Ab 2014 wurde das Abrechnungsverfahren geändert, die Pauschale wurde gekürzt, es sind mehr Leistungen durch Einzelfaktura abzurechnen.
	4600000	Betriebsführungspauschale STADT	360.000,00	370.000	380.000	E1	
	4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT) / Einzelfaktura	214.005,17	185.000	190.000		
	4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	8.915,93	7.000	9.000	E2	
	4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
	5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	1.043,00	1.000	10.000	E3	
	5346200	Mieten, Pachteinnahmen	-	-	-		
		Zwischensumme 1	583.964,10	563.000,00	589.000,00		
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-		
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	-	-		
4.		**sonstige betriebliche Erträge**					E2
	5347000	Erträge aus Schadensfällen	-	-	-		Erlöse für Absperrmaß-nahmen und Aus-schilderungen für dritte Auftraggeber.
		Zwischensumme 4	-	-	-		
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	-	-	-		
		Summe ERTRÄGE	583.964,10	563.000,00	589.000,00		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND						
5.		**Materialaufwand**					E3
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					Erlöse aus dem Verkauf von eigenem Metallschrott (Werkstatt Beschilderung) und andere gesondert zu berechnende Dienstleistungen nach Einzelbeauftragung.
	5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	793,31	2.000	1.000		
	5450000	Materialdirektverbrauch	5.693,41	5.000	5.000		
	5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	391,24	-	-		
		Zwischensumme 5a)	6.877,96	7.000	6.000		
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	5470000	Fremdleistungen	9.431,81	5.000	9.000		
	5479100	Nebengeschäftsaufwand Fremdunternehmer	-	-	-		
	5470200	Deponiegebühren	-	-	-		
		Zwischensumme 5b)	9.431,81	5.000	9.000		
6.		**Personalaufwand**					
		a) Löhne und Gehälter	-				
	5510000	Löhne+Gehälter	126.706,28	140.269	171.255	E4	E4
	5510001	Personalkostenpauschale	- 150.000,00	- 152.000	- 155.000	E4	Personalaufwand und Personalkostenpauschale der Stadt für personalgestellte Mitarbeiter der Straßenunterhaltung, vgl. Erläuterung E1 und E6. Durch die Pauschale müssen nicht nur die Personalkosten sondern auch die Kosten für Arbeitsschutzkleidung, Fortbildung, Unterweisung und zur Verfügung gestellte Fahrzeuge und Geräte abgedeckt werden.
		Zwischensumme 6a)	- 23.293,72	- 11.731	16.255		
		b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....	-				
	5600000	SV Tariflich Beschäftigte	-	-	-		
	5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	1.592,64	2.000	1.500		
	5652000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	-	-	-		
		Zwischensumme 6b)	1.592,64	2.000,00	1.500,00		
		PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	- 21.701,08	- 9.731	17.755		
7.		**Abschreibungen**	821,00	0	0		
8.		**sonstige betriebliche Aufwendungen**					
	5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	1.566,06	3.000	1.000		
	5453000	Schutzkleidung	3.703,71	3.000	3.000		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	5920000	Gebäude-, Inventar-, Feuerversicherung	-	300	-		
	5930000	Büromaterial	-	300	-		
	5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	317,61	400	400		
	5940000	Kommunikationskosten	901,09	800	900		E6
	5950000	Inserate, Werbung	-	-	-		Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV)
	5962000	Bewirtung, Präsentation	-				
	5993000	Fortbildung	718,03	1.500	800		
	5999600	sonstige Aufwendungen	1.182,76	1.431	145		
	5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-				
		Zwischensumme 8	8.389,26	10.731	6.245		
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	524.434,20	550.000	550.000	E6	
		SUMME AUFWAND	528.253,15	563.000	589.000		
9.		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	0	0		
10.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	0	0		
11.		**Sonstige Steuern**	-	-	-		Zum 01.01.2013 wurde der "Schwarzbereich" der Straßenunterhaltung in die Stadtwerke Arnsberg/Fachdienst 8.3 verlagert. Durch die Verlagerung werden operative Vorteile erwartet, durch direkten Zugriff auf das Personal, Verbesserung der Arbeitsabläufe u.ä. Die TDA erbringen für die Stadt hier Leistungen für die Brücken- und Gewässerunterhaltung, Straßenbegleitgrün, Verkehrstechnik (Beschilderung) und Logistik.
12.		**Zwischensumme Jahresergebnis**	55.710,95	-	-		
13.		**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	-		
		b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-		
		c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		
14.		**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	55.710,95	-	-		

WINTERDIENST
Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.
	ERTRÄGE					
1.		**Umsatzerlöse**				
	4405000	Winterdienstgebühren	453.478,75	422.544	468.132	E1
	4407000	Städt. Anteil an dem Winterdienst ("Allgemeininteresse")	124.287,00	124.000	124.000	E2
	4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT)	22.018,20	-	-	
	4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	1.127,50	-	-	
	4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
	5340000	sonstige betriebliche Erträge	-	20.000	50.000	
	5356400	Kostenerstattung STADT (Anliegereigenschaft)	162.163,41	100.000	100.000	E3
		Zwischensumme 1	763.074,86	666.544	742.132	
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-	
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	-	-	
4.		**sonstige betriebliche Erträge**				
		Zwischensumme 4	-	-	-	
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)				
		Kostenerstattung GRÜN (Anliegereigenschaft)	108.108,94	75.000	75.000	E3
		Summe ERTRÄGE	871.183,80	741.544,00	817.132,00	

E1

Zur Finanzierung der Winterdienstkosten 2019 sind, unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung Stadt und Grün, Gebühreneinnahmen in Höhe von 468.132 € erforderlich. Aus der Gebührenrückstellung wurde ein Betrag von 258.365 € einnahmeverbessernd in die Gebührenkalkulation eingerechnet. Vgl. E6.

E2

Ansatz des "Allgemein-Interessen-Anteils". Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW dürfen Kosten der Straßenreingung (analog Winterdienst) nicht in vollem Umfang an den Gebührenzahler weitergegeben werden. (Vgl. E3)

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND						
5.		**Materialaufwand**					E3
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					Kostenerstattung der STADT (15%) für die Winterwartung der öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und vor öffentlichen Einrichtungen (Anliegereigenschaft); Kostenerstattung GRÜN (10%) für die Winterwartung in und an öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen (Anlieger-eigenschaft) und Zuwegungen.
	5401000	Strombezug	443,68	-	-		
	5450000	Materialdirektverbrauch	62.865,54	50.000	70.000		
		Zwischensumme 5a)	63.309,22	50.000	70.000		
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	5470000	Fremdleistungen	446.472,81	250.000	250.000	E4	
		Zwischensumme 5b)	446.472,81	250.000	250.000		
6.		**Personalaufwand**					
		a) Löhne und Gehälter					
	5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	-	-	-		
	5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-		
		Zwischensumme 6a)	-	-	-		E4
		b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					Ansatz für die Vergabe von Winterdienstleistungen
	5600000	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte		-			
	5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung		-			
	5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte		-	-		
	5654000	Pensionsrückstellungen Beamte		-	-		
	5651000	Zuweisung ZVK Angestellte		-	-		
	5660000	Unterstützungen, Beihilfen		-	-		E5
	5999999	Personalnebenkosten		-	-		Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte TECH. Betrieb (INNERE LV) Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden die durchschnittlichen WD-Leistungen der letzten Jahre berücksichtigt. Zuzüglich Ansatz einer Kalk. Miete 3.400 €.
	0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-		
		Zwischensumme 6b)	-	-	-		
		PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	-	-	-		
7.		**Abschreibungen**	16.696,31	12.000	13.000		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL **Ansatz 2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
8.		**sonstige betriebliche Aufwendungen**					
	5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	1.055,19	-	-		
	5453000	Schutzkleidung	1.025,91				
	5930000	Büromaterial	105,59	-	-		
	5931000	EDV-Kosten, Kopierer etc.	-	-	-		E6
	5932000	Verwaltungskostenbeitrag	34.496,07	45.000	45.000		Ansatz zum Ausgleich des Fehlbetrags 2017.
	5940000	Kommunikationskosten	390,90				
	5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	1.098,00				
	5993000	Fortbildung	990,00	-	-		
	5999000	sonstige Auswendungen	-	744	1.067		
		Zwischensumme 8	39.161,66	45.744	46.067		
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	613.953,97	533.800	583.400	E5	E7
		SUMME AUFWAND	1.179.593,97	891.544	962.467		Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde im GB Winterdienst ein Überschuss in Höhe von 675.776,70 € erzielt. Von diesem Überschuss wurde ein Betrag von 274.803,18 €, 2015 ein Betrag von 423.561,42 € und 2016 119.283,30 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Es erfolgte eine Entnahme in Höhe von 90.000 € im WJ 2016. Im WJ. 2017 wurde ein Betrag von 200.000 € und 2018 in Höhe von 150.000 € der Rückstellung entnommen. Bestand 31.12.2017= 527.648 €. Im WJ 2019 ist eine Entnahme in Höhe von 258.365 € erforderlich um die Rückstellung 2015 aufzulösen.
9.		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	-	-		
10.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	-	-		
11.		**Sonstige Steuern**	-	-	-		
12.		**Zwischensumme Jahresergebnis**	- 308.410,17	- 150.000	- 145.335		
13.		**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	113.030	E6	
		b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	200.000,00	150.000	258.365	E7	
		c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		
14.		**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	- 108.410,17	-	-		

FRIEDHÖFE
Wirtschaftsjahr 2019

Stand: 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL Ansatz **2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
		ERTRÄGE					
1.		**Umsatzerlöse**					
	4389100	Betriebsführungsentgelt FRIEDHÖFE	1.526.516,95	1.500.000	1.520.000	E1	E1 Mit der Stadt vereinbartes Betriebsführungsentgelt für die Unterhaltung und Pflege der städt. Friedhöfe in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Das Betriebsergebnis der Sparte Friedhöfe ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Die exakte Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.
	4401000	Friedhofsbenutzungsgebühren	-	-	-		
	4600000	Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	21.656,00	-	-		
	4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
	5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	-	500	500		
	5346200	Miet- und Pachteinnahmen	432,05	1.500	1.500		
		Zwischensumme 1	1.548.605,00	1.502.000,00	1.522.000,00		
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-		
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	-	-		
4.		**sonstige betriebliche Erträge**					
	5303000	Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	-	-		
	5347000	Erträge aus Schadensfällen	-	500	500		
		Zwischensumme 4	-	500	500		
		Summe ERTRÄGE	1.548.605,00	1.502.500,00	1.522.500,00		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND						
5.		**Materialaufwand**					
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
	5401000	Strombezug	3.721,39	3.000	4.000		
	5430000	Wasserbezug	5.105,79	6.000	5.000		
	5409000	Brennstoffe, Heizöl	4.952,19	5.000	5.000		
	5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	2.704,65	-	-		
	5450000	Materialdirektaufwand	53.120,27	25.000	21.000		
		Zwischensumme 5a)	69.604,29	39.000	35.000		
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	5408000	Entwässerungsgebühren	9.476,28	10.000	10.000		
	5470000	Fremdleistungen	183.426,10	170.000	150.000	E2	E2
	5470001	Fremdleistungen (außerordentliche Unterhaltungsmaßn.)	-	13.000	3.000	E2	Ansatz für Fremdunternehmer-leistungen für die Friedhofsunterhaltung. Es ist erforderlich, neben der laufenden Unterhaltung jährlich einen festen Betrag in den Wirtschaftsplan einzustellen, der, sofern nicht verbraucht, einer Instandhaltungsrückstellung zuzuführen ist, um größere Unterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.
	5470200	Deponiegebühren	-	-	-		
		Zwischensumme 5b)	192.902,38	193.000	163.000		
6.		**Personalaufwand**					
		a) Löhne und Gehälter					
	5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	39.199,78	39.987	45.901		
	5520000	Beamte/ Besoldung	51.539,73	53.000	53.000		
		Zwischensumme 6a)	90.739,51	92.987	98.901		
		b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
	5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	8.001,83	8.229	9.239		
	5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherur	5.194,96	-	-		
	5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	10.279,86	9.500	10.000		
	5651000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	3.067,28	3.093	3.316		
	5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	16.710,00	14.500	13.000		
	5660000	Unterstützungen, Beihilfen	2.384,93	3.000	3.000		
	5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
		Zwischensumme 6b)	45.638,86	38.322	38.555		
		PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	136.378,37	131.309	137.456		

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
7.		**Abschreibungen**	3.516,15	3.000,00	3.000,00		
8.		**sonstige betriebliche Aufwendungen**					
	5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	1.669,82	500	500		
	5453000	Schutzkleidung	3.143,77	250	250		
	5910000	Mieten, Pachten	3.351,28	-	-	E3	E3
	5911000	Gebühren	816,43	-	-		Pachten für vormals Friedhofserweiterungsflächen werden nunmehr im Bereich GRÜN veranschlagt.
	5923000	Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	3.442,68	3.500	3.500		
	5930000	Büromaterial, Porto	402,95	200	200		
	5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	3.968,87	2.000	2.000		
	5932000	Verwaltungskostenbeitrag	20.451,66	23.000	23.000		
	5940000	Kommunikationskosten	1.233,92	1.500	1.500		
	5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	-	-		
	5950000	Inserate, Werbung	-	-	-		
	5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	-	50	50		
	5962000	Bewirtung, Repräsentation	-				
	5993000	Fortbildung	1.445,90	500	500		
	5999000	sonst. Aufwendungen	8.632,74	9.241	9.145	E4	E4
		Zwischensumme 8	48.560,02	40.741	40.645		Hauptsächlich der jährliche Betriebskostenzuschuss von an den Friedhofsverein Bachum.
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.097.643,79	1.095.500	1.143.400	E5	E 5
		SUMME AUFWAND	1.548.605,00	1.502.550	1.522.500		Personal- und Fahrzeug- leistungen der Sparte Technischer Betrieb INNERE LV = 1.100.000 €. Des Weiteren Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittstätigkeit des Grünflächenmanagements =38.000 €. Ansatz einer kalk. Miete von 5.400 €

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
9.		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	50	-		
10.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	-	-		
11.		**Sonstige Steuern**	-	-	-		
12.		**Zwischensumme Jahresergebnis**	-	-	-		
13.		**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	-		
		b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-		
		c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		E6
14.		**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	-	-	-	E6	Das Betriebsergebnis der Sparte Friedhöfe ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Vgl. E1

FORST

Wirtschaftsjahr 2019

Stand : 31.10.2018

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis **2017** €	SOLL Ansatz **2018** €	SOLL Ansatz **2019** €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	ERTRÄGE						
1.		**Umsatzerlöse**					
	4389100	Betriebsführungsentgelt	932.117,85	985.000	995.000	E1	E1 Betriebsführungsentgelt der Stadt für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Stadtwaldes. Die exakte Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.
	4500000	Erlöse aus Holzverkauf	627.781,16	840.000	840.000		
	4500001	Abführung der Erlöse aus Holzverkauf	34.510,09	- 840.000	- 840.000	E2	
	4500010	Erlöse aus Pauschalversteuerung	- 662.291,25	-	-	E2	
	4510000	Erlöse aus Schmuckgrünverkauf	686,47	100	300		
	4520000	Erlöse aus Forstnebennutzungen	3.593,30	2.500	2.500		
	4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	886,74	1.000	1.000		
	5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	67,42	12.000	25.000		
	5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%	-				
	5340110	periodenfremde Erträge	507,00	-	-		
	5342000	Jagdpachten	45.476,78	42.500	43.300		
	5342010	sonst. Pachten, Abgrenzungserträge Jagdpachten	2.969,38	-	-		
	5346200	Miet- und Pachteinnahmen	16.013,79	15.000	15.000		E2 Der Stadtwald ist Anlagevermögen der Stadt. Daher werden die Holzverkaufserlöse an den Stadthaushalt abgeführt.
	5356400	Kostenersatz für die Unterhaltung von Altdeponien	60.000,00	60.000	60.000	E3	
		Zwischensumme 1	1.062.318,73	1.118.100,00	1.142.100,00		
2.		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	-	-	-		
3.		**andere aktivierte Eigenleistungen**	-	-	-		
4.		**sonstige betriebliche Erträge**					
	5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-		
	5341500	Anerkennungs- und Wegebenutzungsgebühren	22,84	500	500		
	5347000	Erträge aus Schadensfällen	-	-	-		E3 Kostenersatz für die Unterhaltung der ehemaligen Deponien Wildshausen, Ochsenkopf, und Am Stockumer Bach.
		Zwischensumme 4	22,84	500	500		
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	-	-	-		
		Summe ERTRÄGE	1.062.341,57	1.118.600,00	1.142.600,00		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	AUFWAND					
5.	**Materialaufwand**					E4 Ansatz für Fremdunternehmerleistungen (Holzfäll- und Rückearbeiten) Die Holzernte kann nicht vollständig durch eigenes Personal geleistet werden. Der kostenintensive Schwachholzeinschlag und Holzrückearbeiten werden vollständig an Fremdunternehmer vergeben. Ansatzerhöhung, da die bisherige Mittelausstattung nicht ausreichte.
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
5401000	Strom, Wasser, Heizung	2.705,98	4.000	2.500		
5409000	Kraftstoffe, Heizöl	1.670,76	6.000	3.500		
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	2.792,61	2.000	1.500		
5450000	Materialdirektverbrauch	11.588,54	15.000	15.000		
	Zwischensumme 5a)	18.757,89	27.000	22.500		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5408000	Entwässerungsgebühren	158,03	-	-		
5470000	Fremdleistungen	224.850,57	250.000	250.000	E4	
	Zwischensumme 5b)	225.008,60	250.000	250.000		
6.	**Personalaufwand**					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	330.070,44	377.616	401.932		
5520000	Beamte/ Besoldung	93.206,35	45.000	50.000		
	Zwischensumme 6a)	423.276,79	422.616	451.932		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	66.688,68	66.669	75.664		
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	20.154,50	20.000	20.000		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte, Versorgungsbezüge	72.291,98	92.000	94.000		
5651000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	26.255,17	33.841	27.815		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	37.342,00	14.500	14.000		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	12.166,22	26.000	23.000		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	234.898,55	253.010	254.479		
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	658.175,34	675.626	706.411		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
7.	**Abschreibungen**	12.716,89	11.000	11.000		Erläuterung zum Sanierungsplan
8.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**					Für den Bereich Forst wurden die Maßnahmen Nr. 18a) "Standartreduzierung Erholungswald" mit 40.000 € und 18b) mit weiteren 40.000 € 2012/2013 eingestellt. Die Maßnahme 18a) wurde in der Fortschreibung 2015 gestrichen. Die Maßnahme 18b) ist weiter in der Fortschreibung enthalten. Mögliches Optimierungspotential und eine Überprüfung hinsichtlich anderer effektiver Maßnahmen sollen intern geprüft werden. Maßnahme Nr. 43) Bewirtschaftung kleiner Flächen.Einsparpotenzial kann nicht beziffert werden. Erschwert werden denkbare Maßnahmen durch unvorhersehbare Wetterereignisse, wie 2018 Sturm Friederike und die damit einhergehende nicht erzielbare Holzverkaufserlöse aufgrund der Preisentwicklung auf dem Holzmarkt.
5450000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	3.035,17	5.000	5.000		
5453000	Schutzkleidung	5.802,45	7.000	6.500		
5475000	KFZ-Kosten	-	-	-		
5910000	Mieten, Pachten	680,00	500	500		
5911000	Gebühren	1.138,95	1.500	1.600		
5911100	Sickerwasserentsorgung Wildshausen	5.643,00	6.000	6.000		
5912000	Mitgliedsbeiträge	1.298,19	1.400	1.400		
5912100	Holzabsatzfonds	-	-	-		
5913000	Jagdpacht für fremde Grundstücke	2.268,18	3.500	2.600		
5923000	Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	5.551,89	6.000	5.500		
5930000	Büromaterial, Porto, Werbung, Inserate	338,67	100	100		
5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	1.059,64	1.000	1.000		
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	24.997,56	25.000	25.000		
5940000	Kommunikationskosten	1.876,60	2.500	2.500		
5950000	Inserate, Werbung	232,07				
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	1.947,70	1.200	1.000		
5970000	Prüfungs- und Beratungskosten	-	-	-		
5993000	Fortbildung	20,00	800	800		
5999000	sonst. Aufwendungen	63,95	766	481		
	Zwischensumme 8	55.954,02	62.266	59.981		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	89.020,93	90.000	90.000	E4	E4
	SUMME AUFWAND	1.059.633,67	1.115.892	1.139.892		Belastung der Sparte Forst mit Kosten der Betriebsleitung, Verwaltung und Buchhaltung im Wege der INNEREn LV = 50.000 € sowie 40.000 € Fahrzeugkosten an Fuhrpark.

	Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2017 €	SOLL Ansatz 2018 €	SOLL Ansatz 2019 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
9.		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	-	-	-		
10.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-	0	0		
11.		**Sonstige Steuern**	2.707,90	2.708	2.708		E5
12.		**Zwischensumme Jahresergebnis**	0,00	-	-		Das Betriebsergebnis der Sparte Forst ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Nach der " Betriebsführungs-vereinbarung" zahlt die Stadt ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.
13.		**a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)**	-	-	-		
		b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-		
		c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-		
14.		**ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	-	-	-	E5	

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2018

Technische Dienste Arnsberg
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 3

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Betriebsleitung 3

II. Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung 4

III. Zusammenfassende Stellungnahme 4

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 5

I. Gegenstand 5

II. Art und Umfang der Prüfung 5

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 8

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
2. Jahresabschluss 8
3. Lagebericht 9

II. Gesamtaussage 9

1. Zusammenfassende Beurteilung 9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 9

E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES 10

I. Überblick betrieblicher Kennzahlen 10

II. Ertragslage 11

III. Vermögenslage 14

IV. Finanzlage 17

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES GEMÄSS § 53 HGRG 20

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 21

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Erfolgsrechnung 2018 - Spartendarstellung
Anlage 8	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 9	Einzelaufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen oder aufgrund von Rundungen können sich im Bericht Abweichungen von bis zu 1 T€ ergeben.

Bericht

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 8. November 2018 der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg,
- im Folgenden kurz als „TDA“ oder „Betrieb“ bezeichnet -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 gewählt. Daraufhin ist mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zwischen den Technischen Diensten Arnsberg und uns ein Prüfungsvertrag geschlossen worden. Mit dem Prüfungsvertrag ist uns übertragen worden, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
sowie den
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

der TDA unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 106 GO NRW in der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung (GO a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG vom 18. Dezember 2018 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (Prüfungsverordnung) zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um eine Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir nach IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten gemäß § 1 Abs. 2 des Prüfungsvertrages, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1.1.2017.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Betriebsleitung

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Jahresergebnis 2018
2. Risikobericht

Zu 1.:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der TDA für die Stadt Arnsberg als deren Sondervermögen nahm das Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt einen uneinheitlichen Verlauf. Über alle Sparten hat der Betrieb einen Jahresüberschuss von 26 T€ erwirtschaftet, der mit 106 T€ über dem des Vorjahres liegt. Dieser resultiert insbesondere aus den Sparten Straßenunterhaltung, Verkehrstechnik, Logistik (45 T€), Fuhrparkmanagement (32 T€), Verwaltung (12 T€) und Grünflächenmanagement (12 T€), denen ein Fehlbetrag von 75 T€ in der Sparte Stadtreinigung gegenüber steht. Die gebührenrechnenden Sparten Abfallwirtschaft, Winterdienst und Straßenreinigung schließen vor Abgrenzung der Gebührenüberdeckungen und vor Fehlbetragsausgleich der Sparten Forst und Friedhöfe mit einem Fehlbetrag von 154 T€. Die geplante Eigenkapitalverzinsung von 175 T€ wurde nicht erwirtschaftet.

Die Vermögens- und Finanzlage wird auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Arnsberg mit ihren Sparzwängen für den Betrieb als insgesamt sicher beurteilt. Bei unveränderten Stammkapital und Rücklagen beträgt die Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag 25,3 %. Der Betrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 von 515 T€ wurden aus dem Liquiditätsbestand (Guthaben bei der Stadtkasse Arnsberg) finanziert.

Zu 2.:

Zur Einschätzung und Bewertungen von Risiken verfügt der Betrieb seit 2002 über ein Risikomanagementsystem. Insbesondere mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung und einem Controllingsystem wird die Kostensituation auf Kostenstellen- und Kontenebene überwacht und ggfs. die Notwendigkeit einer Gegensteuerung aufgezeigt. Neue Risiken gegenüber dem Vorjahr und Ereignisse bestandsgefährdender Art haben sich nach Einschätzung der Betriebsleitung in 2018 nicht ergeben.

II. Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung

Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung führt die Betriebsleitung aus, dass der Betrieb für die Stadt Arnsberg Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und für 2019 keine Änderungen in der Aufgabenstellung erwartet werden und die Versorgungssicherheit hinsichtlich der öffentlichen Zwecksetzung und deren Einhaltung auch in Zukunft gewährleistet sei. Das Planergebnis für 2019 beträgt 170 T€.

Risiken zur Sicherung der Aufgabenerfüllung werden in der Haushaltslage der Stadt Arnsberg mit ihren Sparzwängen für den Betrieb und deren negativen Auswirkungen, insbesondere auf den Personalbereich des operativen Betriebes, gesehen.

III. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt F. sowie in der Anlage 8 gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-,

Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des betrieblichen Umfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden dabei berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit und Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsatzerlöse.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Die Angaben im Lagebericht wurden im Einzelnen auf ihre Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss geprüft; Prüfungshandlungen zu prognostischen Angaben sind in Abschnitt G beschrieben.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Betriebs haben wir u. a. Mietverträge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige wichtige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Für die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben und Eigengesellschaften der Stadt Arnsberg haben uns entsprechende Kontendrucke aus deren Buchungskreisen vorgelegen. Der Saldo des Stadtkassenkontos und der Darlehen bei Kreditinstituten ist durch eine entsprechende Bestätigung der Stadtkasse nachgewiesen. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil die Bestände für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Für die Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie des Ausgleichsanspruchs aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegen die Stadt Arnsberg und der Altersteilzeitrückstellungen hat die Gesellschaft einen Sachverständigen beauftragt, dessen versicherungsmathematisches Gutachten wir als Prüfungsnachweis verwenden konnten.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir anhand des Fragenkatalogs des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Einrichtung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Ausschuss- und Ratsprotokolle sowie Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW. Im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller kommunalrechtlicher Regelungen sowie der Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den kommunalrechtlichen Regelungen und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind nicht erfolgt.

E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Folgenden wird die Lage und Entwicklung des Betriebs durch zusammenfassende Übersichten sowie Aufgliederungen und Erläuterungen von einzelnen Abschlussposten verdeutlicht.

I. Überblick betrieblicher Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungen (in T€)					
Umsatz	12.455	13.060	13.334	14.227	14.574
Betriebsergebnis	130	- 226	- 30	- 81	25
Finanzergebnis	1	2	1	1	1
Jahresergebnis	131	- 224	- 29	- 80	26
Cashflow	909	635	673	781	918
Anlagevermögen (in T€)					
Anlagenzugänge (Investitionen)	504	1.017	1.429	1.057	515
planmäßige Abschreibungen	559	575	656	698	712
Personal					
Personalaufwendungen (in T€)	5.382	5.720	6.185	6.425	6.497
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt	95	98	105	107	106
Umsatz pro Kopf (in T€)	131	130	126	133	137
Personalkosten pro Kopf (in T€)	57	58	59	60	61
Eigenkapital					
in % der Bilanzsumme	26,7	22,4	23,3	25,6	25,3

II. Ertragslage

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	14.574	98,9	14.227	99,0	347	2,4
Sonstige betriebliche Erträge	160	1,1	144	1,0	16	11,1
Betriebsleistung	14.734	100,0	14.371	100,0	363	2,5
Materialaufwand	5.993	40,7	5.855	40,7	138	2,4
Personalaufwand	6.497	44,1	6.425	44,7	72	1,1
Abschreibungen	712	4,8	698	4,9	14	2,0
Verwaltungsaufwendungen	793	5,4	753	5,2	40	5,3
Betriebsaufwendungen	646	4,4	652	4,5	-6	0,9
Übrige Aufwendungen einschließlich Sonstige Steuern	68	0,4	69	0,5	-1	1,4
Betriebsaufwand	14.709	99,8	14.452	100,6	257	1,8
Betriebsergebnis	25	0,2	- 81	- 0,6	106	.
Finanzergebnis	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	26	0,2	- 80	- 0,6	106	.

Die Ertragslage zeigt sich mit einem um 106 T€ gestiegenen Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Diese Ergebnisveränderung resultiert im Wesentlichen aus einem um 106 T€ auf 25 T€ verbesserten Betriebsergebnis aufgrund einer gestiegenen Betriebsleistung (+ 363 T€) bei zugleich unterproportional gestiegenen Betriebsaufwendungen (+ 257 T€). Zusammen mit einem unveränderten Finanzergebnis von 1 T€ verbleibt ein Jahresüberschuss von 26 T€ nach einem Jahresfehlbetrag von 80 T€ im Vorjahr.

Die **Umsatzerlöse** in den Sparten einschließlich der Zuführungen und Entnahmen aus der Gebührenausgleichsverbindlichkeit entwickelten sich wie folgt:

	2018		2017		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Technischer Betrieb / Verwaltung	50	0,3	49	0,3	1
Fuhrparkmanagement	220	1,5	213	1,5	7
Abfallwirtschaft	6.503	44,6	6.512	45,8	-9
Grünflächenmanagement	2.424	16,6	2.378	16,7	46
Straßenreinigung	609	4,2	580	4,1	29
Allgemeine Stadtreinigung	344	2,4	337	2,4	7
Straßenunterhaltung / Verkehrstechnik / Logistik	634	4,4	584	4,1	50
Winterdienst	847	5,8	963	6,8	-116
Betriebsführung Friedhöfe	1.517	10,4	1.549	10,9	-32
Betriebsführung Forst	1.426	9,8	1.062	7,5	364
	14.574	100,0	14.227	100,0	347

Die originären Erlöse in der Sparte Abfallwirtschaft haben sich in 2018 um 414 T€ oder 7,4 % auf 6.026 T€ erhöht. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Abgrenzung Gebührenüberdeckungen (477 T€; Vorjahr: 900 T€) haben sich die Umsatzerlöse der Sparte Abfallwirtschaft per Saldo um 9 T€ vermindert.

Der Umsatzerlöse in der Sparte Straßenunterhaltung/Verkehrstechnik/Logistik beinhalten die von der Stadt Arnsberg für diesen Geschäftsbereich gezahlten Pauschale von 370 T€ (Vorjahr: 360 T€) sowie Erlöse aus der Leistungsverrechnung 264 T€ (Vorjahr: 224 T€).

Der Rückgang der Umsatzerlöse in der Sparte Winterdienst um 116 T€ ist maßgeblich auf die Veränderung aus der Abgrenzung Gebührenüberdeckung (-102 T€) bei zugleich leicht rückläufigen originären Umsatzerlösen zurückzuführen.

Der Anstieg der Erlöse in der Sparte Forst resultiert insbesondere aus der Vermarktung des Schadholzes aus Windbruch und Borkenkäferbefall.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen (74 T€; Vorjahr: 22 T€), aus Schadenersatz und Versicherungsleistungen (18 T€; Vorjahr: 17 T€), aus der Veränderung von Wertberichtigungen (12 T€; Vorjahr: 35 T€) sowie aus der Erstattung der Pflege von Kriegsgräbern und jüdischen Friedhöfen (34 T€; Vorjahr: 34 T€).

Der Anstieg der **Materialaufwendungen** resultiert insbesondere aus gestiegenen Fremdleistungen in den Sparten Forst und Winterdienst bei einem zugleich leicht rückläufigen Materialeinsatz.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um 72 T€ ist auf die Tariferhöhung im Berichtsjahr sowie auf gestiegene Aufwendungen aus der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (168 T€; Vorjahr: 125 T€) zurückzuführen. Diesen Mehraufwendungen stehen Aufwandsentlastungen aufgrund eines niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes (106 Mitarbeiter, Vorjahr: 107 Mitarbeiter) entgegen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** haben sich um 40 T€ auf 793 T€ erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere gestiegene Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt (506 T€; Vorjahr: 471 T€) sowie Versicherungsbeiträge (140 T€; Vorjahr: 131 T€).

Die Minderaufwendungen in den **Betriebsaufwendungen** zeigen sich insbesondere bei den Mieten und Pachten (- 36 T€). Demgegenüber stiegen die KfZ-Aufwendungen (+ 23 T€).

Die **übrigen Aufwendungen einschließlich sonstiger Steuern** liegen mit 68 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Der **Jahresüberschuss** liegt mit 26 T€ um 106 T€ über dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres und macht damit 0,2 % (Vorjahr: - 0,6 %) der Betriebsleistung aus.

III. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht hervor:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Immaterielles Anlagevermögen	20	0,2	22	0,2	-2	9,1
Sachanlagen	5.252	58,6	5.449	62,4	-197	3,6
Forderungen Stadt Arnsberg	1.713	19,1	1.595	18,3	118	7,4
Langfristig gebundenes Vermögen	6.985	77,9	7.066	80,9	-81	1,1
Vorräte	52	0,6	69	0,8	-17	24,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155	1,7	211	2,4	-56	26,5
Forderungen Stadt Arnsberg	1.735	19,3	1.270	14,6	465	36,6
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	41	0,5	114	1,3	-73	64,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.983	22,1	1.664	19,1	319	19,2
Summe Vermögen	8.968	100,0	8.730	100,0	238	2,7
P A S S I V A						
Eigenkapital	2.265	25,3	2.239	25,6	26	1,2
Pensionsrückstellungen	3.444	38,4	3.158	36,2	286	9,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	71	0,8	103	1,2	-32	31,1
Verbindlichkeiten Gebührenüberdeckung	387	4,3	490	5,6	-103	21,0
Langfristiges Kapital	6.167	68,8	5.990	68,6	177	3,0
Kurzfristige Rückstellungen	363	4,0	425	4,9	-62	14,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759	8,5	584	6,7	175	30,0
Verbindlichkeiten Stadt Arnsberg	1.343	15,0	918	10,5	425	46,3
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	336	3,7	813	9,3	-477	58,7
Kurzfristiges Kapital	2.801	31,2	2.740	31,4	61	2,2
Summe Kapital	8.968	100,0	8.730	100,0	238	2,7

In der vorstehenden Darstellung wurde die Ausgleichsforderung für übernommene Pensionsansprüche gegen die Stadt Arnsberg dem langfristigen Bereich zugewiesen. Auf der Passivseite sind als langfristige Rückstellungen neben den Pensionsverpflichtungen auch die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Rückstellung für Aufbewahrungspflichten erfasst. Die nicht in 2019 gebührenmindernd verrechneten Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren wurden ebenfalls dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die Bilanzsumme von 9,0 Mio. € und somit das im Betrieb gebundene Vermögen und Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € bzw. 2,7 % erhöht, wobei sich die Vermögens- und Kapitalstruktur nicht grundlegend verändert hat. Das um 1,1 % gesunkene langfristig gebundene Vermögen bildet mit einem Anteil von rd. 78 % unverändert den Vermögensschwerpunkt auf der Aktivseite; auf der Passivseite dominiert ebenfalls der - allerdings gestiegene - Langfristbereich mit einem Anteil von rd. 69 %. Die Vermögensmehrung auf der Aktivseite ist auf den Kurzfristbereich zurückzuführen, hier insbesondere auf gestiegene Forderungen gegenüber der Stadt. Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme hingegen sowohl aus der Veränderung des Lang- als auch des Kurzfristbereichs. Stichtagsbezogen hat sich die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch fristentsprechende Finanzmittel durch diese gegenläufige Entwicklung leicht erhöht; korrespondierend zeigt sich die kurzfristige Liquidität ebenfalls verbessert. Wie auch im Vorjahr wird das langfristig gebundene Vermögen nicht mehr vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert; zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung von 818 T€.

Die grundsätzliche Stabilität der Vermögenslage zeigt sich an der Entwicklung des Anteils des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen (Anlagenintensität), der bei einem rückläufigen Anlagevermögen bei einer zugleich gestiegenen Bilanzsumme von 62,6 % auf 58,8 % gesunken ist.

Eine relativ deutliche Veränderung zeigen die **Forderungen gegen die Stadt Arnsberg**: Sie betreffen mit 1.713 T€ (Vorjahr: 1.595 T€) langfristige Forderungen aus dem Anteil der Stadt an den Pensions- und Beilhilferückstellungen sowie mit 1.735 T€ kurzfristige Forderungen. Der Anstieg insgesamt betrifft mit 279 T€ das Guthaben bei der Stadtkasse sowie mit 262 T€ Forderungen aus der Abrechnung des Betriebsführungsentgelts 2018 für den Geschäftsbereich Forst.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich um 73 T€ auf 41 T€ vermindert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einem Darlehen an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (80 T€), welches im Berichtsjahr vollständig getilgt wurde.

Das **Eigenkapital** des Betriebs hat sich aufgrund des Jahresüberschusses 2018 um 26 T€ auf 2.265 T€ erhöht. Trotz des gestiegenen Eigenkapitals hat sich die Eigenkapitalquote aufgrund der überproportional gestiegenen Bilanzsumme um 0,3-Prozentpunkte auf 25,3 % vermindert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um 175 T€ auf 759 T€ erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg** haben sich per Saldo um 425 T€ erhöht. Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten betrifft mit 1.052 T€ (Vorjahr: 660 T€) die Abführung der Erlöse aus dem Holzverkauf.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen mit 273 T€ (Vorjahr: 747 T€) die Verpflichtung zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NRW (Gebührenausgleich).

IV. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2018 T€	2017 T€
Jahresergebnis	26	- 80
planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	712	698
Gewinne (-)/Verluste aus Anlageabgängen (saldiert)	- 74	- 22
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	254	185
Cashflow des Jahres	918	781
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger kurzfristiger Aktiva, soweit diese nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzurechnen sind	- 158	- 212
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger kurzfristiger Passiva, soweit diese nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzurechnen sind	- 42	- 1.340
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	718	- 771
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	76	21
Auszahlung für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 3	- 2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 512	- 1.055
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 439	- 1.036
Auszahlungen an die Stadt Arnsberg	0	0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zunahme/Abnahme des Finanzmittelbestands	279	- 1.807
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	916	2.723
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.195	916

Der Finanzmittelbestand umfasst neben den Flüssigen Mitteln (0 T€) auch das Guthaben bei der Stadtkasse Arnsberg (1.195 T€).

Der Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 137 T€ auf 918 T€ verbessert. Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf dem um 106 T€ verbesserten Jahresergebnis sowie gestiegenen Abschreibungen (+ 14 T€) und einem gestiegenen Aufbau langfristiger Rückstellungen (+ 69 T€) bei zugleich gestiegenen Gewinnen aus Anlagenabgängen (52 T€). Der Anstieg der kurzfristigen Aktiva und der Rückgang der kurzfristigen Passiva führte zusammen mit dem Cashflow zu einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von

718 T€. Dieser Mittelzufluss führt zusammen mit dem Mittelbedarf für Investitionen (439 T€) insgesamt zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds um 279 T€.

Die Finanzierung des **langfristig gebundenen Vermögens** zeigt folgendes Bild:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	2.265	2.239	26
Langfristige Rückstellungen	3.515	3.261	254
Übrige Verbindlichkeiten	387	490	- 103
Langfristiges Kapital	6.167	5.990	177
Anlagevermögen	5.272	5.471	- 199
Ausgleichsforderung Stadt Arnsberg	1.713	1.595	118
Langfristiges Vermögen	6.985	7.066	- 81
Unterdeckung	- 818	- 1.076	258

Unverändert besteht eine rechnerische Unterdeckung im Vergleich zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln. Insbesondere durch den Aufbau langfristigen Kapitals bei gleichzeitigem Abbau des Anlagevermögens haben sich die formalen Deckungsverhältnisse leicht verbessert.

Trotz der rechnerischen Unterdeckung sind die Finanzierungsverhältnisse jedoch weiterhin als geordnet anzusehen.

Die **Liquiditätssituation** zum Jahresende stellt sich gegenüber dem Vorjahresstichtag korrespondierend wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Finanzmittelbestand	1.195	916	279
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 2.801	- 2.740	- 61
Liquidität 1. Grades	- 1.606	- 1.824	218
Kurzfristige Forderungen	736	679	57
Liquidität 2. Grades	- 870	- 1.145	275
Vorräte	52	69	- 17
Working Capital (Liquidität 3. Grades)	- 818	- 1.076	258

Die Zahlungsfähigkeit war am Abschlussstichtag wie auch während des gesamten Wirtschaftsjahres gesichert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 (IDW PS 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg, für das zum 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 20. August 2019 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalens i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 20. August 2019

DR. BERGMANN, KAUFFMANN & PARTNER GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL
DORTMUND

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH& Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Knöller)
Wirtschaftsprüfer

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	€	Stand 31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		19.785,00	21.560,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.999.998,00		1.791.434,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	384.913,00		371.299,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.851.810,00		3.090.754,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.019,10		195.406,89
	5.251.740,10	5.251.740,10	5.448.893,89
Summe Anlagevermögen		5.271.525,10	5.470.453,89
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		52.134,92	68.889,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.427,81		210.639,30
2. Forderungen an die Stadt Arnsberg	3.447.710,71		2.864.516,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.639,42		83.526,05
	3.615.777,94	3.615.777,94	3.158.682,10
Summe Umlaufvermögen		3.667.912,86	3.227.571,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten		28.260,37	31.521,64
		8.967.698,33	8.729.547,14

Passivseite

	€	€	Stand 31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.760.976,16	2.760.976,16
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		33.128,48	33.128,48
III. Verlustvortrag		-555.286,10	-475.610,90
IV. Gewinn / Verlust			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	26.067,04		-79.675,20
	26.067,04	26.067,04	-79.675,20
Summe Eigenkapital		2.264.885,58	2.238.818,54
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.443.503,00		3.158.301,00
2. Sonstige Rückstellungen	434.362,00		528.349,00
Summe Rückstellungen	3.877.865,00	3.877.865,00	3.686.650,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759.210,50		583.928,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg	1.342.846,41		917.539,46
3. Sonstige Verbindlichkeiten	709.365,16		1.289.015,82
davon			
a) aus Steuern: € 14.121,09 (Vorjahr: € 15.213,34)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 30.626,08 (Vorjahr: € 23.444,42)			
Summe Verbindlichkeiten	2.811.422,07	2.811.422,07	2.790.483,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten		13.525,68	13.594,99
		8.967.698,33	8.729.547,14

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr

vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		14.574.430,49	14.226.803,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		160.452,19	144.468,42
		14.734.882,68	14.371.272,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	573.738,62		597.887,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.419.197,90	5.992.936,52	5.256.675,01
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter und Beamtenbezüge	4.777.161,87		4.792.982,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.720.280,70		1.631.722,56
- davon für Altersversorgung: € 694.403,72 (Vorjahr: € 624.724,90)		6.497.442,57	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		712.411,98	697.680,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.481.547,06	1.449.838,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.100,00	1.200,00
8. Ergebnis nach Steuern		51.644,55	-54.313,78
9. Sonstige Steuern		25.577,51	25.361,42
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		26.067,04	-79.675,20

A n h a n g

der

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeines

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2-5 GO NRW, die als Sondervermögen der Stadt Arnsberg geführt werden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigVO NRW und der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten. Erhaltene Zuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - linear und zeitanteilig. Neu angeschaffte Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungspreis zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR werden analog § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens laut Anlagenbuchhaltung ist aus dem Anlagennachweis in der Anlage ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf der Grundlage einer Stichtagsinventur zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden - gestaffelt nach der Altersstruktur - prozentuale Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnsberg. Die Einzelwertberichtigungen betragen insgesamt 114 TEUR. Hiervon entfallen 86 TEUR auf die Gebühren rechnenden Sparten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des in den Forderungen an die Stadt Arnsberg enthaltenen Anteils an den Pensions- und Beihilferückstellungen (1.713.058,00 EUR) eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält jeweils bis zum Bilanzstichtag erfolgte Ein- und Auszahlungen, die Aufwand bzw. Ertrag des folgenden Wirtschaftsjahres darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert passiviert. Der Rechnungszinsfuß beträgt gemäß dem NKF-Gesetz des Landes NRW 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen 733 TEUR. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnsberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung 1.713 TEUR.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden für Verpflichtungen zur Zahlung von Aufstockungen und von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, ferner für Abfindungen sowie für Leistungen in der Freistellungsphase aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag erfolgt auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des im NKF-Gesetz NRW für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Sie setzen sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Resturlaub	206.626,00	216.226,00
Altersteilzeit	68.298,00	100.275,00
Überstunden	118.108,00	181.798,00
Jahresabschlusskosten	26.230,00	20.230,00
Aufbewahrungspflichten	3.000,00	3.000,00
Berufsgenossenschaft	12.100,00	6.820,00
Insgesamt	434.362,00	528.349,00

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Gesamt-betrag	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759.210,50	759.210,50	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg	1.342.846,41	1.342.846,41	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	709.365,16	322.404,01	386.961,15	0,00
	2.811.422,07	2.424.460,92	386.961,15	0,00

Eine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte erfolgte nicht. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen in Höhe von 207 TEUR aus Leasingverträgen und in Höhe von jährlich 106 TEUR aus Mieten und Pachten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Sparten gemäß dem Betriebsabrechnungsbogen wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	TEUR
Techn. Betrieb/Verwaltung	49.586	49
Fuhrparkmanagement	219.923	213
Abfallwirtschaft	6.025.409	5.612
Grünflächenmanagement	2.424.435	2.378
Straßenreinigung	607.375	608
Allgemeine Stadtreinigung	344.421	337
STU | Verkehrstechnik | Logistik	634.235	584
Winterdienst	749.504	763
Betriebsführung Friedhöfe	1.516.704	1.549
Betriebsführung Forst	1.426.248	1.062
	13.997.840	13.155

In den oben dargestellten Umsatzerlösen sind Veränderungen aus der Erhöhung / Verminderung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NW in Höhe von 576.592 EUR **nicht** enthalten. Die Beträge wurden in der Spartenrechnung gesondert ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 160 TEUR. Diese entfallen mit 18 TEUR auf Schadenersatz und Versicherungserstattungen, 74 TEUR auf Erlöse aus Anlagenverkäufen sowie 12 TEUR auf Lohnkostenzuschüsse.

Der Personalaufwand enthält Zuführungen / Auflösungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten von 168 TEUR sowie Versorgungskassenumlage, Ruhegeld von 157 TEUR.

Des Weiteren besteht gegenüber den Arbeitern und Angestellten des Betriebs eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus dem Anspruch der Mitarbeiter gegenüber der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster, soweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die tatsächliche Höhe einer möglichen Verpflichtung kann wegen fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % zuzüglich eines Zuschlags zum Sanierungsgeld von 3,25 % für das Jahr 2018. Im Berichtsjahr wurden Umlagen von 370.174,05 EUR geleistet.

Durchschnittliche Zahl der in 2018 beschäftigten Mitarbeiter:

	2018	2017
Beamte	6	6
Tariflich Beschäftigte	100	101
Auszubildende (nachrichtlich)	4	5
	110	112

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag von 506 TEUR.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2018 war Herr Dipl. Verwaltungswirt Rainer Schörnich zum alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Die Bruttobezüge des Betriebsleiters betrugen in 2018 77.939,04 EUR (Vorjahr: 76.473,42 EUR).

Betriebsausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2018 waren:

Herr Matthias Giese (Dezernent Finanzen und Beschaffung)	Ausschussvorsitzender
Herr Dr. Gerhard Webers (Rechtsanwalt)	Stellv. Vorsitzender
Herr Wido Föckeler (Dipl. Betriebswirt)	
Herr Thomas Gierse (IT-Referent)	
Herr Günter Goßler (Polizeibeamter)	
Herr Theo Josef Nagel (Land- und Forstwirt)	
Herr Emilio Peluso (Betriebsleiter)	
Herr Christoph Schmidt (selbst. Bauingenieur)	
Frau Gisela Schulte (Angestellte)	
Frau Eva Wünsche (selbständig)	
Herr Werner Frin (Techniker)	
Herr Tobias Krätzig (Dipl. Finanzwirt)	
Herr Reinhard Pietz (Pensionär)	
Herr Uwe Schwanke (Lehrer)	
Herr Werner Ruhnert (Landschaftsgärtner)	

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten einen Aufwendungsersatz, bestehend aus dem Sitzungsgeld, Fahrtkosten und einem eventuellen Verdienstausfall. Insgesamt wurde in 2018 für vier Sitzungen Aufwendungsersatz von 1.594,82 EUR an die Ausschussmitglieder geleistet. Eine Einzelaufstellung ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt 17.500,00 EUR. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 26.067,04 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Arnsberg, 12. August 2019

_____

Claudia Böckmann

Anlage 3/8

Sitzungsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses 2018

Name:	**Verdienstausfall: €**	**Sitzungsgeld: €**		**Fahrkosten: €**	**Gesamt: €**
Bienstein, Michael		31,00			31,00
Dieck, Andreas		40,60			40,60
Ebbert, Werner	35,42	20,30		1,80	57,52
Föckeler, Wido		93,00		6,00	99,00
Frin, Wener		40,60		5,40	46,00
Gierse, Thomas		62,00		18,60	80,60
Giese, Matthias		81,20		26,40	107,60
Goßler, Günter		60,90		3,60	64,50
Hille, Ewald		20,30		2,40	22,70
Jursch, Klaus		40,60		16,20	56,80
Kloppsteck, Horst		20,30			20,30
Krätzig, Tobias		124,00		28,80	152,80
Nagel, Theo-Josef		40,60		13,20	53,80
Peluso, Emilio		124,00		6,00	130,00
Pietz, Reinhard		93,00		3,60	96,60
Ruhnert, Werner		81,20			81,20
Schennen, Marie Theres		25,10			25,10
Schmidt, Christoph		20,30		9,00	29,30
Schulte, Gisela		40,60		5,40	46,00
Schwanke, Uwe		124,00			124,00
Ufer, Dirk	27,50	40,60			68,10
Webers, Gerhard		60,90		4,20	65,10
Werker, Felix		20,30		3,00	23,30
Wünsche, Eva		60,90		12,00	72,90
Gesamt:	**62,92**	**1.366,30**		**165,60**	**1.594,82**

Technische Dienste Arnsberg

A n l a g e n n a c h w e i s vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

gem. § 24 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegensände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	345.588,53	3.141,60	0,00	3.141,60	351.871,73	324.028,53	8.058,20	0,00	0,00	332.086,73	19.785,00	21.560,00	2,30	5,60
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
- Grundstücke mit Bauten	649.341,00	0,00	0,00	0,00	649.341,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649.341,00	649.341,00	0,00	100,00
- Betriebs- und Wohngebäude	2.671.051,63	91.162,94	0,00	186.632,31	2.948.846,88	1.528.958,63	69.231,25	0,00	0,00	1.598.189,88	1.350.657,00	1.142.093,00	2,30	45,80
2. Maschinen und maschinelle Anlagen														
- Betriebsvorrichtungen	620.248,07	46.708,52	0,00	0,00	666.956,59	248.949,07	33.094,52	0,00	0,00	282.043,59	384.913,00	371.299,00	5,00	57,70
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
- Geräte und Werkzeuge	1.831.228,56	42.807,79	43.431,00	0,00	1.830.605,35	1.556.467,56	52.877,79	43.431,00	0,00	1.565.914,35	264.691,00	274.761,00	2,90	14,50
- Inventar	1.146.528,40	2.565,64	0,00	0,00	1.149.094,04	315.261,40	81.794,64	0,00	0,00	397.056,04	752.038,00	831.267,00	7,10	65,40
- Fahrzeuge	5.488.423,53	297.050,67	150.816,00	4.007,70	5.638.665,90	3.563.002,53	440.742,37	150.816,00	0,00	3.852.928,90	1.785.737,00	1.925.421,00	7,80	31,70
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	475.423,17	16.652,21	312,00	0,00	491.763,38	416.118,17	26.613,21	312,00	0,00	442.419,38	49.344,00	59.305,00	5,40	10,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	195.406,89	15.019,10	1.625,28	-193.781,61	15.019,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.019,10	195.406,89	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	13.077.651,25	511.966,87	196.184,28	-3.141,60	13.390.292,24	7.628.757,36	704.353,78	194.559,00	0,00	8.138.552,14	5.251.740,10	5.448.893,89	5,30	39,20
	13.423.239,78	515.108,47	196.184,28	0,00	13.742.163,97	7.952.785,89	712.411,98	194.559,00	0,00	8.470.638,87	5.271.525,10	5.470.453,89	5,20	38,40

L a g e b e r i c h t

der

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

für das Wirtschaftsjahr 2018

Rahmenbedingungen

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2-5 GO NRW und rechtlich unselbstständiger Teil der Stadt Arnsberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG werden als Sondervermögen der Stadt Arnsberg geführt. Sie sind jedoch organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständig, mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener kaufmännischen Buchführung, eigener Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem eigenen selbstständigen Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan.

Die Aufgaben sowie Rechte und Pflichten der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind geregelt in der zum 01.01.2006 neugefassten Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Dienste Arnsberg“ vom 12.12.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Anlage 4/2

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung sind Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG die im Auftrage der Stadt Arnsberg durchzuführenden gesamten Dienstleistungen in den Bereichen

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Grünflächenmanagement
- Betriebsführung der städt. Friedhöfe
- Betriebsführung des städt. Forstes
- Technischer Betrieb/Verwaltung

Erläuterung der Aufgaben:

- **Abfallwirtschaft**

  Planung und Fortschreibung der Abfallwirtschaft in der Stadt Arnsberg in rechtlicher, konzeptioneller und finanztechnischer Hinsicht sowie die Durchführung der damit in Verbindung stehenden operativen Aufgaben,

- **Stadtreinigung**

  Gesamtaufgabe Sauberkeit in der Stadt, Stadtbildpflege einschl. Rad- und Gehwegreinigung, Reinigung nach Volksfesten etc.,

- **Straßenreinigung und Winterdienst**

  Gesamtverantwortung für die Straßenreinigung als kommunale Pflichtaufgabe einschließlich der Durchführung der verkehrsmäßigen Reinigung der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes NW und der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Straßenreinigung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit; die Straßenreinigung umfasst die Sommerreinigung und Winterwartung,

- **Grünflächenmanagement**

  Entwicklung und Planung sowie Sicherung und Erhaltung von Grün- und Freiflächen in der Stadt Arnsberg, Versorgung der Bevölkerung mit Freizeit- und Erholungsangeboten, alles vor dem Hintergrund ökologischer Gesichtspunkte und einer nachhaltigen Gebietsentwicklung einschl. der Durchführung der operativen Aufgaben wie Neuanlage, Pflege und Unterhaltung von städt. Grünflächen und deren Überwachung,

- **Betriebsführung der städt. Friedhöfe**

  Bewirtschaftung der 15 städt. Friedhöfe, d.h. Durchführung des Bestattungswesens sowie Unterhaltung und Pflege der Friedhofsflächen (Rahmengrün, Grabfelder, Infrastruktur) und deren Einrichtungen auf der Grundlage einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung,

- **Betriebsführung des städt. Forstes**

  Betriebsführung des Stadtwaldes, insbesondere Holzbewirtschaftung (vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit), Bestandspflege entsprechend der geltenden Forsteinrichtung, Unterhaltung der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes auf der Grundlage einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung,

- **Technischer Betrieb / Verwaltung**

  Erbringung von Personal- und Fahrzeugleistungen übergreifend für alle Geschäftsbereiche der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG (Querschnittsfunktion). Finanzierung im Wege einer INNEREN LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung/ Entlastung). Der Technische Betrieb besteht aus den gewerblichen Mitarbeitern zuzüglich Verwaltung sowie dem Fuhrparkmanagement.

Anlage 4/4

Die Rechtsbeziehungen zu den Bürgern/Kunden sind geregelt durch die

- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Arnsberg (in der jeweils gültigen Fassung),

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - (in der jeweils gültigen Fassung),

- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - (in der jeweils gültigen Fassung),

- Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg – Friedhofsatzung – (in der jeweils gültigen Fassung),

- Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Arnsberg (in der jeweils gültigen Fassung).

Schwerpunkte im Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2018

Die Finanzsituation der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist eng verbunden mit der Haushaltslage der Stadt Arnsberg. Seit 2012 ist die Stadt Arnsberg verpflichtet im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen.

Das Wirtschaftsjahr 2018 war - wie die Vorjahre - geprägt von finanziellen Sparzwängen, aufgrund der engen Mittelausstattung seitens der STADT.

Vor dem Hintergrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsplanes NRW (AWP 2015) hat der Rat der Stadt Arnsberg am 17.06.2015 zum 01.01.2016 ein neues Abfallwirtschaftskonzept 2016 beschlossen (Geschäftsbereich ABFALLWIRTSCHAFT). Wichtigster Baustein dieses neuen Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 war die Einführung der Biotonne ab 01.01.2016. Damit verbunden waren die Änderung des Abfallturnus der Restmüllabfuhr, eine neue Fahrzeugtechnik für Biomüll (Seitenlader), ein neues EDV-Fachprogramm und eine Änderung des Systems der Lauberfassung (Sackabfuhr). Gleichzeitig erfolgte eine Umstellung des Gebührensystems von der individuellen Einzelabrechnung zur Pauschalgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen (Rest-, Bio- und Papierabfall) je nach angebotener Gefäßgröße (10. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 25.06.2015).

Nach nunmehr dreijähriger praktischer Erfahrung in der freiwilligen Sammlung von separaten Bioabfällen beläuft sich die Anschlussquote auf rd. 58% bei 15.200 Gefäßen (Restmüll: 26.000).

Aufgrund der Freiwilligkeit des Anschlusses ist die Qualität der Biosammlung laut Aussage des Kompostwerkes im Verhältnis zu den Nachbargemeinden sehr gut. Dies führt insbesondere zu weniger Nachsortieraufwand und damit zu weniger Kosten.

In Anbetracht der zunehmenden Monopolisierung der Abfallwirtschaft mussten zum 1.1.2017 in den Nachbarstädten erhebliche Gebührenerhöhungen bis zu 30 % hingenommen werden. Die Stadt Arnsberg konnte aufgrund der seit Jahren bewährten Eigenregie mit einer moderaten Gebührenerhöhung von 144,83 EUR auf 155,19 EUR bei der 120 Liter- Restmülltonne (+ 7 %) zum 1.1.2018 die betrieblichen inflationären Kosten auffangen. Im Gebührenvergleich der 12 Gemeinden im Hochsauerlandkreis liegt die

Stadt Arnsberg trotz hoher Qualität und dem einzigen Wertstoffbringhof im Kreisgebiet mit 155,19 EUR für eine 120 Liter- Restmülltonne im unteren Bereich.

Die Qualität der Leistung wird insbesondere durch die 6. Teilnahme am Audit im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zum Entsorgungsfachbetrieb jährlich überprüft.

Der tiefgreifende Wandel der Friedhofs- und Bestattungskultur im Allgemeinen und die Auswirkungen auf das städt. Friedhofswesen waren auch 2018 im Bereich FRIEDHÖFE nach wie vor Hauptthema der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG. Insbesondere die starke Änderung des Grabwahlverhaltens der Bevölkerung von Erdbestattungen (19 %) zu kleineren Urnengräbern (81 %) nimmt weiter zu. Diese Nachfrageverschiebung führt zu einem Rückgang des notwendigen Flächenbedarfs der Friedhöfe und zu einer Erhöhung der zu pflegenden Freiflächen und des Unterhaltungsaufwandes. Zum weiteren führt diese Entwicklung finanziell zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation. Diese Entwicklung trifft zurzeit alle Friedhofsträger und macht eine Gegensteuerung erforderlich. Hinsichtlich der Flächenreduzierung und der Kostensituation wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen (Außerdienststellung und Entwidmung von Teilflächen der Friedhöfe Oelinghausen und Uentrop, Übertragung von Friedhofsaufgaben der Friedhöfe Bachum und Eichholz im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements an einen privaten Friedhofsverein bzw. eine durch Bürgerbeteiligung entstandene ehrenamtliche Projektgruppe). Die Anpassung der Friedhofsflächen an den Flächenbedarf wird permanent weiterverfolgt, auch vor dem Hintergrund der notwendigen Kostenreduzierung aufgrund der defizitären kommunalen Haushaltslage. Grundlage ist der Ratsbeschluss vom 18.02.2010, zur Kostenreduzierung u.a. die sog. Vorhalte- und Überhangflächen einer anderen Verwendung zuzuführen und die Anzahl der Friedhöfe zu reduzieren. Durch das Grünflächenmanagement wurde im Jahr 2017 ein umfassendes Friedhofsentwicklungskonzept aufgestellt und in der Projektgruppe „Friedhöfe“ vorgestellt und erörtert. Eine abschließende Beschlussfassung im Rat erfolgte am 27.11.2018 auf Empfehlung des Betriebsausschusses.

Der städt. Forst wurde am 18.01.2018 durch das Orkantief „Friederike“ und am 10.03.2018 durch das Sturmtief „Eberhard“ stark betroffen. Zudem kam es aufgrund des extrem trockenen Jahres 2018 zu einer Massenvermehrung des Borkenkäfers. Die

Fichten im Stadtwald sind massiv und annähernd flächendeckend vom Borkenkäfer befallen. Dieser verursacht das Absterben der Bäume innerhalb von ca. 4 Wochen. Am stehenden Bestand sind keine Gegenmaßnahmen möglich. Die Vermarktung des Schadholzes ist sehr schwierig, weil in ganz Europa riesige Mengen Holz auf den Markt drängen. Diese klimabedingten Auswirkungen werden in der Zukunft weitere Folgen auf die Wirtschaftlichkeit des Stadtwaldes haben.

Darüber hinaus stehen weitere einschränkende forstwirtschaftliche Bewirtschaftungen durch die geplanten Änderungen des Landschaftsplans an.

Das Projekt „Sauberes Arnsberg“ in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG wurde auch in 2018 fortgesetzt. Es wurden wieder Aktionen durchgeführt (wie Aktionstag „Arnsberg putz(t) munter“, Kompostwoche mit Pflanzentauschmarkt im Stadtgebiet, Öffentlichkeitsarbeit und permanente Information) mit dem Ziel, eine höhere Akzeptanz des Themas in der Bevölkerung zu erreichen. Aufgrund der veränderten Klima- und Wettersituation finden zunehmend Veranstaltungen im öffentlichen Raum statt. Insbesondere auch durch gesellschaftliche Veränderungen der Verhaltens- und Essgewohnheiten (Coffee to go, Fastfood) nehmen die Verunreinigungen sowohl innerstädtisch als auch im Landschaftsbild zu. Dies führt zu Mehraufwendungen bei der Folgenbeseitigung, auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten (Wochenenden).

Der Winter eines jeden Jahres hat starken Einfluss und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Leistungen des TECHN. BETRIEBS und der einzelnen Geschäftsbereiche untereinander (Leistungsverschiebungen). Ein starker Winter bindet die Mitarbeiter der anderen Geschäftsbereiche (insbesondere Grünpflege, Straßen- und Stadtreinigung) im Winterdienst, mit der Folge von Minderleistungen in den eigenen Geschäftsbereichen; ein schwacher Winter bewirkt das Gegenteil, Mehrleistungen in den eigenen Geschäftsbereichen mit der Folge von Mehraufwendungen. Der Winter des Jahres 2018 erforderte aufgrund der Besonderheit (überfrierende Nässe in den Morgenstunden) weniger manuelle Leistungen, sondern mehr maschinellen Einsatz. Finanztechnisch bedeutet dies für den Geschäftsbereich WINTERDIENST, dass der Gebührenhaushalt mit einem Plus von 52.408,17 EUR abschließt (es entsteht eine Gebührenausgleichsverbindlichkeit in dieser Höhe). Aufgrund der klimatischen Veränderungen, mit häufiger milden Wintern, wird es künftig schwieriger werden private

Firmen für die Durchführung des Winterdienstes zu gewinnen. Hinsichtlich der anstehenden Ausschreibung der Winterdienstleistungen im Jahr 2019 kann es zu wesentlichen Veränderungen bis hin zur notwendigen Rekommunalisierung kommen, da die Privatwirtschaft nicht bereit ist klimatisch bedingte Risiken, wie z.B. Aufwand durch Vorhaltekosten und Mittelausstattung, zu tragen.

Für den Geschäftsbereich GRÜN bedeuten die milden Winter, dass auch in den Wintermonaten Grünpflegearbeiten (u.a. Baumpflege-/schnitt, Zäune, Bänke) durchgeführt werden können und länger zurückgestellte Maßnahmen aufgearbeitet werden.

Durch die klimatischen Veränderungen hat sich zudem die Vegetationszeit verlängert. Dies führt dazu, dass vermehrt Personal zur Durchführung notwendiger Rückschnitte von Gehölzen im Straßenraum und der städtischen Anlagen eingesetzt wird. Zudem sind in Folge größerer städtebaulicher Investitionen darüber hinaus quantitative und qualitative Veränderungen der Grünstrukturen entstanden, die zunehmende Unterhaltungs-ressourcen erfordern, z.B. Anlage Solepark, Bürgergärten, Courage Platz, Ruhrterrassen etc. Um eine werterhaltende Pflege sicherzustellen und eine höhere Deckung der Betriebsaufwendungen für die Grünpflege zu erhalten und weitere Verluste, die die Eigenkapitaldecke der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG weiter reduzieren, zu verhindern, wurde das Betriebsführungsentgelt für 2018 auf 2.420.000 EUR angehoben.

Personalentwicklung

Bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG fand bis vor wenigen Jahren aufgrund der Finanzsituation der Stadt ein massiver Personalabbau im „operativen Bereich“ statt.

Ein weiterer Personalabbau im operativen Bereich der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist nicht möglich und würde die Aufgabenerfüllung des Betriebes gefährden. Darüber hinaus führt der demografische Wandel, künftiger Austritt von erfahrenen Mitarbeitern, zu erheblichen Wiederbesetzungsproblemen. Stellen werden oft nur zeitverzögert wiederbesetzt. Aufgrund der immer häufiger fehlenden Einarbeitungen der neuen Mitarbeiter geht vorhandenes Wissen schnell verloren.
Um eine konsequente Erfüllung der notwendigen Arbeiten zu gewährleisten, ist verstärkt in die eigene Ausbildung, Fortbildung und berufliche Weiterbildung zu investieren.

Die Aufgabe der Betriebsleitung wird künftig, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung des Personals und des zunehmenden Fachkräftemangels im Betrieb, weiter auf eine konsequente und zeitnahe Wiederbesetzung zukünftig frei werdender Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern hinwirken. Es ist ebenfalls denkbar künftig die eigene Personalausstattung aufzustocken, da es zunehmend schwieriger wird Leistungen zu wirtschaftlichen Bedingungen einzukaufen. Zudem verzeichnen auch die Unternehmen einen zunehmenden Fachkräftemangel.

Technische Ausstattung

Neben qualifiziertem Personal ist die technische Ausstattung der Fahrzeuge und Geräte wesentlicher Bestandteil eines öffentlichen Betriebes. Zur Wettbewerbsfähigkeit gehört ein moderner und effizienter Fuhrpark und zur körperlichen Entlastung der Mitarbeiter entsprechende Spezialgeräte. Durch ein konsequentes Fuhrparkmanagement konnte in den letzten Jahren das technische Niveau des Fuhrparks erheblich optimiert werden. Hierzu trug insbesondere das Leasingsystem für den PKW- sowie teilweise für den Kleintransporterbereich bei. Die Reduzierung von Ausfallzeiten durch planbare Werkstattkontakte ist dabei der Schlüssel für eine Kostenreduzierung. Zunehmend finden auch alternative Antriebsformen, wie z.B. E-Mobilität, im Fuhrpark Berücksichtigung.

Darstellung und Analyse des Jahresergebnisses 2018

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG schließen das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem **Überschuss von 26.067,04 EUR** ab. Vor Abschluss der Gebührenhaushalte / Kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich ein vorläufiger Fehlbetrag (KAG) von - **128.257,77 EUR**. Von diesem „vorläufigen“ Fehlbetrag entfällt ein Betrag von - 154.324,81 EUR auf die Gebührenhaushalte/Kostenrechnende Einrichtungen. Die übrigen Geschäftsbereiche („Sparten Eigenkapitalverzinsung“) schließen in Summe mit einem Überschuss von 26.067,04 EUR ab (vgl. auch nachfolgende Erläuterungen).
Die geplante Eigenkapitalverzinsung (Wirtschaftsplan 175.000,00 EUR) wurde 2018 nicht in geplanter Höhe erwirtschaftet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 26.067,04 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage 4/10

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (Sparten):

	PLAN 2018 EUR	IST 2018 EUR	IST 2017 EUR
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG	**175.000**	**26.067,04**	**-79.675,20**
davon:			
Techn. Betrieb/ Verwaltung	106.900	12.308,96	29.981,96
Fuhrparkmanagement	68.100	32.025,27	0,00
Grünflächenmanagement	0	11.944,18	-72.561,39
Allg. Stadtreinigung	0	- 74.806,16	54.006,82
STU |Verkehrstechnik | Logistik	0	44.594,79	55.710,95
Zwischensumme „Sparten Eigenkapitalverzinsung“	**175.000**	**26.067,04**	**67.138,34**
Abfallwirtschaft	0	0,00	-41.450,87
Straßenreinigung	0	0,00	3.047,50
Winterdienst	0	0,00	-108.410,17
Friedhöfe	0	0,00	0,00
Forst	0	0,00	0,00
Zwischensumme „Sparten Kostenrechnende Einrichtungen“	**0**	**0**	**-146.813,54**
Jahresergebnis	**175.000**	**26.067,04**	**-79.675,20**

Das Jahresergebnis 2018 der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als Gesamtbetrieb in Höhe von **26.067,04** EUR (Summe aller Spartenergebnisse) hat für sich allein betrachtet, aufgrund der differenzierten Jahresabschlusssystematiken, einmal der Gebührenhaushalte (Verbuchung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen der Gebührenhalte) und zum anderen der Abrechnung der von der Stadt finanzierten Sparten, nur bedingt Aussagekraft. Im Folgenden werden die finanztechnischen Besonderheiten herausgestellt:

- der Gebührenhaushalt ABFALLWIRTSCHAFT schließt das Wirtschaftsjahr 2018 originär mit einem Überschuss in Höhe von + 104.906,19 EUR. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenausgleichsverbindlichkeit zugeführt bzw. als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenausgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft weist per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- der Gebührenhaushalt STRAßENREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2018 originär mit einem Überschuss in Höhe von + 13.371,84 EUR ab. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt bzw. als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenausgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Straßenreinigung weist per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- der Gebührenhaushalt WINTERDIENST schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 52.408,17 EUR. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Winterdienst weist per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- die Sparte FRIEDHÖFE schließt das Wirtschaftsjahr 2018 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von - 16.271,51 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung (Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen) von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten für 2018 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.516.271,51 EUR. Die Sparte Friedhöfe weist daher im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- die kostenrechnende Einrichtung FORST schließt das Wirtschaftsjahr 2018 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von - 308.739,50 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der geschlossenen Betriebsführungsvereinbarung von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten für 2018 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.293.739,50 EUR. Die Sparte Forst weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- die Sparte GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss von 11.944,18 EUR ab. Der Überschuss ist als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung,

- die Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss von + 44.594,79 EUR ab. Dieser ist als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung,

- in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag von - 74.806,16 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung,

- die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss von 32.025,27 EUR ab. Der Überschuss ist als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung, die nicht in geplanter Höhe von 68.100 EUR erwirtschaftet werden konnte.

- die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG (Querschnittsparte) finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktsparten werden belastet; die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG entlastet und systembedingt im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht in der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG einen zu erwirtschaftenden Jahresgewinn bzw.

eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 106.900 EUR vor. Durch die Abschlusssystematik und die vollständige Auflösung (IST) der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG wird die Eigenkapitalverzinsung in den einzelnen operativen Produktsparten (Spartenergebnis) erwirtschaftet. Der Jahresabschluss 2018 der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG weist einen Überschuss von + 12.308,96 EUR aus. Es handelt sich hier um Wertberichtigungen von Gebührenforderungen. Abschreibungen auf Forderungen und Veränderungen von Wertberichtigungen (Anpassung der Werthaltigkeit) von Gebührenforderungen dürfen nach gängiger Rechtsauffassung nicht nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in den jeweiligen Gebührenhaushalten ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde wird dieser Betrag den „Allgemeinen Finanzen“ der TDA der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG zugeordnet. Hier erfolgt die Verbuchung im Rahmen des Gesamtabschlusses durch Ausweisung eines Überschusses.

Die **Erträge 2018** des Gesamtbetriebes (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG) betragen **14.158.290,70 EUR.** Sie sind gegenüber dem Vorjahr (= 13.264.973,28 EUR) um 893.317,42 EUR oder rd. 6,73 % gestiegen und liegen über dem Wirtschaftsplansoll von 13.567.834 EUR.

Anlage 4/14

Hier die **Erträge 2018** (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG) nach Sparten:

Sparte	Erträge 2018 EUR	Erträge 2017 EUR
Techn. Betrieb / Verwaltung	74.274	86.583
Fuhrparkmanagement	312.617	235.662
Abfallwirtschaft	6.026.511	5.612.933
Grünflächenmanagement	2.462.667	2.426.720
Straßenreinigung	607.375	608.123
Allg. Stadtreinigung	344.421	336.967
STU | Verkehrstechnik | Logistik	634.235	583.964
Winterdienst	749.503	763.075
Friedhöfe	1.520.101	1.548.605
Forst	1.426.587	1.062.341
	14.158.291	13.264.973

Hier der **Betriebsaufwand 2018** (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG) nach Sparten:

Sparte	Aufwand 2018 EUR	Aufwand 2017 EUR
Techn. Betrieb / Verwaltung	5.269.273	5.086.679
Fuhrparkmanagement	1.773.866	1.837.174
Abfallwirtschaft	4.430.279	4.447.273
Grünflächenmanagement	824.354	867.579
Straßenreinigung	121.980	146.614
Allg. Stadtreinigung	16.945	15.867
STU | Verkehrstechnik | Logistik	7.381	3.819
Winterdienst	462.733	565.640
Friedhöfe	456.349	450.961
Forst	1.321.178	970.613
	14.684.338	14.392.219

Der **Betriebsaufwand 2018** der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist im Vergleich zum Vorjahr auf **14.684.338 EUR** gestiegen oder um 292.119 EUR (2,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der größte Anstieg bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 162 TEUR), Personalaufwand (+ 72 TEUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 32 TEUR) zu verzeichnen.

Eigenkapital

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG verfügten am 01.01.2018 über folgendes Eigenkapital:

- Stammkapital (Einlage der STADT) 2.760.976 EUR
- Freie Rücklage 33.129 EUR.

Das Stammkapital und die freie Rücklage bestanden zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe.

Die Eigenkapitalausstattung liegt per 31.12.2018 bei 25,3 % (Vorjahr 25,6 %).

Gebührenausgleichsverbindlichkeiten

Nach Buchung der im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagten planmäßigen Entnahmen aus den Gebührenausgleichsverbindlichkeiten (KAG) und der im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorgenommenen Abschlussbuchungen (Zuführung der Kostenüberdeckungen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst) werden zum 31.12.2018 folgende Bestände der Gebührenausgleichsverpflichtungen nachgewiesen:

- Abfallwirtschaft 168.278,82 EUR
- Straßenreinigung 61.990,89 EUR
- Winterdienst 430.056,44 EUR

Die Bestände der Gebührenausgleichsverbindlichkeiten per 31.12.2017 sind teilweise durch im Wirtschaftsjahr 2018 zur Gebührenstabilität (Vorschriften des KAG) veranschlagte Entnahmen gebunden. So wurden in die Gebührenhaushalte ABFALLWIRTSCHAFT eine Entnahme von 582.278,18 EUR, WINTERDIENST eine Entnahme von 150.000 EUR und STRASSENREINIGUNG eine Entnahme in Höhe von 15.000 EUR einnahmeverbessernd (gebührenmindernd) eingerechnet. Die noch bestehenden Gebührenausgleichsverpflichtungen sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren werden in den Jahren 2019 ff. in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Anlage 4/16

Personalsituation

Nachfolgende Anzahl von Mitarbeitern waren am 31.12.2018 bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG beschäftigt:

		Vorjahr
Beamte	4,73	5,73
Tariflich Beschäftigte	101,08	97,42
	105,81	103,15
Auszubildende	4,00	5,00

Bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG hat in den letzten Jahren ein massiver Personalabbau im „operativen Bereich“ stattgefunden. Grundlage war die Maßnahme „Personalreduzierung“ des Haushaltssicherungskonzepts 2010/2011 folgende der Stadt Arnsberg.

Die Betriebsleitung hat, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung des Personals und des zunehmenden Fachkräftemangels, weiter auf eine Ausnahme von der Sanierungsplanvorgabe und auf eine konsequente Wiederbesetzung zukünftig frei werdender Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern hingewirkt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzsituation der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist eng verbunden mit der Haushaltslage der Stadt Arnsberg. Die Stadt Arnsberg ist bekanntlich „Stärkungspaktkommune“, d.h. eine der 34 begünstigten Kommunen, die finanzielle Unterstützung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten. Die Mittel sind mit der Auflage verbunden, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der finanzielle Einsparvorgaben bzw. Vorgaben für Einnahmeverbesserungen auch für die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG enthält. Die Finanzlage der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG war 2018, wie auch schon in den Vorjahren, von finanziellen Sparzwängen geprägt, auch um diese zusätzlichen Belastungen zu stemmen.

Finanzieller Spielraum für freiwillige Aufgaben bestand nicht.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG wickeln ihre Zahlungsverpflichtungen aus Erfolgs- und Vermögensplan aus dem bestehenden Kassenbestand ab.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden von den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG Investitionen in Höhe von 515.108,47 EUR getätigt. Die Ausgabeermächtigung des Vermögensplanes 2018 betrug 1.015.000 EUR. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte aus den erwirtschafteten Abschreibungen (712.412 EUR). Investitionen wurden nicht in der ermächtigten Höhe getätigt, da die Lieferzeit insbesondere der Müllsammelfahrzeuge fast 12 Monate beträgt. Die Aufträge wurden erteilt, die Lieferung erfolgt in 2019.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG haben der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (wfa) innerhalb des „Stadtkonzerns“ ursprünglich für die Zeit von 10.12.2014 bis 09.12.2015 ein internes Darlehen in Höhe von 80.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgte aus dem laufenden Kassenbestand der TDA.
Die Rückzahlung erfolgte im Dezember 2018 und wurde in den Kassenbestand zurückgeführt.

Eigene Darlehensschulden bestehen derzeit nicht.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG waren jederzeit liquide.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist gesichert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkung auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind in 2018 nicht angefallen.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG waren im Geschäftsjahr 2018 jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Hinsichtlich der öffentlichen Zwecksetzung und deren Einhaltung gemäß § 108 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW ist zu bemerken, dass die Versorgungssicherheit auch in der Zukunft gewährleistet ist.

Risikosituation

Um bestehenden und möglichen Risiken für den Betrieb frühzeitig und wirksam begegnen zu können, besteht seit dem Geschäftsjahr 2002 bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ein Risikomanagementsystem (RMS), welches sich insbesondere auf bestandsgefährdende Risiken konzentriert. Dieses entspricht den Maßgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).
Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG verfügen über eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controllingsystem zur Absicherung finanzieller Risiken, welches insbesondere die Kostensituation auf Kostenstellen- und Kontenebene überwacht und jederzeit die Notwendigkeit einer Gegensteuerung aufzeigt.

Details werden in einer entsprechenden Verfahrensanweisung geregelt.
Neue Risiken gegenüber dem Vorjahr und Ereignisse bestandsgefährdender Art haben sich in 2018 nicht ergeben.

Prognose/Ausblick

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG erfüllen als Betrieb der Stadt Arnsberg Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Es werden für 2019 keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet.
Ziel für die nächsten Jahre ist es, vor dem Hintergrund der städt. Finanzen (Haushaltssanierungsplan), der begrenzten Finanzausstattung und des demographischen Wandels, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu halten bzw. zu stärken.
Hierbei ist insbesondere die Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe zu beachten. Während in der Vergangenheit zunehmend eine Verlagerung von den Personal- in die Sachkosten erfolgte, ist ein erheblicher Preisanstieg am Markt festzustellen. Dies ist letztlich auch auf den Fachkräftemangel zurückzuführen. Eine Überprüfung der Rekommunalisierung ist bei allen Vergabeentscheidungen vorzunehmen.

Schwerpunktthema des Jahres 2019 wird insbesondere der Bereich FORST sein. Hier liegt der Fokus in der Aufarbeitung der Schäden aus den Stürmen sowie der klimatischen Veränderungen und der daraus folgenden Borkenkäferkalamität. Es stehen nur wenige Handlungsmöglichkeiten zur Schadensbegrenzung zur Verfügung. Die Fichten des Stadtwaldes sind nahezu flächendeckend betroffen. Das Holz aus diesen Kalamitäten wird aufgrund des Überangebotes auf dem Markt zu schlechten Preisen verkauft, die Nachfrage geht derzeit gegen Null. Gleichzeitig fehlen in den nächsten Jahren Einnahmen aus Durchforstungen, die in den „geraubten“ Fichtenbeständen über Jahre noch durchgeführt worden wären. Darüber hinaus stehen weitere einschränkende forstwirtschaftliche Bewirtschaftungen durch die geplanten Änderungen des Landschaftsplans an.

Der Bereich ABFALLWIRTSCHAFT wird sich in 2019 noch mit den Nacharbeiten zu der Transpondertauschaktion beschäftigen. Insgesamt wurden bei 97 Prozent der Gefäße die Transponderchips erfolgreich ausgetauscht, bei 3 Prozent der Gefäße (rund 850 Stück) werden teilweise aufwändige manuelle Nacharbeiten erforderlich. Die Unfallkasse Münster untersucht seit 2017 - nach mehreren tödlichen Unfällen im Bereich des Rückwärtsfahrens von Müllfahrzeugen innerhalb des Landes NRW - weitere technische

Maßnahmen, um derartige Unfälle künftig zu verringern bzw. auszuschließen. Durch Vorgabe künftiger Regelwerke sind daher weitere Investitionen und Kostenerhöhungen mit der Folge von Gebührenerhöhungen nicht ausgeschlossen.

Das Amt für Arbeitsschutz hat mit der Unfallkasse Münster weitere Prüfungen des Bereiches Abfallwirtschaft angekündigt. Unter Umständen sind danach weitere technische bzw. organisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitssicherheit bei der Abfallsammlung umzusetzen. Hinsichtlich des neuen Verpackungsgesetzes finden fortlaufende Verhandlungen zu den neuen Abstimmungsvereinbarungen mit den jeweiligen Vertretern der dualen Systeme statt. Hinsichtlich der Mitbenutzung der Sammelstrukturen der Altpapiererfassung wird sich voraussichtlich die Entgeltregelung ändern. Bemerkbar machen wird sich im Bereich der Abfallsammlung desweiteren die in 2019 erfolgte Erhöhung der LKW-Maut.

Für den gesamten Betrieb sind bereits in 2019 Untersuchungen zur Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht im Zuge des § 2b UStG anzustreben. Mit § 2b UStG wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundsätzlich reformiert. Die Regelung ist zwar seit dem 01.01.2017 anwendbar, jedoch wurde von einer Übergangsregelung bis zum Ablauf des Jahres 2020 Gebrauch gemacht.

Betriebliche Aufgabe ist es weiter, durch die Gewinnung von jungen und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeitern sowie durch Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiter die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Daneben gilt es das Image und die Attraktivität der Tätigkeiten bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG aufzuwerten um mit der Wirtschaft im Wettbewerb um geeignetes Personal mithalten zu können.

Nach dem Wirtschaftsplan 2019 werden für 2019 Umsatzerlöse von **14.146.342,00 EUR** (einschließlich Entnahme Gebührenausgleichsverbindlichkeit) und ein Jahresergebnis von **170.000,00 EUR** erwartet.

12. August 2019

Claudia Böckmann

Anhang

Abschlüsse
Geschäftsbereiche
2018

TECHN. BETRIEB / VERWALTUNG

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	50.250	49.586,00
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	-	24.687,71
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	7.178.800	6.805.490,33
	Summe ERTRAG	7.229.050	6.879.764,04
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	52.500	40.806,62
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	45.000	46.305,69
6.)	Personalaufwand	4.872.787	4.892.052,08
7.)	Abschreibungen	100.000	52.476,30
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	301.863	237.632,64
9.)	Zinsaufwendungen	-	- 1.100,00
12.)	Steuern	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.750.000	1.599.281,75
	Summe AUFWAND	7.122.150	6.867.455,08
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-
ERGEBNIS		106.900	12.308,96

Die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG hat eine Querschnittsfunktion; sie erbringt Personal- und Fahrzeugleistungen für alle Produktsparten der TDA. Die Sparte finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d. h. die leistungsempfangenden operativen Sparten werden belastet und die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG entlastet und i. R. des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Kosten der Verwaltung werden im Wege der Kostenumlage auf alle Produktsparten verteilt. Durch diese Abschlusssystematik (vollständige Auflösung) schließt die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG generell das Wirtschaftsjahr im RE-Ergebnis in Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab.

Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht bei der Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG einen Jahresgewinn bzw. eine Eigenkapitalverzinsung vor. Durch die vollständige Auflösung (IST) der Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG wird systembedingt die Eigenkapitalverzinsung in den operativen Produktsparten erwirtschaftet und nachgewiesen.

Das RE-Ergebnis 2018 weist ein Ergebnis von 12.306,96 € aus. Es handelt sich hier um Erträge aus Einzelwertberichtigungen von Gebührenforderungen (Anpassung der Werthaltigkeit) . Diese Wertberichtigungen von Gebührenforderungen (Gebührenausfälle) dürfen nach gängiger Rechtsauffassung nicht als Kostenunterdeckung nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in den Gebührenhaushalten ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde wird dieser Ertrag (im Umkehrschluss auch ein gegebenenfalls entstehender Aufwand) in den "allgemeinen Finanzen" der Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG abgebildet.

FUHRPARKMANAGEMENT

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	205.000	219.922,62
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	21.600	92.694,00
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.790.000	1.697.408,08
	Summe ERTRAG	2.016.600	2.010.024,70
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	235.500	310.318,84
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	-	10.933,47
6.)	Personalaufwand	360.029	362.842,35
7.)	Abschreibungen	590.000	495.953,75
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	541.971	593.817,90
9.)	Zinsaufwendungen	-	-
12.)	Steuern	21.000	21.642,00
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	200.000	182.491,12
	Summe AUFWAND	1.948.500	1.977.999,43
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-
ERGEBNIS		68.100	32.025,27

Die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Überschuss von 32.025,27 € ab. Die im Wirtschaftsplan veranschlagte Eigenkapitalverzinsung (Jahresgewinn) von 68.100 € konnte nur zum Teil erwirtschaftet werden. Die Wirtschaftsplanansätze wurden auf der Ertragsseite unterschritten, auf der Aufwandseite überschritten. Die Mehrausgaben entstanden bei den KFZ-Kosten, Kraftstoffkosten und den Mieten für Geräte. Die nicht in geplanter Höhe realisierten Abschreibungen fangen die o.g. Mehraufwendungen teilweise auf.

ABFALLWIRTSCHAFT

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	6.001.040	6.025.408,78
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	-	1.102,36
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-
	Summe ERTRAG	6.001.040	6.026.511,14
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	25.000	32.898,66
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	3.442.000	3.708.677,87
6.)	Personalaufwand	205.308	179.709,95
7.)	Abschreibungen	140.000	124.017,92
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	396.637	384.974,00
9.)	Zinserträge	-	-
12.)	Steuern	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	2.311.000	2.073.604,73
	Summe AUFWAND	6.519.945	6.503.883,13
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	63.373	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	582.278	582.278,18
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	104.906,19
ERGEBNIS		-	- 0,00

Der Gebührenhaushalt ABFALLWIRTSCHAFT schließt das Wirtschaftsjahr 2019 originär mit einem Überschuss von + 104.906,19 € ab. Dieser Betrag wird der Gebührenausgleichsverbindlichkeit zugeführt und entsprechend der Vorschriften des KAG in den Folgejahren einnahmeverbessernd in die Gebührenkalkulationen eingerechnet.

Die Umsatzerlöse haben sich fast punktgenau in der veranschlagten Höhe realisiert (+ 25.471 € = + 0,4%). Die Abfallentsorgungsgebühren wurden zum 01.01.2018 erhöht. Grund für die Gebührenerhöhung waren u. a. die Änderung des Gebührensystems sowie die Einführung der Biotonne.

Auf der Aufwandseite wurde insbesondere der Ansatz der Deponiegebühren (321.000 €) erheblich überschritten, da die Restmüllmengen noch immer nicht wie prognostiziert zurückgehen. Dies ist ein Resultat aus dem vorher praktizierten Identsystem bei dem die Restmülltonne gebührenscharf bewirtschaftet wurde.

Eine Einsparung ergibt sich bei den eigenen Leistungen des Techn. Betriebs für den Bereich der Abfalleinsammlung. Hier handelt es sich in zum einen um winterdienstbedingte Minderleistungen in der sekundären Abfalleinsammlung (Papierkorbentleerung, Reinigung Containerstandplätze u. ä.), zum anderen um personalbedingte Ausfälle. Einsparung bei der INNERE LV = rd. 237.000 €.

Grünflächenmanagement

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	2.430.000	2.424.434,70
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	45.000	38.232,79
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	39.000	30.550,00
	Summe ERTRAG	2.514.000	2.493.217,49
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	112.500	96.740,90
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	457.000	465.571,60
6.)	Personalaufwand	193.671	184.940,83
7.)	Abschreibungen	4.000	4.440,00
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	45.329	72.660,66
9.)	Zinserträge	-	-
12.)	Steuern	1.500	1.227,61
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.700.000	1.655.691,71
	Summe AUFWAND	2.514.000	2.481.273,31
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-
ERGEBNIS		-	11.944,18

Die Sparte GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2018 erstmals seit Jahren mit einem Überschuss von + 11.944,18 € ab. Grund für das fast punktgenaue Ergebnis ist die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die tatsächlichen Gegebenheiten mit immer mehr zu pflegenden Objekten und den klimatisch bedingten Veränderungen sowie der differenzierteren Erfassung der Leistungen, da es häufig Schnittstellen mit anderen Sparten gibt .

STRASSENREINIGUNG (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	615.300	607.374,71
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-
	Summe ERTRAG	615.300	607.374,71
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	-	-
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	60.000	59.321,35
6.)	Personalaufwand	1.000	22.594,25
7.)	Abschreibungen	-	-
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	36.800	40.064,12
9.)	Zinserträge	-	-
12.)	Steuern	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	532.500	487.023,15
	Summe AUFWAND	630.300	609.002,87
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	15.000	15.000,00
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	13.371,84
ERGEBNIS		-	- 0,00

Die Sparte STRAßENREINIGUNG weist im Jahresabschluss 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Originär schließt der Gebührenhaushalt Straßenreinigung das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss von + 13.371,84 € ab und liegt damit nah an der Planung/Kalkulation. Der Überschuss wird im Jahr der Entstehung der Gebührenausgleichsverbindlichkeit zugeführt und entsprechend der Vorschriften des KAG in den Folgejahren gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

ALLG. STADTREINIGUNG

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	349.000	344.421,09
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-
	Summe ERTRAG	349.000	344.421,09
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	-	861,05
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	28.000	9.724,94
6.)	Personalaufwand	-	1.445,93
7.)	Abschreibungen	-	786,00
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	1.000	4.127,29
9.)	Zinserträge	-	-
12.)	Steuern	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	320.000	402.282,04
	Summe AUFWAND	349.000	419.227,25
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-
ERGEBNIS		-	- 74.806,16

Die Sparte ALLG. STADTREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag von -74.806,16 € ab. Ursache für den Fehlbetrag ist insbesondere, wie schon im 2. Quartal 2018 prognostiziert, der besonders lange und trockene Sommer 2018. Zudem fallen durch die differenziertere Leistungserfassung mehr Stunden im Bereich Stadtreinigung und Mehrausgaben bei der Inneren Leistungsverrechnung iHv rd. 82.000 € an.

STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	539.000	634.234,88
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	5.000	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-
	Summe ERTRAG	544.000	634.234,88
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	12.000	10.882,69
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	2.000	687,99
6.)	Personalaufwand	-	- 17.369,51
7.)	Abschreibungen	-	704,00
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	-	12.475,58
9.)	Zinserträge	-	-
12.)	Steuern	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	530.000	582.259,34
	Summe AUFWAND	544.000	589.640,09
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-
ERGEBNIS		-	44.594,79

Die Sparte STRASSENUNTERHALTUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von + 44.594,79 € ab. Auf der Ertragsseite konnten Mehreinnahmen von rd. 90.000 € erlöst werden. Grund sind Arbeiten die einzeln fakturiert und nicht über den Pauschalbetrag der Stadt für Leistungen der TDA (Personal-und Fahrzeugleistungen, Material) für Verkehrstechnik und Logistik abgerechnet werden. Ab 2013 wurde der "Schwarzbereich" vollständig (Mitarbeiter, Fahrzeuge und Geräte) hier ausgegliedert und an die Stadtwerke/ Fachdienst 9.3 abgegeben. Das Abrechnungsverfahren wurde geändert und die Pauschale gekürzt, es werden mehr Leistungen durch Einzelfaktura abgerechnet. Mehr Leistungen haben höhere Aufwendungen zur Folge, rd. 46.000 €.

WINTERDIENST (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	666.544	749.503,97
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	75.000	87.272,15
	Summe ERTRAG	741.544	836.776,12
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	50.000	18.800,73
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	250.000	392.815,49
6.)	Personalaufwand	-	-
7.)	Abschreibungen	12.000	17.525,09
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	45.744	33.592,02
9.)	Zinserträge	-	-
12.)	Steuern	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	533.800	471.634,62
	Summe AUFWAND	891.544	934.367,95
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	150.000	150.000,00
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	52.408,17
ERGEBNIS		-	-

Die Sparte WINTERDIENST schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Originär schließt die Sparte Winterdienst mit einem Ergebnis von 52.408,17 € ab. Auf der Ertragsseite liegt das Ergebnis mit rd. 95.000 € über dem Wirtschaftsplansoll. Der Grund ist die zwischenzeitliche Abrechnung des öffentlichen Anteils.

Mehraufwendungen über die Wirtschaftsplanveranschlagung hinaus sind entstanden bei den Fremdleistungen (rd. 143.000 €), entlastet wurde die Sparte Winterdienst durch die Entnahme aus der Gebührenausgleichs-verbindlichkeit, sodass die Sparte mit dem o. g. Überschuss abschließt. Dieser wird gemäß KAG der Gebührenausgleichsverbindlichkeit zugeführt und in den Folgejahren gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt.

FRIEDHÖFE

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	1.502.000	1.516.703,56
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	500	3.396,95
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-
	Summe ERTRAG	1.502.500	1.520.100,51
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	39.000	48.317,71
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	193.000	201.281,50
6.)	Personalaufwand	131.309	149.947,84
7.)	Abschreibungen	3.000	4.318,17
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	40.741	52.483,62
9.)	Zinserträge	- 50	-
12.)	Steuern	-	-
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.095.500	1.063.751,67
	Summe AUFWAND	1.502.500	1.520.100,51
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-
ERGEBNIS		-	0,00

Die Sparte FRIEDHÖFE weist im Jahresabschluss 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Nach der mit der STADT abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung erhalten die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG für die Pflege und Unterhaltung der städt. Friedhöfe ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Für 2018 war ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.500.000 € vereinbart. Originär schließt die Sparte mit einem Fehlbetrag von 16.271,51 € ab. Daher ist für 2018 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.516.271,51 € erforderlich. (zum Vergleich: Vorjahr 2017 = 1.526.516,95 €, 2016 = 1.420.241,42 € und 2015 = 1.470.857,24 €). Der offene Betrag wurde von der Stadt nachgefordert.

Der Fehlbetrag ergibt sich aus geringfügigen Mehraufwendungen beim Material und bei den Fremdleistungen. Diese werden teilweise durch geringere Aufwendungen in der ILV (Personal- und Fahrzeugleistungen) aufgefangen.

FORST

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2018

	Art	WP2018	R-Ergebnis 2018
ERTRAG			
1.)	Umsatzerlöse	1.118.100	1.426.248,19
2:)	Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-
3.)	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4.)	sonst. betriebl. Erträge	500	338,38
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-
	Summe ERTRAG	1.118.600	1.426.586,57
AUFWAND			
5a.)	Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	27.000	14.111,42
5b.)	Materialaufwand (bezogene Leistungen)	250.000	523.878,00
6.)	Personalaufwand	675.626	721.278,85
7.)	Abschreibungen	11.000	12.190,75
8.)	sonst. betrieblicher Aufwand	62.266	49.719,21
9.)	Zinserträge	-	-
12.)	Steuern	2.708	2.707,90
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	90.000	102.700,44
	Summe AUFWAND	1.118.600	1.426.586,57
13.a)	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-
13.b)	Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-
13.c)	Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-
ERGEBNIS		-	-

Die Sparte FORST weist im Jahresabschluss 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die STADT zahlt den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG zur Finanzierung der "Öffentlichen Aufgaben" des Forstes (Belange der Bevölkerung, Umwelt-/Naturschutz) ein Betriebsführungsentgelt (Verlustzuweisung) und gleicht die kostenrechnende Einrichtung FORST in Einnahme und Ausgabe aus.

Unter Berücksichtigung des für das Jahr 2018 vereinbarten Betriebsführungsentgeltes von 985.000 € schließt die kostenrechnende Einrichtung FORST das Wirtschaftsjahr 2018 originär mit einem Fehlbetrag von -308.739,50 € ab. Daher ist für 2018 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.293.739,50 € erforderlich. Der offene Betrag wurde von der Stadt nachgefordert.

Dem Fehlbetrag stehen höhere Einnahmen (Wirtschaftsplansoll 840.000 €) durch Holzverkaufserlöse von + rd. 210.000 € (Anteil Stadt) gegenüber.

Die defizitären Entwicklungen im Forstbereich sind zum Teil auf das Sturmtief „Friederike“ zurückzuführen. Hinzu kommt der deutschlandweite Massenanfall von Fichten-Käfer-Kalamitätsholz durch die extreme Trockenheit des Jahres 2018. Auch im Stadtwald sind enorme Käferholzmengen zu finden. Diese mussten aufgearbeitet werden, um die Ausbreitung des Käfers in Folgejahren zu beschränken. Es entstanden höhere Kosten für Fremdleistungen (523.878 €; Wirtschaftsplansoll 250.000 €). Diese Entwicklung war zum Planungszeitpunkt nicht abzusehen und wird auch in den nächsten Jahren die Sparte Forst belasten.

Anlage 5/1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Anlage 5/2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalens i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 5/3

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 20. August 2019

DR. BERGMANN, KAUFFMANN & PARTNER GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL DORTMUND

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Knöller)
Wirtschaftsprüfer

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische

Anlage 6/1

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name des Betriebs:	Technische Dienste Arnsberg
Sitz:	Arnsberg
Rechtsform:	Als Eigenbetrieb geführte eigenbetriebsähnliche Einrichtung: rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadtgemeinde Arnsberg; organisatorisch und wirtschaftlich selbständiger Betrieb entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.
Satzung:	Vom Rat der Stadt Arnsberg am 12.12.2005 beschlossene Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Dienste Arnsberg“ in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30.9.2014.
Stammkapital:	2.760.976,16 € (§ 8 der Satzung).
Betriebszweck:	Der Zweck des Betriebes ist die Durchführung der gesamten Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Arnsberg in den Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Grünflächenmanagement, Betriebsführung der städtischen Friedhöfe und des städtischen Forstes sowie Technischer Betrieb (§ 1 Abs. 2 der Satzung).
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht aus 15 vom Rat der Stadt Arnsberg zu bestellenden Mitgliedern, zur Zusammensetzung siehe Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht). Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 4 der Betriebssatzung niedergelegt.
Betriebsausschusssitzungen:	Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war: - Beschlussvorlage zur Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017, - Reduzierung der Flächen entsprechend dem Friedhofsentwicklungskonzept,

Anlage 6/2

- Entgegennahme der Zwischenberichte zum 31. Dezember 2017, 31. März 2018, 30. Juni 2018 und 30. September 2018.

Rat der Stadt Arnsberg:

Der Rat der Stadt Arnsberg hat sich im Berichtsjahr ausweislich der Tagesordnungen in zwei Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Technischen Dienste Arnsberg befasst:

- Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017,
- Reduzierung der Flächen entsprechend dem Friedhofsentwicklungskonzept.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 3. April 2019 vom Rat der Stadt Arnsberg festgestellt.

Betriebsleitung:

Herr Rainer Schörnich (bis 30. April 2019)
Bis zum Abschluss der Prüfung war die Stelle der Betriebsleitung nicht besetzt. Die Geschäfte des Betriebs werden seit dem Ausscheiden von Herrn Schörnich von der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Claudia Böckmann geführt.

Verwaltungsanschrift:

Hüttenstraße 19
59759 Arnsberg

Steuerliche Verhältnisse:

Kein eigenständiges Steuersubjekt, der Bereich Forst ist ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art und wird im Rahmen der Stadtgemeinde Arnsberg steuerlich berücksichtigt.

Wichtige Verträge/Vereinbarungen:

Betriebsführungsvereinbarung mit der Stadt Arnsberg vom 9.12.2002 über die Betriebsführung der Städtischen Friedhöfe.

Betriebsführungsvereinbarung mit der Stadt Arnsberg vom 10.4.2003 über die Betriebsführung des Stadtwaldes Arnsberg.

Rahmenvertrag zwischen der Stadt Arnsberg, der Stadtwerke Arnsberg GmbH und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg vom 14.11.2011, zuletzt geändert am 26.2.2014, über die Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen.

Erfolgsrechnung 2018
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Art	Gesamtbetrieb		Techn. Betrieb/Verwaltung		Fuhrparkparkmanagement		Abfallwirtschaft		Grünflächenmanagement		Straßenreinigung		Allg. Stadtreinigung		STU | Verkehrstechnik | Logistik		Winterdienst		Friedhöfe		Forst	
	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €	WP 2018 €	R-Erg. 2018 €
1. Umsatzerlöse	13.500.234	13.997.839	50.250	49.586	205.000	219.923	6.001.040	6.025.409	2.430.000	2.424.435	615.300	607.375	349.000	344.421	563.000	634.235	666.544	749.503,97	1.502.000	1.516.703,56	1.118.100	1.426.248,19
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	67.600	160.452	0	24.688	21.600	92.694	0	1.102	45.000	38.233	0	0	0	0	0	0	0	0,00	500	3.396,95	500	338,38
ERTRAG	13.567.834	14.158.291	50.250	74.274	226.600	312.617	6.001.040	6.026.511	2.475.000	2.462.667	615.300	607.375	349.000	344.421	563.000	634.235	666.544	749.503,97	1.502.500	1.520.100,51	1.118.600	1.426.586,57
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - E r t r a g -	9.082.800	8.572.639	7.178.800	6.757.409	1.790.000	1.697.408	0	0	39.000	30.550	0	0	0	0	0	0	75.000	87.272,15	0	0,00	0	0,00
SUMME ERTRAG	22.650.634	22.730.930	7.229.050	6.831.682	2.016.600	2.010.025	6.001.040	6.026.511	2.514.000	2.493.217	615.300	607.375	349.000	344.421	563.000	634.235	741.544	836.776,12	1.502.500	1.520.100,51	1.118.600	1.426.586,57
5. Materialaufwand																						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	548.500	573.739	52.500	40.807	235.500	310.319	25.000	32.899	112.500	96.741	0	0	0	861	7.000	10.883	50.000	18.800,73	39.000	48.317,71	27.000	14.111,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.730.000	5.419.198	45.000	46.306	0	10.933	3.442.000	3.708.678	457.000	465.572	60.000	59.321	28.000	9.725	5.000	688	250.000	392.815,49	193.000	201.281,50	250.000	523.878,00
6. Personalaufwand																						
a) Löhne und Gehälter	4.803.282	4.777.162	3.714.938	3.763.607	279.823	281.882	153.119	129.784	151.530	131.823	0	0	0	0	-11.731	-55.392	0	0,00	92.988	94.294,48	422.615	431.163,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.626.718	1.720.281	1.157.849	1.128.445	80.206	80.961	52.189	49.926	42.141	53.118	1.000	22.594	0	1.446	2.000	38.022	0	0,00	38.322	55.653,36	253.010	290.115,68
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	860.000	712.412	100.000	52.476	590.000	495.954	140.000	124.018	4.000	4.440	0	0	0	786	0	704	12.000	17.525,09	3.000	4.318,17	11.000	12.190,75
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.483.082	1.481.547	301.863	237.633	541.971	593.818	396.637	384.974	45.329	72.661	36.800	40.064	1.000	4.127	10.731	12.476	45.744	33.592,02	40.741	52.483,62	62.266	49.719,23
AUFWAND	14.051.581	14.684.338	5.372.150	5.269.273	1.727.500	1.773.866	4.208.945	4.430.278	812.500	824.354	97.800	121.980	29.000	16.945	13.000	7.381	357.744	462.733,33	407.051	456.348,84	1.025.891	1.321.178,24
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - A u f w a n d -	9.082.800	8.572.639	1.750.000	1.551.200	200.000	182.491	2.311.000	2.073.605	1.700.000	1.655.692	532.500	487.023	320.000	402.282	550.000	582.259	533.800	471.634,62	1.095.500	1.063.751,67	90.000	102.700,44
SUMME AUFWAND	23.134.381	23.256.977	7.122.150	6.820.474	1.927.500	1.956.357	6.519.945	6.503.883	2.512.500	2.480.046	630.300	609.003	349.000	419.227	563.000	589.640	891.544	934.367,95	1.502.551	1.520.100,51	1.115.891	1.423.878,68
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	1.100	0	1.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	50	0,00	0	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00
11. Sonstige Steuern	25.208	25.578	0	0	21.000	21.642	0	0	1.500	1.228	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	2.708	2.707,90
Zwischensumme Jahresergebnis	-508.905	-550.525	106.900	12.309	68.100	32.025	-518.905	-477.372	0	11.944	-15.000	-1.628	0	-74.806	0	44.595	-150.000	-97.592	0	0	0	0
12. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	63.373	0	0	0	0	0	63.373	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00
b.) Entnahmen aus Verbindlichkeiten/Rücklagen (+)	747.278	747.278	0	0	0	0	582.278	582.278	0	0	15.000	15.000	0	0	0	0	150.000	150.000,00	0	0,00	0	0,00
c.) Zuführung in Verbindlichkeiten/Rücklagen (-)	0	170.686	0	0	0	0	0	104.906	0	0	0	13.372	0	0	0	0	0	52.408,00	0	0,00	0	0,00
13. Jahresergebnis	175.000	26.067	106.900	12.309	68.100	32.025	0	0	0	11.944	0	0	0	-74.806	0	44.595	0	0	0	0	0	0

Anders als in der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Veränderungen der Gebührenausgleichsverbindlichkeiten nicht in den Umsatzerlösen sondern separat unter lfd. 13 in dieser Spartenrechnung ausgewiesen. Dies hat keine Auswirkung auf das jeweilige Spartenergebnis und dient nur der besseren Transparenz.

Anlage 7

Anlage 8/1

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Zuständigkeit der Organe Rat der Stadt, Bürgermeister, Betriebsausschuss und Betriebsleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse gelten eine Geschäftsordnung und die „Zuständigkeitsordnung des Rates für seine Ausschüsse und den Bürgermeister (Verwaltung)“. Beide Ordnungen wurden zuletzt in 2009 neu gefasst.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung oder ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht und sind auch entbehrlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Für die Vertretungsregelung gilt die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg. Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung §§ 3 und 4 geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung gibt es darüber hinaus nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und in der EigVO NRW.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden (10. April, 5. Juni, 24. September und 8. November 2018). Der Rat der Stadt Arnsberg hat sich im Berichtsjahr ausweislich der Tagesordnungen in den Sitzungen am 25. September und 27. November 2018 mit Angelegenheiten der Technischen Dienste Arnsberg befasst. Über die Sitzungen der Organe wurden jeweils Niederschriften erstellt.

c) *In welchen weiteren Aufsichtsräten und andere Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter ist nach eigenen Angaben in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

Anlage 8/2

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechend dem Transparenzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Vergütung der Organe für jedes Mitglied im Anhang ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten lediglich einen Aufwendungsersatz, bestehend aus dem Sitzungsgeld, Fahrtkosten und einem eventuellen Verdienstausfall.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Organisationsdiagramm der Stadt Arnsberg sind die Technischen Dienste Arnsberg als Fachbereich 6 eingebunden. Die Fachbereiche haben Fach- und Ressourcenverantwortung. Nach dem Aufbauorganisationsplan ist der Fachbereich in den zentralen Bereich 6.0 (Steuerung - Finanzmanagement - Controlling - zentrale Verwaltungsaufgaben) sowie die unterhalb des zentralen Bereichs angesiedelten Bereiche Grünflächenmanagement (6.1) mit den Produkten Grünflächen, Friedhöfe und Forst und Abfallwirtschaft/Stadtreinigung/ Logistik (6.2) mit den Produkten Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Straßenreinigung, Winterdienst, Technische Dienstleistungen und Fuhrparkmanagement unterteilt. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind aus dem Organisationsplan ersichtlich.

Der Organisationsplan wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und soweit erforderlich an die Veränderungen in der Organisation und in den Verantwortlichkeiten im Rahmen der Optimierungsziele angepasst.

Mit Datum vom 24. Mai 2013 erfolgte durch die Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. die Zertifizierung der Technische Dienste Arnsberg als Entsorgungsfachbetrieb. Jährlich erfolgt hierzu ein entsprechendes Folgeaudit.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Umsetzung der Vorgaben des Landesgesetzgebers durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz, dem Runderlass des Innenministeriums zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung sowie dem zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Erläuterungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz hat die Stadt Arnsberg für ihre Fachbereiche/Fachdienste sowie für ihre Einrichtungen/Eigenbetriebe die folgenden Regelungen getroffen:

- Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen (DA-VOB) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen,

- Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (DA-VOL) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen,

- Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (DA-VAI) vom 15. Juli 2015,

- Dienstanweisung Bau-Investitions-Controlling (BIC) vom 03. Februar 1999 nebst Anlagen,

- Dienstanweisung über das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden und zum Sponsoring vom 31. Mai 2007 nebst Anlagen,

- Allgemeine Geschäftsanweisung vom 29. März 2013 (hier Ziffer 3.1 (o) Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg).

Von der Geschäftsführung der Stadtwerke Arnsberg GmbH wurden für deren Mitarbeiter - sie führen die Vergabeverfahren für die Technischen Dienste Arnsberg durch - die folgenden Regelungen getroffen:

- Dienstanweisung Nr. 1 - Vermeidung von Korruption vom 25. Juli 2007 nebst Anlagen,

- Dienstanweisung Nr. 4 - Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden und zum Sponsoring vom 30. Juli 2007 nebst Anlagen.

Auf die Dienstanweisungen vom 15. Juli 2015 (DA-VOB und DA-VOL) sowie die Allgemeine Geschäftsanweisung vom 29. März 2013 (Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg) werden die Mitarbeiter der TDA jährlich durch ein Umlaufschreiben hingewiesen. Die Kenntnisnahme ist durch die Mitarbeiter mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Grundsätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt umfassend an dem gesamten Vergabeverfahren einschließlich des abschließenden Vergabevorschlags beteiligt.

Anlage 8/4

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Neben den zum Fragenkreis 2. c) genannten Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe finden sich grundlegende Regelungen und Arbeitshilfen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg sowie in den fachbereichsbezogenen Verfahrensanweisungen und der Betriebsordnung für den Wertstoffbringhof.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen und die Kreditaufnahmen werden im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Arnsberg getroffen, so dass auch die Einhaltung eines Verfahrensablaufes vorgegeben ist. Die Betriebssatzung enthält ferner Regelungen für Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt Arnsberg.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, die Bestimmungen der Satzung und der EigVO NRW zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Vertragsdokumentation ist entsprechend ihrem Umfang ordnungsgemäß. Sie erfolgt EDV unterstützt (Datenbank) zentral im Betrieb.

Die Versicherungen werden grundsätzlich zentral vom FD Justiziariat der Stadt Arnsberg verwaltet. Eine Ausnahme bilden die Wohngebäudeversicherung sowie die Kraftfahrzeugversicherungen, welche dezentral verwaltet werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Es wird entsprechend der Betriebssatzung jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, erstellt. Der Wirtschaftsplan wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung. Der Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb ist um einen Anhang erweitert, in dem die Planansätze für die Aufwendungen und Erträge getrennt für alle Sparten (8 Produktbereiche und 2 Querschnittsbereiche) erfasst und erläutert werden. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist durch eine Gegenüberstellung mit den Planansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans abgeschlossenen Wirtschaftsjahres ersichtlich. Für die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen werden zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Auftragsverwaltung entsprechende Investitionsaufträge angelegt.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Herstellung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge von Projekten ist in der Regel entbehrlich, da jahresübergreifende Investitionen nicht geplant und realisiert werden.

Entgegen der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung, den Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, wurde der Wirtschaftsplan 2019 erst mit Beschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 3. April 2019 festgestellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch das Controlling der Einrichtung im Rahmen von monatlichen Soll-Ist-Vergleichen für die Sparten systematisch untersucht. Dazu werden die Monatsabschlüsse der Sparten mit Hilfe der Kostenstellenrechnung ausgewertet und die Planansätze der Sparten laut dem Wirtschaftsplan in Excel Tabellen gegenübergestellt. Die Planansätze selbst sind nicht in der Finanzbuchhaltung systemseitig hinterlegt. Insoweit ist eine laufende Kostenkontrolle unterjährig zeitnah gewährleistet. Ebenso wird ein Investitionsplanvergleich vierteljährlich durchgeführt, die Ist-Werte werden durch Auswertung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Investitionsaufträge ermittelt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und mindestens in den vorzulegenden Zwischenberichten kommuniziert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht in seiner Ausgestaltung und dem Umfang den Anforderungen der Einrichtung. Es ist als ein zur wirtschaftlichen Führung geeignetes Instrument anzusehen.

Die verfahrensübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen entspricht nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Die Kostenrechnung in Form der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung ist als Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis eingerichtet.

Die Gebührenkalkulationen nach dem Kommunalabgabengesetz und den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgt als Vor- und Nachkalkulation für die gebührenrechnenden Sparten auf der Grundlage der bestehenden Kostenrechnung. Das Kostendeckungsprinzip findet bei der Kalkulation Beachtung; grundsätzlich werden bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt, die gem. § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG ansatzfähig sind. Die Ermittlung der berücksichtigten Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?

Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung sind durch die Buchhaltung der Stadtwerke Arnsberg GmbH gewährleistet. Die Liquidität ist grundsätzlich durch Vorlagen der Stadtkasse gesichert. Das als Unterkonto bei der Stadtkasse geführte Girokonto, über das der Zahlungsverkehr abgewickelt wird, wird im Rahmen des Finanzmanagement der Stadt täglich auf Null gestellt und der jeweilige Saldo dem Kassenkreditkonto der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben bzw. belastet.

Anlage 8/6

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Auf die vorstehenden Erläuterungen Punkt d) wird verwiesen. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gebührenabrechnung der gebührenrechnenden Sparten erfolgt jährlich. Gemäß den Satzungen werden angemessene Vorauszahlungen erhoben. Der Einzug der Gebühren erfolgt über die Stadt, da alle Grundbesitzabgaben in einem Abgabenbescheid erhoben werden. Die Entgelte und sonstigen Kostenerstattungen aus den sonstigen erbrachten Leistungen werden zeitnah durch die zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet. Auf die Betriebsführungsentgelte werden angemessene Abschläge geleistet.

Insgesamt ist nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck die Ausgestaltung und Implementierung des Mahnwesens im Rechnungswesen der Einrichtung und der Stadtkasse Arnsberg geeignet, ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Aus den Gebührenforderungen bestehen allerdings bei den Altforderungen Außenstände, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nach dem Organisationsdiagramm der Stadtverwaltung Arnsberg für den Fachbereich 6 - Technische Dienste - ist das Controlling zentral der Betriebsleitung zugeordnet und für alle Bereiche/Sparten zuständig. In seiner personellen, organisatorischen und sächlichen Ausgestaltung entspricht das Controlling nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck den Anforderungen der Einrichtung und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Nach der EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Einrichtung zu sorgen. Hierzu ist unter anderem ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, zu dem die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, ferner Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und die Dokumentation gehören.

In diesem Sinne wurde bereits in 2002 vor dem Einführungsstichtag 01. Januar 2006 ein Handbuch Risikomanagement für den damaligen Eigenbetrieb der Stadt Arnsberg, die Stadtwerke Arnsberg, erstellt und mit einer Verfahrensanweisung „Risikomanagement" implementiert. Mit der Umstrukturierung und Ausgliederung von Betriebszweigen der ehemaligen Städtischen Betriebe der Stadt Arnsberg zum 01. Januar 2005 im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Standortoffensive Arnsberg" wurde die Verfahrensanweisung an die neue Organisationsstruktur angepasst. Die letzte Aktualisierung der Verfahrensanweisung datiert vom 10. Januar 2010.

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt mittels einer Risikoinventur und einer Risikoanalyse, die gemäß der Verfahrensanweisung mittels eines Inventar-Hilfsblatts durch die jeweiligen Fachdienste einmal jährlich im Rahmen einer Risikopflege zu überarbeiten und Veränderungen dem Risikobeauftragten anzuzeigen sind. Die Ergebnisse der Überprüfungen sind durch eine Rückmeldung zu dokumentieren. Die grundlegende Anlegung der Risikoinventur zur Erfassung bestandsgefährdender Risiken erfolgte mit der Einführung des Risikomanagements für alle Betriebszweige der ehemaligen Stadtwerke Arnsberg (Stand 2003). Zum 01. Oktober 2010 erfolgte eine Überarbeitung und Anpassung der Risiken im Rahmen einer Risikoinventur. Gleichzeitig wurde ein Risikobericht erstellt. Dieser Risikobericht sowie das Risikomanagement der Technischen Dienste wurden dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 28. Oktober 2010 ausführlich vorgestellt. Ausweislich der Unterlagen ergab sich seit 2010 insgesamt ein geringer Anpassungsbedarf, da zur Risikoüberwachung vor allem der finanziellen Risiken die spartenbezogene Kosten- und Leistungsrechnung sowie die monatlich erstellten Planabweichungen analysiert und ausgewertet werden und darüber hinaus aufgrund der satzungsmäßigen Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Stadt Arnsberg das Leistungsspektrum und die Aufgabenzuordnung der Technischen Dienste im Zeitablauf nur geringen Änderungen unterliegen.

Als weitere Maßnahmen und wesentliche Bausteine sind die Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen für die gebührenrechnenden Sparten, die Erhebung und Auswertung statistischer Daten, die Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben sowie die Regelungen der Verfahrensanweisung Technischer Betrieb/Betriebshof und das Betriebshandbuch für den Wertstoffbringhof zu nennen.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die in der Verfahrensanweisung „Risikomanagement" zu implementierenden Maßnahmen sowie die von der Einrichtung vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck nach den Bestimmungen der EigVO NRW zu erfüllen.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Der Einführungsgrad des Risikomanagementsystems ist in Form eines Sachstandsberichtes zu dokumentieren. Hierzu hat der Risikobeauftragte die im Rahmen der Risikoinventur gewonnenen Daten zu koordinieren und zu dokumentieren und einen Risikobericht zu erstellen. Im Rahmen des zu erstellenden Lageberichts als Bestandteil des Jahresabschlusses hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss einmal jährlich über die bestehenden mittelgroßen und großen Risiken zu berichten. Bei Eintritt eines als wesentlich definierten Risikos ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu informieren. Diese Berichts- und Informationspflicht der Betriebsleitung ist im Wesentlichen durch die entsprechenden

Anlage 8/8

Angaben in den Lageberichten erfolgt. Es wird auch auf die Erläuterungen zu Punkt a) verwiesen.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die letzte Anpassung der Verfahrensanweisung „Risikomanagement" erfolgte mit der Version 3 (Stand: 10. Januar 2010). Im Übrigen verweisen wir auf die vorstehenden Erläuterungen unter den Punkten a), b) und c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Antwort zu a) bis f):
Eine Beantwortung der zu diesem Fragenkreis erarbeiteten Fragen erübrigt sich, da die Einrichtung keine Geschäfte der genannten Art durchführt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Zur Überwachung der Organisation der Betriebsabläufe und des Rechnungswesens ist eine Interne Revision als eigenständige Stelle in der Einrichtung nicht eingerichtet. In Anbetracht der Größe und der Struktur der Einrichtung halten wir dies für vertretbar. Diese Aufgaben werden teilweise durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg sowie durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) wahrgenommen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Kontierungsbelege und ist bei der Vergabe von Aufträgen eingebunden.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Auf die vorstehenden Erläuterungen zum Fragenkreis 6. a) wird verwiesen. Soweit die örtliche Rechnungsprüfung und die Gemeindeprüfungsanstalt tätig werden, richtet sich deren Tätigkeit nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht bei deren Tätigkeit nicht.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Im Rahmen der monatlichen „Visakontrolle“ erfolgen durch die örtliche Rechnungsprüfung stichprobenartige Kontrollen der Ausgaberechnungen und der Vergabe von Bauingenieurleistungen.

Schriftliche Revisionsberichte der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg zu dem genannten Thema liegen auskunftsgemäß nicht vor. Der Bericht über die letzte überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt vom 31. August 2010 lag vor.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht aufgedeckt.

Anlage 8/10

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Soweit Feststellungen und Empfehlungen durch die örtliche Rechnungsprüfung geäußert werden, werden diese auf ihre Umsetzung hin geprüft.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebssatzung und in der EigVO NRW niedergelegt. Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wird die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses grundsätzlich eingeholt. Eilentscheidungen des Bürgermeisters werden nachträglich zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen des Betriebsausschusses und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses vergeben.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung der Wirtschaftsplanansätze und deren Übereinstimmung mit der Finanzbuchhaltung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung und sonstigen Anweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant. Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen zum Fragenkreis 3.

Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres wurden in Fahrzeuge und Fahrzeugeinbauten (297 T€) getätigt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen werden auf der Grundlage eines Berechnungsverfahrens der DEKRA durchgeführt, mit dem der optimale Ersetzungszeitpunkt zur Minimierung der Kosten bei zunehmendem Alter der Fahrzeuge ermittelt wird.

Im Bericht der GPA wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen regelmäßig bei allen Beschaffungen nachgewiesen wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Vergaben nach VOB und VOL erfolgt regelmäßig eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten bzw. fachlich geeigneten Anbieter nach vorangegangener Ausschreibung. Bei den übrigen Vergaben und bei Veräußerungen werden - soweit es sich nicht um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt - Vergleichsangebote durch das zentrale Beschaffungsmanagement der Stadtwerke Arnsberg GmbH eingeholt, so dass von einer angemessenen Preisgestaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegangen werden kann.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert. Auf die Erläuterungen im Fragenkreis 3 wird verwiesen.

Anlage 8/12

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte für solche Umgehungstatbestände haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Das Beschaffungswesen ist für alle Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt Arnsberg zentral bei der Stadtwerke Arnsberg GmbH angesiedelt. Die Einhaltung der Vergaberegelungen ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Stadt Arnsberg zur Bekämpfung von Korruption. Auf die Erläuterungen zum Fragenkreis 2. c) wird verwiesen.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Geldanlagen und Kreditaufnahmen erfolgten durch die Einrichtung im Berichtsjahr nicht. Für die unter Mitwirkung des zentralen Beschaffungsmanagements der Stadt abgeschlossenen Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat ausweislich der Sitzungsprotokolle dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich oder in schriftlicher Form durch Sitzungsvorlagen, die in den Sitzungen erläutert werden.

Es wurden vier Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie über die Ausführung des Vermögensplans zum 31. Dezember 2017, zum 31. März 2018, zum 30. Juni 2018 und zum 30. September 2018 vorgelegt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung und ausweislich der Sitzungsvorlagen und der Betriebsausschussprotokolle einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtung zum jeweiligen Berichtszeitraum.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unserer Prüfung der Geschäftsvorfälle und nach den uns vorgelegten Sitzungsunterlagen und Protokollen haben wir keine Erkenntnisse dafür, dass der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und der Rat der Stadt nicht über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet wurden. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung an den Betriebsausschuss auf besonderen Wunsch über die üblichen Anfragen hinaus hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch den Betriebsleiter.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O -Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Zur Deckung der Risiken ist eine Vermögens-Eigenschaden-Versicherung bei der GVV Kommunal-Versicherung VVaG abgeschlossen worden, die auch für die Betriebsleitung eintritt. Dieser Versicherungsschutz ist angelehnt an die Versicherung der Stadt Arnsberg. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß erörtert.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden. Wir haben auch keine Sachverhalte festgestellt, dass zwar Interessenkonflikte bestanden, aber eine entsprechende Offenlegung gegenüber der Aufsicht unterblieben ist.

Anlage 8/14

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Veränderungen im Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen sind durch die Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres sowie stichtagsbedingt durch den Zeitpunkt der Rechnungslegung der Ausgangsrechnungen und des Eingangs der Eingangsrechnungen begründet.

Im Übrigen sind die Bestände weder auffallend hoch noch niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Stille Reserven könnten die Grundstücke enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist zu 43,0 % (Vorjahr: 40,9 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Berücksichtigung der langfristigen Ausgleichsforderung gegen die Stadt Arnsberg aus Pensions- und Beilhilfeverpflichtungen und der zusätzlichen langfristigen Finanzierungsquellen (Pensionsrückstellungen, langfristige sonstige Rückstellungen und langfristiger Teil der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen) erhöhte sich der Deckungsgrad auf 88,3% (Vorjahr: 84,8 %).

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir im Übrigen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da die Technischen Dienste keinem Konzern im aktienrechtlichen Sinne angehören.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Technischen Dienste haben im Berichtsjahr keine derartigen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapital und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Bezogen auf die Bilanzsumme haben die Technischen Dienste eine Eigenkapitalquote von 25,3 % (Vorjahr: 25,6 %). Die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen aus dem Innenfinanzierungspotential.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss 26 T€. Der Vorschlag der Betriebsleitung, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, ist unseres Erachtens mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

Anlage 8/16

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

An dieser Stelle verweisen wir auf die Anlage 7 zum Prüfungsbericht (Erfolgsrechnung 2018 – Spartendarstellung).

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis des Gesamtbetriebs von 26 T€ ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Zur Entwicklung der Ertragslage verweisen wir im Übrigen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt Arnsberg betreffen die Betriebsführung der Städtischen Friedhöfe sowie des Stadtwaldes Arnsberg. Hinsichtlich der Details zu den vertraglichen Vereinbarungen verweisen wir auf die Anlage 6 zum Prüfungsbericht.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt Arnsberg und seinen Einrichtungen und Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Einrichtung hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Das Ergebnis der Technischen Dienste schließt im Berichtsjahr über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss von 26 T€. Bezüglich der Darstellung und der Erläuterung der Ursachen für Gewinne und Verluste in einzelnen Sparten verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Im Bereich Friedhöfe wurde die Unterhaltung des Ortsteilfriedhofs Bachum auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18. Februar 2010 zum 01. Januar 2013 auf einen privaten Friedhofsverein übertragen. Zudem wurde zum 01. Oktober 2012, zum 01. Januar 2017 sowie zum 01. Februar 2019 eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen

und die Friedhofsgebühren bei einigen Gebührentatbeständen neu kalkuliert und erhöht. Zudem wurden mit Beschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 27. November 2018 Flächenreduzierungen entsprechend des Friedhofsentwicklungsplans beschlossen.

Im Bereich der Abfallentsorgung konnten die Erlöse durch eine Erhöhung der Entsorgungsgebühren zum 1. Januar 2018 gesteigert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt - es ist ein Jahresüberschuss erzielt worden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass die Technischen Dienste als Einrichtung der Stadt Arnsberg Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen und daher für 2019 keine Änderungen der Aufgabenstellung erwartet werden. Angesichts der demografischen Entwicklung des Personals des operativen Betriebes und der Beschäftigungspolitik der Stadt müssten verstärkt Abwägungen zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden, um die Aufgabenerfüllung zu sichern.

Anlage 9/1

EINZELAUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

Inhaltsübersicht

	Anlage
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	9/2
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	9/15

Anlage 9/2

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2018**	**19.785,00 €**
	31.12.2017	21.560,00 €

Entwicklung:

	2018 €	2017 €
Stand 1.1.	21.560,00	27.331,00
Zugänge	3.141,60	2.392,00
Umbuchungen	3.141,60	0,00
Abschreibung	-8.058,20	-8.163,00
Stand 31.12.	19.785,00	21.560,00

Die Zugänge und Umbuchungen des Jahres betreffen Software.

Anlage 9/3

II. Sachanlagen	**31.12.2018**	**5.251.740,10 €**
	31.12.2017	5.448.893,89 €

Entwicklung:

	2018 €	2017 €
Stand 1.1.	5.448.893,89	5.084.063,68
Zugänge	511.966,87	1.054.827,50
Umbuchungen	-3.141,60	0,00
Abgänge	-1.625,28	-480,00
Abschreibungen	-704.353,78	-689.517,29
Stand 31.12.	5.251.740,10	5.448.893,89

Die Zugänge betreffen insbesondere mit 359 T€ die Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon im Wesentlichen 297 T€ auf Fahrzeuge entfallen. Zu den Anschaffungen zählt unter anderem ein Schlepper (144 T€).

Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen verkaufte Fahrzeuge sowie Geräte und Werkzeuge.

Aus der Gegenüberstellung der Verkaufserlöse und der Restbuchwerte der abgegangenen Vermögensgegenstände ergeben sich Buchgewinne von 74 T€.

Anlage 9/4

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	**31.12.2018**	**52.134,92 €**
	31.12.2017	68.889,51 €

Die Vorräte betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Streusalz	23.719,60	32.458,40
Diesel	12.082,40	17.353,38
Kraftfahrzeugmaterial	14.658,31	14.383,75
Beschilderung	1.674,61	4.693,98
	52.134,92	68.889,51

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2018**	**3.615.777,94 €**
	31.12.2017	3.158.682,10 €

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2018**	**155.427,81 €**
	31.12.2017	210.639,30 €

Anlage 9/5

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst	100.645,43	108.714,28
Forderungen aus Holzverkauf	35.954,56	76.448,76
Forderungen aus Forstbenutzung und sonstigen Leistungen	132.746,65	151.704,05
	269.346,64	336.867,09
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (EWB)	-113.918,83	-126.227,79
	155.427,81	210.639,30

Für die Ausfallrisiken der Forderungen wurden - gestaffelt nach der Altersstruktur - prozentuale Einzelwertberichtigungen gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnsberg.

Die Einzelwertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr der Forderungen	Nominalbetrag	%-Satz	Einzelwertberichtigungen
bis 30.06.2017	104.342,07	100	104.342,07
01.07. bis 31.12.2017	10.300,52	50	5.150,26
01.01. bis 30.06.2018	17.705,95	25	4.426,50
	132.348,54		113.918,83

Von den Einzelwertberichtigungen entfallen 86 T€ (= 75,8 %) auf die gebührenrechnenden Sparten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst.

Anlage 9/6

2. Forderungen an die Stadt Arnsberg	**31.12.2018**	**3.447.710,71 €**
	31.12.2017	2.864.516,75 €

Zusamensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen Kernverwaltung und Forderungen allgemein	1.916.721,70	1.809.874,11
Guthaben Stadtkasse Arnsberg	1.194.568,59	915.414,27
Betriebsführungsentgelt Geschäftsbereich Forst (Nachforderung)	308.739,50	47.117,85
Betriebsführungsentgelt Geschäftsbereich Friedhöfe (Nachforderung)	16.271,51	86.516,95
Forderungen an andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	11.409,41	5.593,57
	3.447.710,71	2.864.516,75

Zu Guthaben Stadtkasse Arnsberg

Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse abgewickelt. Der Kassenbestand wurde von der Stadt gleichlautend bestätigt.

Anlage 9/7

Zusammensetzung der Forderungen Kernverwaltung und Forderungen allgemein:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anteil Stadt an Pensions- und Beihilferückstellungen	1.713.058,00	1.595.482,00
Leistungen Technische Dienste	203.663,70	214.392,11
	1.916.721,70	1.809.874,11

Die Leistungen der Technischen Dienste Arnsberg betreffen die Abrechnung von Lohn- und Fahrzeugleistungen sowie die Inanspruchnahme von Fremdleistungen bei der Durchführung von Arbeiten für die Fachdienste der Stadt, deren Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie deren Eigengesellschaften.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2018**	**12.639,42 €**
	31.12.2017	83.526,05 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Debitorische Kreditoren	9.772,05	1.185,95
Handvorschüsse Mitarbeiter	1.869,00	1.472,00
Darlehen Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	0,00	80.100,00
Übrige	998,37	768,10
	12.639,42	83.526,05

Das Darlehen an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH wurde im Berichtsjahr zurückgezahlt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	**31.12.2018**	**28.260,37 €**
	31.12.2017	31.521,64 €

Anlage 9/8

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Besoldung	26.664,31	30.013,22
Pachten Forst	562,96	563,02
Datenbank- und Softwarewartung	424,33	424,33
Sonstige	608,77	521,07
	28.260,37	31.521,64

Anlage 9/9

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	**31.12.2018**	**2.760.976,16 €**
	31.12.2017	2.760.976,16 €

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht § 8 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen	**31.12.2018**	**33.128,48 €**
	31.12.2017	33.128,48 €
Allgemeine Rücklagen	**31.12.2018**	**33.128,48 €**
	31.12.2017	33.128,48 €
III. Verlustvortrag	**31.12.2018**	**-555.286,10 €**
	31.12.2017	-475.610,90 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**31.12.2018**	**26.067,04 €**
	31.12.2017	-79.675,20 €

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung vom 25. September 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 (79.675,20 €) auf neue Rechnung vorzutragen. Vorauszahlungen auf die Eigenkapitalverzinsung 2017 an die Stadt Arnsberg wurden nicht geleistet.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses für das Wirtschaftsjahr 2018 hat gemäß § 4 EigVO NRW der Rat der Stadt Arnsberg zu entscheiden.

Anlage 9/10

B. Rückstellungen	**31.12.2018**	**3.877.865,00 €**
	31.12.2017	3.686.650,00 €

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**31.12.2018**	**3.443.503,00 €**
	31.12.2017	3.158.301,00 €

Der Posten beinhaltet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen 733 T€. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnsberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung 1.713 T€ (vergleiche mit Bilanzposten „Forderungen an die Stadt Arnsberg“).

Den Wertansätzen liegt ein Bewertungsgutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fanden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. Die Bewertung erfolgt zum Teilwert mit einem Rechnungszins von 5,0 % entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen in den kommunalen Abschlüssen.

2. Sonstige Rückstellungen	**31.12.2018**	**434.362,00 €**
	31.12.2017	528.349,00 €

Anlage 9/11

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Urlaubsansprüche	216.226,00	216.226,00	0,00	206.626,00	206.626,00
Überstundenabgeltung	181.798,00	181.798,00	0,00	118.108,00	118.108,00
Altersteilzeit	100.275,00	31.977,00	0,00	0,00	68.298,00
Jahresabschlusskosten	20.230,00	20.230,00	0,00	26.230,00	26.230,00
Berufsgenossenschaft	6.820,00	6.820,00	0,00	12.100,00	12.100,00
Aufbewahrungspflichten	3.000,00	545,00	0,00	545,00	3.000,00
	528.349,00	457.596,00	0,00	363.609,00	434.362,00

Bemessungsgrundlage für die **Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstundenabgeltung** ist das individuelle Bruttoarbeitsentgelt zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung eines jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiters. Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Ansprüche der Beschäftigten wurden in voller Höhe verbraucht. Die Zuführung erfolgte in Höhe der zum Bilanzstichtag noch bestehenden Ansprüche.

Für einen Mitarbeiter, welcher die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes in Anspruch genommen hat, wurde eine entsprechende **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** gebildet. Der Mitarbeiter befindet sich zum Stichtag in der Freistellungsphase; entsprechend hat sich die Rückstellung per Saldo um 32 T€ vermindert.

Den Wertansätzen liegt ein Bewertungsgutachten der Heubeck AG, Köln, zugrunde. Die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag erfolgt auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des im NKF-Gesetz NRW für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 %.

Die **Rückstellung für Aufbewahrungspflichten** wurde für die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen gebildet.

Für die noch nicht angeforderten Beiträge wurde eine **Rückstellung für Berufsgenossenschaft** in Höhe der voraussichtlich noch zu leistenden Beiträge gebildet.

Anlage 9/12

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	**759.210,50 €**
31.12.2017	583.928,33 €

Im Gesamtbetrag sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises von 397 T€ (Vorjahr: 218 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg

31.12.2018	**1.342.846,41 €**
31.12.2017	917.539,46 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten Betriebszweig Forst	1.052.237,11	659.578,23
Versorgungskostenbeiträge und Beihilfen	192.654,70	151.324,40
Verauslagte Lohnsteuer	73.357,63	73.755,46
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	9.195,68	13.667,37
Verbindlichkeiten Betriebszweig Winterdienst	8.624,00	13.486,00
übrige Verbindlichkeiten	6.777,29	5.728,00
	1.342.846,41	917.539,46

Anlage 9/13

Zu Verbindlichkeiten Betriebszweig Forst

Die Verbindlichkeiten betreffen mit 1.052 T€ nahezu ausschließlich die Abführung der Erlöse 2018.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2018**	**709.365,16 €**
	31.12.2017	1.289.015,82 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Gebührenüberdeckungen	660.326,15	1.236.918,13
Berufsgenossenschaftsbeitrag	30.626,08	23.444,42
Umsatzsteuer	5.342,04	5.340,23
Noch auszuzahlende Löhne und Gehälter	10,97	361,99
Übrige Verbindlichkeiten	13.059,92	22.951,05
	709.365,16	1.289.015,82

Anlage 9/14

Zu Gebührenüberdeckungen:

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Gebührenüberdeckungen		
Abfallwirtschaft		
für das Jahr 2018	104.906,19	0,00
für das Jahr 2015	63.372,63	499.984,70
für das Jahr 2014	0,00	145.666,11
Straßenreinigung		
für das Jahr 2018	13.371,84	0,00
für das Jahr 2017	28.267,84	28.267,84
für das Jahr 2016	6.815,93	6.815,93
für das Jahr 2015	13.535,28	28.535,28
Winterdienst		
für das Jahr 2018	52.408,17	0,00
für das Jahr 2016	119.283,30	119.283,30
für das Jahr 2015	258.364,97	408.364,97
	660.326,15	1.236.918,13

Zu den Spartenergebnissen der gebührenrechnenden Bereiche wird ergänzend auf die Anlage 7 verwiesen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten	**31.12.2018**	**13.525,68 €**
	31.12.2017	13.594,99 €

Bei den Abgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen mit 13 T€ (Vorjahr: 12 T€) um bereits vereinnahmte Jagdpachten, welche das Folgejahr betreffen.

Anlage 9/15

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	**2018**	**14.574.430,49 €**
	2017	14.226.803,89 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Erlöse der Betriebsbereiche	13.997.838,51	13.155.071,73
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen gemäß § 6 Abs. Satz 3 KAG NRW	576.591,98	1.071.732,16
	14.574.430,49	14.226.803,89

2. Sonstige betriebliche Erträge	**2018**	**160.452,19 €**
	2017	144.468,42 €

Anlage 9/16

Zusammensetzung:

	2018	2017
Erstattung Pflege Kriegsgräber und Jüdische Friedhöfe	34.033,37	34.033,37
Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	73.837,00	21.782,33
Schadenersatz und Versicherungsersatzleistungen	17.958,73	16.860,61
Erträge aus der Veränderung von Wertberichtungen	12.308,96	34.566,87
Sonstige Erträge	22.314,13	37.225,24
	160.452,19	144.468,42

Die sonstigen Erträge betreffen hauptsächlich Lohnkosten- und Eingliederungszuschüsse des Hochsauerlandkreises.

3. Materialaufwand	**2018**	**5.992.936,52 €**
	2017	5.854.562,09 €

Anlage 9/17

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**2018**	**573.738,62 €**
	2017	597.887,08 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Brenn- und Treibstoffe	311.163,00	265.751,74
Materialverbrauch	194.284,01	262.423,66
Gasbezug	32.947,92	38.544,44
Strombezug	23.865,98	22.919,46
Wasserbezug	11.477,71	8.247,78
	573.738,62	597.887,08

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**2018**	**5.419.197,90 €**
	2017	5.256.675,01 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Deponiegebühren	3.332.737,89	3.366.305,67
Fremdleistungen	2.009.359,91	1.814.298,23
Abfallberatung	48.120,92	50.031,63
Abwasserabgabe für Einleitungen	28.979,18	26.039,48
	5.419.197,90	5.256.675,01

4. Personalaufwand	**2018**	**6.497.442,57 €**
	2017	6.424.705,52 €

Anlage 9/18

a) Löhne und Gehälter	**2018**	**4.777.161,87 €**
	2017	4.792.982,96 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Löhne und Gehälter	4.445.270,82	4.432.500,70
Beamtenbezüge	331.891,05	360.482,26
	4.777.161,87	4.792.982,96

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**2018**	**1.720.280,70 €**
	2017	1.631.722,56 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	930.438,78	933.663,91
Zusatzversorgungskasse	370.174,05	374.037,05
Versorgungskassenumlage, Ruhegeld	156.603,67	125.379,85
Berufsgenossenschaft	59.387,17	47.389,20
Aufwendungen für Beihilfen und für Unterstützung	36.051,03	25.944,55
Zuführung (+) / Auflösung (-) Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.626,00	125.308,00
	1.720.280,70	1.631.722,56

Der Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet auch die Veränderung aus der hieraus resultierenden Forderung gegen die Stadt Arnsberg in Höhe der Anteile, welche auf die Dienstzeiten der Beschäftigten bei der Stadt entfallen.

Anlage 9/19

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2018**	**712.411,98 €**
	2017	697.680,29 €

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**2018**	**1.481.547,06 €**
	2017	1.449.838,19 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Verwaltungsaufwendungen	792.900,27	752.705,66
Betriebsaufwendungen	646.057,05	651.740,09
Übrige Aufwendungen	42.589,74	45.392,44
	1.481.547,06	1.449.838,19

Zusammensetzung der Verwaltungsaufwendungen:

	2018	2017
Verwaltungskostenbeitrag	506.248,20	471.222,67
Versicherungsbeiträge	140.311,64	130.769,18
EDV-Aufwendungen	65.254,65	67.937,90
Beratungs- und Prüfungskosten	27.197,50	23.168,22
Porto / Telekommunikation	13.915,17	15.824,11
Gebühren	16.258,79	14.409,61
Aus- und Fortbildungskosten	12.200,59	13.918,95
Übertrag	781.386,54	737.250,64

Anlage 9/20

	2018	2017
Übertrag	781.386,54	737.250,64
Reisekosten, Fahrtkostenerstattungen	3.258,50	6.476,06
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	4.567,98	4.564,95
Bürobedarf	3.687,25	4.414,01
	792.900,27	752.705,66

Die Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag enthalten im Berichtsjahr einen Nachzahlungsbetrag für das Wirtschaftsjahr 2017 von 26 T€ (Vorjahr: Nachzahlungsbetrag für 2016 von 21 T€).

Zusammensetzung der Betriebsaufwendungen:

	2018	2017
Kfz-Aufwand	358.912,31	336.139,54
Mieten und Pachten	173.235,42	209.685,77
Werkzeuge / Kleingeräte	62.888,31	58.067,88
Berufs- und Schutzkleidung	45.340,01	42.203,90
Sickerwasserentsorgung	5.681,00	5.643,00
	646.057,05	651.740,09

Anlage 9/21

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
	2018	**1.100,00 €**
	2017	1.200,00 €

Der Ausweis betrifft die Verzinsung des gewährten Darlehens an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH.

8. Ergebnis nach Steuern		
	2018	**51.644,55 €**
	2017	-54.313,78 €

9. Sonstige Steuern		
	2018	**25.577,51 €**
	2017	25.361,42 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Kraftfahrzeugsteuer	21.642,00	21.259,00
Grundsteuer	3.935,51	4.102,42
	25.577,51	25.361,42

10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
	2018	**26.067,04 €**
	2017	-79.675,20 €

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lage¬bericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schrift¬licher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Arnsberg
Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

ENTWURF

Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2019

Stand: 12.10.2018

Anlage 1 zur Drucksache-Nr.: 143/2018

Rechtliche Vorgaben

Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnlich Einrichtung "Stadtentwässerung"

Am 07.12.2005 beschloss der Rat der Stadt Arnsberg eine neue Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" (Bekanntmachungsanordnung vom 12.12.2005), zuletzt geändert durch die 3. Satzung am 27.09.2016 (Bekanntmachungsanordnung vom 12.10.2016).

Entwässerungssatzung / Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung / Entsorgungssatzung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Zur Durchführung der Aufgaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtentwässerung" gelten nachstehende satzungsrechtliche Vorschriften:

a) Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18.02.2010; in der zur Zeit gültigen Fassung (i.d.z.Z.g.F.)

b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18.02.2010, i.d.z.Z.g.F.

c) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Arnsberg vom16.12.2009, i.d.z.Z.g.F.

Sonstige Rechtsgrundlagen und Vorschriften

Neben den auch für andere Verwaltungszweige geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes gilt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. gültigen Fassung.

Daneben gelten insbesondere die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen.

Außerdem sind zahlreiche andere Rechtsvorschriften, Regeln und Normen zu beachten.

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ vom 12.12.2005 in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am 27.11.2018 folgenden Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

1.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung"

im **Erfolgsplan** aut	a) Erträge		21.394.300	EUR
	b) Aufwendungen		17.831.369	EUR
	c) **Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:**		**3.562.931**	EUR
	nachrichtlich:	**nach KAG**	**3.652.931**	EUR
und im **Vermögensplan** aut	a) Einnahmen	(Verfügbare Mittel)	16.788.177	EUR
	b) Ausgaben	(Benötigte Mittel)	16.788.177	EUR

festgesetzt.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

12.190.152 EUR	davon	4.676.497 EUR	für Umschuldungen / Prolongation
		7.513.655 EUR	für Neuaufnahmen

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.640.000 EUR

festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

Vorbericht

I. Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2018

Wie bereits in den Zwischenberichten nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2018 dargestellt, kann davon ausgegangen werden, dass die im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagten Aufwandsansätze zur Erfüllung der vorgegebenen Pflichtaufgaben nach dem Landeswassergesetz und der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg ausreichen. Erhebliche Abweichungen bei den veranschlagten Aufwandskosten sind bisher nicht zu erkennen.

Bei den Umsatzerlösen werden Mindereinnahmen erwartet, wenn die geschätzten Schmutzwassermengen, die eine wesentliche Grundlage der Gebührenbedarfsermittlung ist, nicht erreicht werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann das geplante Jahresergebnis (Eigenkapitalverzinsung) erwirtschaftet werden.

Die im Vermögensplan 2018 geplanten Kanalbaumaßnahmen wurden - soweit möglich - ausgeführt bzw. haben begonnen.

II. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2019

Der Wirtschaftsplan und die darauf aufbauende Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 basieren auf dem Jahresabschluss 2017 sowie den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2018.

Versiegelte Flächen:

Bei den Öffentlichen Verkehrsflächen (Bund, Land, Kreis und Stadt) führen insbesondere "Flurstücksbereinigungen" der Stadt Arnsberg zur Absenkung des Flächenwertes. Für das Jahr 2019 wird bei den nicht öffentlichen Verkehrsflächen ein geringerer Flächenzuwachs erwartet. Die erwarteten Änderungen führen aber zu keiner wesenlichen Veränderung bei der Kostenzuordnung.

Schmutzwassermengen:

Die Schmutzwassermenge ist abhängig vom Trinkwasser-Verbrauch (demografische Entwicklung, Rückgang des Pro Kopf-Verbrauches, wassersparende Technik im Haushalt, Gewerbe und Industrie).

Grundlage für die Schätzung der Schmutzwassermengen in dem Wirtschaftsjahr 2019 ist u.a. der Durchschnitt der tatsächlichen Schmutzwassermengen der letzten fünf Jahre und die Schätzung des Vorjahres, sowie die wirtschaftliche und der demographische Entwicklung unter Berücksichtigung der Zwischenberichte und Hochrechnungen über die geförderten Wassermengen im laufenden Jahr 2018. Nicht zuletzt aufgrund der Jahresmengen 2017, aber auch aufgrund der Erkenntnisse im lfd. Jahr, wird bei der Kalkulation für das Jahr 2019 davon ausgegangen, dass sich die Abwassermenge 2019 gleichwohl an der Durchschnittsmengen der letzten 5 Wirtschaftsjahre orientieren wird.

Personalkosten (Hier wurde die Tarifanpassung eingerechnet.)

Höhe der Fremdleistungen (Preisentwicklung, höherer Instandsetzungsaufwand, Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ABK in Verbindung mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes)

Die Abgaben an den Ruhrverband für die Klärung und Behandlung von Schmutz – und Regenwasser ist einer der größten Einflussfaktoren für die Entwässerungsgebühren.

noch Vorbericht

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2019: Erfolgsplan

Die veranschlagten gebührenrechtlichen und sonstigen Erträge des Erfolgsplanes dienen zur Deckung des betriebsbedingten Aufwandes. Sie ergeben sich aus der Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Landeswassergesetz (LWG NRW) und der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg.

Unter Berücksichtigung der Annahmen der geschätzten Abwassermengen, der kanalwirksamen Grundstücksflächen, der sonstigen gebührenmindernden Erträge und der betriebsbedingten Aufwendungen ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2019 nachstehende Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen. Nachrichtlich sind die Gebührensätze des Jahres 2018 dargestellt.

Ursächlich für die Gebührenabsenkungen in 2019 sind neben einer Kostenstabilisierung, die vorangegangenen positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2015 - 2017. In diesen Jahresabschlüssen wurden Gebührenüberdeckungen in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt. Für die Gebührenkalkulation 2019 wurden aus der Gebührenausgleichsrücklage im Bereich Schmutzwasser 469.479 € (- 0,13 €/m³) und im Bereich Niederschlagswasser 180.806 € (- 0,03 €/m²) bei den privaten Flächen, und 69.550 € (-0,03 €) bei den öffentlichen Verkehrsflächen, mit einmaliger Wirkung, GEBÜHREN-SENKEND eingestellt.
Für das Jahr 2020 wird zwar ebenfalls eine Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage erfolgen, aber in geringerer Höhe. Dies sind beim dem Schmutzwasser 349.626 € und bei dem Niederschlagswasser 101.540 €, mit der Folge, dass es zu einer geringeren Absenkung bei den Gebührensätzen kommen wird, als noch in 2019.

	2019	2018	*Veränderung gegenüber Vorjahr:*	
Schmutzwasser	**m³**	**m³**		%
Normaleinleiter (Nicht-Ruhrverbandsmitglieder):	2,92 €	3,07 €	*-0,15 €*	*-4,89*
Ruhrverbandsmitglieder:	1,38 €	1,52 €	*-0,14 €*	*-9,21*
Grundgebühr:%	*20,00*	*20,00*	*0,00*	
Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	48,30 €	48,93 €	*-0,63 €*	*-1,28*
Weitere Gebührensätze der Grundgebühr sind der Anlage 2, Seite 3 dieser Vorlage zu entnehmen!				
Niederschlagswasser	**m²**	**m²**		
Kanalwirksame priv. Grundstücksflächen:	0,87 €	0,90 €	*-0,03 €*	*-3,33*
Kanalwirksame Flächen der Straßenbaulastträger:	0,90 €	0,93 €	*-0,03 €*	*-3,23*

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2019: Vermögensplan

Der Vermögensplan 2019 schließt mit einer Endsumme von 16.788.177 Euro ab. In dieser Summe ist für die geplanten Erneuerungen und Erweiterungen der Abwasseranlagen ein Investitionsaufwand von 7.610.000 (Maßnahmen 2019) Euro enthalten. Die Veranschlagung der geplanten Kanalbaumaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) - 6. Fortschreibung - das der Rat am 28.11.2017 (Drs.141/2017) beschlossen hat . Die für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgenommenen Maßnahmen stammen aus diesem ABK. Die Maßnahmen sind mit den Fachdienst Straßen- und Brückenbau und den Stadtwerken Arnsberg abgestimmt. Nähere Einzelheiten können aus den Erläuterungen zum Vermögensplan 2019 und den Anlagen zum Wirtschaftplan 2019 (Aufstellung über die geplanten Kanalbaumaßnahmen) entnommen werden.

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

	Erfolgsplan	Voranschlag 2019 Euro			Voranschlag 2018 Euro		
1.	**Umsatzerlöse**	20.870.200			21.075.756		
2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	0			0		
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	350.000			350.000		
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	174.100	=	**21.394.300**	174.100	=	**21.599.856**
5.	**Materialaufwand**						
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.662.000			8.644.850		
6.	**Personalaufwand**						
	a) Entgelte (bisher Löhne und Vergütungen)	1.123.300			1.087.900		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	329.901			344.100		
	c) Personalgestellung Stadtwerke Arnsberg GmbH	595.200			580.600		
7.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen**	3.723.000			3.719.000		
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern**	946.550	=	**15.379.951**	949.550	=	**15.326.000**
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**			**2.482.000**			**2.748.000**
10.	**Kalkulatorische Unterdeckung Abwassergebühren**			-30.582			96.998
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
11.	a. Auszahlung an die Eigentümerin			3.428.278			3.168.278
	b. Zuführung Eigenkapitalausstattung Stadtentwässerung			134.653			262.581
				3.562.931			3.430.859
13.	**Jahresgewinn gemäß HGB**			**3.562.931**			**3.430.859**
14.	**Neutralisierung Abschreibung auf Anschaffungs-/ Herstellkosten**			0			0
15.	**Überjährige Pauschalwertberichtigungen**			0			0
16.	**Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub, Altersteilzeit**			0			0
17.	**Verluste aus Anlagenabgängen + Forderungen gegenüber der Stadt**			90.000			350.000
18.	**Eigenkapitalverzinsung gemäß KAG**			**3.652.931**			**3.780.859**

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

		Voranschlag 2019 Euro	Voranschlag 2018 Euro
1. Umsatzerlöse			
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Normaleinleiter-	***E 1***	9.779.018	10.253.800
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Ruhrverbandsmitglieder-		538.200	574.113
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Grundgebühr-	***E 1.1***	1.052.547	1.074.553
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser von privaten, kanalwirksamen Grundstücksflächen	***E 2***	5.589.058	5.721.971
		16.958.823	17.624.437
Kostenanteile der Straßenbaulastträger für die Ableitung von Niederschlagswasser			
-Öffentliche Straßen, Wege und Plätze-	***E 2***	2.756.229	2.839.041
Entsorgungsgebühren für Grundstückskläranlagen	***E 3***	11.654	11.245
Nebengeschäftsertrag	***E 4***	80.000	80.000
Sonstige Umsatzerlöse		1.500	1.500
Sonstige Einnahmen - Erstattung Abwasserabgabe	***E 5***	0	0
Sonstige Umsätze		500	500
Aus Gebührenausgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren -Schmutzwasser-		469.479	206.194
Aus Gebührenausgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren -Niederschlagswassergebühr-		180.806	35.325
Aus Gebührenausgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren - öffentliche Verkehrsflächen -		69.551	-47.000
Ertrag aus Entnahme aus der Rückstellung für empfangene Ertragszuschüsse		250.000	250.000
Auflösung Zuschuss Ruhrverband		4.000	4.000
Erträge aus Anlagenabgängen		5.000	5.000
Erträge aus nicht betriebsbedingten Immobilien (FWGH)		82.658	65.514
		3.911.377	3.451.319
		20.870.200	21.075.756

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

		2019	2018	Veränderung
E 1	**Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser:**			
	Schmutzwassergebühr für Nicht Ruhrverbandsmitglieder / m³	2,92 €	3,07 €	*-0,15 €*
	Schmutzwassergebühr für Ruhrverbandsmitglieder / m³	1,38 €	1,52 €	*-0,14 €*
E 1.1	**Grundgebühr %**	20,00	20,00	*0,00*
	Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	48,30 €	48,93 €	*-0,63 €*

Weitere Gebührensätze der Grundgebühr sind der Anlage 2, Seite 3 dieser Vorlage zu entnehmen!

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 27.04.2015 (Az.: 9 A 2813/13) entschieden, dass nunmehr in die Grundgebühr auch Personalkosten mit eingestellt werden können.

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 2.10.2010 (Drs. 139/ 2010) die Einführung einer Grundgebühr und deren Zielsetzung bei der Schmutzwassergebühr beschlossen. Danach ist durch die Grundgebühr der Rückgang der Abwassermengen (Demographischer Wandel) zu kompensieren. Aufgrund dieser Beschlusslage werden die vorstehenden Gebührensätze ausgewiesen.

Bei der Grundgebühr werden neben den ansatzfähigen Personalkosten die Abschreibungen und Zinsen - aus dem Anteil, der auf die Schmutzwassergebühren entfällt - eingerechnet. Da diese Ausgabenansätze in ihrer Höhe einer jährlichen Veränderung unterliegen, führt dies auch bei einem unveränderten Prozentsatz der Grundgebühr (20 %) zu veränderten Summen (Personalkosten, Abschreibungen und Zinsen) gegenüber dem Vorjahr.

		2019	2018	Veränderung
	Benutzungsgebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser:			
E 2	kanalwirksame private Grundstücksflächen (€/m³)	0,87 €	0,90 €	*-0,03 €*
E 2	öffentliche Verkehrsflächen der Straßenbaulastträger (€/m³)	0,90 €	0,93 €	*-0,03 €*

Bei den Öffentlichen Verkehrsflächen (Bund, Land, Kreis und Stadt) führen insbesondere "Flurstücksbereinigungen" der Stadt Arnsberg zur Absenkung des Flächenwertes. Für das Jahr 2019 wird bei den nicht öffentlichen Verkehrsflächen ein geringerer Flächenzuwachs erwartet. Die erwarteten Änderungen führen aber zu keiner wesenlichen Veränderung bei der Kostenzuordnung.

E 3 **Entsorgungsgebühren für Grundstückskläranlagen**

Zum Stichtag (20.09.2018) waren 373 gebührenpflichtige Personen an Grundstückskläranlagen angeschlossen. Der Klärkostenbeitrag des RV bleibt gegenüber 2019 unverändert. In den bisherigen Kalkulationen der Entsorgungsgebühren wurden 4 Übergabepunkte an den Ruhrverband zugrunde gelegt. Die Übergabepunkte gelten jedoch nur für das leitungsgebundene Kanalnetz. Die schon für das Wirtschaftsjahr 2008 geltende Vereinbarung mit dem Ruhrverband, dass für modernisierte und genehmigte Kleinkläranlagen mit einem 2-jährigen Entsorgungsintervall auch die dabei anfallenden Klärkosten nur alle zwei Jahre gebührenpflichtig vom Ruhrverband gegenüber der Stadt Arnsberg erhoben werden, bleibt auch im Wirtschaftsjahr 2019 gültig.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

E 4 Nebengeschäftsertrag

Bei dem Nebengeschäftsertrag handelt es sich u.a. um Erlöse aus dem Einsatz der Mitarbeiter des Betriebshofes, soweit es sich nicht um betriebsbedingte Einsätze handelt. Dieses sind z.B. Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Reinigung von städt. Brunnen usw.. Der Ansatz wurde aufgrund der Erkenntnisse des zurückliegenden Jahres angepasst.

E 5 Sonstige Einnahmen - Erstattung Abwasserabgabe

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird eine Erstattung nicht eingeplant bzw. es ist keine Maßnahme bekannt, die eine Förderung aus der Abwasserabgabe ermöglicht.

		Voranschlag 2019 Euro	Voranschlag 2018 Euro
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	**E 6**	350.000	350.000

E 6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Nach einem Urteil des OVG Münster vom 10.08.1995 sind die Honorare für Ingenieurleistungen, die durch eigene Mitarbeiter (Personalkosten) erbracht werden, dem Investitionsaufwand hinzuzurechnen und mit zu aktivieren. Hierdurch werden die betriebsbedingten Personalkosten vermindert und fließen über die kalkulatorischen Abschreibungen im Rahmen der Abschreibungsjahre der jeweiligen Investitionsmaßnahme periodengerecht in die Gebührenbedarfsermittlung ein.

4. Sonstige betriebliche Erträge			
Erstattungen für Wartungskosten	**E 7**	45.000	45.000
Verrechnung Personalkostenerstattung		0	0
Erstattungen für Durchleitungen	**E 8**	1.100	1.100
Sonstige Erstattungen Ruhrverband		0	0
Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen		0	0
Miet- und Pachteinnahmen (SWA)		48.000	48.000
Schadenersatzleistungen		0	0
Zinsen Stadtkasse + SpK		5.000	5.000
Sonstige betriebliche Erträge		15.000	15.000
Sonstige zinsähnliche Erträge		15.000	15.000
Erträge aus Teilzahl Stundung SZ		0	0
Aktivierte Gemeinkosten		10.000	10.000
Erträge aus KFZ-Gestellungen		35.000	35.000
		174.100	174.100

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

E 7 Erstattungen für Wartungskosten

Soweit sich die Stauraumkanäle im Eigentum des Ruhrverbandes (Niederschlagswasserbehandlung) befinden, werden die Wartungskosten, die durch den Einsatz der Mitarbeiter des eigenen Betriebshofes anfallen, mit 4,11 Euro je lfdm. Stauraumkanal erstattet.

E 8 Erstattungen für Durchleitungen

Für die Durchleitung der Abwässer aus den Gemeinden Ense und Möhnesee durch den Möhnetalsammler zur Kläranlage Neheim II wird von der Stadt Arnsberg im Verhältnis der Abwassermengen und der Kanallängen eine Kostenbeteiligung vom Ruhrverband erhoben. Für die Durchleitungslängen bzw. die anteiligen Unterhaltungskosten werden 4,11 Euro je lfdm. in Rechnung gesetzt.

		Voranschlag 2019 Euro	Voranschlag 2018 Euro
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Elektrizitätsbezug		38.000	32.000
Gasbezug		1.200	50
Wasserbezug		1.800	1.800
Kraftstoffe		39.000	35.000
Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch		5.000	1.000
Materialdirektverbrauch		35.000	45.000
Fremdleistungen I.	***E 9.1***	485.000	675.000
Fremdleistungen III (Instandsetzung Kanal / kein Vermögenszuwachs)	***E 9.2***	400.000	240.000
Aufwand für Geschäftsbesorgung	***E 10***	580.000	550.000
Rattenbekämpfung		45.000	40.000
Abwasseruntersuchungen		4.000	2.000
Reinhaltebeitrag Ruhrverband	***E 11***	6.959.000	6.959.000
Betriebskosten Pumpwerk Niedereimer (B - Beitrag des Ruhrverbandes)	***E 11***	40.000	40.000
Druckrohrleitung Sickerwasser der Deponie AHSK zur Kläranlage Neheim	***E 11***	11.000	11.000
Klärschlammentsorgung		2.000	2.000
Abwasserabgabe für Einleitungen		7.000	7.000
Nebengeschäftsaufwand		5.000	4.000
Material Lagerentnahmen		4.000	0
		8.662.000	**8.644.850**

E 9.1 Fremdleistungen I.

Neben den unterjährigen betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen im und am Kanalnetz, sind die Kanaluntersuchungen nach der "Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw NRW 2013, vormals Selbstüberwachungsverordnung Kanal" für das Stadtgebiet im Wesentlichen für die Höhe dieses Ausgabenansatzes maßgebend. Die im Jahre 2007/2008 begonnenen Untersuchungen zur erneuten Inspektion des Kanalnetzes müssen auch in 2019 fortgesetzt werden. Nach erfolgter Kanalinspektion 2017/2018 im Ortsteil Oeventrop erfolgt in 2019 die Kanaluntersuchung im Wesentlichen in den Ortteilen Rumbeck und Uentrop.

E 9.2 Fremdleistungen III (Instandsetzung Kanal / kein Vermögenszuwachs)

Aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzrichtlinien und der Vorgaben des § 6 des KAG können die Kosten für größere Instandsetzungen, soweit sie nicht das Anlagevermögen verändern, im Vermögensplan nicht verbucht werden und sind daher als gebührenfähiger Aufwand in die Kalkulation einzurechnen. Bei diesen größeren Instandsetzungen (Unterhaltungsaufwand) handelt es sich um Arbeiten, die im Wesentlichen nach den abgeschlossenen Jahresrahmenverträgen ausgeführt werden. Gleichwohl ist diese "punktuelle Kanal-Instandsetzung" insbesondere mit Blick auf das bestehende Anlagevermögen vielfach wirtschaftlicher, als der Austausch nicht in ihrer Gesamtheit erneuerungsbedürftiger Kanäle (nur mit Blick auf die Verbuchung der Maßnahme im Anlagevermögen). Aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2017 ist erkennbar, dass sich die Notwendigkeit für Instandsetzungsmaßnahmen erhöht hat. Der hier ausgewiesene Ausgabenansatz findet seinen Ursprung in der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), Dr.: 141/2017)

E 10 Aufwand für Geschäftsbesorgung

Keine Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

E 11 Reinhaltebeitrag Ruhrverband

Grundlage für die Festsetzung der Ansätze ist die Prognose des Ruhrverbandes vom 22.09.2016.

	2019	2018	**Differenz**
	Euro	Euro	**Euro**
a) Klärkostenbeitrag Einwohner (ohne Fremdwasseranteil)	5.315.000	5.294.000	21.000
b) Klärkostenbeitrag Niederschlagswasser	1.371.000	1.384.000	-13.000
c) AbwAG Schmutzwasser	166.000	165.000	1.000
d) AbwAG Niederschlagswasser	104.000	113.000	-9.000
e) Fremdwassereinleitung	3.000	3.000	0
Summe Klärkosten:	6.959.000	6.959.000	0
f) Pumpwerk Niedereimer	40.000	40.000	0
g) Druckrohrleitung Sickerwasser der Deponie AHSK zur Kläranlage Neheim	11.000	11.000	0
Höhe der Beitragsleistungen an den Ruhrverband	7.010.000	7.010.000	0

a) **Klärkostenbeitrag Einwohner (ohne Fremdwasseranteil)**

Die Berechnung durch den Ruhrverband erfolgt nach der Einwohnerzahl auf der Grundlage der Angaben des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2018 und der Bewertungsgrundlage für die vier (!) Übergabepunkte (Kläranlage Wildshausen, Kläranlage Arnsberg, Kläranlage Neheim, Kläranlage Menden - Übergabepunkt Holzen). Da IT-NRW die Einwohnerzahlen zum 30.06.2018 noch nicht veröffentlicht hat, wird hilfsweise - nach Rücksprache mit dem Ruhrverband, der Datenbestand zum 31.12.2017 vorläufig zur Berechnungsgrundlage herangezogen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich keine wesentichen Veränderungen (Absenkung der Beitragslasst). Die Bewertungseinheiten (BE) sind auf 81.215 (Vorjahr 80.896) festgesetzt worden. Bei den Klärkosten wird für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Beitragssatz von 65,48 Euro (Vorjahr 64,44 Euro) je BE kalkuliert.

b) **Klärkostenbeitrag Niederschlagswasser**

Für das anstehende Wirtschaftsjahr wurde seitens des Ruhrverbandes keine weitere Verschiebung der Ausgabenansätze der Klärkosten von dem Bereich Schmutzwasser zu dem Bereich Niederschlagswasser prognostiziert. Grundlage für die vorstehende Berechnung ist die Prognose des Ruhrverbandes vom September 2018.

c) **Abwasserabgabe Schmutzwasser**

Die Berechnung der Abwasserabgabe erfolgt auf der Grundlage der Bewertungseinheiten (BE), für die ein Klärkostenbeitrag für Schmutzwasser erhoben wird. Nach den Ermittlungen des Ruhrverbandes sind dies 73.930 BE. Die Messzahl für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit 2,25 Euro/BE (Vorjahr: 2,24 Euro/BE) angegeben. Die Schmutzwasserabgabe ist vom Ruhrverband an das Land NRW abzuführen.

d) **Abwasserabgabe Niederschlagswasser**

Die Niederschlagswasserabgabe wird für die Einwohner berechnet, deren Niederschlagswasser über die Mischwasserkanalisation den Vorflutern (tlw. bei Starkregen) bzw. der Kläranlage zugeleitet wird. Im Wirtschaftsjahr 2019 wird die Zahl der Einwohner, die an der Mischwasserkanalisation angeschlossen sind, voraussichtlich 65.009 betragen. Die Messzahl ist mit 1,61 Euro/BE (Vorjahr 1,74 Euro/BE) vom Ruhrverband angegeben worden. Die Niederschlagswasserabgabe ist an das Land NRW abzuführen.

e) **Fremdwassereinleitung**

Die Fremdwasserabgabe wird für die Einleitung von Wasser aus Bachläufen und Drainagen usw. ins öffentliche Kanalnetz erhoben. Der Anteil für Fremdwasser beträgt weiterhin 0,00072 % = 53 Bewertungseinheiten. Als Ergebnis wurde ein Betrag von rd. 3.000 Euro veranschlagt.

f) **Pumpwerk Niedereimer**

Der Ansatz entspricht dem tatsächlichen Abrechnungswert aus dem Jahresbescheid des Ruhrverbandes für das Wirtschaftsjahr 2017 und der Planzahl für 2018.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019		**Voranschlag 2019** Euro	Voranschlag 2018 Euro
6. Personalaufwand			
a) Entgelte und Gehälter			
Entgelte		1.078.727	1.042.000
Besoldung		44.573	45.900
		1.123.300	1.087.900
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Sozialversicherung Entgelte		179.300	197.500
Versorgungskasse Beamte		33.501	24.000
Zuweisung ZVK		71.600	79.100
Gesetzliche Unfallversicherung		4.500	4.500
Beihilfen		2.000	4.000
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung		12.000	8.000
AGA SV nicht gen. Urlaub		5.000	5.000
Pauschale Lohnsteuer		12.000	12.000
Zuf. Rückstellung Altersteilzeit		0	0
Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub		10.000	10.000
Summe Soziale Abgaben		*329.901*	*344.100*
Personalgestellung Stadtwerke Arnsberg GmbH	***E 12.1***	595.200	580.600
Personalkosten gesamt:	***E 12***	**2.048.401**	2.012.600

E 12 Bei den Personalkosten wurde die bereits tariflich vereinbarte Anpassung für 2019 eingerechnet.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	***E 13***	**3.723.000**	3.719.000

E 13 Abschreibungen
Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Abschreibungsvorausschau der Buchhaltung für das Wirtschaftsjahr 2019 und der noch nicht im Anlagennachweis enthaltenen Kanalbaumaßnahmen (Maßnahmen im Bau) der Wirtschaftsjahre 2017 und 2018, unter Berücksichtigung der Anschaffungs-/ Restbuchwerte, ermittelt worden.

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

					Voranschlag 2019 Euro		Voranschlag 2018 Euro
Deponie-Gebühren					10.000		10.000
Sinkkastenreinigung					85.000		60.000
Werkzeug und Kleingeräteverbrauch					7.500		7.500
Mitglieds- und Verbandsbeiträge					13.000		13.000
Gebäude- und Feuerversicherungen					2.500		2.500
Kfz-Haftpflichtversicherungen					19.000		19.000
Maschinen- und Elektronikversicherungen					23.000		23.000
Eigenschaden- und Betriebshaftpflichtversicherungen					7.300		7.300
Büromaterial					5.000		5.000
EDV-Kosten					50.000		50.000
Post- und Fernsprechgebühren					16.000		16.000
Fracht- und Bezugskosten					750		750
Marketing					5.000		5.000
Gerichts- und Notariatskosten					9.000		9.000
Entschädigungen Grunddienstbarkeiten					25.000		15.000
Autokosten					85.000		85.000
Bewirtschaftungskosten, Repräsentation					400		400
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder					600		600
Reisekosten, KM-Geld-Erstattung					4.500		4.500
Prüfungs- und Beratungskosten					42.000		42.000
Berufs- und Schutzkleidung					20.000		20.000
Schulungs- und Fortbildungskosten					25.000		18.000
Sonstige soziale Aufwendungen					1.500		1.500
Verluste aus Anlagenabgängen - nur nachrichtlich !					*90.000*		*350.000*
Unterjährige Berichtigung von Forderungen					20.000		25.000
Sonstige Aufwendungen					5.000		5.000
Mieten, Pachten					95.000		95.000
Verwaltungskostenbeitrag - Stadt Arnsberg				***E 14***	145.000		145.000
Verwaltungskostenbeitrag - Wasserversorgung					220.000		260.000
					942.050		945.050

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

E 14 Verwaltungskostenbeitrag

Entsprechend der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Arnsberg und der Stadtentwässerung Arnsberg sind für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadt Verwaltungskosten zu zahlen.

		Voranschlag 2019 Euro	Voranschlag 2018 Euro
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Darlehnszinsen	***E 15***	2.476.000	2.742.000
Stadtkasse		6.000	6.000
Sonstige Zinsen	***E 15***	0	0
		2.482.000	2.748.000

E 15 Darlehnszinsen

Der Ansatz ergibt sich aus der "Darlehenszinsen-Vorausschau" unter Berücksichtigung der in 2018 anstehenden Zinsfestschreibungen sowie der bisher nicht aufgenommenen Fremdmittel. Durch Prolongation wird eine Ersparnis von 14 T€ erwartet. Die Sonstigen Zinsen 2019 orientieren sich am Zinsverlauf 2018 und einer weiterhin stabilen Zinspolitik auf dem Niveau des Vorjahres, in Verbindung mit dem Abschluss des o.a. Verfahrens.

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

11.	**Sonstige Aufwendungen**				
	Kalkulatorische Unterdeckung Abwassergebühren			-30.582	96.998
	Rundungsdifferenzen			0	0
14.	**Steuern**			4.500	4.500
12.	**Nicht betriebsbedingte Immobilien (Neutralisierung = kein Gebührenaufwand)**				
	(Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen / Niedereimer)				
	Zinsen	26.683			
	Abschreibungen	55.975			
	Betriebskosten werden direkt mit der SWA abgerechnet.	0			
	Aufwand	82.658			
	Ausgleich durch Stadt Arnsberg	82.658			
	Wirkung auf die Abwassergebühren:	**0**	**!**		
13.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**				
	Auszahlung an die Eigentümerin			**3.428.278**	**3.168.278**
	Zuführung Eigenkapitalausstattung Stadtentwässerung			**134.653**	**262.581**
15.	**Jahresgewinn gemäß HGB**		**E 16**	**3.562.931**	**3.430.859**
16.	**Neutralisierung Abschreibung auf Anschaffungs-/ Herstellkosten**			0	
17.	**Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert**			0	
18.	**Pauschalwertberichtigungen (überjährig)**			0	0
19.	**Verluste aus Anlagenabgängen + Forderungen gegenüber der Stadt**		**E 17**	90.000	350.000
20.	**Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub, Altersteilzeit**			0	0
21	**Eigenkapitalverzinsung gemäß KAG**		**E 18**	**3.652.931**	**3.780.859**

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

E 16 Jahresergebnis -Eigenkapitalverzinsung-

Wie unter E 17 beschrieben, können Anlagenverluste nicht mehr (durch den Wechsel von Kameralistik zum NKF) durch eine Entnahme aus Rücklagen finanziert werden. Die Anlagenabgänge verringern das auszahlungsfähige Jahresergebnis / die Eigenkapitalverzinsung.

E 17 Verluste aus Anlagenabgängen

Verluste aus Anlagenabgängen sind keine gebührenfähigen Ausgaben. Diese Verluste konnten bis zur Einführung des NKF durch die Allgemeinen Rücklagen finanziert werden. Bedingt durch die damit einhergehende „Eigenkapitalspiegelmethode“ ist das bisherige Verfahren nicht mehr möglich. Des Weiteren wird auf Drucksache 18/2010, Seite 5 Nr. 3 verwiesen, in der expliziet dieser Sachverhalt vertiefend dargestellt und begründet wird.

E 18 Eigenkapitalverzinsung

Die „Eigenkapitalzinsen / Kalkulatorische Zinsen“ sind entsprechend des Ratsbeschlusses zum Haushaltssicherungskonzept (Beschlussvorlage Drs. 45/2010 vom 15.02.2010 Nr. 3.3.4) und dem Haushaltssanierungsplan zum Doppelhaushalt 2012/21013 (Drs. 45/2012) somit wie in 2013 ff., ermittelt worden. Nach einem Urteil des OVG NRW vom 13.04.2005 (Az: 9 A 3120/03) sind für die Höhe des zulässigen Zinssatzes kalkulatorischer Zinsen langfristige Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen, z.B. Durchschnittswerte der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten, maßgeblich. Legt man die gesamte zur Verfügung stehende Zinsreihe zugrunde (ab Mai 1956), ergibt sich aktuell folgender Zinssatz (Mittelwertbildung): 5,77 %. Nach dem angesprochenen Urteil des OVG NRW dürfen diese Zinssätze maximal um 0,5 Prozentpunkte überschritten werden. Daraus ergibt sich ein zulässiger Zinssatz für 2018 von höchstens 6,14 % (2016 / 6,27 %).

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

Vermögensplan 2019

	Euro Einzelsumme		Euro Zwischensumme		Euro Gesamtsumme
Benötigte Mittel					
I. Betriebliche Investitionen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
a) Grundstückserwerb für Kanaltrassen	25.000	=	25.000	=	25.000
2. Entwässerungsanlagen					
a. Planung von Kanalanlagen	70.000				
b. Aufstellung von Generalentwässerungsplänen	50.000				
c.1 Ing-Leistungen Hochwasserpumpwerk "Im Ohl", hydraulische Optimierung, Steuertechnik	50.000				
d. Kanalhausanschlüsse -Neuanlagen-	55.000				
e. Erneuerung von Kanalanlagen (Notfallmaßnahmen)	400.000		625.000		625.000
f. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen Vorjahre bis 2017)	120.000				
g. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen 2018)	2.170.000				
i. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen 2019 / erstmals im Wirtschaftsplan)	5.320.000				
		=	7.610.000		7.610.000
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Geräte und Werkzeuge	20.000				
b) Inventar/ Anlagegüter, nicht aus Baumaßnahmen	300.000				
c) Betrieb Steuertechnik für die 26 Pumpwerke	160.000				
d) Fahrzeuge	499.000				
	0	=	979.000	=	979.000
Zwischensumme:					**9.239.000**

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

Vermögensplan 2019

	Euro Einzelsumme		Euro Zwischensumme		Euro Gesamtsumme
Betriebliche Investitionen					
Übertrag:					*9.239.000*
II. Finanzbedarf					
a) Planmäßige Tilgungen	2.872.680				
b) Prolongation / Umschuldungen	4.676.497		7.549.177	=	7.549.177
					16.788.177

Verfügbare Mittel

I. Eigenmittel					
1. Abschreibungen	3.723.000				
./. Summe Neutralisierung Abschreibungen	-314.975	=	3.408.025		3.408.025
2.) Zuschüsse					
a) Kanalanschlussbeiträge;	190.000				
b) Zuweisung des Landes	0				
-Investitionspauschale Abwasser	0				
ökologische Wasserwirtschaft	0				
c) Kostenbeiträge des Ruhrverbandes	0				
d) Erstattung von KAG-Beiträgen (Straßenbaubeiträgen)	1.000.000	=	1.190.000		1.190.000
II. Fremdmittel					
a) Neuaufnahmen	7.513.655				
b) Umschuldungen / Prolongation	4.676.497	=	12.190.152		12.190.152
					16.788.177

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

			Euro Einzelsumme		Euro Zwischensumme		Euro Gesamtsumme
Benötigte Mittel							
I. Betriebliche Investitionen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten							
Grundstückserwerb für Kanaltrassen			25.000	=	25.000	=	25.000
Die Entwässerungsleitungen sind teilweise auf Privatgrundstücken zu verlegen. Damit die i.d.R. wirtschaftlichsten Planungen umgesetzt werden können, sind Entschädigungen für Grundstücksrechte zu zahlen.							
2. Entwässerungsanlagen							
Planung von Kanalanlagen							
a. Planung von Kanalanlagen			70.000				
b. Aufstellung von Generalentwässerungsplänen für einzelne Stadtgebiete			50.000				
c.1. Ing-Leistungen Hochwasserpumpwerk "Im Ohl", hydraulische Optimierung, Steuertechnik			50.000				
d. **Kanalhausanschlüsse -Neuanlagen-**							
Nach der Entwässerungssatzung sind die Kanalhausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze durch die Stadtentwässerung zu erstellen. Eine Kostenerstattung hierfür erfolgt nicht.			55.000				
e. **Erneuerung von Kanalanlagen**							
Soweit im Rahmen der optischen Kanaluntersuchungen gravierende Schäden an der Abwasseranlage festgestellt werden, sind diese aus strafrechtlichen Gründen unverzüglich zu beseitigen.			400.000	=	625.000		625.000
f. **Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen Vorjahre bis 2017)**							
Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen aus Wirtschaftsplänen Vorjahre bis 2017	120.000		120.000				
(Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2020 ff.)	0						
Davon Erschließungsmaßnahmen: ./.	0						
g. **Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen 2018)**							
Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen aus Wirtschaftsplan 2018	2.170.000		2.170.000				
(Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2020 ff.)		*1.500.000*					
- davon Erschließungsmaßnahmen	0						
h. **Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen 2019)**	5.320.000		5.320.000				
(Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2020 ff.)		*4.140.000*					
- davon Erschließungsmaßnahmen:			7.610.000		7.610.000		7.610.000
							8.260.000

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

	Euro	Euro	Euro
Erläuterungen, Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen			
Die Veranschlagung der Maßnahmen 2017 und 2018 erfolgte unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2012 (Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Arnsberg -ABK 2012 bis 2017 - 5. Fortschreibung). Die im Wirtschaftsjahr 2017 aufgenommenen Maßnahmen stammen aus dem Maßnahmenplan bzw. der Zeitgruppe II (2012 – 2017) und der aktuellen Zeitgruppe. Die Maßnahmen 2019 sind Bestandteil der 6. Fortschreibung des ABK 2018 - 2023, die der Rat in seiner Sitzung am 28.11.2017 (Drs. Nr.141/2017) beschlossen hat.			
Vorjahre 2017 - 2018	2.290.000		
Maßnahmen aus Vorjahren, die (wg. Wasserversorgung, Straßenbau und Versorger sowie fehlender Grunddienstbarkeiten) zurückgestellt werden mussten. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzmittel erfolgte bereits durch die vorangegangenen Kreditermächtigungen, die aber bedingt durch die zeitliche Verschiebung der Maßnahme nicht abgerufen wurden.			
- davon Erschließungsmaßnahmen	0		
Kanalbaumaßnahmen die erstmals 2019 in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden:	5.320.000		
- davon Erschließungsmaßnahmen:	0		
(Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2020 ff.)		*4.140.000*	
Weitere Einzelheiten können aus den Anlagen zum Wirtschaftsplan entnommen werden.			

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

	Euro	Euro	Euro
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Einzelsumme	**Zwischensumme**	**Gesamtsumme**
a) Geräte und Werkzeuge (manueller Bereich)			
Pauschalbetrag für die Ersatzbeschaffung	20.000	20.000	20.000
b) Inventar/ Anlagegüter, soweit nicht aus Baumaßnahmen			
- Pauschalbetrag für die Erweiterung und Ersatzbeschaffung der Büro- und Lagerausstattung	10.000		
- EDV-Ausstattung (Software & Hardware) Ersatz- und Folgebeschaffung	20.000		
- Schacht - Kamera	25.000		
- Schutzausrüstung nach Erreichen der Verwendungsgrenze; Pressluftatmer, 5 Selbstretter	15.000		
- Ersatzbeschaffung von stationären Pumpen	150.000		
- Spüldüse mit Kamera-Kopf	80.000	300.000	300.000
c) Betrieb Datenfernübertragung der Steuertechnik für die 26 Pumpwerke			
- Ersatzbeschaffung Steuertechnik	10.000		
- Hochwasserpumpwerk bauliche Sanierung nach Abschluss der Planung (s.o.)	150.000		
	0	160.000	160.000
d) Immobilien /Fahrzeuge			
1. **Fahrzeuge / Ersatzbeschaffung**			
HSK- SW 327 Citroen Berlingo Bj. 2012	25.000		
HSK 2684 - Anhänger als Trägerfahrzeug und Stromerzeuger Bj. 01/1992	40.000		
HSK 2359 - Anhänger 2,5 to, Bj. 07/1992	4.000		
HSK- SW 325 MAN Spülfahreug, Bj. 10/2010 (Trägerfahrzeug)	150.000		
HSK- SW 325 MAN Spülfahreug, Bj. 10/2010 Aufbau	280.000		
	0	499.000	499.000
		=	**979.000**

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

			Euro		Euro		Euro
II. Finanzbedarf			**Einzelsumme**		**Zwischensumme**		**Gesamtsumme**
a) Planmäßige **Tilgungen**			2.872.680				
Gem. Tilgungsvorausschau	rd.	2.639.680 €					
Tilgung Kreditaufnahmen für bisher nicht abgerufene Darlehen aus 2018	rd.	233.000 €					
b) Prolongation / Umschuldungen			4.676.497				
c) Erstattung von Vorfinanzierungsbeiträgen			0	=	7.549.177	=	**7.549.177**
							16.788.177
Verfügbare Mittel							
I. Eigenmittel							
1. Abschreibungen			3.723.000				
./. Summe Neutralisierung Abschreibungen			314.975	=	3.408.025	=	3.408.025
2.) Zuschüsse							
a) Kanalanschlussbeiträge			190.000				
b) Zuweisung des Landes							
-Investitionspauschale Abwasser			0				
"ökologische Wasserwirtschaft"			0				
c) Kostenbeiträge des Ruhrverbandes			0				
d) Erstattung von KAG-Beiträgen (Straßenbaubeiträgen)			1.000.000				
e) Verkaufserlös Spülfahrzeug HSK SW 325; wird erst 2020 bilanziert.			0	=	1.190.000	=	1.190.000
II. Fremdmittel							
a) Neuaufnahmen 2019			7.513.655				
b) Umschuldungen / Prolongation			4.676.497	=	12.190.152	=	**12.190.152**
	Prolongationen:	Termine:					**16.788.177**
	280.000,00 €	15.02.2019					
	1.031.446,13 €	30.06.2019					
	3.303.550,91 €	15.07.2019					
	61.500,00 €	15.08.2019					
	4.676.497,04 €						

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

Stellenübersicht 2019

Beschäftigte Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			Stadt-entwässer-ung
Wirtschaftsjahr 2018	0	0	0	0	4	1,667	2	1,74	2	1	3,88	1	0	0	0	0	0	17,29
am 01.10.2018 besetzt	0	0	0	0	4	1,667	2	1,74	2	1	3,88	1	0	0	0	0	0	17,29
Wirtschaftsjahr 2019	0	0	0	0	4	1,667	2	1,74	2	1	3,88	1	0	0	0	0	0	17,29

nachrichtlich:

Soll 2018	1 Beamter	(1 Stadtinspektor g.D A 9)
am 01.8.2018 besetzt	1 Beamter	(1 Stadtinspektor m.D A 9)
Soll 2019	1 Beamter	(1 Stadtinspektor g.D A 9)

Anlage zum Wirtschaftsplan 2019

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Vorjahre bis 2017

Erläuterung:

A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
C = Erschließung bestehender Wohngebiete
D = Erschließung bestehender Industriegebiete
E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N	Netzerweiterung
E	Erneuerung
R	Renovierung (grabenlos)
I	Instandsetzung
PS	Planung Stadtwerke
P I	Planung Ingenieurbüro
	Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz-länge	Gesamt-kosten	Davon Erschl.	Vorjahre	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€		
Arnsberg	31/153	D/N	PI	Erschließung Zu den Werkstätten	1.600	1.100	1.100	1.100	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2016-2019
Neheim	11/353	B/E	PS	Rathausplatz	330	490	0	370	120	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2019
Gesamtsumme:						**1.590**	**1.100**	**1.470**	**120**	**0**	**0**	**0**	**0**		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete						**1.100**	**1.100**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
Davon äußere Erschließungen						**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
Gesamterschließung						**1.100**	**1.100**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
Anteil Beseitigung Schadenklasse 1-2						**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ´s						**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
Beseitigung hydraulischer Engpässe						**490**	**0**	**370**	**120**	**0**	**0**	**0**	**0**		
Maßnahmen vorgezogen aufgrund von Straßenbau						**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung						**490**	**0**	**370**	**120**	**0**	**0**	**0**	**0**		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2019

Erläuterung:

A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
C = Erschließung bestehender Wohngebiete
D = Erschließung bestehender Industriegebiete
E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N	Netzerweiterung
E	Erneuerung
R	Renovierung (grabenlos)
I	Instandsetzung
PS	Planung Stadtwerke
P I	Planung Ingenieurbüro
	Erschließung

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Maßnahmen 2018

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz-länge	Gesamt-kosten	Davon Erschl.	Vorjahre	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€		
Arnsberg	31/107	G/E	PS	Zum Schützenhof von Zur Feldmühle bis Haarstraße	450	1.000	0	500	500	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2018/ 2019
Arnsberg	31/152	B/E	PS	Elf Apostel/ Piusstraße	600	800	0	400	400	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2019-2020
Arnsberg	31/159	B/E	PS	Kurfürstenstraße	230	320	0	20	0	300	300	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Bruchhausen	18/110	B/E	PS	Rahnsberg/ Kalbersnacken	480	640	0	20	0	620	620	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020-2021
Neheim	11/339	G/E	PS	Schwester-Aicharda-Straße von Engelbertstraße bis Schobbostraße	155	200	0	20	180	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau Tausch mit Schobbostraße	2019
Neheim	11/340	G/E	PS	Apothekerstraße von Schwester-Aicharda-Straße bis Graf-Gottfried-Straße	280	320	0	20	300	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau Tausch mit Schobbostraße	2019
Neheim	11/341	G/E	PS	Schobbostraße von Schwester-Aicharda-Straße bis Johannesstraße	155	220	0	160	60	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau Tausch mit Schw.-Aich.-Str.	2018
Neheim	11/342	G/E	PS	Johannesstraße von Apothekerstraße bis Schobbostraße	70	100	0	40	60	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2019
Neheim	11/343	G/E	PS	Schobbostraße von Johannesstraße bis Graf-Gottfried-Straße	120	220	0	0	220	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau Tausch mit Apothekerstraße	2019
Neheim	11/404	G/E	PS	Königsbergstr. von Elbingstraße bis Litauenring	300	480	0	20	0	460	460	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Neheim	11/709	B/E	PS	Trift	355	470	0	20	450	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2019
Neheim	11/719	B/E	PS	Max-Planck-Straße	120	140	0	20	0	120	120	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Wennigloh	17/101	G	PS	RRB Am Born	Psch	20	0	20	0	0	0	0	0	Verbesserung der Vorflut	2018
Voßwinkel	14/107	F/N	PS	Gewerbegebiet Gut Nierhof III	320	450	450	450	0	0	0	0	0	Erschließung neuer Gewerbegebiete	2018-2019
Gesamtsumme:						**5.380**	**450**	**1.710**	**2.170**	**1.500**	**1.500**	**0**	**0**		

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläu-terung	Maßnahme	Netz - länge	Gesamt-kosten	Davon Erschl.	Vorjahre	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
				m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete					450	450	450	0	0	0	0	0		
Davon äußere Erschließungen					0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung					450	450	450	0	0	0	0	0		
Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5					1.580		80	0	1.500	1.500	0	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ´s					20	0	20	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe					2.270	0	920	1.350	0	0	0	0		
Maßnahmen aufgrund von Straßenbau					1.060	0	240	820	0	0	0	0		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung					4.930	0	1.260	2.170	1.500	1.500	0	0		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2019

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Maßnahmen 2019

Erläuterung:

A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
C = Erschließung bestehender Wohngebiete
D = Erschließung bestehender Industriegebiete
E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N	Netzerweiterung
E	Erneuerung
R	Renovierung (grabenlos)
I	Instandsetzung
PS	Planung Stadtwerke
P I	Planung Ingenieurbüro
	Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz-länge	Gesamt-kosten	Davon Erschl.	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					m	T€	T€	T€	Gesamt T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€		
Arnsberg	31/154	E/N	PS	Stadtbruch 2. BA	260	240	240	240	0	0	0	0	Erschließung Wohngebiet vorgezogen aus Zeitgruppe II	2019
Arnsberg	31/164	G/E	PS	Wulffstraße	110	140	0	140	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2019
Arnsberg	31/211	G/E	PS	Prälaturstraße	90	120	0	120	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2019
Arnsberg	31/212	G/E	PS	Klosterstraße von Hirschberger Tor bis Schacht-Nr. 2074	70	90	0	90	0	0	0	0	hydraulische Sanierung	2019
Bruchhausen		B/N	PI	Regenklärbecken/ Regenrückhaltebecken Westring	Psch	300	0	300	0	0	0	0	Behandlung Regenwasser Parkplatz Westring	2019
Herdringen	15/122	B/E	PS	Kettelburg II Regenwasserkanal	40	40	0	40	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2018
Herdringen		B/E	PS	Ostentor	160	240	0	240	0	0	0	0	hydraulische Sanierung, notwendig zur äußeren Erschließung Discounter	2019
Hüsten	12/312	B/E	PS	Bahnhofstraße	720	1.200	0	20	1.180	600	580	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020 ff
Hüsten	12/316	G/E	PS	Kampstraße	230	300	0	20	280	280	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2021
Hüsten	12/326	G/E	PS	Röhrstraße von Kampstraße bis Marktstraße	115	170	0	170	0	0	0	0	mit Straßenbau	2020
Hüsten	12/340	B/E	PS	Eichendorffstraße	240	360	0	20	340	340	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Hüsten		B/R	PS	Sellenufer	180	50	0	50	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2019
Hüsten		A/E	PI	Umbau RÜ Alte Kläranlage Hüsten	psch	50	0	50	0	0	0	0	Angleichen der Drosselwassermengen	2019
Neheim	11/352	B/E	PS	Möhnetalsammler	35	80	0	80	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2019
Neheim	11/729	B/E	PS	Bachumer Weg bis Sleperfeld	140	170	0	170	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2019

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläu-terung		Maßnahme	Netz - länge	Gesamt-kosten	Davon Erschl.	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					m	T€	T€	T€	Gesamt T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€		
Neheim	11/720	B/E	PS	Landwehr/ Bergmerfeld	460	520	0	20	500	500	0	0	bauliche Sanierung	2020
Neheim	11/721	G/E	PS	Damaschkestraße	350	420	80	420	0	0	0	0	bauliche Sanierung und Erschließung Wohngebiet	2019
Neheim	11/508	G/E	PS	Alter Holzweg/ Herbeckebach bis Herbeckeweg	330	750	0	750	0	0	0	0	hydraulische Sanierung, vorgezogen aus städtebaulichen Gründen	2019
Neheim	11/351	G/E	PS	Schillerstraße von Goethestraße bis Graf-Galen-Straße 5. BA	310	430	0	430	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2019
Neheim	11/325	G/E	PS	Michaelstraße	120	150	0	20	130	130	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Neheim	11/313	G/E	PS	Dicke Hecke	160	200	0	20	180	180	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Neheim		B/E	PS	Siepen zwischen Auf dem Bruch und Röntgenstraße	330	400	0	400	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2019
Neheim	11/344	G/E	PS	Johannesstraße von Schobbostraße bis Pfarrer-Leo-Reiners-Platz	230	280	0	20	260	260	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Neheim	11/345	B/E	PS	Pfarrer-Leo-Reiners-Platz	80	120	0	10	110	110	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Neheim	11/346	G/E	PS	Alter Holzweg von Pfarrer-Leo-Reiners-Platz bis Graf-Gottfried-Straße	psch	50	0	10	40	40	0	0	mit Straßenbau	2020
Niedereimer	19/111	B/E	PS	Zum alten Brunnen von Wannestraße bis Im Surkhahn	100	150	0	20	130	130	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Oeventrop	41/302	B/E	PS	Birkenweg	530	700	0	40	660	360	300	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020-2021
Oeventrop		B/E	PS	Porten Siepen	90	110	0	110	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2019
Oeventrop	41/307	G/E	PS	Lindenweg	230	280	0	280	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2019
Rumbeck	33/111	G/E	PS	Am Alten Kloster bis Elsbergstraße	255	350	0	20	330	330	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2020
Stadtgebiet		B/R	PS	Sanierung von Streckenschäden	4.000	1.000	0	1.000	0	0	0	0	Inliner-Sanierung	2019
Gesamtsumme:				→		**9.460**	**320**	**5.320**	**4.140**	**3.260**	**880**	**0**		

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläu-terung	Maßnahme	Netz - länge	Gesamt-kosten	Davon Erschl.	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
				m	T€	T€	T€	Gesamt T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete					660	320	320	0	0	0	0		
Davon äußere Erschließungen					0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung					660	320	320	0	0	0	0		
Anteil Beseitigung Schadenklasse 1-2					5.990	80	2.570	3.420	2.540	880	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ´s					0	0	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe					90	0	90	0	0	0	0		
Maßnahmen aufgrund von Straßenbau					220	0	180	40	40	0	0		
Maßnahmen aufgrund von städtebaulichen Maßnahmen					1.290		1.290	0	0	0	0		
Herbeckebach, Ostentor, Regenklärbecken Westring													
Gesamtsumme Vorjahre-2018: →					16.430	1.870	7.610	5.640	4.760	880	0		
Gesamterschließung					2.210	1.870	320	0	0	0	0		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung und städtebauliche Maßnahmen					12.930		6.000	5.640	4.760	880	0		

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2018

Stadtentwässerung Arnsberg
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**1**
B.	**GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**	**3**
I.	Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Betriebsleitung	3
II.	Zusammenfassende Stellungnahme	4
C.	**GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**	**5**
I.	Gegenstand	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	5
D.	**FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**8**
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Jahresabschluss	8
3.	Lagebericht	9
II.	Gesamtaussage	9
1.	Zusammenfassende Beurteilung	9
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
E.	**AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES**	**10**
I.	Überblick betrieblicher Kennzahlen	10
II.	Ertragslage	11
III.	Erfolgsplanvergleich	13
IV.	Vermögenslage	14
V.	Finanzlage	17
F.	**FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES GEMÄSS § 53 HGRG**	**20**
G.	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**	**21**

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 8	Einzelaufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen oder aufgrund von Rundungen können sich im Bericht Abweichungen von bis zu 1 T€ ergeben.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Arnsberg als Betriebsausschuss vom 21. November 2018 der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg,
- im Folgenden kurz als „Stadtentwässerung" oder „Betrieb" bezeichnet -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 benannt. Daraufhin ist mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zwischen der Stadtentwässerung Arnsberg und uns ein Prüfungsvertrag geschlossen worden. Mit dem Prüfungsvertrag ist uns übertragen worden, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
sowie den
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der Stadtentwässerung unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (Prüfungsverordnung) zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um eine Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir nach IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten gemäß § 1 Abs. 2 des Prüfungsvertrages, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stande vom 1.1.2017.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Betriebsleitung

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebs:

Der Betriebsleiter geht zunächst auf die satzungsmäßigen Grundlagen für die Tätigkeit der Stadtentwässerung ein und stellt anschließend die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2018 den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 gegenüber. Die entsorgten Schmutzwassermengen liegen mit 3.813 Tm³ um insgesamt 95 Tm³ über dem Planansatz. Mit Bezug zum Vergleich des Soll-/-Ist-Gebührenaufkommens wird festgehalten, dass die Abwassermengen bei den Ruhrverbandsmitgliedern in 2018 unter den Erwartungen geblieben sind. Bei den privaten Haushalten ist festzustellen, dass die Schmutzwassermenge entgegen des allgemeinen Trends sowie bei stagnierender Entwicklung bei den Einwohnerzahlen erneut gestiegen ist. Hinsichtlich der Niederschlagswassergebühren liegen die Werte bei den privaten Grundstücksflächen über den Planansätzen. Durch die Gebührennachkalkulation wurde für den Bereich Niederschlagswasser eine Gebührenüberdeckung von 332 T€ und für den Bereich Schmutzwasser eine Gebührenüberdeckung von 943 T€ ermittelt, die in den Jahren 2020 bis 2022 refinanzierend in die Kalkulationen eingestellt werden sollen. Die geplante Eigenkapitalverzinsung nach KAG NRW von 3.168 T€ wurde um 218 T€ übertroffen und vollständig nach HGB erwirtschaftet.

Bedingt durch den zu erwartenden geringeren pro Kopf Verbrauch, den anhaltenden demographischen Wandel, den Einsatz wassersparender Technik in Industrie und Gewerbe sowie Betriebsverlagerungen wird zukünftig mit einer stagnierenden Wasserverbrauchsmenge gerechnet. Risiken sieht die Betriebsleitung insbesondere im Bereich der Investitionstätigkeiten, die durch steigende Preise und Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft beeinflusst sind. Der Wirtschaftsplan 2019 geht bei Umsatzerlösen von 21.394 T€ von einem Jahresüberschuss von 3.563 T€ aus.

II. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt F. sowie in der Anlage 7 gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-,

Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des betrieblichen Umfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden dabei ebenso berücksichtigt wie die Ergebnisse der internen Revision des Betriebs. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfall-

prüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Die Angaben im Lagebericht wurden im Einzelnen auf ihre Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss geprüft; Prüfungshandlungen zu prognostischen Angaben sind in Abschnitt G beschrieben.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Betriebs haben wir u. a. Mietverträge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige wichtige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Für die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben und Eigengesellschaften der Stadt Arnsberg haben uns entsprechende Kontendrucke aus deren Buchungskreisen vorgelegen. Der Saldo des Stadtkassenkontos und der Darlehen bei Kreditinstituten ist durch eine entsprechende Bestätigung der Stadtkasse nachgewiesen. Für die Prüfung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie des Ausgleichsanspruchs aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegen die Stadt Arnsberg hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegen, dessen Ergebnisse wir als Prüfungsnachweis verwenden konnten.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir anhand des Fragenkatalogs des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Einrichtung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Ausschuss- und Ratsprotokolle sowie Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW. Im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller kommunalrechtlicher Regelungen sowie der Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den kommunalrechtlichen Regelungen und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind nicht erfolgt.

Ergänzend geben wir folgende Hinweise bzw. Erläuterungen:

Hinsichtlich der **Pensionsverpflichtungen** der bei der Stadtentwässerung tätigen Beamten besteht die Vereinbarung mit der Stadt Arnsberg, dass die Stadtentwässerung wirtschaftlich nur die Belastungen tragen soll, die auf die Tätigkeitsdauer der Beamten bei der Stadtentwässerung entfällt. Die Stadtentwässerung bilanziert daher in voller Höhe die Pensionsverpflichtungen und gleichzeitig einen auf Grundlage der jeweiligen Tätigkeitsdauer bei Stadt und Stadtentwässerung ermittelten Ausgleichsanspruch gegen die Stadt Arnsberg.

E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Folgenden wird die Lage und Entwicklung des Betriebs durch zusammenfassende Übersichten sowie Aufgliederungen und Erläuterungen von einzelnen Abschlussposten verdeutlicht.

I. Überblick betrieblicher Kennzahlen

5-Jahres-Überblick wichtiger Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungen (in T€)					
Umsatz	19.755	18.950	20.908	20.605	20.453
Betriebsergebnis *)	3.611	6.225	5.811	12.869	5.927
Finanzergebnis	-3.139	-3.144	-3.094	-2.498	- 2.018
Jahresergebnis	472	3.081	2.717	10.371	3.909
Cashflow	3.606	6.411	6.104	13.774	7.416
Anlagevermögen (in T€)					
Anlagenzugänge (Investitionen)	7.581	6.982	5.250	5.113	4.802
planmäßige Abschreibungen	3.517	3.568	3.656	3.637	3.594
Personal					
Personalaufwendungen (in T€)	1.181	1.190	1.200	1.201	1.269
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt	22	20	19	19	18
Umsatz pro Kopf (in T€)	898	947	1.100	1.084	1.136
Personalaufwand pro Kopf (in T€)	54	59	63	63	71
Eigenkapital					
in % der Bilanzsumme	31,3	30,5	28,5	35,3	33,2

*) Das Betriebsergebnis enthält auch die Veränderung der Rückstellungen für Derivatgeschäfte.

II. Ertragslage

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	21.293	102,3	21.216	77,1	77	0,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen	- 840	- 4,0	- 611	- 2,2	- 229	37,5
Umsatzerlöse	20.453	98,3	20.605	74,9	- 152	0,7
Aktivierte Eigenleistungen	337	1,6	162	0,6	175	.
Sonstige betriebliche Erträge	24	0,1	6.761	24,5	- 6.737	99,6
Betriebsleistung	20.814	100,0	27.528	100,0	- 6.714	24,4
Materialaufwand	9.278	44,6	9.246	33,6	32	0,3
Personalaufwand	1.269	6,1	1.201	4,4	68	5,7
Abschreibungen	3.594	17,2	3.637	13,2	- 43	1,2
Übrige Aufwendungen einschließlich Sonstige Steuern	746	3,6	575	2,1	171	29,7
Betriebsaufwand	14.887	71,5	14.659	53,3	228	1,6
Betriebsergebnis	5.927	28,5	12.869	46,7	- 6.942	53,9
Finanzergebnis	- 2.018	- 9,7	- 2.498	- 9,0	480	19,2
Jahresüberschuss	3.909	18,8	10.371	37,7	- 6.462	62,3

Die Ertragslage zeigt sich mit einem um 6,5 Mio. € gesunkenen Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Diese Ergebnisveränderung resultiert im Wesentlichen daraus, dass in 2017 Rückstellungen für Derivatgeschäfte von 6,7 Mio. € aufgelöst wurden. Bereinigt verbleibt ein Rückgang des Betriebsergebnisses von 243 T€. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen die um 152 T€ niedrigeren Umsatzerlöse sowie ein um 228 T€ gestiegener Betriebsaufwand. Zusammen mit einem um 480 T€ verbesserten Finanzergebnis aufgrund von rückläufigen Zinsaufwendungen verbleibt ein Jahresüberschuss von 3.909 T€ (Vorjahr: 10.371 T€).

Die **Umsatzerlöse** entfallen mit 12.209 T€ (Vorjahr: 12.087 T€) auf Schmutzwassergebühren, mit 5.926 T€ (Vorjahr: 5.956 T€) auf Niederschlagswassergebühren und mit 2.585 T€ (Vorjahr: 2.600 T€) auf die Entwässerung der städtischen Straßen. Der Anstieg der Erlöse Schmutzwassergebühren resultiert aus einer gestiegenen Abwassermenge sowie einer gestiegenen Grundgebühr (+ 3,26 %) bei einer ansonsten unveränderten Verbrauchsgebühr. Die leichte Rückgang der Erlöse aus Niederschlagswassergebühren ist in verminderten ka-

nalwirksamen Flächen (- 0,5 % auf 6.822 Tm²) bei ansonsten unveränderten Niederschlagswassergebühren begründet.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind grundsätzlich von der Art und der Höhe der im Berichtsjahr getätigten Investitionen bzw. vom Anteil der eigenen Bauleitung und des Einsatzes von Personal an der Planung und Durchführung abhängig.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (- 6.699 T€).

Die **Materialaufwendungen** liegen mit 9.278 T€ auf dem Niveau des Vorjahres und betreffen im Wesentlichen Verbandsbeiträge des Ruhrverbandes (6.917 T€; Vorjahr: 6.976 T€) sowie Fremdleistungen für die Unterhaltung der betrieblichen Anlagen (2.232T€; Vorjahr: 2.138 T€).

Der **Personalaufwand** hat sich leicht um 68 T€ auf 1.269 T€ erhöht. Bei einem um einen Mitarbeiter rückläufigen Durchschnittspersonalbestand von 18 Mitarbeitern ist der Anstieg der Personalaufwendungen insbesondere in Tariferhöhungen im Berichtsjahr sowie in Aufwandsbelastungen aufgrund von gestiegenen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden begründet.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 171 T€ resultiert insbesondere aus gestiegenen Verlusten aus Anlagenabgängen (132 T€; Vorjahr: 15 T€), Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen (51 T€; Vorjahr: 0 T€) sowie Verwaltungskostenbeiträgen (211 T€; Vorjahr: 186 T€).

Das um 480 T€ auf -2.018 T€ verbesserte **Finanzergebnis** resultiert insbesondere aus verminderten Zinsaufwendungen für Darlehen (1.659 T€; Vorjahr: 1.681 T€) und für Zinssicherungsgeschäfte (352 T€; Vorjahr: 824 T€).

III. Erfolgsplanvergleich

Der Erfolgsplan enthält die planbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen.

	Plan 2018 T€	Ist 2018 T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	21.076	20.453	- 623
Andere aktivierte Eigenleistungen	350	337	- 13
Sonstige betriebliche Erträge	174	24	- 150
Materialaufwand	9.223	9.278	55
Personalaufwand	1.432	1.269	- 163
Abschreibungen	3.719	3.594	- 125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	947	743	- 204
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.748	2.018	- 730
Anpassung KAG an HGB	- 97	0	97
Ergebnis nach Steuern	3.434	3.912	478
Sonstige Steuern	3	3	0
Jahresgewinn	3.431	3.909	478

Das Ergebnis 2018 ist um 478 T€ höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan angesetzt. Die unter dem Plan liegende Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge konnten vollständig durch unterplanmäßige Aufwendungen – insbesondere Zinsaufwendungen – kompensiert werden.

IV. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht hervor:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	14	0,0	30	0,0	- 16	53,3
Sachanlagen	122.063	92,8	120.971	98,3	1.092	0,9
Langfristig gebundenes Vermögen	122.077	92,8	121.001	98,3	1.076	0,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.269	1,0	1.047	0,8	222	21,2
Forderungen Stadt Arnsberg, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	8.244	6,2	1.088	0,9	7.156	.
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,0	11	0,0	1	9,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	9.525	7,2	2.146	1,7	7.379	.
Summe Vermögen	131.602	100,0	123.147	100,0	8.455	6,9
PASSIVA						
Eigenkapital	43.719	33,2	43.474	35,3	245	0,6
Pensionsrückstellungen	462	0,4	428	0,4	34	7,9
Empfangene Ertragszuschüsse	3.157	2,4	3.305	2,7	- 148	4,5
Bankverbindlichkeiten	70.078	53,2	67.790	55,0	2.288	3,4
Sonstige langfristige Rückstellungen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Langfristiges Kapital	117.417	89,2	114.998	93,4	2.419	2,1
Kurzfristige Rückstellungen	81	0,1	68	0,1	13	19,1
Bankverbindlichkeiten	8.011	6,1	3.551	2,9	4.460	.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	0,1	38	0,0	42	.
Verbindlichkeiten Stadt Arnsberg	2.371	1,8	1.617	1,3	754	46,6
Übrige Verbindlichkeiten	3.642	2,7	2.875	2,3	767	26,7
Kurzfristiges Kapital	14.185	10,8	8.149	6,6	6.036	74,1
Summe Kapital	131.602	100,0	123.147	100,0	8.455	6,9

Der Vermögensaufbau und die Finanzierungsstruktur mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Auf der Vermögensseite dominieren die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Abwasserkanäle, die mit 106.408 T€ rd. 80,9 % der Bilanzsumme darstellen. Der entsprechende Gegenposten auf der Passivseite findet sich in den zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgenommenen Bankverbindlichkeiten, die zusammen mit dem im Folgejahr zu tilgenden Teil mit 78.089 T€ rd. 59,3 % des Gesamtkapitals abbilden.

Die grundsätzliche Stabilität der Vermögenslage zeigt sich an der Entwicklung des Anteils des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen (Anlagenintensität), der bei einem absoluten Anstieg um 1.076 T€ und einer überproportional gestiegenen Bilanzsumme prozentual von 98,3 % auf 92,8 % gesunken ist. Der Anstieg des Anlagevermögens um 1.076 T€ auf 122.077 T€ resultiert aus Zugängen in Höhe von 4.802 T€, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.594 T€ und Abgänge zu Restbuchwerten von 132 T€ gegenüberstehen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stichtagsbedingt um 222 T€ auf 1.269 T€ erhöht.

Die **Forderungen gegen die Stadt Arnsberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften** entfallen im Wesentlichen mit 8.164T€ (Vorjahr: 1.041 T€) auf die Stadt Arnsberg sowie mit 72 T€ (Vorjahr: 30 T€) auf die Stadtwerke Arnsberg GmbH. Die Forderungen gegen die Stadt Arnsberg enthalten mit 5.802 T€ Forderungen aus dem Kassenkredit an die Stadt Arnsberg, mit 2.021 T€ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 341 T€ Forderungen aus Pensions- und Beihilfeansprüchen eines zum 1. Januar 2013 übernommenen Beamten für die Zeit vor der Beschäftigung bei der Stadtentwässerung. Der Ausweis des Kassenbestandes erfolgte im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten.

Das **Eigenkapital** hat sich bei einem Jahresüberschuss 2018 von 3.909 T€, einer Vorabausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2018 (3.168 T€) sowie einer Restausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2017 (496 T€) per Saldo um 245 T€ erhöht.

Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für einen zum 1. Januar 2013 von der Stadt Arnsberg übernommenen Beamten. Der Anteil an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit des Beamten bei der Stadt Arnsberg wird als Forderung gegen die Stadt Arnsberg ausgewiesen.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich gegenüber dem Vorjahr bei Zuführungen von 105 T€ und Auflösungen von 253 T€ um 148 T€ vermindert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen im Wesentlichen mit 72.782 T€ (Vorjahr: 70.310 T€) Darlehensverbindlichkeiten sowie mit 151 T€ (Vorjahr: 168 T€) das Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Arnsberg-Sundern. Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr durch Darlehensneuaufnahmen von 5.000 T€ und planmäßigen Tilgungen sowie Umschuldungen in Höhe von 5.993 T€ insgesamt um 2.472 T€ erhöht. Außerdem werden kurzfristige Bankschulden aus zum Bilanzstichtag fälligen, aber noch nicht abgebuchten Tilgungen und Zinsen von 5.042 T€ (Vorjahr: 653 T€) ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** betreffen insbesondere mit 59 T€ (Vorjahr: 46 T€) Resturlaubsansprüche und Überstundenabgeltung. Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt Anlage 3/6.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um 42 T€ auf 80 T€ vermindert. Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2019) waren die Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften** betreffen hauptsächlich Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Arnsberg GmbH (1.258 T€; mit 254 T€ aus der Abrechnung der Geschäftsbesorgung 2018), der Stadt Arnsberg (1.083 T€; mit 887 T€ aus der Eigenkapitalverzinsung 2017 und 2018), der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (18 T€) sowie den Technischen Diensten Arnsberg (11 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus der Verbrauchsabrechnung (866 T€; Vorjahr: 937 T€) sowie Verpflichtungen zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NRW (2.771 T€; Vorjahr: 1.931 T€).

V. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2018 T€	2017 T€
Jahresergebnis	3.909	10.371
planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.594	3.637
Gewinne (-)/Verluste aus Anlageabgängen (saldiert)	132	13
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	- 253	- 277
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	34	30
Cashflow des Jahres	7.416	13.774
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger kurzfristiger Aktiva, soweit diese nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzurechnen sind	- 1.577	- 246
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger kurzfristiger Passiva, soweit diese nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzurechnen sind	5.683	- 4.668
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag	2.017	2.504
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13.539	11.364
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 4.802	- 5.099
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	- 15
Erhaltene Zinsen	1	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.801	- 5.112
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	- 8.520	- 5.830
Einzahlungen in empfangene Ertragszuschüsse	105	38
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	10.993	8.835
Auszahlungen an die Stadt Arnsberg	- 3.664	- 3.073
Gezahlte Zinsen	- 1.663	- 8.818
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.749	- 8.848
Zunahme/Abnahme (-) des Finanzmittelbestands	5.989	- 2.596
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 339	2.257
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.650	- 339

Der Finanzmittelbestand umfasst Forderungen aus dem Kassenkonto bei der Stadt Arnsberg (5.802 T€) sowie ein Kontokorrentkonto mit einem Schuldsaldo.

Der Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 6.358 T€ vermindert. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf dem um 6.462 T€ gesunkenen Jahresergebnis und rückläufigen finanzunwirksamen Auflösungen von empfangenen Ertragszuschüssen (- 43 T€) bei zugleich gestiegenen Verlusten aus Anlagenabgängen (+ 119 T€). Der Anstieg der kurzfristigen Aktiva und der kurzfristigen Passiva führte zusammen mit dem Cashflow und den Zinseffekten zu einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 13.539 T€. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit haben ausgereicht, um den Mittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (4.801 T€) und der Finanzierungstätigkeit (2.749 T€) vollständig zu decken. Insgesamt resultiert hieraus ein Anstieg des Finanzmittelfonds um 5.989 T€.

Die Finanzierung des **langfristig gebundenen Vermögens** zeigt folgendes Bild:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	43.719	43.474	245
Bankverbindlichkeiten	70.078	67.790	2.288
Empfangene Ertragszuschüsse	3.157	3.305	- 148
langfristige Rückstellungen	463	429	34
Langfristiges Kapital	117.417	114.998	2.419
Anlagevermögen (= langfristiges Vermögen)	122.077	121.001	1.076
Unterdeckung	- 4.660	- 6.003	1.343

Unverändert besteht eine rechnerische Unterdeckung im Vergleich zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln. Diese Unterdeckung hat sich im Berichtsjahr aufgrund eines leicht gestiegenen Anlagevermögens bei überproportional gestiegenen langfristigen Finanzmitteln um 1.343 T€ vermindert. Das Verhältnis von langfristigem Kapital zum Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr mit 96,2 % (Vorjahr: 95,0 %) leicht erhöht.

Die **Liquiditätssituation** zum 31.12.2018 stellt sich gegenüber dem Vorjahresstichtag korrespondierend wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Finanzmittelbestand	5.650	- 339	5.989
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 14.034	- 7.810	- 6.224
Liquidität 1. Grades	- 8.384	- 8.149	- 235
Kurzfristige Forderungen	3.724	2.146	1.578
Liquidität 2. Grades	- 4.660	- 6.003	1.343
Vorräte	0	0	0
Working Capital (Liquidität 3. Grades)	- 4.660	- 6.003	1.343

Die Zahlungsfähigkeit war am Abschlussstichtag wie auch während des gesamten Wirtschaftsjahres gesichert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 (IDW PS 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg, für das zum 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 9. Juli 2019 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalens i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 9. Juli 2019

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Knöller)
Wirtschaftsprüfer

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische

Stadtentwässerung
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.486,00	30.153,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.007.311,00		4.146.569,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	169.686,24		157.836,22
3. Technische Anlagen und Maschinen	106.929.589,00		105.960.568,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	585.394,00		712.086,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.370.559,65		9.993.828,82
	122.062.539,89	122.062.539,89	120.970.888,04
Summe Anlagevermögen		122.077.025,89	121.001.041,04
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.268.585,93		1.046.751,33
2. Forderungen an die Stadt Arnsberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	8.243.906,23		1.087.576,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.533,16		800,15
Summe Umlaufvermögen	9.514.025,32	9.514.025,32	2.135.128,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.599,66	10.554,22
		131.601.650,87	123.146.723,53

Passivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		11.248.421,39	11.248.421,39
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	7.547.373,62		7.547.373,62
2. Zweckgebundene Rücklagen	24.182.462,07		24.182.462,07
	31.729.835,69	31.729.835,69	31.729.835,69
III. Bilanzgewinn		740.910,60	495.519,71
		43.719.167,68	43.473.776,79
B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.157.237,86	3.304.877,42
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	461.764,00		428.139,00
2. Sonstige Rückstellungen	81.654,00		69.228,00
	543.418,00	543.418,00	497.367,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.088.625,43		71.340.527,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.374,81		38.390,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften	2.370.586,86		1.616.853,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.642.240,23		2.874.930,77
Summe Verbindlichkeiten	84.181.827,33	84.181.827,33	75.870.702,32
		131.601.650,87	123.146.723,53

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	21.292.543,19		21.216.075,48
- Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW	-839.847,51	20.452.695,68	-611.444,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		336.959,13	162.331,88
3. Sonstige betriebliche Erträge		23.797,34	6.760.894,08
		20.813.452,15	27.527.857,11
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-93.498,61		-91.473,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.184.352,00	-9.277.850,61	-9.154.374,90
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-965.256,31		-910.908,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-303.677,49	-1.268.933,80	-290.169,41
- davon für Altersversorgung: € 121.789,93 (im Vorjahr: € 116.596,17)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.593.601,40	-3.637.000,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-743.306,65	-571.687,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		431,37	6.430,24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.018.015,46	-2.504.613,14
10. Ergebnis nach Steuern		3.912.175,60	10.374.059,49
11. Sonstige Steuern		-2.987,00	-2.848,06
12. Jahresüberschuss		3.909.188,60	10.371.211,43
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		495.519,71	-4.313.281,43
14. Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00	-2.489.829,29
15. Auszahlung an die Stadt Arnsberg		-3.663.797,71	-3.072.581,00
16. Bilanzgewinn		740.910,60	495.519,71

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg wurde gemäß § 21-24 EigVO NRW sowie den anwendbaren Regelungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungspreis zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden – gestaffelt nach der Altersstruktur – prozentuale Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnsberg.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert passiviert. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 %. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 130. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnsberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung T€ 341.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	885.205,37	0,00	0,00	0,00	885.205,37	855.052,37	15.667,00	0,00	870.719,37	14.486,00	30.153,00	1,77	1,64
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.817.868,17	0,00	0,00	0,00	4.817.868,17	671.299,17	139.258,00	0,00	810.557,17	4.007.311,00	4.146.569,00	2,89	83,18
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	157.836,22	11.850,02	0,00	0,00	169.686,24	0,00	0,00	0,00	0,00	169.686,24	157.836,22	0,00	100,00
3. Entsorgungsanlagen	2.810.931,55	0,00	0,00	0,00	2.810.931,55	2.238.928,55	49.934,00	0,00	2.288.862,55	522.069,00	572.003,00	1,78	18,57
4. Sammlungsanlagen	230.277.096,59	330.749,48	4.027.506,99	1.122.804,22	233.512.548,84	124.888.531,59	3.207.306,38	990.809,13	127.105.028,84	106.407.520,00	105.388.565,00	1,37	45,57
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.413.559,77	54.744,02	0,00	0,00	2.468.303,79	1.701.473,77	181.436,02	0,00	1.882.909,79	585.394,00	712.086,00	7,35	23,72
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.993.828,82	4.404.237,82	-4.027.506,99	0,00	10.370.559,65	0,00	0,00	0,00	0,00	10.370.559,65	9.993.828,82	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	250.471.121,12	4.801.581,34	0,00	1.122.804,22	254.149.898,24	129.500.233,08	3.577.934,40	990.809,13	132.087.358,35	122.062.539,89	120.970.888,04	1,41	48,03
Insgesamt	251.356.326,49	4.801.581,34	0,00	1.122.804,22	255.035.103,61	130.355.285,45	3.593.601,40	990.809,13	132.958.077,72	122.077.025,89	121.001.041,04	1,41	47,87

Anlage 3/3

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben mit Ausnahme des in den Forderungen an die Stadt Arnsberg enthaltenen Anteils an den Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 341) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** für Anschlussbeiträge und ab 2011 für die Beiträge zur Straßenoberflächenentwässerung, werden mit 3 % p. a. bzw. Zugänge ab 2011 mit 2 % p. a. aufgelöst. Bei den vom Ruhrverband erhaltenen Zuschüssen beläuft sich der Auflösungssatz auf 2 % p. a.

Rückstellungen wurden insbesondere für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 462) sowie für Resturlaub und Überstunden (T€ 58,7) gebildet.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ist aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.088.625,43	8.010.689,40	11.139.190,50	58.938.745,53
(im Vorjahr)	*(71.340.527,13)*	*(3.550.840,73)*	*(10.170.347,71)*	*(57.619.338,69)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.374,81	80.374,81	0,00	0,00
(im Vorjahr)	*(38.390,70)*	*(38.390,70)*	*(0,00)*	*(0,00)*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg / anderen Eigenbetrieben	2.370.586,86	2.370.586,86	0,00	0,00
(im Vorjahr)	*(1.616.853,72)*	*(1.616.853,72)*	*(0,00)*	*(0,00)*
Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen	2.770.703,52	0,00	2.770.703,52	0,00
(im Vorjahr)	*(1.930.856,01)*	*(0,00)*	*(1.930.856,01)*	*(0,00)*
Sonstige Verbindlichkeiten	871.536,71	871.536,71	0,00	0,00
(im Vorjahr)	*(944.074,76)*	*(944.074,76)*	*(0,00)*	*(0,00)*
	84.181.827,33	11.333.187,78	13.909.894,02	58.938.745,53
(im Vorjahr)	*(75.870.702,32)*	*(6.150.159,91)*	*(12.101.203,72)*	*(57.619.338,69)*

Fristigkeit Verbindl. KI		Jahr	
bis 1 Jahr	1.555.376,63	2012	
1 bis 5 Jahre	6.825.687,64		2.025.664,81

Eine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte erfolgte nicht. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Abwassergebühren	18.150.035,31
Straßenoberflächenentwässerung	2.585.135,61
Auflösung Ertragszuschüsse	253.077,00
Nebengeschäfte	99.983,69
Entsorgungsgebühren	11.250,21
Sonstige Erlöse	17.076,07
Mieten und Pachten	124.902,93
Erstattung Ruhrverband	51.082,37
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NW	-839.847,51
	20.452.695,68

4. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen technischen Anlagen ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2018 nicht.

Die Anlagen im Bau haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 01.01.2018	9.993.828,82
Zugang	4.404.237,82
Umbuchung aufgrund Fertigstellung	-4.027.506,99
Stand 31.12.2018	10.370.559,65

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Stammkapital	11.248.421,39	0,00	0,00	11.248.421,39
Allgemeine Rücklage	7.547.373,62	0,00	0,00	7.547.373,62
Zweckgebundene Rücklagen	24.182.462,07	0,00	0,00	24.182.462,07
Bilanzverlust /Bilanzgewinn	495.519,71	740.910,60	495.519,71	740.910,60
Insgesamt	43.473.776,79	740.910,60	495.519,71	43.719.167,68

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Resturlaub	30.277,00	30.277,00	0,00	35.014,00	35.014,00
Überstundenabgeltung	15.951,00	15.951,00	0,00	23.640,00	23.640,00
Jahresabschlusskosten	22.000,00	21.967,50	32,50	22.000,00	22.000,00
Aufbewahrungspflichten	1.000,00	100,00	0,00	100,00	1.000,00
Insgesamt	69.228,00	68.295,50	32,50	80.754,00	81.654,00

Darstellung der Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung (einschließlich Freimengen)

	2017		2018	
	Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
	m³	€	m³	€
Schmutzwasser	3.870.228	12.087.360,25	3.812.550	12.208.704,14
	Fläche	Erlöse	Fläche	Erlöse
	m²	€	m²	€
Niederschlagswasser	6.854.357	5.955.928,48	6.822.053	5.925.545,72
Erlöse insgesamt		18.043.288,73		18.134.249,86

Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

	01.01.2018	31.12.2018
Angestellte	11	11
Arbeiter	9	8
Insgesamt	20	19

5. Sonstige Angaben

Es besteht gegenüber den Arbeitern und Angestellten des Betriebes eine **mittelbare Pensionsverpflichtung** aus dem Anspruch der Mitarbeiter gegenüber der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster, soweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die tatsächliche Höhe einer möglichen Verpflichtung (Eventualverbindlichkeit) kann wegen fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 4,5 % zuzüglich eines Zuschlags für das Sanierungsgeld von 3,25 %. Im Berichtsjahr wurden Umlagen von T€ 104,8 geleistet.

Es bestehen in Höhe von T€ 3.990 **sonstige finanzielle Verpflichtungen**. Diese Verpflichtungen betreffen das Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen.

Die Stadtentwässerung Arnsberg hat zur Absicherung von Zinsrisiken sowie zur Zinsoptimierung in den Vorjahren **Derivategeschäfte** abgeschlossen.

Zum 31.12.2018 bestanden zur Absicherung von Zinsrisiken noch die folgenden **Derivategeschäfte:**

1) Ein Zahlerswap, bei dem die Stadtentwässerung Arnsberg einen Festzinssatz von 4,47 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von T€ 3.975 und läuft vom 15. Juli 2009 bis zum 15. Juli 2019. Der Marktwert zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ -155.

2) Einen Zahlerswap, bei dem die Stadtentwässerung Arnsberg einen Festzinssatz von 4,04 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von T€ 5.000 und läuft vom 9. April 2009 bis zum 30. Dezember 2049. Der Marktwert zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ -2.060.

   Die angegebenen Marktwerte basieren auf der Mark-to-Market-Bewertung der WestLB Nachfolgegesellschaft Portigon, im Namen der ersten Abwicklungsanstalt (EAA).

   Die Geschäfte stehen insgesamt in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedges) zu den bilanzierten Verbindlichkeiten. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Swaps als Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB nicht bilanziert.

Das vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	T€
Abschlussprüfungsleistungen	16
Sonstige Leistungen	0
Gesamt	16

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren durchschnittlich 11 Angestellte und 7 Arbeiter in der Stadtentwässerung beschäftigt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 war Herr Karlheinz Weißer bis zum 27.11.2018 (Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg GmbH bis zum 23.10.2018) als Betriebsleiter bestellt. Mit Ratsbeschluss vom 27.11.2018 wurde Herr Karlheinz Weißer mit sofortiger Wirkung als Betriebsleiter abberufen und Herr Wolfgang Schomberg (ab dem 23.10.2018 Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg) zum Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg bestellt.

Die Betriebsleitung erhält von der Stadtentwässerung keine Bezüge.

Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses in 2018 stellt sich wie folgt dar:

Ralf Paul Bittner	Polizeihauptkommissar Vorsitzender
Gerd Stodollick	Rentner stellvertretender Vorsitzender
Peter Blume	selbständiger Handwerksmeister
Klaus Büenfeld	Sozialpädagoge
Philipp Henrici	Jurist/Geschäftsführer
Jochem Hunecke	Hauptgeschäftsführer / Kreishandwerkerschaft
Nicole Jerusalem	Rechtsanwältin
Gisela Schulte	Bankkauffrau
Dr. Gerhard Webers	Rechtsanwalt
Frank Dietzel	Versandleiter
Andreas Posta	selbst. Kaufmann
Thomas Wälter	selbst. Kaufmann
Matthias Giese	Dezernent Finanzen und Beschaffung
Horst Kloppsteck	selbst. Kaufmann
Jürgen Antoni	Polizeibeamter
Werner Ruhnert	Landschaftsgärtner

An die Betriebsausschussmitglieder wurden im Wirtschaftsjahr 2018 durch die Stadtentwässerung keine Bezüge gezahlt.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn im Zuge der Eigenkapitalverzinsung unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Vorabauszahlung in Höhe von € 3.168.278,00 den Restbetrag in Höhe von € 218.004,91 an die Stadt Arnsberg auszuschütten. Zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von € 522.905,69 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Arnsberg, 27. Juni 2019

Wolfgang Schomberg
- Betriebsleiter -

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018

Stadtentwässerung Arnsberg

Nach § 46 Landeswassergesetz (LWG) Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Arnsberg die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Diese hoheitliche Pflichtaufgabe wird unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2005 wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg von der „Stadtwerke Arnsberg GmbH" betriebsgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Kunden bzw. Grundstückseigentümern sind geregelt durch die:

- Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18. Februar 2010*
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18. Februar 2010*
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Arnsberg vom 21.Dezember 2009*
- Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" vom 12. Dezember 2005*.

  *in der jeweils gültigen Fassung

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt Arnsberg selbst oder dem Ruhrverband betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

Die Stadt Arnsberg ist Pflichtmitglied des Ruhrverbandes. Da dem Ruhrverband gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 6 Ruhrverbandsgesetz - RuhrVG - die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet übertragen wurde, hat die Stadt Arnsberg die Abwasserbehandlung durch den Ruhrverband durchführen zu lassen. Gleiches gilt für die Niederschlagswasserbehandlung.

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 109 Abs. 1 G0 NRW wurde im Geschäftsjahr 2018 erfüllt.

Dieser Lagebericht nimmt Stellung zu den wesentlichen Wirtschaftsdaten des Jahres 2018.

Anlage 4/2

Wesentlicher Faktor für das Wirtschaftsjahr 2018 sind die durch Gebührenerhebung festgesetzten Abwassermengen aus den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser:

Jahr 2018	Soll / m³	Ist / m³	Abweichung / m³
Schmutzwasser	3.717.706	3.812.550	+ 94.844

Jahr 2018	Soll / m²	Ist / m²	Abweichung / m²
Niederschlagswasser von privaten Flächen	6.357.746	6.391.264	+ 33.518

Jahr 2018	Soll / m²	Ist / m²	Abweichung / m²
Niederschlagswasser von öffentlichen Flächen	3.052.732	3.052.732	+ / - 0

Aus den vorstehenden „Absatzmengen" ergeben sich nachstehende Umsätze:

Gebührenaufkommen 2018 / Soll – Ist Vergleich:

Abgabenart	Soll /€	Ist /€	Abweichung /€
Schmutzwassergebühren **nicht** RV - Mitglieder	10.253.800	10.582.882	+ 329.082
Schmutzwassergebühren RV - Mitglieder	574.113	555.350	- 18.762
Grundgebühr Schmutzwasser	1.074.553	1.070.471	- 4.082
Niederschlagswasser-gebühr priv. Grundstücke	5.721.971	5.737.445	+ 15.474
Niederschlagswasser-gebühr öffentliche Verkehrsflächen	2.839.040	2.839.040	+ / - 0
Entsorgungsgebühren	11.245	11.250	+ 5

Bemerkungen und Hinweise im Einzelnen:

Im Vergleich zum Vorjahr (2017) ist die Abwassermenge um 32.322 m³, oder 0,85 % gestiegen, gleichzeitig liegt die Abwassermenge 2018 um 94.844 m³, oder 2,55 % über dem Kalkulationsansatz.

1. Industrie
   Die Abwassermenge bei den Ruhrverbandsmitgliedern liegt mit 365.358 m³ um12.348 m³ unter dem Planansatz, wobei sich die Mengen innerhalb der Industriekunden teilweise gegenläufig entwickelt haben.

2. Schmutzwasser der privaten Haushalte, Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistung
   Wie schon in den Vorjahresberichten wurde an dieser Stelle immer der Rückgang der Abwassermengen, bedingt durch den demographischen Wandel und das gleichzeitige Bestreben unserer Kunden, die Abwassermengen stetig zu senken (sparen), erläutert.

   Die Einwohnerzahl (zum 31.12.) 2018 verringerte sich gegenüber 2017 um 217 Einwohner, oder – 0,28 %. Mit dem Rückgang der Einwohnerzahl wäre statistisch betrachtet, eine Absenkung der Abwassermenge von 8.680 m³ verbunden (152 x 40 m³).

   Die Abwassermenge 2018 fällt erneut höher aus als in der Kalkulation erwartet wurde. Ob dies durch die weiterhin anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung oder durch ein verändertes Verbrauchsverhalten begründet ist, kann nicht näher verifiziert werden.

Auch Witterungsbedingungen (heißer Sommer 2018) müssen bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden.

Im direkten Vergleich der Abwassermengen 2017 zu 2018 haben sich diese um 32.322 m³ erhöht.

Abzugsmengen:
Nicht zuletzt aufgrund des Sommers 2018, ist die Anzahl der registrierten Zwischenzähler für die Gartenbewässerung (die Festsetzung zur Schmutzwassergebühr entfällt dann), stark gestiegen.

3. Niederschlagswasser
   Die Festsetzungen (m²) zur Niederschlagswassergebühr übersteigen den Ansatz um 33.518 m² aufgrund einer kontinuierlich fortschreitenden Erfassung der kanalwirksamen Flächen und der damit einhergehenden Aktualisierung der Gebührenfestsetzungen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter fortsetzen.

4. Öffentliche Verkehrsflächen
   Die im Sanierungsplan 2014 der Stadt dargestellten Aufgaben und Zielsetzungen wurden unter Berücksichtigung der Eckdaten auch in 2018 erreicht.

Wesentliche Ausgaben 2018
Soll / Ist - Vergleich gem. Nachkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG):

	Soll / EUR	Ist / EUR	Abweichung / TEUR
Betriebs- und Unterhaltungskosten	1.078.850	704.689	- 374.161
Ruhrverbandsbeiträge	7.010.000	6.916.781	- 93.219
Personalkosten	1.662.600	1.785.050	+ 122.450
Abschreibungen	3.432.203	3.312.727	-119.476
Zinsen (inkl. Eigenkapital)	6.147.141	6.013.445	- 133.696
Interne Verrechnungen	955.000	980.948	+ 25.948
Steuern	4.500	2.987	- 1.513
Sonstige betriebliche Aufwendungen nach KAG	544.051	438.988	- 105.063

Die Abweichung bei den Personalkosten ist insbesondere in unter dem Plan liegende aktivierte Eigenleistungen der Bauleitungen verbunden.

Bei der Kreditneuaufnahme und den Prolongationen im Wirtschaftsjahr 2018 konnten deutlich niedrigere Zinssätze vereinbart werden, als dies in der Kalkulation eingestellt war.

Aufgrund der vorstehenden Eckdaten wurde die verpflichtende Gebührennachkalkulation entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durchgeführt.

Insgesamt zeigt die Nachkalkulation aus dem originären Geschäftsbetrieb eine Abweichung zu den Planansätzen von 3,26%.

Ergebnis der Gebührennachkalkulation nach dem KAG:

Die für das Geschäftsjahr 2018 eingeplante Eigenkapitalverzinsung wurde voll umfänglich erwirtschaftet (siehe Gewinnverwendungsbeschluss). Aus Sicht der Betriebsleitung ist es möglich und angemessen, wenn neben der Auszahlung an die Stadt Arnsberg zusätzlich 522.905,69 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Darüber hinaus, sind als Ergebnis der Nachkalkulation 2018 1.274.940 € in die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen einzustellen die in den nächsten drei Jahren gebührenmindernd in die neuen Kalkulationen einfließen müssen.

a. Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr (NWG) ist eine Überdeckung von 331.917,18 € festzustellen. Der verbleibende Vortrag ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.

b. Für den Bereich der Schmutzwassergebühr (SWG) führt die Nachkalkulation zu einer Überdeckung in Höhe von 943.042,61 €. Der verbleibende Vortrag ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.

Ergänzend hierzu weist das Ergebnis der Nachkalkulation 2018 in dem Bereich der Straßenoberflächenentwässerung eine Überdeckung in Höhe von 69.615,86 € aus, die zunächst als Verbindlichkeit eingestellt wird, und mit den Zahlungsverpflichtungen der Straßenbaulastträger für 2020 verrechnet wird.

Eigenkapitalverzinsung 2018 nach dem KAG:

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
Abführung an die Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	3.168.278,00 €	**3.386.282,91 €**	**+ 218.004,91 €**

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2018	Differenz
Bilanzsumme 31.12.	123.146.723,53 €	**131.601.650,87 €**	**+ 8.454.927,34 €**

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung ist durch ein deutlich über dem Pan liegendes Jahresergebnis gekennzeichnet.

Die angestrebte Eigenkapitalverzinsung wurde deutlich übertroffen und sowohl nach KAG als auch nach HGB vollumfänglich erwirtschaftet.

Die Kapitalstruktur ist mit einer Eigenkapitalquote von **33,22** % (Vorjahr 35,3 %) weiterhin – strukturell bedingt – nicht ausgewogen. Gleichwohl wird diese mit der empfohlenen Gewinnverwendung, hier als Rücklagenzuführung, in Höhe von **522.905,69 €,** in etwa beibehalten.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang-, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten mit einer Laufzeit über 5 Jahre betragen **44,8** % (46,79 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag **80.374,81** € = 0,06 % (2018), gegenüber 38.390,70 € = 0,03 % in 2017 der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto beglichen.

Unter Berücksichtigung der erzielten Umsatzerlöse, der internen Kassenkredite und der Aufnahme von Darlehen zur Durchführung der im Jahr 2018 geplanten und ausgeführten Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes war der Betrieb jederzeit liquide.

Die zukünftige, ordnungsgemäße Entsorgung und Reinigung der Abwässer des Stadtgebietes ist sichergestellt.

Die Aufgaben nach den Vorgaben der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal – SüwV Kan)“ wurden erfüllt bzw. beachtet.

Die der Stadtentwässerung gestellten Aufgaben innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stadt Arnsberg wurden mit diesem Jahresabschluss 2018 voll umfänglich erreicht.

Risiko- und Chancenbericht

In Kenntnis der Jahressummen 2018 geht die Betriebsleitung gegenwärtig weiterhin davon aus, dass der Wasserverbrauch und somit auch die Abwassermenge bei einer verantwortungsvollen Betrachtung in den nächsten Jahren bestenfalls stagnieren wird:

- rückläufiger / stagnierender pro Kopf Verbrauch
- Demographischer Wandel – Rückgang der Einwohnerzahlen
- Einsatz wassersparender Technik in Industrie und Gewerbe
- Betriebsverlagerungen
- Überregionale Kampagnen wie Wassersparen = Umweltschutz

Ausblick auf das Jahr 2019/2020

Der Quartalsbericht zum 31.03.2019, als auch die monatliche Analyse der Absatzmengen gibt berechtigten Hinweis darauf, dass die Finanzziele 2019 erreicht werden können.

Der Trinkwasserabsatz und somit auch die Schmutzwassermenge liegen gegenwärtig leicht unter den prognostizierten Monats-Werten. Auf dieser Grundlage kann aber weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Planwerte bezüglich der Trinkwasser / Abwassermenge, für 2019 dennoch erreicht werden können.

Entsprechend der Vorgaben aus § 53 Landeswassergesetz hat die Stadtentwässerung die Beratungsgrundlagen für die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018 – 2023) erstellt und der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) beschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2018 erfolgte der Einstieg in die Umsetzungen zum ABK.

Die Eigenkapitalquote der Stadtentwässerung bedarf – trotz der Zuführung durch die Jahresergebnisse 2017 und 2018 – weiterhin der verstärkten Beratung in den Gremien.

Auch in 2018 führte die gegenwärtige und sicherlich noch weiter anhaltende Zinspolitik zu einer verstärkten Investitionstätigkeit mit der Wirkung von steigenden Preisen und nicht ausreichend vorhandenen Kapazitäten insbesondere in der Bauwirtschaft.

Auf Grundlage der in den vergangenen Monaten durchgeführten Ausschreibungen ist erkennbar, dass die Marktmechanismen nicht außer Kraft gesetzt sind, sondern dass die Preise – in Abhängigkeit der Niedrigzinsphase – weiterhin spürbar (bis zu 25 % gegenüber dem bisherigen Baupreisindex) angestiegen sind.

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2019 Umsatzerlöse von 21.394.300,00 € sowie ein Jahresgewinn von 3.562.931,00 € erwartet.

Das originäre Jahresergebnis 2018 zeigt, dass es weiterhin vielfältiger Anstrengungen im Tagesgeschäft als auch pragmatischer Zielsetzungen bedarf, damit insbesondere die der Stadtentwässerung angetragenen wirtschaftlichen als auch die selbst gesteckten Ziele erreicht und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können.

Arnsberg, den 27. Juni 2019

_____

Wolfgang Schomberg

Anlage 5/1

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Arnsberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

Anlage 5/2

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalens i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Anlage 5/3

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 9. Juli 2019

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Knöller)
Wirtschaftsprüfer

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische

Anlage 6

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name des Betriebs:	Stadtentwässerung Arnsberg
Sitz:	Arnsberg
Rechtsform:	Als Eigenbetrieb geführte eigenbetriebsähnliche Einrichtung: rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadtgemeinde Arnsberg; organisatorisch und wirtschaftlich selbständiger Betrieb entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.
Satzung:	Vom Rat der Stadt Arnsberg am 12.12.2005 beschlossene Betriebssatzung für die eigenbetriebliche Einrichtung „Stadtentwässerung" in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.10.2016.
Stammkapital:	11.248.421,39 € (§ 8 der Satzung).
Betriebszweck:	Der Zweck des Betriebes ist die Beseitigung von Abwasser (§ 2 der Satzung).
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg und besteht aus 15 Mitgliedern, zur Zusammensetzung siehe Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht). Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 4 der Betriebssatzung niedergelegt.
Betriebsleitung:	Herr Karlheinz Weißer (bis 27.11.2018) Wolfgang Schomberg (ab 27.11.2018)
Verwaltungsanschrift:	Niedereimerfeld 22 59823 Arnsberg
Steuerliche Verhältnisse:	Kein eigenständiges Steuersubjekt, steuerpflichtige Bereiche bestehen bei der Stadtentwässerung derzeit nicht.

Anlage 7/1

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Zuständigkeiten der Organe Rat der Stadt, Bürgermeister, Betriebsausschuss und Betriebsleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen (Betriebssatzung und der EigVO NRW) geregelt.

Für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse gelten eine entsprechende Geschäftsordnung und die „Zuständigkeitsordnung des Rates für seine Ausschüsse und den Bürgermeister (Verwaltung)“ mit Stand vom 15. März 2016.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung oder ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht und sind auch entbehrlich, weil nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Für die Vertretungsregelung gilt die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg. Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung (§§ 3 und 4) geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung gibt es darüber hinaus nicht.

Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden (6. März, 12. Juni, 18. September und 20.11.2018). Der Rat der Stadt Arnsberg hat sich im Berichtsjahr ausweislich der Tagesordnungen in zwei Sitzungen (25. September und 27. November 2018) mit Angelegenheiten der Stadtentwässerung (Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Wirtschaftsplan 2019, Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung zum 1. Januar 2019, Bestellung Betriebsleiter) befasst. Über die Sitzungen der Organe wurden jeweils Niederschriften erstellt.

c) *In welchen weiteren Aufsichtsräten und andere Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleiter Herr Karlheinz Weißer (bis 27.11.2018) und Herr Wolfgang Schomberg (ab 27.11.2018) sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen o. a. Kontrollgremium tätig.

Anlage 7/2

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW sind die vom Eigenbetrieb bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für jedes Mitglied dieser Personengruppe im Anhang einzeln anzugeben.

Die Angabe entfällt, da der Betriebsleiter von der Stadtentwässerung keine Bezüge erhält.

Der Betriebsausschuss erhält keine Bezüge von der Stadtentwässerung.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stadtentwässerung ist aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages in die Organisationsstruktur der Stadtwerke Arnsberg GmbH (kurz: SWA) eingebunden. Für die SWA liegt ein entsprechender Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan der SWA verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- Klare Abgrenzung zwischen Bearbeitungs- und Entscheidungskompetenz,
- Vier-Augen-Prinzip,
- Annahme und Verfolgung von Verdachtsfällen,
- Ahndung von Verstößen,
- Prüfung und Einhaltung von Ermessensentscheidungen,

- Steuerung von Aufträgen,

- Durchführung eines Workshops zum Thema „Korruption" unter dem Titel „Es läuft wie geschmiert".

Die Stadtentwässerung ist über die Stadtwerke Arnsberg GmbH in deren Compliance-Management-System CMS integriert.

Darüber hinaus ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption vorgegeben worden, der mindestens zweimal jährlich in Mitarbeiterbesprechungen thematisiert wird.

Zur Umsetzung der Vorgaben des Landesgesetzgebers durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz, dem Runderlass des Innenministeriums zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung sowie dem zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Erläuterungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz hat die Stadt Arnsberg für ihre Fachbereiche/Fachdienste sowie für ihre Einrichtungen/Eigenbetriebe die folgenden Regelungen getroffen:

- Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen (DA-VOB) vom 24. Mai 2007 nebst Anlagen,

- Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (DA-VOL) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen,

- Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (DA-VAI) vom 29. März 2013,

- Vorläufige Dienstanweisung Bau-Investitions-Controlling (BIC) vom 3. Februar 1999 nebst Anlagen,

- Dienstanweisung über das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden und zum Sponsoring vom 31. Mai 2007 nebst Anlagen,

- Allgemeine Geschäftsanweisung vom 7. April 2010 (hier Ziffer 3.1 (o) Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg),

- Beschaffungsrichtlinien für die Stadt Arnsberg vom 15. Oktober 2004.

Von der Geschäftsführung der SWA wurden für deren Mitarbeiter - sie führen die Vergabeverfahren für die Stadtentwässerung durch - die folgenden Regelungen getroffen:

- Dienstanweisung Nr. 1 - Vermeidung von Korruption vom 25. Juli 2007 nebst Anlagen,

- Dienstanweisung Nr. 3.1.28 - Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden und zum Sponsoring vom 29. September 2011 nebst Anlagen.

Grundsätzlich ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt umfassend am gesamten Vergabeverfahren einschließlich des abschließenden Vergabevorschlags beteiligt.

Anlage 7/4

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Neben den zum Fragenkreis 2. c) genannten Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe finden sich grundlegende Regelungen und Arbeitshilfen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg sowie in den fachbereichsbezogenen Verfahrensanweisungen.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen und die Kreditaufnahmen werden im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Arnsberg getroffen, so dass auch die Einhaltung eines Verfahrensablaufes vorgegeben ist. Die Betriebssatzung enthält ferner Regelungen für Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt Arnsberg.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, die Bestimmungen der Satzung und der EigVO NRW zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Es wird entsprechend der Betriebssatzung jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht erstellt. Der Wirtschaftsplan wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung. Der Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb ist um einen Anhang erweitert, in dem die Planansätze für die Aufwendungen und Erträge erfasst und erläutert werden. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist durch eine Gegenüberstellung mit den Planansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans abgeschlossenen Wirtschaftsjahres ersichtlich.

Zentrale Grundlage für die Investitionsplanung des Berichtsjahres ist das genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2017, dass vom Rat am 26. September 2012 beschlossen worden ist. Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2018 bis 2023 wurde vom Rat der Stadt Arnsberg am 28. November 2017 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen der Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch das Controlling der SWA systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Die verfahrensübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen entspricht nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Die Kostenrechnung in Form der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung ist als Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis eingerichtet.

Die Gebührenkalkulationen nach dem Kommunalabgabengesetz und den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgt als Vor- und Nachkalkulation für die gebührenrechnenden Sparten auf der Grundlage der bestehenden Kostenrechnung. Das Kostendeckungsprinzip findet bei der Kalkulation Beachtung; grundsätzlich werden bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt, die gem. § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG ansatzfähig sind. Die Ermittlung der berücksichtigten Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die SWA. Die Kreditüberwachung wird durch die Stadt Arnsberg sichergestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management (tägliche Gelddisposition eines Unternehmens zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit) wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA wahrgenommen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung erfolgt jährlich. Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden angemessene Vorausleistungen erhoben.

Der Forderungseinzug erfolgt durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH. Überfällige Forderungen werden durch den städtischen Vollstreckungs- und Inkassodienst bearbeitet.

Anlage 7/6

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Stadtentwässerung ist in das Controlling der SWA eingebunden.

h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da die Stadtentwässerung keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Nach der EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu sorgen. Hierzu ist unter anderem ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, zu dem die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, ferner Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und die Dokumentation gehören.

In diesem Sinne wurde bereits in 2002 ein Handbuch Risikomanagement für den damaligen Eigenbetrieb der Stadt Arnsberg, die Stadtwerke Arnsberg, erstellt und mit einer Verfahrensanweisung „Risikomanagement" implementiert. Mit der Umstrukturierung und Ausgliederung von Betriebszweigen der ehemaligen Städtischen Betriebe der Stadt Arnsberg zum 1. Januar 2005 wurde die Verfahrensanweisung an die neue Organisationsstruktur angepasst.

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt mittels einer Risikoinventur und einer Risikoanalyse, die gemäß der Verfahrensanweisung mittels eines Inventar-Hilfsblatts durch die jeweiligen Fachdienste einmal jährlich im Rahmen einer Risikopflege zu überarbeiten und Veränderungen dem Risikobeauftragten anzuzeigen sind. Die Ergebnisse der Überprüfungen sind durch eine Rückmeldung zu dokumentieren. Die grundlegende Anlegung der Risikoinventur zur Erfassung bestandsgefährdender Risiken erfolgte mit der Einführung des Risikomanagements für alle Betriebszweige der ehemaligen Stadtwerke Arnsberg (Stand 2003) und wird seitdem bei Bedarf angepasst und erweitert. Ausweislich der Unterlagen ergab sich aber seit 2003 insgesamt ein geringer Anpassungsbedarf, da zur Risikoüberwachung vor allem der finanziellen Risiken, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die monatlich erstellten Planabweichungen (Wasserförderung und Wasserbezug) analysiert und ausgewertet werden und darüber hinaus aufgrund der satzungsmäßigen Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Stadt Arnsberg das Leistungsspektrum und die Aufgabezuordnung der Stadtentwässerung nur geringen Änderungen unterliegen.

Weitere Bausteine des Risikomanagements sind die Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen, die Erhebung und Auswertung statistischer Daten, ferner die Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben, sowie die Regelungen der Verfahrensanweisung Stadtentwässerung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die in der Verfahrensanweisung „Risikomanagement" implementieren Maßnahmen sowie die von der Einrichtung vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controlling der SWA nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck nach den Bestimmungen der EigVO NRW zu erfüllen.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Einführungsgrad des Risikomanagementsystems ist in Form eines Sachstandsberichtes zu dokumentieren. Hierzu hat der Risikobeauftragte die im Rahmen der Risikoinventur gewonnenen Daten zu koordinieren und zu dokumentieren und einen Risikobericht zu erstellen. Im Rahmen des zu erstellenden Lageberichts als Bestandteil des Jahresabschlusses hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss einmal jährlich über die bestehenden mittelgroßen und großen Risiken zu berichten. Bei Eintritt eines als wesentlich definierten Risikos ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu informieren. Diese Berichts- und Informationspflicht der Betriebsleitung ist im Wesentlichen durch die entsprechenden Angaben im Lagebericht erfolgt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die letzte Anpassung der Verfahrensanweisung „Risikomanagement" erfolgte mit der Version 4 im September 2010.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die SWA ist im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadtentwässerung für den Einsatz von Finanztermingeschäften verantwortlich. In der Aufsichtsratssitzung der SWA am 3. März 2009 erfolgte die Beschlussfassung zur Richtlinie über den Einsatz von Finanztermingeschäften in der aktuell gültigen Fassung vom 11. Februar 2009.

Anlage 7/8

Gemäß der o. a. Richtlinie dürfen Finanztermingeschäfte (Derivate) nur zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken, jedoch nicht mit spekulativer Absicht eingesetzt werden. Offene Posten sollen bei dieser Vorgehensweise nicht entstehen.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Der Einsatz von Derivaten erfolgte in 2018 gemeinsam durch die Stadtentwässerung und die Stadt Arnsberg grundsätzlich nur zu Zwecken der Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Ein gesondertes Instrumentarium ist durch die o. a. Richtlinie gegeben.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Instrumente eingesetzt werden.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entsprechende Arbeitsanweisungen liegen in Form der o. a. Richtlinie vor.

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Eine gesonderte Unterrichtung der Geschäftsführung bzw. Betriebsleitung entfällt, da die Entscheidung zum Abschluss von Finanztermingeschäften gemäß der o. a. Richtlinie durch den Betriebsleiter getroffen wird. Eine Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgt zweimal jährlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages ist die Stadtentwässerung in die Interne Revision der SWA eingebunden. Die Aufgabe der Internen Revision ist bei der SWA organisatorisch dem Controlling zugeordnet.

Darüber hinaus werden Revisionsaufgaben teilweise durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Arnsberg sowie durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Kontierungsbelege und ist bei der Vergabe von Aufträgen eingebunden.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Controlling der SWA ist der Geschäftsführung der SWA, die in Personalunion auch die Betriebsleitung für die Stadtentwässerung wahrnimmt, direkt unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nach unseren Feststellungen nicht. Soweit das Rechnungsprüfungsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt tätig werden, richtet sich deren Tätigkeit nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht bei deren Tätigkeit nicht.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Die Internen Revision hat im Berichtsjahr keine Prüfungen bei der Stadtentwässerung Arnsberg durchgeführt.

Im Juni 2010 wurde das letzte Mal über die Korruptionsprävention bei Vergabevorgängen des Jahres 2009 berichtet. Zwischenzeitlich hat keine neue Berichterstattung stattgefunden.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen Interner Revision und dem Abschlussprüfer hat für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nicht stattgefunden.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Im Berichtsjahr wurden keine Prüfungen durch die interne Revision bei der Stadtentwässerung Arnsberg durchgeführt.

Anlage 7/10

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Soweit Feststellungen und Empfehlungen des örtlichen Rechnungsprüfungsamts geäußert werden, werden diese auf ihre Umsetzung geprüft.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebssatzung und in der EigVO NRW niedergelegt. Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wird die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses grundsätzlich eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen des Betriebsausschusses und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses vergeben.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung der Wirtschaftsplanansätze und deren Übereinstimmung mit der Finanzbuchhaltung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Vergaben nach VOB und VOL erfolgt regelmäßig eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten bzw. fachlich geeignetsten Anbieter nach vorangegangener Ausschreibung. Bei den übrigen Vergaben und bei Veräußerungen werden - soweit es sich nicht um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt - Vergleichsangebote durch das zentrale Beschaffungsmanagement der Stadtwerke Arnsberg GmbH eingeholt, so dass von einer angemessenen Preisgestaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegangen werden kann.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich keine Planüberschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Anlage 7/12

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

Das Beschaffungswesen ist für alle Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt Arnsberg zentral bei der SWA angesiedelt. Die Einhaltung der Vergaberegelungen ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Stadt Arnsberg zur Bekämpfung von Korruption.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die unter Mitwirkung des zentralen Beschaffungsmanagements der SWA abgeschlossenen Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung.

Darlehensneuaufnahmen erfolgen nach Marktsondierung durch die Stadt Arnsberg. Im Einzelfall wird überprüft, ob Zuschüsse oder Zinsverbilligungen aus Programmen der EU, des Bundes oder des Landes NRW (KfW, NRW-Bank, EIB) erreichbar sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat ausweislich der Sitzungsprotokolle dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form durch Sitzungsvorlagen, die in den Sitzungen erläutert werden.

Es wurden Quartalsberichte zum 31. März, 30. Juni und 30. September vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.
Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des regulären Berichtswesens wurde vom Betriebsausschuss nicht gewünscht. Fragen des Betriebsausschusses werden in den Sitzungen vom Betriebsleiter direkt beantwortet.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O -Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sind in die Vermögens-Eigenschaden-Versicherung der Stadt Arnsberg beim GVV Kommunal-Versicherung VVaG eingebunden.

Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung beim Geschäftsbesorger SWA für deren Geschäftsführung und Aufsichtsorgan.

Ein Selbstbehalt besteht nicht, die Regelungen sind dem Überwachungsorgan bekannt gemacht worden.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden. Wir haben auch keine Sachverhalte festgestellt, dass zwar Interessenkonflikte bestanden, aber eine entsprechende Offenlegung gegenüber der Aufsicht unterblieben ist.

Anlage 7/14

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nach unseren Feststellungen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt „Vermögenslage“ im Prüfungsbericht.

Am Abschlussstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen durch Darlehen und erwirtschaftete Eigenmittel finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Stadtentwässerung keinen Konzernabschluss aufzustellen hat.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtentwässerung hat in 2018 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapital und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.909 T€. Der Vorschlag der Betriebsleitung, im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung 3.386 T€ an die Stadt Arnsberg auszuschütten und 522.905,69 T€ der allgemeinen Rücklage zuzuführen, ist unseres Erachtens mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt „Ertragslage" im Prüfungsbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Stadt Arnsberg nimmt Darlehen für die Investitionen des Betriebes nur nach vorheriger Absprache auf. Auf die vereinbarten Darlehenskonditionen wird kein Aufschlag erhoben. Kurzfristige Kassenkredite werden von Seiten der Stadt Arnsberg mit einem Aufschlag von 0,5 % abgerechnet. Der sonstige Leistungsaustausch wird zu den vertraglich vereinbarten, auch fremden Dritten gegenüber üblichen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Einrichtung hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Anlage 7/16

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Wirtschaftsjahr 2018 nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind derzeit nicht vorgesehen.

Anlage 8/1

EINZELAUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

Inhaltsübersicht

	Anlage
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	8/2
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8/15

Anlage 8/2

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel gemäß § 24 EigVO NRW i. V. m. § 284 Abs. 3 HGB Teil des Anhangs (Anlage 3).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2018**	**14.486,00 €**
	31.12.2017	30.153,00 €

Entwicklung der Buchwerte:

	2018	2017
Stand 1.1.	30.153,00	30.722,00
Zugänge	0,00	14.571,13
Abschreibungen	-15.667,00	-15.140,13
Stand 31.12.	14.486,00	30.153,00

Anlage 8/3

II. Sachanlagen	**31.12.2018**	**122.062.539,89 €**
	31.12.2017	120.970.888,04 €

Entwicklung:

	2018	2017
Stand 1.1.	120.970.888,04	119.509.105,66
Zugänge	4.801.581,34	5.098.628,54
Nettoabgänge	-131.995,09	-14.985,53
Abschreibungen	-3.577.934,40	-3.621.860,63
Stand 31.12.	122.062.539,89	120.970.888,04

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen hauptsächlich Kanalhausanschlüsse (314 T€) sowie Anlagen im Bau in den Ortsnetzen (4.404 T€).

Die Abgänge zu Restbuchwerten betreffen hauptsächlich Mischwasserkanäle.

Anlage 8/4

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2018**	**9.514.025,32 €**
	31.12.2017	2.135.128,27 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2018**	**1.268.585,93 €**
	31.12.2017	1.046.751,33 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Abwasser- und Entsorgungsgebühren	1.529.107,01	1.258.638,25
übrige Forderungen	5.680,85	3.239,50
- abzüglich Einzelwertberichtigungen	-253.701,93	-204.826,42
- abzüglich Pauschalwertberichtigungen	-12.500,00	-10.300,00
	1.268.585,93	1.046.751,33

Für die Ausfallrisiken der Forderungen wurden - gestaffelt nach der Altersstruktur - prozentuale Einzelwertberichtungen vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnsberg.

Die Einzelwertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Entstehung der Forderungen	Nominalbetrag €	Abwertung %	EWB €
bis 30.06.2017	230.846,80	100	230.846,80
bis 31.12.2017	1.007,94	50	503,97
bis 30.06.2018	89.404,63	25	22.351,16
	321.259,37		253.701,93

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kredit- und Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 v. H. der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Gebühren gebildet.

Anlage 8/5

2. Forderungen an die Stadt Arnsberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	**31.12.2018**	**8.243.906,23 €**
	31.12.2017	1.087.576,79 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen die Stadt Arnsberg		
- aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	341.364,00	321.747,00
- Kassenkredit Stadtkasse Arnsberg	5.801.615,40	0,00
- sonstige Forderungen	2.020.694,93	719.599,66
	8.163.674,33	1.041.346,66
Forderungen gegen die Stadtwerke Arnsberg GmbH	72.494,20	29.877,68
Forderungen gegen die Technische Dienste Arnsberg	7.737,70	13.868,24
Forderungen gegen die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	0,00	2.484,21
	8.243.906,23	1.087.576,79

Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse abgewickelt. Der Kassenbestand des Vorjahres wurde unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Stadt Arnsberg aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betreffen den Anteil der Stadt für einen Beamten für die Zeit der Tätigkeit bei der Stadt Arnsberg.

Die sonstigen Forderungen gegen die Stadt Arnsberg beruhen im Wesentlichen auf Lieferungen und Leistungen. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf 240 T€ beglichen.

Anlage 8/6

3. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2018**	**1.533,16 €**
	31.12.2017	800,15 €

C. Rechnungsabgrenzungsposten	**31.12.2018**	**10.599,66 €**
	31.12.2017	10.554,22 €

Die Abgrenzung betrifft im Wesentlichen Zinssicherungsgeschäfte (6 T€) sowie Lizenzgebühren, Beitragsvorauszahlungen und Beamtenbezüge für Januar 2019.

Anlage 8/7

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	**31.12.2018**	**11.248.421,39 €**
	31.12.2017	11.248.421,39 €

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht § 8 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen	**31.12.2018**	**31.729.835,69 €**
	31.12.2017	31.729.835,69 €

1. Allgemeine Rücklagen	**31.12.2018**	**7.547.373,62 €**
	31.12.2017	7.547.373,62 €

2. Zweckgebundene Rücklagen	**31.12.2018**	**24.182.462,07 €**
	31.12.2017	24.182.462,07 €

Anlage 8/8

III. Bilanzgewinn	**31.12.2018**	**740.910,60 €**
	31.12.2017	495.519,71 €

Entwicklung

Bilanzgewinn 1.1.2018	495.519,71
Jahresüberschuss 2018	3.909.188,60
Auszahlung an die Stadt Arnsberg	-3.663.797,71
Bilanzgewinn 31.12.2018	740.910,60

B. Empfangene Ertragszuschüsse	**31.12.2018**	**3.157.237,86 €**
	31.12.2017	3.304.877,42 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2018
Anschlussbeiträge	3.250.391,41	105.437,44	0,00	244.644,72	3.111.184,13
Zuschüsse Ruhrverband	54.486,01	0,00	0,00	8.432,28	46.053,73
	3.304.877,42	105.437,44	0,00	253.077,00	3.157.237,86

Die Erhebung der Anschlussbeiträge erfolgt gemäß § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg.

Die Auflösung der bis einschließlich 2010 zugegangenen Anschlussbeiträge erfolgt in Höhe von jährlich 3,0 % des Ursprungsbetrages. Zugänge ab dem Jahr 2011 werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens mit 2,0 % aufgelöst.

Bei den Zuschüssen des Ruhrverbandes beläuft sich der Auflösungssatz auf jährlich 2,0 %.

Anlage 8/9

C. Rückstellungen	**31.12.2018**	**543.418,00 €**
	31.12.2017	497.367,00 €

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**31.12.2018**	**461.764,00 €**
	31.12.2017	428.139,00 €

Entwicklung

1.1.2018	428.139,00
Zugänge	33.625,00
31.12.2018	461.764,00

Der Posten beinhaltet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für einen zum 1. Januar 2013 von der Stadt Arnsberg übernommenen Beamten. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen 130 T€. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit des Beamten bei der Stadt Arnsberg wird als Forderung gegen die Stadt Arnsberg ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung 341 T€ (vgl. Aktivposition „Forderungen an die Stadt Arnsberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften").

Den Wertansätzen liegt ein Bewertungsgutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fanden die „Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. Die Bewertung erfolgt zum Teilwert mit einem Rechnungszins von 5,0 % entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen in den kommunalen Abschlüssen.

Anlage 8/10

2. Sonstige Rückstellungen	**31.12.2018**	**81.654,00 €**
	31.12.2017	69.228,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Resturlaub	30.277,00	30.277,00	0,00	35.014,00	35.014,00
Jahresabschlusskosten	22.000,00	21.967,50	32,50	22.000,00	22.000,00
Überstunden	15.951,00	15.951,00	0,00	23.640,00	23.640,00
Aufbewahrungspflichten	1.000,00	100,00	0,00	100,00	1.000,00
	69.228,00	68.295,50	32,50	80.754,00	81.654,00

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub und Überstundenabgeltung wurde auf Basis des individuellen Zeitguthabens eines jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiters gebildet.

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten betreffen den Jahresabschluss 2018.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gemäß § 257 HGB und § 147 AO wurde eine Rückstellung gebildet.

Anlage 8/11

D. Verbindlichkeiten	**31.12.2018**	**84.181.827,33 €**
	31.12.2017	75.870.702,32 €

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**31.12.2018**	**78.088.625,43 €**
	31.12.2017	71.340.527,13 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen	72.781.770,31	70.309.636,26
Verbindlichkeiten aus fälligen, aber noch nicht abgebuchten Zins- und Tilgungsleistungen	5.042.100,58	652.625,83
Kontokorrent Sparkasse Arnsberg-Sundern	151.264,07	167.881,05
Verbindlichkeiten aus Zinssicherungsgeschäften	78.385,28	178.275,42
Zinsabgrenzung	35.105,19	32.108,57
	78.088.625,43	71.340.527,13

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017
Stand 1.1.	70.309.636,26	67.305.259,21
Zugänge	10.992.604,78	8.834.736,29
Tilgungen	8.520.470,73	5.830.359,24
Stand 31.12.	72.781.770,31	70.309.636,26

Die Zugänge betreffen mit 5.993 T€ eine Darlehensumschuldung und mit 5.000 T€ eine Neuaufnahme.

Anlage 8/12

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2018**	**80.374,81 €**
	31.12.2017	38.390,70 €

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften	**31.12.2018**	**2.370.586,86 €**
	31.12.2017	1.616.853,72 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Arnsberg GmbH	1.257.705,30	913.899,65
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg	1.082.983,89	694.507,21
Verbindlichkeiten gegenüber der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	17.981,33	2.853,29
Verbindlichkeiten gegenüber Technische Dienste Arnsberg	11.409,41	5.593,57
Verbindlichkeiten gegenüber Wirtschaftsförderung Arnsberg	506,93	0,00
	2.370.586,86	1.616.853,72

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Arnsberg GmbH betreffen mit 254 T€ (Vj.: 325 T€) die Abrechnung der Geschäftsbesorgung für das Jahr 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg beinhalten im Wesentlichen mit 887 T€

Anlage 8/13

Verbindlickeiten aus der beschlossenen Eigenkapitalverzinsung der Jahre 2017 und 2018 sowie mit 135 T€ Verbindlichkeiten aus der Abrechnung für die Ableitung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ebenfalls für die Jahre 2017 und 2018.

Anlage 8/14

4. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2018**	**3.642.240,23 €**
	31.12.2017	2.874.930,77 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung	865.649,14	936.707,68
Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen	2.770.703,52	1.930.856,01
Sicherheitseinbehalte	5.259,64	5.259,64
Übrige	627,93	2.107,44
	3.642.240,23	2.874.930,77

Die Verpflichtungen zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NRW setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Gebührenüberdeckungen Niederschlagswasser		
• für das Jahr 2018	331.917,18	0,00
• für das Jahr 2017	304.622,55	304.622,55
• für das Jahr 2016	14.274,82	14.274,82
• für das Jahr 2015	94.656,06	189.312,11
	745.470,61	508.209,48
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser		
• für das Jahr 2018	943.042,61	0,00
• für das Jahr 2017	588.460,50	588.460,50
• für das Jahr 2016	460.219,78	460.219,78
• für das Jahr 2015	33.510,02	373.966,25
	2.025.232,91	1.422.646,53
	2.770.703,52	1.930.856,01

Anlage 8/15

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	**2018**	**20.452.695,68 €**
	2017	20.604.631,15 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Kanalbenutzungsgebühren	18.150.035,31	18.060.065,63
Straßenentwässerung Stadt	2.585.135,61	2.599.571,83
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	253.077,00	277.131,12
Nebengeschäfte	99.983,69	90.046,23
Erstattungen des Ruhrverbandes	51.082,37	49.734,70
Miet- und Pachteinnahmen	124.902,93	126.964,38
Entsorgungsgebühren	11.250,21	11.321,59
Übrige	17.076,07	1.240,00
Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen	-839.847,51	-611.444,33
	20.452.695,68	20.604.631,15

Die in den Kanalnutzungsgebühren enthaltenen Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung für das jeweilige Wirtschaftsjahr und die entsorgten Mengen sind im Anhang (Anlage 3/6) erläutert.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	**2018**	**336.959,13 €**
	2017	162.331,88 €

Für erbrachte Eigenleistungen bei Investitionen werden insbesondere Personalkosten aktiviert.

3. Sonstige betriebliche Erträge	**2018**	**23.797,34 €**
	2017	6.760.894,08 €

	2018	2017
Laufende Erträge	23.764,84	13.203,20
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32,50	6.698.507,08
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	46.782,80
Erträge aus Anlageverkäufen	0,00	2.401,00
	32,50	6.747.690,88
	23.797,34	6.760.894,08

Anlage 8/17

4. Materialaufwand	**2018**	**9.277.850,61 €**
	2017	9.245.848,71 €

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**2018**	**93.498,61 €**
	2017	91.473,81 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Brenn- und Treibstoffe	50.075,12	34.343,79
Strombezug	26.063,48	31.563,23
Materialverbrauch u. a.	16.023,75	24.085,00
Wasserbezug	1.336,26	1.481,79
	93.498,61	91.473,81

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**2018**	**9.184.352,00 €**
	2017	9.154.374,90 €

	2018	2017
Verbandsbeiträge des Ruhrverbandes		
• Klärkostenbeitrag	6.613.609,00	6.650.693,00
• Abwasserabgabe	303.172,25	325.568,85
Ruhrverband gesamt	6.916.781,25	6.976.261,85
Fremdleistungen	2.231.533,28	2.137.934,29
übrige	36.037,47	40.178,76
	9.184.352,00	9.154.374,90

Anlage 8/18

5. Personalaufwand	**2018**	**1.268.933,80 €**
	2017	1.201.077,89 €

a) Löhne und Gehälter	**2018**	**965.256,31 €**
	2017	910.908,48 €

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**2018**	**303.677,49 €**
	2017	290.169,41 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Arbeitgeberbeträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	177.962,92	170.210,97
Zusatzversorgungskasse	70.068,53	71.814,86
Versorgungskassenumlage, Ruhegeld	34.751,76	33.501,11
Aufwendungen Pensionen, Beihilfen und für Unterstützung	16.969,64	11.280,20
Berufsgenossenschaft	3.924,64	3.362,27
	303.677,49	290.169,41

6. Abschreibungen auf immaterielle Vemögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2018**	**3.593.601,40€**
	2017	3.637.000,76€

Wir verweisen auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3/3).

Anlage 8/19

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**2018**	**743.306,65 €**
	2017	571.687,36 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
Laufende Aufwendungen		
• Verwaltungskostenbeiträge	210.519,40	185.761,03
• Mieten und Pachten	116.024,03	104.136,33
• Kfz-Kosten	63.742,70	74.592,34
• Versicherungsbeiträge	39.088,18	38.188,22
• Beratungs- und Prüfungskosten	24.600,77	36.126,79
• EDV-Kosten	34.137,58	31.041,90
• Aus- und Fortbildungskosten	19.120,69	17.725,43
• Mitglieds- und Verbandsbeiträge	6.100,00	10.780,05
• Übrige	46.902,70	58.023,92
	560.236,05	556.376,01
Neutrale Aufwendungen		
• Verluste aus Anlagenabgängen	131.995,09	14.985,53
• Abschreibung auf Forderungen/Zuführungen zu Wertberichtigungen	51.075,51	325,82
	183.070,60	15.311,35
	743.306,65	571.687,36

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**2018**	**431,37€**
	2017	6.430,24€

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Verzinsung des Kassenbestandes.

Anlage 8/20

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**2018**	**2.018.015,46 €**
	2017	2.504.613,14 €

Der Ausweis betrifft mit 1.659 T€ Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten, mit 352 T€ Zinssicherungsgeschäfte und mit 7 T€ Zinsen für den Kassenkredit der Stadt Arnsberg.

10. Ergebnis nach Steuern	**2018**	**3.912.175,60€**
	2017	10.374.059,49€

11. Sonstige Steuern	**2018**	**2.987,00 €**
	2017	2.848,06 €

12. Jahresüberschuss	**2018**	**3.909.188,60 €**
	2017	10.371.211,43 €

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk ganz oder teilweise nachzudrucken oder auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495010

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lage¬bericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schrift¬licher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	142.324,00	19.911,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.306.265,18	8.803.572,18
2. Andere Anlagen, BGA	71.522,00	60.273,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.645.992,31	10.344.959,91
	20.023.779,49	19.208.805,09
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	8.000,00	8.000,00
	20.174.103,49	19.236.716,84
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	682.919,72	388.560,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.934,17	70.489,21
2. Forderungen gegen Gesellschafter	33.829,89	26.546,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.329,98	73.380,42
	215.094,04	170.415,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	886.649,69	325.937,36
	1.784.663,45	884.913,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	16.466,21	7.001,36
	21.975.233,15	20.128.631,33

Passiva

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklage	17.303,52	17.303,52
III. Verlustvortrag	-235.960,01	-231.892,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.847,78	-4.068,01
	819.775,05	803.927,27
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	24.066,00	26.869,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.595.990,63	16.734.341,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.867,55	122.196,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.289.185,59	2.328.000,84
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.348,33	113.296,34
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 5.429,32)		
	21.131.392,10	19.297.835,06
	21.975.233,15	20.128.631,33

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.307.214,38	1.144.802,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	166.611,11	24.278,67
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-171.004,24	-161.742,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-42.472,69	-38.521,07
- davon für Altersversorgung: € 15.708,02 (Vorjahr: € 14.024,20)		
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-366.103,75	-210.978,26
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.250,72	-46,22
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-949.165,43	-813.713,55
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,86	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-584.886,05	-605.051,38
- davon an Gesellschafter: € 220.251,83 (Vorjahr: € 127.507,23)		
8. Ergebnis nach Steuern	-641.055,53	-660.971,32
9. Sonstige Steuern	-31.796,69	-31.796,69
10. Erträge aus Verlustübernahme	688.700,00	688.700,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.847,78	-4.068,01

Lagebericht Geschäftsjahr 2018

1.Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das eindeutig bestimmende Ziel der wfa liegt – im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge - in der **Förderung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg**. Dies erfolgt durch die Verbesserung der standortbezogenen Rahmenbedingungen für die Unternehmen, insbesondere durch

- **kostenlose Dienstleistungen** im Rahmen des **KundenCenterWirtschaft**. Diese Dienstleistungen sind vorrangig die Information und Beratung der Unternehmen und die Koordination sämtlicher Anliegen der Unternehmen gegenüber Behörden und Institutionen.

- die Initiierung, die Beratung und die Begleitung von **Unternehmens- und Dienstleistungsnetzwerken**

- die **Beratung der Unternehmen** in besonderen Situationen (von der Vorbereitung der Existenzgründung bis zur Begleitung in Krisensituationen) und

- die Positionierung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg im regionalen Wettbewerb um Investitionen, Arbeitsplätze und Arbeitskräfte über ein **Standortmarketing**.

Die Stadt Arnsberg als alleiniger Gesellschafter hat die wfa durch den Ratsbeschluss vom 11.03.2015 mit den aufgeführten Aufgaben als Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut und damit die erforderliche Rechtssicherheit im Hinblick auf das Beihilferecht in der EU geschaffen. Die dafür erforderlichen Änderungen – insbesondere des Gesellschaftsvertrages – wurden durch die Gesellschafterversammlung in deren Sitzung am 16.03.2015 beschlossen.

Bestimmend für die Arbeit der wfa im Jahr 2018 war die stabile Marktentwicklung. Sie machte sich durch eine anhaltend hohe **Nachfrage nach umfangreichen Beratungsleistungen der wfa** bemerkbar. Insbesondere die Nachfrage nach Gewerbeflächen und –Immobilien und den sich daraus ableitenden Dienstleistungen lag weiterhin auf hohem Niveau.

Aufgrund der nur noch eingeschränkt vorhandenen Gewerbeflächenreserven wurde im Berichtsjahr neben der **Entwicklung neuer Flächen** (Gut Nierhof I und III) auch die **Optimierung von Bestandsflächen** (z. B. Gewerbegebiet Bergheim) weiter verfolgt.

Mit dem Ausbau des Möhneturms wurden in Ergänzung zum Kaiserhaus die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des regionalen Zentrums für unternehmensbezogene Dienstleistungen am Standort Arnsberg-Neheim geschaffen.

Darüber hinaus hat die wfa die Schwerpunkte ihrer bisherigen Arbeit fortgesetzt. Bei der **Unterstützung von Unternehmensnetzwerken** stand neben der Begleitung der bestehenden Strukturen (LichtforumNRW, die Gesundheitswirtschaft, Digitales Forum Arnsberg) im Berichtsjahr die Verknüpfung der Netzwerke untereinander bzw. mit den weiteren regionalen Wirtschaftsakteuren im Vordergrund. Darüber hinaus wurden Maßnahmen aus dem Projekt Startbahn Sauerland und die 9. Ausbildungsmesse Arnsberg im Kaiserhaus mit nochmals steigenden Ausstellerzahlen durchgeführt.

Im Aufgabenbereich **Existenzgründungsberatung** hat sich das **StarterCenter NRW – Hochsauerlandkreis** als Teil des landesweiten Beratungsnetzwerkes zertifizierter Beratungsstellen etabliert. Die Inanspruchnahme der wfa als Kontaktstelle für die Ausgabe von „Bildungsschecks des Landes NRW" und für das ergänzende Angebot des Bundes – der - Bildungsprämie – hat sich auf gutem Niveau etabliert.

Zur Intensivierung der Unterstützung besonders innovativer Start Ups wurde gemeinsam mit der Fachhochschule Südwestfalen das Projekt **Digitale Wirtschaft Südwestfalen – dwswf CoWorking Kaiserhaus** – nach der Zusage der Unterstützung mit Fördermittel aus einem landesweiten Programm – umgesetzt.

Der Schwerpunkt im Aufgabenbereich Stadtteilmarketing war die Stabilisierung der **Wochenmärkte in Neheim und Alt-Arnsberg**.

2. Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist durch die Ausbaumaßnahmen der Objekte Möhnestraße 55 (Kaiserhaus) und Möhnestraße 53 (Möhneturm) um 938 TEUR gestiegen. Dabei wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich abgeschlossenen Baumaßnahem und der Vermietung von Teilflächen des 4. Bauabschnitts und der noch in 2019 fertigzustellenden Baumaßnahmen 50 % der unter den Anlagen im Bau ausgewiesenen Kosten aktiviert.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertige Leistungen haben sich um 294,3 TEUR erhöht.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresgewinn um 15,8 TEUR auf 819,7 TEUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind durch die Umfinanzierung des KFW Darlehens von 2.800 TEUR und Tilgungen von 338 TEUR auf 13.595,9 TEUR gesunken. Gleichzeitig haben sich die Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um 4.987 TEUR erhöht.

Finanzlage

Das Gesamtvermögen hat sich im Berichtsjahr durch Investitionstätigkeit auf 21.975,2 TEUR erhöht.
Die Gesellschaft finanziert ihre Aktiva zu 96,4 % mit Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital.
Die Liquidität wurde durch monatliche Auszahlung der Verlustzuweisungen der Stadt Arnsberg und regelmäßig eingehende Zahlungen der Mieter sichergestellt.

Ertragslage

Aus dem überwiegenden Teil der Tätigkeiten der wfa werden keine Einnahmen erzielt. Die gewünschten Effekte (Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg, Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze) machen sich finanziell an anderer Stelle bemerkbar (u.a. kommunaler Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer).

Die erzielten **Umsätze** sind vorrangig aus der Vermietung der Objekte Kaiserhaus bzw. Kunstwerk am Kaiserhaus, Möhneturm, Parkplatz Mühlernplatz und Rathausplatz 2 erzielt worden. Zweiter Umsatzträger sind die Einnahmen aus den durchgeführten Veranstaltungen (Wochenmärkte, Ausbildungsmesse).

Insgesamt haben sich die Umsätze im Berichtsjahr um ca.14,1 % auf 1.307,2 TEUR erhöht. Diese Entwicklung konnte durch die leichte Steigerung der Mieteinnahmen aus den Projekten Kaiserhaus und die zusätzlichen Mieteinnahmen des Möhneturms erzielt werden.

Die „Sonstigen Erträge" haben sich um 70,4 TEUR erhöht.

Bei den angefallenen **Kosten** ergibt sich für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der wfa insgesamt eine Konstanz gegenüber den Vorjahren.

Die Finanzierungskosten haben sich bedingt durch geleistete Tilgung und die Umfinanzierung des KFW-Darlehens auf 584,8 TEUR verringert.

Das Gesamtergebnis in Höhe von 15,8 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19,9 TEUR verbessert.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement der Geschäftsführung erfolgt durch laufende Kontrolle der externen Finanzbuchhaltung sowie einer Liquiditätskontrolle mit Abschreibungsanalyse zwischen Plan- und Ist-Werten verbunden mit der Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

4. Prognosebericht

Aus den derzeit bekannten Rahmendaten und aus den geführten Gesprächen mit Entscheidungsträgern in den Unternehmen kann für 2019 von einer weiterhin grundsätzlich positiven, wenn auch unsicheren Wirtschaftsentwicklung in Arnsberg ausgegangen werden.

Die Risiken der Gesellschaft sind in folgenden Faktoren zu sehen:

- Die weitere Entwicklung der globalen Situation und die sich daraus ableitenden Bedingungen für die regionale Wirtschaft können nicht eingeschätzt werden
- Die Arnsberger Wirtschaft unterliegt einem starken **Druck zur Umstrukturierung** von Arbeitsplätzen in nahezu allen Sektoren.
- Die **Standortkonkurrenz in der Region** aber auch zwischen den Regionen um Menschen, Investitionen und Arbeitsplätze wird sich weiter verstärken.
- Die **Einnahmemöglichkeiten der wfa** werden sich vorrangig auf die bereits bestehenden Quellen beschränken. Diese unterliegen einem starken Konkurrenz- und Preisdruck (Bodenpreise, Mieten/Pachten).
- Die **finanzielle Situation der Kommunen** wird sich nur langsam erholen und ist zukünftig stark durch das mit den Aufsichtsbehörden abgestimmte Sanierungskonzept bestimmt

Bei den Bestandsmietern Kaiserhaus bestehen durch weitere Mietanpassungen Chancen, höhere Mieteinnahmen zu erzielen. Durch den Abschluss der Maßnahmen des 4. Bauabschnitts Kaiserhaus stehen zusätzliche Flächen zur Vermietung zur Verfügung. Aus der Vermietung der Flächen im Möhneturm werden sich konstante Umsätze ergeben.

Die Einnahmen aus den eigenen Veranstaltungen Wochenmärkte und Ausbildungsmesse sind in mindestens gleicher Höhe wie 2018 zu erwarten.

Aus dem Projekt Gut Nierhof I werden im Jahr 2019 weitere Einnahmen durch Grundstücksverkäufe zu erzielen sein.

Die Erträge aus Verlustübernahme durch den Gesellschafter sind im Rahmen des Sanierungskonzeptes der Stadt Arnsberg auf 688.700,- TEUR begrenzt.

Insgesamt wird daher mit leicht steigenden Einnahmen ab dem Jahr 2019 geplant.

Investitionen

Investitionen in 2019 und den Folgejahren sind insbesondere geplant in den Projekten

- Kaiserhaus - Endausbau 4. Bauabschnitt
- Entwicklung der Gebiete Gut Nierhof I und III
- Entwicklung des Gebietes Bergheim

Finanzierung

Die Finanzierung der getätigten und der zukünftigen Investitionen wird vorrangig durch langfristige Kredite gesichert.

Organisation und Verwaltung

Die derzeitige Organisationsstruktur und der Personalbestand sind auf die in 2019 gestellten Aufgaben abgestellt und hierfür in Quantität und Qualität ausreichend. Übergeordnetes Ziel wird es auch weiterhin sein, als Dienstleister für die regionale Wirtschaft zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus wird das Management für die Projekte aus Themenfeldern Unternehmensnetzwerke, Stadtteilmarketing und Durchführung von Veranstaltungen flexibel auf die Anforderungen eingestellt. Eine Entwicklung kann für die weitere qualitativ hochwertige Betreuung des Kaiserhauses und des Möhneturms erforderlich werden.

Kosten

Die Kosten werden sich aufgrund der aufgezeigten Situation wie folgt entwickeln:

- Die Finanzierungskosten für die Investitionen in das Projekt Kaiserhaus können durch eingesparte Zinszahlungen auf erfolgte Tilgung leicht reduziert werden.
- Die Betriebskosten für das Kaiserhaus sollen durch geeignete Maßnahmen stabil gehalten werden.
- Die Kosten aus dem Projekt Möhneturm werden durch Mieteinnahmen gedeckt.
- Den Kosten für die Entwicklung des Gebietes Gut Nierhof stehen Einnahmen aus Flächenverkäufen gegenüber.
- Die Personalkosten der wfa bleiben konstant.
- die Veranstaltungen sollen weiterhin kostendeckend durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den geplanten Einnahmen ist von einem vergleichbaren Ergebnis wie im Jahr 2018 auszugehen.

Arnsberg, den 19. Juli 2019

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

Stadtwerke Arnsberg GmbH (SWA GmbH)

Stadtwerke Arnsberg GmbH,
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		217.937,00	199.612,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	10.763.307,41		11.214.121,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.352.713,60		44.725.930,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.489.457,00		1.151.255,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	370.971,83		1.463.606,74
	58.976.449,84	58.976.449,84	58.554.914,08
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		332.511,25	332.511,25
Summe Anlagevermögen		59.526.898,09	59.087.037,33
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		411.190,61	411.072,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.038.069,47		961.620,89
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.541.931,60		1.660.541,50
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.295,42		939,74
4. Sonstige Vermögensgegenstände	136.214,55		340.129,33
	2.799.511,04	2.799.511,04	2.963.231,46
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.761.229,46	1.170.418,18
Summe Umlaufvermögen		4.971.931,11	4.544.722,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.839,19	15.198,37
		64.512.668,39	63.646.957,73

Passiva

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		10.738.444,95	10.738.444,95
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.419.905,21	2.075,96
Summe Eigenkapital		9.343.539,74	10.765.520,91
B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.466.896,58	2.387.030,74
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		274,25
2. Sonstige Rückstellungen	347.957,27		283.450,05
Summe Rückstellungen	347.957,27	347.957,27	283.724,30
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.537.698,83		33.414.590,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.440.245,38		1.107.387,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.942.250,42		10.811.669,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.431.067,24		4.874.004,66
- aus Steuern: € 287.709,98 (Vorjahr: € 610.320,51)			
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 24.963,04 (Vorjahr: € 23.913,08)			
Summe Verbindlichkeiten	52.351.261,87	52.351.261,87	50.207.652,64
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.012,93	3.029,14
		64.512.668,39	63.646.957,73

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse		20.779.271,06	19.500.974,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		523.167,24	511.749,04
3. Sonstige betriebliche Erträge		35.970,65	48.052,25
		21.338.408,95	20.060.776,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.271.524,34		2.647.035,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.090.269,53	14.361.793,87	9.442.866,49
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.488.791,59		2.226.473,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	489.714,20	2.978.505,79	440.805,00
davon für Altersversorgung € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.713.858,72	2.623.390,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.361.536,35	1.326.474,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.591,28	19.124,15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.310.863,23	1.295.855,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.970,43	28.413,42
11. Ergebnis nach Steuern		-1.381.528,16	48.584,68
12. Sonstige Steuern		38.377,05	46.508,72
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.419.905,21	2.075,96

Lagebericht

Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Arnsberg GmbH

1) Öffentliche Zwecksetzung

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2018 erfüllt.

Die Stadtwerke Arnsberg haben im Geschäftsjahr 2018 folgende Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag:

- Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge vorrangig für das Gebiet der Stadt Arnsberg.

Hierzu gehören insbesondere:

a) Versorgung mit Wasser
b) Versorgung mit Energie
c) Bau und Betrieb von Parkhäusern
d) Bau und Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen
e) Bau und Betrieb von sonstigen öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW
f) Erbringung aller im Zusammenhang mit den vorstehenden Ziffern anfallenden Hilfs- und Nebentätigkeiten
g) Förderung und Vermarktung von solehaltigem Wasser

Die Gesellschaft nimmt diese Aufgaben in den Geschäftsbereichen wie folgt wahr:

9.0 Unternehmensentwicklung

9.1 Kaufmännischer Service

9.2 Wasserversorgung

9.3 Straßen- und Brückenbau *

9.4 Stadtentwässerung */Parkraumbewirtschaftung

9.5 Breitband/Energie/Campus

9.6 Interner Service/Personal

9.7 Beschaffungsmanagement/Juristische Beratung

* Betriebsführung für die Stadt Arnsberg

2) Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in Deutschland war auch im Jahr 2018 weiter im Aufschwung. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt stieg, laut dem Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, preis- und kalenderbereinigt um 1,5 %. Das allgemeine Zinsniveau lag und liegt nach wie vor auf einem historischen Tiefpunkt. Die Preissteigerung in Deutschland lag in 2018 bei 1,9 % und stieg somit stärker als in den letzten vier Jahren. Maßgeblich trugen die Energiepreise zu dieser Erhöhung bei, die im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % stiegen. Neben den Energiepreisen trugen auch die Preise für Nahrungsmittel (2,5 % gegenüber dem Vorjahr) zur Erhöhung der Teuerungsrate bei.

3) Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 verlief nicht wie erwartet und war insgesamt nicht zufriedenstellend. Dem geplanten Gewinn nach Steuern in Höhe von T€ 269,3 stand ein tatsächliches Ergebnis in Höhe von T€ -1.419,9 gegenüber. Hier schlagen sich insbesondere die unter dem Plan liegenden Spartenergebnisse der Betriebszweige Campus, Energiegewinnung und Beschaffung nieder. Im Bereich des Campus konnte das ehrgeizige Ziel eines positiven Betriebsergebnisses in Höhe von T€ 1.240,4 nicht erreicht werden. Die gesteckten Umsatzziele waren auch im Geschäftsjahr 2018 nicht realisierbar. Mit den Produkten APESS und MHP befindet man sich im Projektgeschäft. Hier wurden bereits viele Kontakte geknüpft und dabei den Kunden Energieeinsparpotenzial aufgezeigt. Trotz der vielen Kontakte und Gespräche konnten im Geschäftsjahr 2018 keine nennenswerten Umsätze mit den Produkten erzielt werden. Aufgrund dieser Tatsachen wurde im Herbst 2018 der Entschluss gefasst, das Produktportfolio zu überprüfen und anzupassen. Gleichzeitig sollen die Aufwendungen in diesem Bereich, ausgerichtet an den neuen Bedarf, optimiert werden. Das Veranstaltungsgeschäft hat sich weiterhin gut entwickelt. Die Sparte „Campus" schloss im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -1.189,6 ab.

Die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH wurde als gemeinsames Tochterunternehmen der Stadtwerke Arnsberg und den Stadtwerken Soest zum Vertrieb von Strom und Gas gegründet. Nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erfolgte die Eintragung ins Handelsregister Arnsberg am 13. Januar 2015. Die Aufnahme der Vertriebstätigkeit erfolgte dann im März 2015 und entwickelte sich sehr positiv. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge im Bereich der Standardlastprofile zum 31.12.2018 lag bei 9.980 (Vorjahr 8.510). Auch die Vertragsabschlüsse im Bereich der Sondervertragskunden entwickelten sich positiv. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 177,6 ab.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich im Geschäftsjahr auf T€ 64.512,7. Das entspricht einer Steigerung von T€ 865,7 = 1,36 % gegenüber dem Vorjahr. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens ist stabil. (Handlungsbedarf siehe Punkt 5).

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen. Die Kapitalstruktur weist eine Unterdeckung im langfristigen Bereich aus, wobei die formal kurzfristigen Gesellschafterdarlehen langfristig zur Verfügung stehen. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse 18,3 % (Vorjahr 20,7 %).

Das Fremdkapital gliedert sich in lang-, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die mittel-/langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten betragen 45,1 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung zweier Darlehen der Westfälischen

Provinzialversicherung, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, erhöht sich die Quote auf 50,6 % (Vorjahr 55,6 %). Die Verringerung der Quote resultiert aus planmäßigen Tilgungen sowie einer Erhöhung der Bilanzsumme ohne Neuaufnahme von Bankdarlehen. Die Finanzierung erfolgte im Geschäftsjahr durch die Erhöhung des kurzfristigen Gesellschafterdarlehens.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 2,2 % der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto beglichen.

4) Geschäftsergebnisse in den einzelnen Sparten

a) Wasserversorgung

Nachdem im Geschäftsjahr 2017 der Wasserverbrauch leicht gesunken war, kam es im Geschäftsjahr 2018 zu einer Steigerung des Verbrauches. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wasserverbrauch um 52.186 m³ = +1,4 %. In den kommenden Jahren ist mit einem weiter sinkenden beziehungsweise stagnierenden Verbrauch zu rechnen (demografische Entwicklung + geringerer pro Kopf Verbrauch + wassersparende Technik in Industrie und Gewerbe). Die vereinnahmten Konzessionsabgaben konnten in einer Höhe von T€ 296,5 nach steuerlichen und preisrechtlichen Kriterien erwirtschaftet werden. Eine Abführung an die Stadt wird aber laut Vereinbarung nicht erfolgen. Der Gewinn vor Steuern konnte in Höhe von T€ 1.297,2 (Planwert T€ 753,3) erwirtschaftet werden. Nach Steuern ergibt sich ein Nettogewinn in Höhe von T€ 1.273,0 (Vorjahr € 1.313,6).

b) Parkraum

Diese dauerdefizitäre Einrichtung schließt mit einem negativen Ergebnis von T€ -1.136,4 ab und erreichte damit ein um T€ 171,9 besseres Ergebnis als mit T€ -1.308,3 geplant. Ursächlich für das geplante hohe Defizit ist die Sanierung der Altstadtgarage, welche unterhalb des geplanten Aufwands- und Zeitrahmens im Geschäftsjahr 2018 durchgeführt wurde. Insgesamt lag der Sanierungsaufwand bei T€ 894,9 und somit T€ 105,1 geringer als geplant. Außerdem erhöhten sich die Umsätze gegenüber dem Plan um T€ 85,7 auf T€ 648,7.

Auch in den nächsten Jahren werden in dieser Sparte noch verstärkt Aufwendungen zur Substanzerhaltung der anderen zwei Parkhäuser anfallen. Selbst bei strengster Ausgabenkontrolle wird, ohne eine deutliche Erhöhung der Parkentgelte, dieser Betrieb auch zukünftig negative Ergebnisse erwirtschaften.

c) Breitband/Energie

Seit 2012 liefert die Geothermieanlage im Probebetrieb Energie in das Freizeitbad Nass. Dieser Probebetrieb ist Anfang 2015 in den Echtbetrieb übergegangen. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Anlage als fertiggestellt und wird dementsprechend abgeschrieben, was das Ergebnis dieser Sparte belastet. Die technischen Probleme beim Betrieb der Anlage wurden in 2016 weiter analysiert und optimiert.
Mittlerweile sind sechs Photovoltaikanlagen in Betrieb gegangen. Diese befinden sich auf eigenen Immobilien oder städtischen Einrichtungen. Der erzeugte Strom wird sowohl für den Eigenbedarf genutzt als auch in das öffentliche Netz eingespeist.
Im Oktober 2012 ist die Holzhackschnitzelanlage im Bereich des Berliner Platzes in Betrieb gegangen. Eine Kooperation über den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit von Hochsauerlandkreis und Stadt Arnsberg hat diese ökologisch

und ökonomisch sinnvolle Art der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen ermöglicht. Alle Schulen und Sportstätten von HSK und Stadt Arnsberg im Bereich des Berliner Platzes werden mit Wärme versorgt. Jährlich werden ca. 800 Tonnen schädliche Treibhausgase vermieden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten beim Betrieb der Anlage konnten die Fehlerquellen teilweise beseitigt werden. Durch den milden Winter und die geringere Abnahme durch den Kooperationspartner konnte die Anlage auch in 2018 nicht wirtschaftlich betrieben werden. Wegen der gegebenen Vertragslage ist eine Ertragssteigerung durch fehlende Abnahmeverpflichtungen oder Preisanpassungen nicht möglich. Aufgrund von Ausbuchungen von nicht zu realisierenden Projekten (Windpark, Bioenergiezentrum, Wärmeverbund Klinikum, Energieprojekt Berliner Platz und Temperierter Straße) wird das Ergebnis zusätzlich mit T€ 109,8 belastet. Das Ergebnis des Geschäftsbereiches in Höhe von T€ -281,7 (Vorjahr T€ -200,5) liegt über dem geplanten Defizit in Höhe von T€ -230,5.

d) Beschaffung

Nach Steuern wurde hier ein Ergebnis von T€ 2,4 erzielt, welches sich unterhalb des Planansatzes von T€ 41,8 bewegt. Analog zum gestiegenen Umsatz erhöhten sich auch die Aufwendungen für den Materialeinsatz.

Nach wie vor ist durch das Beschaffungsmanagement das zentrale Ziel erreicht worden, nämlich die Wertschöpfung in der Region zu generieren.

e) Geschäftsbesorgung

Das Nettoergebnis der Sparte Geschäftsbesorgung bewegt sich mit T€ 28,9 nach Steuern auf dem Vorjahresniveau, liegt aber unter dem Planansatz des Wirtschaftsplanes.

f) Förderung und Vermarktung von solehaltigem Wasser

Die Thermalsolequelle speist das Gradierwerk und die beiden Becken im Freizeitbad Nass mit hochwertiger Arnsberger Thermalsole und bildet für das Freizeitbad Nass ein exzellentes Alleinstellungsmerkmal in dem starken Wettbewerbsumfeld mit anderen Freizeitbädern in der Region. Das Jahresergebnis betrug T€ -116,4 und lag damit auf der Höhe des Vorjahres aber um T€ 40,0 besser als geplant.

g) Campus

Der Campus, mit seiner Inbetriebnahme 2016, steht für die Entwicklung von Innovationen, für die Vernetzung mit dem Handwerk, Wirtschaft und Wissenschaft der Region und überregionalen Kompetenzträgern. Er ist die neutrale und unabhängige Plattform zu allen Fragen aus den Themenbereichen Energie, individuelle Energiedienstleistungen, Wasser und zu innovativen Förderprojekten. In diesem Geschäftsbereich werden die Aktivitäten rund um den Vertrieb und die Produkte zusammengefasst, die auch mittels des Campus vermarktet werden.
Die bereits begonnenen Projektgeschäfte erfordern wesentlich längere Anlaufzeiten als zunächst aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten vermutet. Teilweise lassen sich Projekte jedoch nicht realisieren. Ebenso wurde und wird das bestehende Produktportfolio neu ausgerichtet beziehungsweise fokussierter bearbeitet. Dies führt dazu, dass die geplanten Umsatzerlöse wesentlich hinter dem Planergebnis zurückgeblieben sind. Der Geschäftsbereich schloss im Geschäftsjahr mit einem Ergebnis von T€ -1.189,6 ab.

5) Risiken und Chancen

a) Der Wasserverbrauch wird prognostiziert in den nächsten Jahren rückläufig sein oder stagnieren. Ursächlich hierfür sind:

- geringerer pro Kopf-Verbrauch
- demografischer Wandel
- Einsatz wassersparender Techniken in Industrie und Gewerbe
- Betriebsverlagerungen
- Kampagnen wie Wassersparen = Umweltschutz

Durch die Modernisierung der Wassergewinnungsanlagen Möhnebogen und Langel (Wasserbeschaffungsverband Arnsberg) mit den zusätzlichen Aufbereitungsstufen Flockung, Ultrafiltration und UV-Bestrahlung wurde ein Höchstmaß an Sicherheit für hygienisch einwandfreies Trinkwasser im Stadtgebiet Arnsberg erreicht.

Die Stadtwerke Arnsberg beteiligen sich seit Jahren an den von der Landesregierung initiierten Benchmarkprojekten und setzen Erkenntnisse hieraus um.
Die Wasserverluste konnten auch im Geschäftsjahr 2018 erfreulich gering gehalten werden und liegen mit rd. 5,9 % niedriger als im Vorjahr und im Vergleich weiterhin am unteren Ende zu vergleichbaren Unternehmen.

b) Im Bereich des Campus ist trotz der eingeleiteten Maßnahmen nicht kurzfristig mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Mit der Inbetriebnahme des Campus besteht die Chance, vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Wandels der Energiebranche, proaktiv die Stadtwerke Arnsberg zukunftsträchtig aufzustellen. Die Verzögerung in der Umsetzung der Vertriebsaktivitäten wird durch Diversifizierung und Selektion von Produkten/Vertriebspartnern in Zukunft aufgefangen.

c) Bereits seit Jahren engagieren sich die Stadtwerke im Bereich der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen (Wasserkraft, Sonne, Wärme aus Abwärme, Erdwärme, Biomasse). Die tragischen Ereignisse von Fukushima und der sich daraus ergebende Atomausstieg, in Verbindung mit dem Wunsch nach mehr Klimaschutz, bestätigen diese Ausrichtung und erfordern ein noch höheres Engagement in diesem Bereich. Hier ist es erforderlich weitere Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zu planen und umzusetzen. Wichtig dabei ist die Wertschöpfung in der Region. Die Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral und damit auch eine große Chance gerade für Stadtwerke, die (noch) nicht als Energieerzeuger auf den Endkunden am Markt agieren.

d) Die Marktwerte der derivaten Geschäfte der Stadtwerke, im Übrigen reine Zinssicherungsgeschäfte und keine Zinsoptimierungsgeschäfte mit hohem Risiko, haben sich auch im Geschäftsjahr 2018 verbessert.

d) Eine erste geplante Umwandlung von kurzfristiger Gesellschafterfinanzierung in langfristige Fremdfinanzierung hat in 2017 stattgefunden. Hierbei wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 10.000 bei der Deutschen Kreditbank aufgenommen. Im Wirtschaftsplan 2018 wurde eine weitere Umwandlung von kurzfristiger Gesellschafterfinanzierung in langfristige Fremdfinanzierung geplant aber nicht umgesetzt. Diese Maßnahme dient der Schaffung einer ausgewogenen Fristigkeit bei der Vermögensfinanzierung und soll in den folgenden Jahren nachgeholt werden.

e) Die Personalentwicklung ist in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung. Hier stellt die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen sicher, auch langfristig noch in der Lage zu sein, die Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag kundenorientiert und sicher erbringen zu können. Gute Mitarbeiteraus- und Fortbildung sowie die Präsentation als attraktiver Arbeitgeber im Großraum Arnsberg sind Maßnahmen der Stadtwerke, diesen Themen zu begegnen.

6) Ausblick auf die Folgejahre

Der Wirtschaftsplan 2019 weist bei Umsatzerlösen von T€ 20.107 einen Jahresüberschuss von T€ 2 aus und beinhaltet wieder eine an die Stadt Arnsberg abzuführende Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von T€ 300,0. Das geplante Jahresergebnis wird voraussichtlich, auch aufgrund von Anpassungen im Bereich der Wasser- und Parkentgelte, erreicht werden. Vor allem in den Geschäftsbereichen Breitband/Energie und Campus müssen weitere Anstrengungen hinsichtlich Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb erfolgen um die Ertragsseite zu stärken, damit zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden. Im Wirtschaftsplan 2019 ist hier nochmals ein Defizit in Höhe von T€ 671,5 für den Campus ausgewiesen.

Die in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgehende Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke bedarf dringend der unternehmerischen Diskussion mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Arnsberg, den 12. Juli 2019

Wolfgang Schomberg

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00
2. EDV-Software	6.248,00		8.606,00
	6.249,00	6.249,00	8.607,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.777.000,64		6.071.678,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.623.150,00		1.833.305,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.326,00		162.336,00
4. Anlagen im Bau	34.710,69		42.251,41
	7.553.187,33	7.553.187,33	8.109.571,05
Summe Anlagevermögen		7.559.436,33	8.118.178,05
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		17.485,00	18.897,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.263,80		45.600,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	63.865,17		42.181,79
	100.128,97	100.128,97	87.782,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		652.596,26	249.324,11
Summe Umlaufvermögen		770.210,23	356.003,98
		8.329.646,56	8.474.182,03

Passivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		350.000,00	350.000,00
II. Verlustvortrag		-350.000,00	-350.000,00
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		128.934,11	122.545,76
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.907.699,06		2.254.553,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.354,73		392.589,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.333.685,49		5.080.797,76
4. Sonstige Verbindlichkeiten	62.661,63		56.648,83
- davon aus Steuern € 24.776,65 (i. Vj. € 15.307,97)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i. Vj. € 0,00)			
Summe Verbindlichkeiten	7.578.400,91	7.578.400,91	7.784.589,89
D. Rechnungsabgrenzungsposten		622.311,54	567.046,38
		8.329.646,56	8.474.182,03

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.883.449,34	2.862.867,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.597.746,80	1.841.706,29
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.150.664,91		1.177.934,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.259,17	1.183.924,08	38.487,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.584.350,31		1.498.268,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	320.070,84		293.257,13
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (i. Vj.: € 0,00)		1.904.421,15	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		593.452,41	602.544,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		654.838,80	780.506,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		111.814,89	280.830,09
8. Ergebnis nach Steuern		32.744,81	32.744,81
9. Sonstige Steuern		32.744,81	32.744,81
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00

LAGEBERICHT

zum Geschäftsjahr 2018 der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 264 Abs. 1 und § 289 Abs. 1 und 3 HGB

A. Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeiner Überblick

Das Freizeitbad Nass wurde am 23. Januar 2004 mit einem Investitionsvolumen von rd. 13 Mio. € eröffnet und umfasst einen Erlebnisbadebereich mit rund 1.200 m² Wasserfläche, eine Saunalandschaft mit 11 unterschiedlichen Schwitzangeboten, 3 Gastronomie-Bereiche mit rd. 160 Sitzplätzen sowie seit November 2005 einen Fitnessclub. Das Freizeitbad Nass wird jährlich von über 300.000 Besuchern frequentiert, wovon mehr als 70.000 Gäste die Sauna nutzen. Die Saunaanlage wurde 2013 erstmals mit dem „5-Sterne-Premium-Siegel" des Deutschen Saunabundes e.V. ausgezeichnet.

Mit dem Betrieb des Freizeitbades Nass wird das Schul- und Vereinsschwimmen in der Stadt Arnsberg sichergestellt sowie die Förderung des Schwimmsports und Gesundheitsprävention ermöglicht. Damit erfüllt die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH den öffentlichen Zweck der Gemeinwohlleistung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Veranstaltungen/Neuerungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden viele Veranstaltungen für alle Personen- und Altersgruppen, wie z.B. Frauenwohlfühltage, Saunanächte, Spielnachmittage und Pool Party's angeboten.

Besondere Highlights in 2018 waren die Rollatoren-Tage im NASS, an denen Interessierte in das Kursangebot „Fit mit dem Rollator" hineinschnuppern konnten. Der Kurs wird mit einem Führerschein abgeschlossen.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH schließt mit einem Ergebnis von -1,588 Mio. € vor Verlustausgleich ab.

Das Ergebnis hat sich somit um rund 249 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Nicht beeinflussbare Kostenbereiche, wie z. B. Investitions- und Instandhaltungskosten, haben das Betriebsergebnis nur unwesentlich beeinflusst. Die Investitionskosten liegen unter den Werten des Wirtschaftsplans.

Die Zielsetzung, wie im Wirtschaftsplan dargestellt, ist im Jahr 2018 erreicht worden.
Für die Folgejahre ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rund 35 T€ durchgeführt. Die Maßnahmen wurden in den Bereichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Geschäftsbauten im Bau durchgeführt.

Umweltschutz

Durch den Bezug von Erdwärme (Geothermie) sowie sicherem Ökostrom und der entsprechenden Reduzierung von CO_2 trägt das Freizeitbad Nass nicht unerheblich zum Umweltschutz bei. Außerdem wurde im Jahr 2018 der Bau einer E-Ladesäule mit zwei dazugehörigen Parkplätzen am Freizeitbad Nass begonnen. Die E-Ladesäule wird durch die Stadtwerke Arnsberg betrieben.

Personal- und Sozialwesen

Die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH beschäftigte 2018 im Jahresdurchschnitt 38 ständige Mitarbeiter/innen und 51 geringfügig Beschäftigte. Zusätzlich wurden durchschnittlich fünf Auszubildende im Freizeitbad Nass ausgebildet.

Zum Jahresende 2018 betrug die Anzahl der Mitarbeiter/innen 39 ständige Mitarbeiter/innen, 41 geringfügig Beschäftigte sowie 6 Auszubildende.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Das Besucherrekordergebnis von 2016 konnte im Geschäftsjahr 2018 nicht übertroffen werden. Im Jahr 2018 nutzten 336.098 Besucherinnen und Besucher das Freizeitbad Nass. Damit liegt das 2018-Ergebnis mit 1.117 Besuchern (entspricht + 0,33 %) über dem Vorjahresergebnis.

Aufgrund sinkender Schülerzahlen infolge des demographischen Wandels haben weniger Schulschwimmstunden stattgefunden. Hierdurch ist im Jahr 2018 weiterhin ein Rückgang an Eintritten aus Schulnutzung zu verzeichnen (- 1.150 Schüler).

Aufgrund des demographischen Wandels haben ebenfalls weniger Besucher aus Vereinen das Nass besucht; hierdurch ist im Jahr 2018 auch in diesem Bereich weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen (- 2.657 Vereinsschwimmer). Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den folgenden Jahren fortsetzen.

Die Besucherzahlen aus Schulen und Vereinen sind nicht beeinflussbar, da hier lediglich die Räumlichkeiten des Freizeitbades zur Verfügung gestellt werden (Gemeinwohlorientierte Leistung).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,72 % gestiegen. Bei dem Betriebsaufwand gibt es eine Erhöhung um 1,2 %, der Zinsaufwand ist jedoch um 60 % gesunken. Das vorläufige Jahresergebnis 2018 stellt sich somit derzeit um etwa 249 T€ besser dar als im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres sinkt somit auf 1,588 Mio. €. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss der Stadt Arnsberg für Gemeinwohlleistungen in Höhe von 1,9 Mio. € wird somit um ca. 312 T€ unterschritten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH ist durch die Verlustübernahme der Stadt Arnsberg abgesichert.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 144 T € auf 8.329.646 € bei gegenläufigen Effekten gesunken.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen verminderte sich in Folge der planmäßigen Abschreibungen bei gleichzeitig leicht rückläufigen investiven Maßnahmen von 8,12 Mio. € auf 7,56 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt 4,20 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 4,13 %). Die absolute Höhe des Eigenkapitals ist durch Verlustvorträge vollständig aufgezehrt.

D. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die Marktposition ist wegen steigender Wettbewerberanzahl in der Region weiter zu festigen und auszubauen.

2. Risikomanagementsystem

Um den Aufgaben des Controllings und der Risikofrühüberwachung nachzukommen, wurde das Steuerberatungsbüro Beckmann//Beckmann beauftragt, in jeder Sitzung der Gesellschafterversammlung über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation zu berichten. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere anhand der Größen Besucherzahlen, Umsatz und Gesamtkosten. Die Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld werden durch ständige Konkurrenzbeobachtung erfasst und analysiert.

Zudem muss die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH dem Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich die Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung über das Beteiligungsmanagement der Stadt Arnsberg vorlegen. Hierin sind ebenfalls die Entwicklung der Besucherzahlen, der wirtschaftlichen Ergebnisse sowie die weiterführende Prognose darzustellen.

Diese beiden bestehenden Systeme der Risikoüberwachung sind geeignet, die wesentlichen Risiken rechtzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in einem Handbuch angemessen dokumentiert.

3. Allgemeiner Risikobericht

Gegen den steigenden Wettbewerb am Markt, vor allem gegen die zunehmende Konkurrenz, muss weiterhin gesorgt werden. Insbesondere ist das Abwandern von potentiellen Gästen im Bereich der Sauna zu verhindern. Mit dem bestehenden Kundenstamm, an dessen Ausbau in Zukunft weiterhin gearbeitet wird, ist mit einem konstanten Ergebnis zu rechnen.

Auf der Beschaffungsseite wird auf solide, qualitätsbewusste Zulieferfirmen zurückgegriffen, mit denen langfristige Verträge angestrebt werden.
Im Bereich der Energieversorgung wird eine dauerhafte und planbare Versorgung mit Wärmeenergie mit den Stadtwerken angestrebt.

Die europaweite Ausschreibung für die Stromlieferung ist im Jahr 2014 zentral durch die Stadt Arnsberg erfolgt. Seit 01.01.2016 erfolgt die Stromlieferung durch die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH. Die Gaslieferung erfolgt seit 01.01.2017 ebenfalls durch die Stadtwerke.

Aufgrund der noch laufenden Sanierung der Innenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik) ist auch zukünftig mit weniger Stromkosten zu rechnen.

4. Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist zwar nicht befriedigend, es sind jedoch weiterhin keine Engpässe zu erwarten.

Die Gesellschaft hegt eine langjährige und enge Zusammenarbeit mit einem Inkassobüro (Credit-Reform).

Verbindlichkeiten und Forderungen werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt.

5. Chancen und Risiken

Als Chance ist zu sehen, dass die Sauna und die Saline auch künftig die Besucherzahlen steigen lässt bzw. stabilisiert. Insgesamt ist zu hoffen, dass die Sauna und Saline auch positive Beiträge für die Entwicklung der Stadt Arnsberg leistet.

An die technischen Anlagen des Freizeitbades Nass werden hohe Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit gestellt. Mit regelmäßigen Inspektionen und Wartungen wird möglichen Ausfallrisiken begegnet.

Existenzgefährdende Risiken sehen wir derzeit aufgrund der bestehenden Verlustübernahme der Stadt Arnsberg nicht. Gleichwohl könnten bei weiter steigenden Instandhaltungskosten die Jahresfehlbeträge deutlich ansteigen. Außerdem könnten bedingt durch den Bevölkerungsrückgang die Besucherzahlen langfristig sinken.

6. Prognosebericht

Die Entwicklung des Unternehmens ist für 2019 und 2020 als durchaus positiv zu bewerten.

Nach dem Wirtschaftsplan 2019 werden Umsatzerlöse von 2,90 Mio. € und ein Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Stadt Arnsberg von rund 1,86 Mio. € erwartet.

Die getätigten Investitionen werden die Marktpositionierung dauerhaft festigen und ein Alleinstellungsmerkmal durch das authentische Produkt „Arnsberger Thermalsole“ in der Region erzeugen.

Hierdurch sind für die folgenden Geschäftsjahre Ergebnisse, wie im vergangenen Jahr zu erwarten. Der Konsolidierungskurs wird weiterhin strikt verfolgt.
Die Angebotserweiterung im Bereich Sauna und Gesundheit wird bereits gut angenommen. Die Strategie wird konsequent verfolgt, optimiert und ausgebaut.

Eine Neupositionierung bzw. Neuausrichtung als gesundheitsorientierte Einrichtung am Markt ist weiter zu verfolgen. Der Fund der Arnsberger Thermalsole wurde allen Nutzergruppen zugänglich gemacht. Die Saline wird von den Gästen mit großer Nachfrage genutzt. Es ergibt sich eine Weiterentwicklung zum Freizeit-, Gesundheits- und Naherholungsstandort.

Die Zielidentität des Freizeitbades Nass wird zukünftig noch stärker auf die ursprüngliche Absicht, als lokales Angebot mit begrenzter regionaler Ausstrahlung ausgerichtet.

Wirtschaftliches Ziel für das Geschäftsjahr 2019 ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Bauliche Erweiterung der Wasserfläche (Kursbecken) sowie der Aufenthaltsflächen in der Saunaanlage,
- Erweiterung der Kursangebote für alle Zielgruppen,
- Angebote für Unternehmen der Region im Rahmen des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)",
- Weitere Angebote um die Themen Wellness und Rehabilitation.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 109 Abs. 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2018 erfüllt.

Arnsberg, den 05.06.2019

(Bernd Löhr)

Zweckverband VHS

Schlussbilanz des Zweckverbandes Volkshochschule Arnsberg/Sundern zum 31.12.2018

AKTIVA

	31.12.2017	31.12.2018
	€	€
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.659,00	6.051,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz.	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.287,00	151.537,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	95.287,00	**151.537,00**
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
	103.946,00	**157.588,00**
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	204.892,42	186.668,05
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	243.790,94	307.765,65
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	0,00	200,00
	448.683,36	**494.633,70**
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	**27.784,49**	**3.078,30**
Summe Aktiva	**580.413,85**	**655.300,00**

PASSIVA

		31.12.2017	31.12.2018
		€	€
1 Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		107.256,27	147.256,27
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		53.628,14	73.628,14
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2017	196.362,82	136.362,82
	2018		29.037,89
		357.247,23	**386.285,12**
2 Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		0,00	0,00
2.2 für Beiträge		0,00	0,00
2.3 für den Gebührenausgleich		0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		3.347,00	2.783,00
		3.347,00	**2.783,00**
3 Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		25.210,00	32.942,00
		25.210,00	**32.942,00**
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		163.998,54	107.381,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.763,30	8.648,73
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		9.025,48	11.166,37
4.8 Erhaltene Anzahlungen		0,00	0,00
		175.787,32	**127.196,23**
5 Passive Rechnungsabgrenzung		**18.822,30**	**106.093,65**
Summe Passiva		**580.413,85**	**655.300,00**

Gesamtergebnisrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres 2017 €	Ansatz 2018 €	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 €	Vergleich Ansatz / Ist 2018 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	677.197,96	684.200,00	684.200,00	675.349,49	-8.850,51
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	570.054,70	615.000,00	615.000,00	575.115,98	-39.884,02
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	860.611,30	691.000,00	691.000,00	856.266,42	165.266,42
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.400,00	0,00	0,00	838,00	838,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	**2.109.263,96**	**1.990.200,00**	**1.990.200,00**	**2.107.569,89**	**117.369,89**
11 Personalaufwendungen	1.118.557,67	1.145.500,00	1.145.500,00	1.184.746,29	39.246,29
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	606.457,36	619.400,00	619.400,00	672.043,87	52.643,87
14 Bilanzielle Abschreibungen	21.916,79	30.000,00	30.000,00	23.671,78	-6.328,22
15 Transferaufwendungen	30.873,19	30.000,00	30.000,00	49.627,00	19.627,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.435,00	134.300,00	134.300,00	149.200,65	14.900,65
17 Ordentliche Aufwendungen	**1.913.240,01**	**1.959.200,00**	**1.959.200,00**	**2.079.289,59**	**120.089,59**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	**196.023,95**	**31.000,00**	**31.000,00**	**28.280,30**	**-2.719,70**
19 Finanzerträge	673,52	**0,00**	0,00	757,59	757,59
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	334,65	**0,00**	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	**338,87**	**0,00**	**0,00**	**757,59**	**757,59**
22 ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	**196.362,82**	**31.000,00**	**31.000,00**	**29.037,89**	**-1.962,11**
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 JAHRESERGEBNIS	**196.362,82**	**31.000,00**	**31.000,00**	**29.037,89**	**-1.962,11**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögengegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 VERRECHNUNGSSALDO	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Gesamtfinanzrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres 2017 €	Ansatz 2018 €	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 €	Vergleich Ansatz / Ist 2018 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	627.651,88	684.200,00	684.200,00	675.200,28	-8.999,72
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	590.984,50	615.000,00	615.000,00	664.096,93	49.096,93
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	868.556,24	691.000,00	691.000,00	866.938,84	175.938,84
7 Sonstige Einzahlungen	-123.945,87	0,00	0,00	-56.883,68	-56.883,68
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	393,78	0,00	0,00	673,52	673,52
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.963.640,53**	**1.990.200,00**	**1.990.200,00**	**2.150.025,89**	**159.825,89**
10 Personalauszahlungen	1.125.351,91	1.145.500,00	1.145.500,00	1.176.793,40	31.293,40
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	621.274,55	619.400,00	619.400,00	710.175,04	90.775,04
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	334,65	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	35.561,73	30.000,00	30.000,00	43.741,57	13.741,57
15 Sonstige Auszahlungen	136.500,87	129.300,00	129.300,00	139.077,11	9.777,11
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.919.023,71**	**1.924.200,00**	**1.924.200,00**	**2.069.787,12**	**145.587,12**
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	**44.616,82**	**66.000,00**	**66.000,00**	**80.238,77**	**14.238,77**
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	44.616,82	115.000,00	115.000,00	80.038,77	-34.961,23
27Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	**44.616,82**	**115.000,00**	**115.000,00**	**80.038,77**	**-34.961,23**
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**-44.616,82**	**-115.000,00**	**-115.000,00**	**-80.038,77**	**34.961,23**
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	**0,00**	**-49.000,00**	**-49.000,00**	**200,00**	**49.200,00**
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
38 ÄND. D. BEST. A EIG. FINANZMITTEL	**0,00**	**-49.000,00**	**-49.000,00**	**200,00**	**49.200,00**
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	**0,00**	**-49.000,00**	**-49.000,00**	**200,00**	**49.200,00**

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) finden für die Haushaltswirtschaft die Vorschriften der Gemeinden sinngemäß Anwendung. Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) aus der Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen. Der Lagebericht muss so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage, der Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Zudem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem positiven Ergebnis von 29.037,89 € ab und unterschreitet um 1.962,11 € nur geringfügig das geplante Jahresergebnis von 31.000 €.

Der Grund für den anhaltenden wirtschaftlichen Erfolg ergibt sich vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnsberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt.

Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Wie im Anhang erläutert betrugen die Erträge aus Kostenerstattungen insgesamt 856.266,42 € und führten somit zu Mehrerträgen i.H.v. 165.266,42 €. Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen mit 575.115,98 € ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. Dies gilt im Übrigen auch für die gesamten ordentlichen Erträge, die mit 2.107.569,89 € an das Vorjahresniveau von 2.109.263,96 € anknüpfen konnten.

Auch die Anzahl der Teilnehmenden blieb 2018 gegenüber 2017 nahezu konstant. Rund 12.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Kurse, Vorträge und Exkursionen der VHS. Die genauere Analyse und Entwicklung innerhalb der einzelnen Fachbereiche ergibt ein differenziertes Bild. Stark nahm die Frequentierung von Veranstaltungen im Bereich „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ zu. Dagegen musste der Fachbereich „Kultur, Kreativität“ ein Minus von rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hinnehmen, was einem Prozentsatz von 24% entspricht. Positive Entwicklungen gab es auch in den Bereichen „Gesundheit“, „Fremdsprachen“, und „Berufliche Bildung, EDV, Neue Medien“: die Zuwachsraten bewegten sich zwischen 3,4% und 14,5%. Der Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ stagnierte 2018 auf außerordentlich hohem Niveau und verzeichnete 3.120 (2017: 3.141) Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden erhöhte sich 2018 nochmals um 1.690 auf nunmehr 26.821 Unterrichtsstunden. Die Erhöhung vollzog sich in erster Linie im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“.

Die geplanten Erträge aus dem Bereich der Studienreisen i.H.v. 225.000 € konnten mit 221.582,88 € nahezu erreicht werden (-3.417,12 €). In 2018 führte die VHS insgesamt 11 Studienfahrten durch. 2017 war es eine Studienfahrt mehr. An den Studienfahrten nahmen 178 (2017: 197 Personen teil). Das ist eine Schwankung, die durchaus im normalen Bereich liegt.

Allerdings verringerten sich die für die Studienreisen vorgesehen Aufwendungen entsprechend. Diese lagen mit 205.782,50 € um 3.217,50 € unter der Planung von 209.000 €. Damit wurden in der Sparte Studienreisen Überschüsse i.H.v. 15.800,38 € erzielt werden. Diese liegen lediglich um 199,62 € unterhalb der geplanten Gewinne von 16.000 € (siehe dazu auch Erläuterungen im Anhang 4.1 Ordentliche Erträge).

Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einem Liquiditätsüberschuss i.H.v. 297.777,30 € ab. Aufgrund des Liquiditätsverbundes mit der Stadt Arnsberg werden 297.577,30 € im Bereich der Forderungen gegenüber der Stadt Arnsberg ausgewiesen. Unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ verbleiben 200 € (vgl. Anhang zur Bilanz - 3.1 Aktiva).

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz stieg von 103.946 € auf 157.588 €. Dies liegt an den getätigten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva). Das Umlaufvermögen stieg von 448.683,36 € auf 494.633,70 € und damit um 45.950,34 €, bzw. um 10,2 %. Dies liegt hauptsächlich an den gestiegenen Forderungen gegenüber der der Stadt Arnsberg i.R.d. Liquiditätsverbundes.

Der Jahresüberschuss 2018 sorgt zunächst dafür, dass vor allem das Eigenkapital auf der Passivseite entsprechend ansteigt (um 29.037,89 € auf 386.285,12 €).

Die Rückstellungen steigen um 7.732 € aufgrund eines Aufbaus an Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Insgesamt hat sich eine Bilanzverlängerung um 74.886,15 € auf 655.300 € ergeben.

2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Das positive Ergebnis des Jahres 2018 hat, wie schon im Ergebnis 2017, seine Ursache in der engagierten und intensiven Arbeit im Bereich „Deutsch- und Integration“ – ohne dass andere, klassische Arbeitsfelder der VHS vernachlässigt wurden.

So ist die VHS Arnsberg/Sundern weiterhin in der Lage, sich auf die strategischen Herausforderungen (demographischer Wandel, Digitalisierung, Gewinnung bildungsferner Schichten, Zusammenhalt der Gesellschaft fördern) einzustellen und dazu notwendige Maßnahmen durchzuführen. Derzeit wird ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Digitalisierung der Weiterbildung gesetzt.

Die VHS Arnsberg/Sundern hat sich, soweit eben möglich, personell und räumlich auf die aktuelle Situation und den hohen Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen und weitergehende Qualifizierungen für Migrantinnen und Migranten eingestellt. Es wurden auch 2018 Lehrkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zusätzliche Ressourcen in der Verwaltung geschaffen und zusätzliche Räumlichkeiten angemietet.

Die künftige Entwicklung im Bereich der Migration und Integration ist kaum vorhersehbar. Aktuell geht die VHS davon aus, dass der Bedarf leicht sinken wird – ohne zu wissen, in welchem Maße. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Aufgabe „Integration und Spracherwerb“ von langfristiger Bedeutung ist, so bleibt doch ein wirtschaftliches Risiko, bedingt durch die neuen und zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse und

Mietverträge. Außerdem kann die teilweise schwer berechenbare Politik des BAMF zu unerwarteten Komplikationen führen.

Die Vergütung des BAMF pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde betrug auch 2018 auf 3,90 € pro Stunde und anwesendem Teilnehmer. (Die VHS trägt allerdings das Risiko unentschuldigten Fehlens.) Dennoch trug die Vergütung des BAMF ganz wesentlich zum positiven wirtschaftlichen Ergebnis bei, auch wenn die Durchführung der Integrationskurse mit erheblichen bürokratischen Aufwendungen verbunden ist.

Das Land NRW hat auch für 2018 einen weiteren Teil seiner Kürzungen der Förderung entsprechend dem Weiterbildungsgesetz aus früheren Jahren zurückgenommen. Das führt insgesamt zu einer strukturellen Stärkung der Volkshochschulen in NRW.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an insgesamt 960 (2017: 930) Kursen, Veranstaltungen und Exkursionen stieg um 68 Personen auf 12.568. Die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden stieg von 25.125 auf 26.822 Unterrichtsstunden.

Diese Zahlen belegen die gute Verankerung der VHS in beiden Städten. Sie sind allerdings nicht beliebig ausbaubar. Das hat seinen Grund auch darin, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zumeist freiwillig an VHS-Veranstaltungen teilnehmen.

Risiken für die zukünftige Entwicklung sind erkennbar, wenn die Zahlen nur für den Bereich „Deutsch und Integration“ ermittelt werden. Von den 12.568 Teilnehmer/innen besuchten 3.047 diese Kurse. Von den 26.822 geleisteten Unterrichtsstunden entfielen 14.733 auf diesen Fachbereich. Das zeigt, dass sich die wirtschaftliche Situation der VHS sehr negativ entwickeln könnte, wenn dieser Arbeitsbereich stark schrumpfen sollte und die „klassischen“ Kurse nicht entsprechend ausgebaut werden.

Der klassische Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) zeigt ein uneinheitliches Bild. Vor allem die Fachbereiche Kreativität und Gesundheit werden derzeit weniger gebucht. Das ist ein seit längerem andauernder Trend. Diese Entwicklung erfordert Maßnahmen, die Art und Qualität des Angebots ebenso umfassen wie ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing.

Die VHS versucht deshalb

- eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit),
- durch neue Angebote im Bereich Digitalisierung sowie eine Erhöhung der Attraktivität des Unterrichts durch den Einsatz neuer Medien,
- durch spezielle Angebote für die Generation 60plus und jüngere Menschen,
- durch Angebote mit regionalem Bezug,

das klassische Angebot zu stärken und auszubauen.

Dies geschieht auch durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen, aber auch durch den gezielten Einsatz investiver Mittel und zusätzliche personelle und sachliche Aufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Wie schon in den Vorjahren besteht die Gefahr, dass die in der Diskussion befindliche Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse, für die Personalgestellung oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in unabsehbarer Art belastet. Hier versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen.

Insgesamt hat die VHS die zukünftigen Herausforderungen erkannt und kann sich auf diese auf einer guten wirtschaftlichen Basis, einstellen.

3. Angaben gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO)

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind gemäß § 95 Abs. 2 GO bezüglich ihrer Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen in der Anlage zu diesem Lagebericht genannt.

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH (über SWA GmbH)

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.131,00		294.210,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	172.242,00		185.210,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	594,00		933,00
Summe Anlagevermögen	457.967,00	457.967,00	480.353,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332,36		10.555,63
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.167,89		5.169,74
	5.500,25	5.500,25	15.725,37
II. Guthaben bei Kreditinstituten		42.598,84	20.988,73
Summe Umlaufvermögen		48.099,09	36.714,10
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	11.550,27
		506.066,09	528.617,37

Passivseite

	€	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
II. Verlustvortrag	-61.550,27		-38.940,34
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	19.075,65		-22.609,93
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		11.550,27
Summe Eigenkapital	7.525,38	7.525,38	0,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		4.100,00	4.975,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	420.436,00		449.961,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58,80		3.396,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	70.000,00		70.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.945,91		283,84
Summe Verbindlichkeiten	494.440,71	494.440,71	523.642,37
		506.066,09	528.617,37

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		63.581,19	30.075,47
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,84	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.951,16		4.162,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.602,10	6.553,26	2.841,00
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		22.386,00	22.388,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.747,74	14.951,92
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,54	2,06
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.755,03	8.278,30
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,41	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		19.141,13	-22.544,45
10. Sonstige Steuern		65,48	65,48
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		19.075,65	-22.609,93

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH, Arnsberg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2018

Die Gesellschaft wurde im August 2000 zum Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage Möhnebogen gegründet. Aufgabe des Unternehmens ist es Energie aus Wasserkraft an der Wehranlage Möhnebogen zu gewinnen.

Das Ergebnis nach Steuern (+ 19.141,13 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (- 22.544,45 €) deutlich verbessert. Wobei das Jahresergebnis 2018 ganz wesentlich von geringeren Ausfallzeiten der Anlage, bedingt durch die stetige Wasserabgabe der Möhnetalsperre, geprägt war.

Das Rohergebnis verbesserte sich aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse. So erhöhten sich die Umsätze um 33.505,72 € (> 100,0 %) auf 63.581,19 €. Die Materialaufwendungen verringerten sich leicht um 450,50 € auf 6.553,26 € (- 6,4%). Ursächlich für die deutliche Umsatzsteigerung ist, neben dem störungsfreien Betrieb der Anlage im Geschäftsjahr 2018, die deutlich höhere Stromproduktion aufgrund der gestiegenen und kontinuierlichen Wasserabgabemengen aus der Möhnetalsperre.

Das Jahresergebnis verbesserte sich um 41.685,58 € auf + 19.075,65 €.

II. Lage des Unternehmens

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht im Bereich des Anlagevermögens aufgrund von planmäßigen Abschreibungen sowie des kurzfristigen Vermögens verändert. In der Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten gab es keine grundlegenden Veränderungen.

Unsere Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Aufgrund der in den Gründungsjahren angefallenen Verluste und des Jahresergebnisses 2017 wies das Unternehmen zu Beginn des Geschäftsjahres einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 11.550,27 € aus. Infolge des Jahresergebnisses 2018 weist das Unternehmen wieder ein Eigenkapital in Höhe von 7.525,38 € aus.

Die Gesellschafter haben auf Anforderung einen Jahresfehlbetrag von maximal 60.000 Euro auszugleichen.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 76,5 % der Bilanzsumme.

Evtl. kurzfristige Liquiditätsengpässe können jederzeit durch Liquiditätshilfen der Gesellschafter überbrückt werden. Im Geschäftsjahr 2015 musste diese Liquiditätshilfe

mit 70.000,00 Euro in Anspruch genommen werden, um eine Investition zur wirtschaftlichen Verbesserung der Anlage finanzieren zu können. Eine Rückzahlung ist bisher nicht erfolgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist, wenn möglich unter Abzug von Skonto, beglichen. Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 58,80 €.

Aufgrund der vergangenen Investitionen in die Anlage haben die Gesellschafter entschieden, den geplanten Einbau einer weiteren Turbine vorerst zurückzustellen. Diese weitere Turbine soll bei einer geringeren Wasserführung (< 3 m³/s) der Möhne die Stromproduktion aufrechterhalten. Hierdurch sollen zusätzliche Umsätze generiert sowie ein Stillstand der Anlage und damit verbundene Strombezugskosten zukünftig vermieden werden.

Die Ertragslage ist abhängig von der Witterung (Niederschlagsmengen) und der Abgabemengen der Möhnetalsperre, die vom Ruhrverband gesteuert wird.

Der mittlere Abfluss (MQ) betrug im Kalenderjahr 2018 5,82 m3/s und lag somit leicht unter dem langfristigen Mittelwert (1961-2018) von 6,32 m3/s. Der niedrigste Abfluss (NQ) betrug 1,16 m3/s und der höchste Abfluss (HQ) betrug 27,6 m3/s im Kalenderjahr 2018. Auf Grund einer zu geringen Abgabe der Möhnetalsperre (< 3 m3/s) war die Wasserkraftanlage an 69 Tagen außer Betrieb.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Zukünftige Umsatzerlöse sind auch weiterhin an die Abgabemengen der Möhnetalsperre gebunden. Voraussichtlich ist für das Jahr 2019, nach dem bisherigen Geschäftsverlauf, wiederum mit einem positiven Geschäftsergebnis zu rechnen.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken. Auf Grund der garantierten Einspeisevergütung (EEG) sind Umsatzrisiken nur durch Witterungsverhältnisse (Niederschlagsmengen) bzw. durch die Talsperrensteuerung der Möhnetalsperre gegeben.

2. Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist noch ausreichend. Aufgrund der Unterstützung durch die Gesellschafter sind keine Engpässe zu erwarten.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.
Forderungsausfälle hatte das Unternehmen bisher nicht zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen, wenn möglich unter Abzug von Skonto, beglichen.
Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über einen Bankkredit bei der Volksbank Sauerland.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird zweijährlich ein Liquiditätsplan erstellt, der bei Bedarf an aktuelle Änderungen angepasst wird.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

III. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für 2019 wegen der unter B. I. geschilderten Umstände positiv. Nach Beseitigung der technischen Probleme und Optimierung des Anlagenbetriebes in 2015, durch den wir in der Lage waren eine Erhöhung der Einspeisevergütung auf nunmehr 12,52 Cent/kWh zu erreichen, und der Verbesserung des Wirkungsgrades der Anlage, ist bei einer entsprechenden Wasserabgabe der Möhnetalsperre, mit einer weiter positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir nach dem aktuellen Buchungsstand, ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 6.500 €. Für die Folgejahre wird mit weiteren positiven Jahresergebnissen in Höhe der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanansätze von jeweils rd. 8 T€ gerechnet.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Ertragslage in den kommenden Jahren weiter positiv entwickelt. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

C. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wurden in 2018 nicht durchgeführt.

D. Zweigniederlassungsbericht

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Arnsberg, 10. Mai 2019

Thomas Kroll
-Geschäftsführer-

Stadtwerke Arnsberg
Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH

Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleisungs GmbH,
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		80.255,00	119.593,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.712,00		10.986,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.101,00		21.693,00
	29.813,00	29.813,00	
Summe Anlagevermögen		110.068,00	152.272,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.594.245,86		2.060.495,70
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	21.090,85		17.850,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	636.745,91		272.260,44
	4.252.082,62	4.252.082,62	2.350.606,14
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.198.713,70	1.543.458,08
Summe Umlaufvermögen		5.450.796,32	3.894.064,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.353,60	2.042,00
		5.595.217,92	4.048.378,22

Passivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage		500.000,00	500.000,00
III. Verlustvortrag		-344.912,81	-440.767,82
IV. Jahresüberschuss		177.583,90	95.855,01
Summe Eigenkapital		382.671,09	205.087,19
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		15.400,00	31.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.192.936,41		1.690.351,97
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.006.785,48		102.752,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.997.424,94		2.018.686,49
davon aus Steuern: € 1.197.050,26 (Vorjahr: € 911.514,04)	5.197.146,83	5.197.146,83	3.811.791,03
davon im Rahmen der soziale Sicherheit € 540,00 (Vorjahr: € 540,00)			
Summe Verbindlichkeiten			
		5.595.217,92	4.048.378,22

Anlage 1

Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH, Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	23.442.484,75		17.759.502,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	616,11	23.443.100,86	3.088,58
		23.443.100,86	17.762.591,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.297.198,02		-16.781.323,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-80.681,58	-22.377.879,60	-10.081,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-159.767,06		-161.318,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-38.638,12	-198.405,18	-35.036,19
- davon für Altersversorgung: € 3.679,80 (im Vorjahr: € 3.679,80)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-52.784,96	-54.092,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-636.309,22	-624.522,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-277,56
8. Ergebnis nach Steuern		177.721,90	95.939,01
9. Sonstige Steuern		-138,00	-84,00
10. Jahresüberschuss		177.583,90	95.855,01

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Vor gut 4 ½ Jahren ist die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV) zum Zwecke der dauerhaften Versorgung der Arnsberger Einwohner mit elektrischer Energie und Erdgas gegründet worden. Darüber hinaus soll das zunehmende Marktsegment der Energiedienstleistungen bedient werden. Hier sieht die SWAV sowohl den Privat- als auch den Geschäftskunden als Zielgruppe an.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) zu verfahren. Basis der Tätigkeit ist die faire und interkommunale Kooperation der beiden Gesellschafter, Stadtwerke Arnsberg GmbH und Stadtwerke Soest GmbH. Beide Gesellschafter sind gleichberechtigt mit jeweils 50% an der SWAV beteiligt. Ebenso befinden sich beide Gesellschafter zu 100% im Besitz der Stadt Arnsberg bzw. der Stadt Soest und erfüllen eine öffentliche Versorgungsfunktion. Das direkte Engagement beider Gesellschafter ist auf die Kapitaleinlage beschränkt.

Im Zuge der Kooperation sollen die vielfältigen Synergiepotenziale beider Gesellschafter optimal genutzt werden und in die SWAV einfließen, um hier möglichst günstige Kostenstrukturen realisieren zu können.

Nach erfolgreichem Markteintritt in Arnsberg wird die Erweiterung des Vertriebsgebietes mit Schwerpunkt im regionalen Umfeld angestrebt.

2. Ziele und Strategien

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der führende Energielieferant/-dienstleister in der Region zu werden. Im Berichtsjahr 2018 wurde die Unternehmensstrategie konsequent umgesetzt und erfolgreich weiterentwickelt.

Unverändert sieht sich der Vertrieb einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Der Ausbau der Marktposition erfordert eine Fokussierung auf die regionalen Zielgruppen, ein Marketing der „regionalen Verbundenheit“, Entwicklung neuer Produkte wie bspw. einem Regionalstromprodukt sowie die Optimierung der dazugehörigen Prozesse.

Neben marktgerechten Produkten und Dienstleistungen und kundennahem Service, besitzen Kooperationen mit regionalen Institutionen, Verbänden und Vereinen eine stetig wachsende strategische Bedeutung.

Für die Entwicklung der SWAV kommt auch weiteren interkommunalen Kooperationen eine stärkere Bedeutung zu.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. In 2018 ist damit begonnen worden, Richtlinien eines Risikomanagements zu generieren. Es wird spätestens in 2019 angestrebt, diesen Prozess abzuschließen und die SWAV in das Risikomanagementsystem eines Gesellschafters dann zu integrieren.

Bis dahin wird das Monitoring im monatlichen Rhythmus noch manuell erfolgen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8 % zu. In Ausrüstungen wurde 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,0 %; vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor. Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 die Vorratsbestände in der Wirtschaft erhöht, was ebenfalls zum Wachstum beigetragen hat.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 beitragen. Erstmals seit fünf Jahren lag dabei die konjunkturelle Dynamik im Produzierenden Gewerbe unter der im Dienstleistungsbereich.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562.000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3 % resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Die Digitalisierung ist in der Energiewirtschaft angekommen und verändert Unternehmen, Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse. Digitale Technologien halten immer mehr Einzug in den energiewirtschaftlichen Alltag, genau wie die allgegenwärtige und meist internetbasierte Vernetzung. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Thema Digitalisierung noch einmal an Bedeutung. Diesem Trend kann und wird sich die SWAV nicht verschließen können.

2. Geschäftsverlauf 2018

2.1. Allgemein

Strom und Erdgas für Arnsberg: das Jahr 2018 erfolgreich durchlaufen

Mit dem Vertrieb von Strom und Erdgas durch die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH haben die Gesellschafter ein Bedürfnis der Bürger aufgegriffen. Das Interesse am Unternehmen SWAV und an den attraktiven und marktgerechten Produkten und Dienstleistungen ist hoch. Nach mehr als dreijähriger Geschäftstätigkeit ist zu erkennen, dass nicht nur die aktive Kundenakquise Kundenzuwächse generiert, sondern auch Weiterempfehlungen seitens der Kunden ein Indikator dafür sind, dass sich die SWAV in der Region etabliert hat und als zuverlässiger Energiedienstleister wahrgenommen wird.

Dabei darf bei einem ehrlichen Rückblick jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Rahmenbedingungen am Energiemarkt etablierten wie neuen Energielieferanten die Kunden-Akquisition schwer machen. Die Commodities Strom und Erdgas haben als Produkte nur einen geringen Stellenwert – Strom kommt eben aus der Steckdose. Kunden zum nachhaltigen Wechsel zu bewegen, bedarf branchenweit eines hohen Aufwands. Dies merkt auch die SWAV. Dennoch hat sich die SWAV mit dem neuen Geschäftsfeld erfolgreich am Markt mit jetzt 10.000 akquirierten Verträgen etabliert und kann von einer soliden Basis aus die nächsten Ziele in Angriff nehmen.

Energie so Nah – ein gelebtes Versprechen

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der Energiedienstleister Nummer 1 in der Region zu werden. Der wesentliche Hebel hierfür ist – neben marktgerechten Produkten und Dienstleistungen – ein bürger- und kundennaher Service. Dementsprechend hat das Kundencenter in einer attraktiven Lage in Neheim einen besonderen Wert für die vertrieblichen Aktivitäten und die Wahrnehmung der Energie-Sparte der SWAV. Die Besucherzahlen nehmen stetig zu; es spricht sich herum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort kompetente und kundenorientierte Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Energie sind.

Die Positionierung der SWAV in der Bevölkerung und bei den Kunden funktioniert bereits im vierten Produktivjahr bei Strom und Erdgas. Sowohl die Nähe als auch die Wertschöpfung in der Region überzeugen grundsätzlich. Dennoch ist eine Lücke zwischen Zustimmung und tatsächlicher Wechselbereitschaft vorhanden.

Zu der positiven Entwicklung und zur erfolgreichen Positionierung der SWAV und ihrer Produkte haben die Kompetenzen der beiden Partner, die hinter dem neuen kommunalen Energieanbieter stehen, maßgeblich beigetragen: Die Stadtwerke Arnsberg GmbH bringt die örtliche Nähe zu Kunden, Bürgern, Wirtschaft und Politik ein und stellt die positiv besetzte Basis für den Strom- und Erdgas-Vertrieb. Die Stadtwerke Soest GmbH sorgt mit dem Know-how bei Einkauf, Vertrieb und operativem Geschäft dafür, dass die Kunden mit marktgerechten Produkten sicher und reibungslos versorgt werden. Dabei führte die kollegiale und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen dazu, dass die Aufgaben vom Start weg effektiv, zielorientiert und erfolgreich gelöst wurden. Hierzu trug auch bei, dass sich die Mitarbeiter aus den beiden Mutterunternehmen gegenseitig optimal ergänzten und bei allen Beteiligten der Wille zum gemeinsamen Erfolg spürbar ist.

Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Es wurde einstimmig der Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Wahl des bekannten Abschlussprü-

fers Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co.KG aus Dortmund genehmigt. In der letzten Versammlung ist der Wirtschaftsplan 2019 festgestellt worden.

Das benötigte energiewirtschaftliche sowie kaufmännisches Know-How wird über Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsverträge zwischen den Gesellschaftern und der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistung GmbH vereinbart.

In 2018 hat darüber hinaus ein Geschäftsführerwechsel stattgefunden. Wolfgang Schomberg ist in der 2. Gesellschafterversammlung als neuer Geschäftsführer im Zuge der Nachfolge von Karl-Heinz Weißer bestellt worden.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Das operative Geschäft zeigt auf, dass die SWAV im Jahr 2018 insgesamt 107.908 MWh Strom (Vorjahr 74.293 MWh) und 225.693 MWh Gas (Vorjahr 178.789 MWh) geliefert haben. Das liegt über der Planzahl lt. Wirtschaftsplan 2018.

Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug 23.442,5 T€ (Vorjahr 17.759,5 T€). Damit leitet sich eine Umsatzrentabilität von 0,5 % bezogen auf den Jahresüberschuss 2018 ab.

Die notwendige Strom- und Gasbeschaffung ist durch einen Bezugsvertrag mit den Stadtwerken Soest für den Strombezug und Stadtwerke Bielefeld für den Gasbezug jederzeit sichergestellt.

Weitere Ausführungen auch in Abschnitt C.1. Ertragslage.

2.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand unseres Unternehmens ist der Vertrieb von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen vorwiegend für den regionalen Privatkunden, aber auch für Geschäfts- oder Industriekunden.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck voll gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2018 liegt mit rund 178 T€ geringfügig unter dem geplanten Ergebnis von 180,7 T€.
Die erzielten Umsatzerlöse 2018 lagen mit 23.442,5 T€ um 770 T€ unter den Planansätzen 2018. Bei den Materialaufwendungen lag eine Planunterschreitung in Höhe von 1.170,7 T€ vor. Diese korrespondiert zum einen mit den unter Plan liegenden Umsatzerlösen und kompensiert zum anderen die Mehrkosten in Höhe von 15,3 T€ zum Planansatz der Personalaufwendungen.

Den größten Anteil an den Umsatzerlösen haben die Stromverkäufe incl. EEG-Umlage mit 16.168,4 T€ (Vorjahr 11.707,0 T€). Weitere Erlöse stammen aus dem Gasvertrieb mit 7.250,3 T€ (Vorjahr 6.015,3 T€) und Lichtcontractingverträgen mit 6 T€ (Vorjahr 9,0 T€).

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug sowie die Kosten für Netznutzungen in einer Gesamthöhe von 22.297,2 T€ (Vorjahr 16.781,3 T€).

Insgesamt ist die Ertragslage als positiv zu bezeichnen, die Stadtwerke Arnbsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 110 T€ wurde vollständig durch Eigenmittel finanziert. Die Bilanzsumme beträgt 5.595.217,92 € (Vorjahr 4.048.378,22 €). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 6,8 % (Vorjahr 5,1 %).

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 1.198,7T€. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr geordnet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 5.595 T€ (Vorjahr 4.048 T€) und verteilt sich auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen (110 T€) sowie auf kurzfristige Forderungen (4.252 T€), Bankguthaben (1.199 T€) und Rechnungsabgrenzungsposten 34 T€.

Größte Posten der Passivseite sind die Verbindlichkeiten mit 5.197 T€ (Vorjahr 3.812 T€), das Eigenkapital 383 T€ sowie die kurzfristigen Rückstellungen 15 T€.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 6,8 % (Vorjahr 5,1 %). Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + laufender Zinsaufwand in Relation zum Gesamtkapital) lag bei 3,17 %.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Im Geschäftsjahr 2019 und zukünftig erwarten die SWAV anspruchsvolle Aufgaben. Trotz des erfolgreichen Starts der SWAV bleiben die Herausforderungen beim Strom- und Erdgas-Vertrieb groß, sind aber bekannt und leistbar. Die Markt- und Wettbewerbslage ist herausfordernd; zugleich soll der Rückenwind der positiven Positionierung schnell in weiter steigende Vertragszahlen und das Etablieren neuer Produkte umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung von Rahmenvereinbarungen wurde im September 2018 der 10.000. Kunde „begrüßt.

Beim Kundenwachstum hält die SWAV an ambitionierten Planzahlen fest, die den Markterfahrungen entsprechen. Ende 2019 sollen 3.780 Erdgaslieferverträge, 6.720 Stromlieferverträge ohne weiteren Rahmenvereinbarungen vorliegen. Zugleich wird das Marketing zunehmend zielgerichteter auf den Vertrieb fokussiert. Positiv zu bemerken ist die Tatsache, dass bei Umzügen und Zuzügen in der Stadt Arnsberg zunehmend die SWAV als „natürlicher" Energielieferant gewählt wird.

Die Preisgestaltung der Standart- Gastarife wird in 2019/2020 stabil bleiben. Stromseitig muss bezüglich der Preisgestaltung der Oktober 2019 abgewartet werden. Tendenziell wird eine Preisanpassung nach Bekanntgabe der neuen Umlagen nach dem 15. Oktober wahrscheinlich sein.

Für die kommenden Jahre werden die Marketingaktivitäten zunehmend auf den Aufbau des Images und der grundsätzlichen Positionierung des Angebots ebenso wie klassische Wechselanlässe (zum Beispiel die Jahresverbrauchsabrechnung oder Preisänderungsmaßnahmen des Grundversorgers) ausgerichtet. Neben klassischen Marketingaktionen wie Direktmailings und Anzeigen nutzt die SWAV besonders die Nähe und die persönliche Beziehung. Daher werden die Beratungsangebote „Vor Ort" vor allem in den Arnsberger Stadtteilen außerhalb Neheims verstetigt. Hier werden vorzugsweise die Bankfilialen der Volksbank Sauerland in der Fläche genutzt. Im Vertrieb gegenüber gewerblichen Kunden verstärkt die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH weiterhin die persönliche Ansprache von Entscheidern. Laufend forciert werden zudem Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die die Botschaft „Strom und Erdgas aus einer Hand" unter dem Dach der Stadtwerke Arnsberg-Gruppe noch stärker in die Bevölkerung tragen.
Produktseitig steht weiterhin besonders der Vertrieb von Langfrist-Angeboten im Fokus. Hierdurch bietet die SWAV den Kunden eine faire und verlässliche Energieversorgung. Die Entwicklung einer Plattform zur Vermarktung regional erzeugtem, regenerativen Strom wird im dritten Quartal 2019 finalisiert sein. Das hieraus resultierende regionale Grünstromangebot soll im ersten Quartal 2020 „marktaktiv" gehen.

Von dem Energiedienstleister Nummer 1 in der Region erwarten Kunden nicht nur marktgerechte Produkte rund um Energielieferung und Energiedienstleistung. Vielmehr gehört zum Full-Service auch eine ausgeprägte Flexibilität, die auf die Bedürfnisse der Kunden eingeht. Daher wird die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH hier weiter optimieren. Dazu gehören ebenso Kundentermine vor Ort wie individuelle Vereinbarungen. Auch im Rahmen des Kontakt- und Beschwerdemanagements werden die Mitarbeiter beweisen, dass Flexibilität und Kundenorientierung ein Alleinstellungsmerkmal der SWAV sind.
Der Wirtschaftsplan 2019 weist bei Umsatzerlösen von 32,0 Mio. € einen Jahresüberschuss von 291,1 T€ aus".

2. Risiken

Zu den Risiken für die Gewinn- und Verlustrechnung zählen:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Nachfrage nach unseren Leistungen ist, zumindest in einem begrenzten Rahmen, auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Beschaffungsrisiken

Je nach Marktsituation können die Einkaufspreise für Energie schwanken. In Abhängigkeit von der Markt- und Wettbewerbssituation ist es kurzfristig nicht oder nur eingeschränkt möglich, Kostensteigerungen an die Kunden weiter zu geben, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Margen. Die SWAV wird zu Anfang 2019 ggf. die Tarifpreise stromseitig leicht anheben.

Risiken von Preisanpassungen

Regulatorische und politische Risiken

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene können Risiken für unser Geschäft zur Folge haben.

Das Ergebnis der SWAV wird auch vom Wetter beeinflusst: Die Temperaturen im Winter wirken sich auf den Absatz von Gas und Strom aus.

3. Chancen

Die zunehmende regionale Wahrnehmung und Bedeutung der SWAV bieten vertrieblich ein steigendes robustes Fundament.

Ausgeprägte Kundennähe und sich immer intensiver ergebende Kooperationsansätze bieten gute Möglichkeiten die Planzahlen umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Cross selling-Aktivitäten über den Campus der Stadtwerke Arnsberg werden stetig ausgebaut. Die Entwicklung neuer Produktgruppen wie regionalem Grünstrom bietet die Chance für Alleinstellungsmerkmale in der Region.

Arnsberg, 01. Oktober 2019

Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH

Wolfgang Schomberg
Geschäftsführer

André Dreißen
Geschäftsführer